Protokoll

der 40. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 10. Januar 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 17. Januar 2018, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Joël Thüring, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
10. Januar 2018, 09:00 Uhr 40. Sitzung	*Raphael Fuhrer (GB), Franziska Roth (SP).*
10. Januar 2018, 15:00 Uhr 41. Sitzung	*Raphael Fuhrer (GB).*
17. Januar 2018, 09:00 Uhr 42. Sitzung	*Mark Eichner (FDP), Lea Steinle (GB), Barbara Wegmann (GB), Michael Wüthrich (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung1257
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte1259
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/20191259
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/20191260
5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Rudolf Rechsteiner, SP)1260
6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)1261
7. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)1261
8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Auderset)1262
9. Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-20231262
10. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz1263
11. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)1264
12. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen1268
13. Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-20211269
14. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten1271

15. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-20211271

16. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Grundrechte für Primaten” - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Verfahren1272

19. Neue Interpellationen1278

Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt1278

Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 171279

Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring1279

Interpellation Nr. 151 Kaspar Sutter betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken1279

Interpellation Nr. 152 Christian Griss betreffend Einreiseverbot wegen christlicher Seelsorge1280

Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben1281

Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?1281

Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen1282

Interpellation Nr. 156 Pascal Messerli betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten1282

Interpellation Nr. 157 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen gegen “Enkeltrick-Kriminalität”1283

Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?1284

Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten1284

Interpellation Nr. 160 Alexander Göflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen1284

Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung1284

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus”1285

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 “Für eine TiSA-freie Zone Basel”1285

20. Postulate zum Budget 2018 1 - 21288

1. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)1288

2. Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)1289

21. Motionen 1 - 31290

1. Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen1290

2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz1292

3. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen1296

22. Anzüge 1 - 101303

1. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität1303

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern1303

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung1305

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung1305

5. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat 1305

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz 1308

7. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren 1308

8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier 1308

9. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden 1309

10. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen 1315

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel 1316

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der “No-Billag”- Initiative für den Kanton Basel-Stadt 1316

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld” 1317

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports 1317

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des “Stücki”-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier 1318

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen 1318

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt 1319

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen 1320

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung 1320

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen 1320

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen 1323

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel 1323

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens “Osmanen Germania” 1324

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen 1325

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr 1325

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 1331

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 1337

Anhang C: Neue Vorstösse 1341

Beginn der 40. Sitzung
Mittwoch, 10. Januar 2018, 09:00 Uhr

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und freue mich auf die musikalische Darbietung.
Es spielen Musiker des Sinfonieorchesters Basel:
- Matyas Bartha, Violine
- Yi-Fang Huang, Violine
- Pablo Salvá Peralta, Viola
- Payam Taghadossi, Violoncello

Ihr heutiges Repertoire:
- Johannes Brahms: Ungarischer Tanz Nr. 5
- Grigoraș Dinicu: Hora mărțișorului (Die Hora des Märchens)
- Astor Piazzolla: Libertango

[Neujahrskonzert]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank an das Sinfonieorchester Basel für die musikalische Einstimmung auf das neue Jahr.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.01.18 09:14:39, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: Nach diesem sehr schönen Konzert kommen wir zu den Mitteilungen. All jenen, welche ich noch nicht persönlich gesehen habe, wünsche ich ein gutes neues Jahr, viel Glück und Gesundheit.

Im chinesischen Horoskop ist 2018 das Jahr des Hundes. Es beginnt am 16. Februar und endet am 5. Februar 2019. Und das Jahr des Hundes verspricht ein sehr viel ausgeglicheneres Jahr als das vorangehende Jahr. Es sagt voraus, dass dieses Jahr in jeder Hinsicht ein gutes Jahr wird, aber auch ein anstrengendes. Sie werden glücklich, aber auch frustriert, ausgeruht, müde, fröhlich und manchmal auch gelangweilt sein. Das trifft wahrscheinlich auf jedes Jahr zu. Aber Gruppenbewegungen, beispielsweise politische Unruhen oder Revolutionen werden dieses Jahr keinen Eindruck machen. Für unseren Kanton wird das bestimmt zutreffen.

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Lisa Mathys** (SP) ist Nachfolgerin der zurückgetretenen Brigitte Hollinger. Frau Mathys ist beruflich politische Sekretärin der SP des Kantons Basel-Landschaft.

- **Nicole Amacher** (SP) nimmt den Sitz des zurückgetretenen Ruedi Rechsteiner ein. Auch Frau Amacher ist Parteisekretärin bei der SP, allerdings im Kanton Basel-Stadt.

Ich wünsche Nicole Amacher und Lisa Mathys für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Ratssekretariat

Zum ersten Mal in offizieller Funktion im Saal anwesend sind heute auch der neue Erste Ratssekretär, Herr **Beat Flury**, und auf dem Stuhl der Zweiten Ratssekretärin Frau **Alexandra Suter- Zimmermann**. Frau Suter ist ab sofort in ihrer Funktion tätig und Herr Flury wird seine Funktion anfangs April von Thomas Dähler übernehmen. *[Applaus]*

Rücktritt

Otto Schmid hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. Februar den Rücktritt erklärt, weil er vom Regierungsrat per 1. März 2018 in den Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel gewählt worden ist und diese beiden Funktionen gesetzlich nicht vereinbar sind.

Otto Schmid ist beruflich als selbständiger Suchtcoach und Dozent tätig. Er gehört dem baselstädtischen Parlament seit 2011 an.

Seit seinem Eintritt in den Rat ist Otto Schmid Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Ausserdem gehörte er während einer gewissen Zeit je der Gesundheits- und Sozialkommission und der Geschäftsprüfungskommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 151, 152, 156 und 157 werden mündlich beantwortet.

Stellvertretung in Kommissionen

Die Fraktion CVP / EVP teilt dem Ratsbüro mit, dass Oswald Inglin vom 8. Februar bis am 21. Mai 2018 abwesend sein wird. Als Stellvertretung im Sinne von § 64 Abs. 1 GO für Oswald Inglin hat die Fraktion CVP/ EVP folgenden Personen bezeichnet:

- Bildungs- und Kulturkommission: Annemarie Pfeifer

- Petitionskommission: Béatrice Isler.

Nachwuchs

Unser Ratskollege **Mark Eichner** ist am 16. Dezember, also kurz nach der Budget-Sitzung, Vater geworden. Er und seine Frau freuen sich über die Geburt der Tochter Paula so sehr, dass Mark Eichner uns heute Morgen den Kaffee spendet. Wir bedanken uns dafür, gratulieren den Eltern und wünschen der kleinen Paula alles Gute auf ihrem Lebensweg. *[Applaus]*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich die Integrations- und Berufswahlklasse am Bildungszentrum Muttenz mit ihrem Lehrer Hans-Georg Schaub. Wir freuen uns immer, wenn junge Leute das Parlament besuchen und hier die Politik am Tatort erleben. Ich wünsche Ihnen einen lehrreichen Vormittag und heisse Sie hier herzlich willkommen. *[Applaus]*

Schlussessen in der Messe Basel nächsten Mittwoch

Sie haben alle eine Einladung für das Schlussessen in der Messe erhalten. Die Ratsmitglieder gelten alle als angemeldet. Wenn Sie bereits heute wissen, dass Sie nicht daran teilnehmen können, teilen Sie das bitte dem Ratssekretariat mit. Heute Nachmittag müssen wir die Teilnehmerzahl der Messe bekannt geben.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.01.18 09:22:37, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: **beantragt**, den Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (17.1961.01) **der JSSK zum Mitbericht zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 17.1961.01 **der JSSK zum Mitbericht zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019

[10.01.18 09:24:03, WG1]

Die Fraktion CVP/EVP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019 **Remo Gallacchi** vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Chef: Michael Wüthrich (GB), Sektoren I+V: François Bocherens (LDP), Sektor II: Kaspar Sutter (SP), Sektor III: Mark Eichner (FDP), Sektor IV: Alexander Gröflin (SVP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Gewählt ist:	
Remo Gallacchi (CVP/EVP), mit	83 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	11

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019

[10.01.18 09:43:43, WGE]

Die Fraktion LDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2018/2019 Heiner Vischer vor.
Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98	
Eingegangene Wahlzettel	98	
Ungültige Wahlzettel	0	
Gültige Wahlzettel	98	
Absolutes Mehr	50	
Gewählt ist:		
Heiner Vischer (LDP), mit	83	Stimmen
Stimmen haben erhalten:		
Vereinzelte	4	
Leere Stimmen	11	

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Rudolf Rechsteiner, SP)

[10.01.18 10:03:35, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 bis 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 bis 8 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 368, 10.01.18 10:04:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert **Nicole Amacher** (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung
Wahl von Nicole Amacher
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 369, 10.01.18 10:06:22]*

Der Grosse Rat wählt
Nicole Amacher als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)

[10.01.18 10:06:53, WAH]

Die Fraktion SP nominiert **Edibe Gölgeli** (SP) als Mitglied der Begnadigungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung
Wahl von Edibe Gölgeli als Mitglied der BegnKo
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 370, 10.01.18 10:07:52]*

Der Grosse Rat wählt
Edibe Gölgeli als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Begnadigungskommission (Nachfolge Brigitte Hollinger, SP)

[10.01.18 10:08:19, WAH]

Die Fraktion SP nominiert **Edibe Gölgeli** (SP) als Präsidentin der Begnadigungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Begnadigungskommission.

Abstimmung
Wahl von Edibe Gölgeli als Präsidentin der BegnKo
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 371, 10.01.18 10:09:21]*

Der Grosse Rat wählt
Edibe Gölgeli als Präsidentin der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge André Auderset)

[10.01.18 10:09:48, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert **René Häfliger** (LDP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von René Häfliger
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 372, 10.01.18 10:10:47]*

Der Grosse Rat wählt
René Häfliger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-2023

[10.01.18 10:11:17, WVKo, 17.5194.03, WGE]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt die Wahl von **Thierry Moosbrugger** als Ombudsmann des Kantons Basel-Stadt mit Amtsantritt ab 1. Juni 2018.
Damit eine Wahl zustande kommt, ist gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen ein Mehr von 51 Stimmen erforderlich.

Voten: *André Auderset, Präsident WVKo*

Joël Thüring, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.
Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.
Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.
Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt, ausser es wird Antrag auf offene Wahlen gestellt. Das Ratsbüro beantragt eine geheime Wahl. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.
Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen.
Möchten Sie der Wahl zustimmen schreiben Sie Ja, bei Ablehnung Nein auf den Wahlzettel. Wahlzettel mit Namen sind ungültig.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel	94	
Eingegangene Stimmzettel	94	
Ungültige Stimmzettel	5	
Gültige Stimmzettel	89	
Gewählt ist:		
Thierry Moosbrugger, mit	83	JA- Stimmen
NEIN-Stimmen	6	

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz

[10.01.18 10:31:47, BRK, FD, 17.1136.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.1136 einzutreten und den beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, den beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlich festgelegter Staatsaufgaben, zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Schulhäuser usw. Im Finanzvermögen finden sich Liegenschaften, die nicht der Erfüllung solcher Aufgaben dienen und damit auch veräussert werden können. Im Finanzhaushaltgesetz wird bestimmt, dass Liegenschaften in das Finanzvermögen zu übertragen sind, wenn sie nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Staatsaufgabe dienen. Dieser Vorgang wird als “Um- oder Entwidmung” bezeichnet. Demgegenüber gehören Liegenschaften, welche der Erfüllung einer Verwaltungsaufgabe dienen, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, was man “Widmung” nennt.

Die Verfügungskompetenz bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen liegt beim Grossen Rat, jene des Finanzvermögens in der Hoheit des Regierungsrates. Periodisch überprüft der Regierungsrat, ob Transfers anstehen, worauf er entsprechend Antrag an den Grossen Rat stellt. Im vorliegenden Fall geht es um die beiden Liegenschaften um das Therapie-Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und um die FHNW in Muttenz.

Seit der 2014 beschlossenen Kündigung des Staatsvertrags zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das TSM führt der Kanton Basel-Landschaft dieses Fachzentrum alleine weiter. Mit der Aufhebung der gemeinsamen Trägerschaft entfällt die Begründung für das Halten des hälftigen Anteils am Gesamteigentum dieser Liegenschaft. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass dieser Anteil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert werden soll. Nach dieser Entwidmung kann der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil an den Kanton Basel-Landschaft verkaufen. Die Bewertung eines solchen Grundstücks in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen ist insofern nicht ganz einfach, als dass es keine Marktwerte gibt. Bei der Bewertung des Landwerts haben sich die Kantone darauf verständigt, dass als Basis der ursprüngliche Kaufpreis von 1979 gemeinsam mit dem Landesindex für Konsumentenpreise aufindexiert wird.

Mit dem Staatsvertrag der Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde der Neubau, der 2018 erstellt werden soll, dem Standortkanton Basel-Landschaft übertragen. Die ehemalige Fachhochschule soll durch den Kanton Basel-Landschaft einer neuen Nutzung zugeführt werden. Mit dem Auszug der FHNW aus dem Gebäude entfällt die Begründung für das Halten des hälftigen Anteils am Gesamtanteil. Es ist deshalb folgerichtig, diesen Anteil vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen und sodann dem Kanton Basel-Landschaft zu verkaufen. Es haben hierzu bereits früher Verhandlungen stattgefunden, aber man konnte sich damals nicht auf einen Preis einigen. Schliesslich kam der Kanton Basel-Landschaft auf unseren Kanton zu, worauf ein Konsens über die Wertermittlung gefunden werden konnte. Bei beiden Umwidmungen liegt der Verkaufswert über 4,5 Millionen Franken, weshalb die Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt sind.

Bezüglich des Vollzugstermins hat sich leider im Entwurf ein Tippfehler eingeschlichen: Die Inkraftsetzung erfolgt natürlich nicht per 1. Juli e2017, sondern per 1. Januar 2018. Ich bitte Sie, diese kleine Anpassung gutzuheissen und den beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Joël Thüring, Grossratspräsident: In Absprache mit dem FD wird für beide Grossratsbeschlüsse als neuer Zeitpunkt für die Inkraftsetzung der 1. Januar 2018 eingetragen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 373, 10.01.18 10:39:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der hälftige Anteil am Gesamteigentum der Parzelle Nr. 4757 Grundbuch Münchenstein wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 374, 10.01.18 10:40:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Anteile am Gesamteigentum der Parzellen Nr. 518 (1/8), 4681 (1/2), 4682 (1/2), 4683 (1/2), 4684 (1/5) und 4726 (1/2) Grundbuch Muttenz werden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[10.01.18 10:40:27, BRK, FD, 17.1551.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.1551 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, diesen sechs Beschlussvorlagen zuzustimmen. Es geht hier um die Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der folgenden Liegenschaften: Hirtenweg 2, 6 und 10 in Riehen; Petersgraben 9; Münchensteinerstrasse 101, 101a, 103, 105, 125, 125a, Freizeitgartenareal Walkeweg; Freizeitgartenareal Holzmatt, Binningen. Zudem werden zwei Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert, nämlich: Petersgraben 11, Herbergsgasse 12 und 14 und der Margarethenpark.

Bei der Präsentation und der anschliessenden Diskussion in der BRK waren die Umwidmungen der Liegenschaften Petersgraben 9 und 11 unbestritten. Bisher wurden diese Liegenschaften von der Universität genutzt. Die Liegenschaft Petersgraben 9 soll wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden, nachdem sie in der Vergangenheit für universitäre Zwecke vermietet worden ist; hier findet also ein Transfer ins Finanzvermögen statt. Demgegenüber soll die Liegenschaft Petersgraben 11 saniert und dem Verwaltungsvermögen umgewidmet werden. Ab 2019 soll hier die Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt einziehen. Eine Abparzellierung der angrenzenden Wohngebäude Herbergsgasse 12 und 14 erwies sich nicht als sinnvoll, weshalb diese ebenfalls ins Verwaltungsvermögen transferiert werden.

Der Margarethenpark umfasst knapp die Hälfte der Gesamtfläche einer grossen Parzelle auf Binninger Boden. Der Park

soll der Basler Bevölkerung dauerhaft als Anlage und Freizeitfläche zur Verfügung gestellt werden, weswegen der Park abparzelliert und ins Verwaltungsvermögen übertragen werden soll. Das wird von der BRK sehr begrüsst.

Auf dem Freizeitareal Holzmatt in Binningen ist weiterhin die heutige Nutzung vorgesehen. Das Areal soll aber wie andere Freizeitgartenareale ausserhalb der Stadtgrenzen dem Finanzvermögen zugewiesen werden.

Auf der Parzelle Münchensteinerstrasse, dem Freizeitgartenareal Walkeweg befindet sich unter anderem das Tramdepot Dreispitz. In Analogie zu den anderen Betriebsstandorten der BVB soll dort ein Baurecht eingerichtet werden. Daher soll das Areal abparzelliert und im Verwaltungsvermögen belassen werden. Der grössere Teil der Parzelle gehört aber zur Zone 4 und könnte somit für Wohnungsbau genutzt werden. Gegenwärtig werden mittels eines Varianzverfahrens die Grundlagen für den Bebauungsplan “Low cost, low energy” erarbeitet. Auf der Parzelle befindet sich auch eine Wohnanlage für Asylsuchende und ein Schulprovisorium; beide wurden als Bauten im Verwaltungsvermögen errichtet. Die Wohnsiedlung für Asylsuchende soll bestehen bleiben und kann gegebenenfalls im Zuge der Entwicklung an eine andere Stelle des Areals verschoben werden. Das Freizeitgartenareal seinerseits unterliegt gemäss der Abstimmung zum Schutz von Basler Freizeitgartenarealen bis ins Jahr 2021 einem Moratorium. Die Umwidmung ist vorgesehen, weil dieses Moratorium bald ausläuft und die Grundlagen für eine Weiterentwicklung dieses 39 000 m2 grossen Areals geschaffen werden soll. Dies ist ganz im Sinne der Wohnbaupolitik unseres Kantons.

Am meisten zu reden gab die Entwidmung der Liegenschaften Hirtenweg 2, 6 und 10 in Riehen. Diese drei Liegenschaften mit Notwohnungen sollen wie die übrigen solchen Einrichtungen im Finanzvermögen bewirtschaftet werden, da sie grundsätzlich drittverwendungsfähig sind. Der Kanton geht davon aus, dass es sich bei der Bereitstellung von Notwohnungen nicht um eine dauerhafte Aufgabe handelt, sodass diese Liegenschaften in Zukunft allenfalls einer normalen Wohnnutzung zugeführt werden können. Auf entsprechende Einwände vonseiten der Kommission hat der Leiter Immobilien Basel-Stadt erklärt, dass die Notwohnungen über den Bedarf der Sozialhilfe gesichert seien. Der grösste Teil der Notwohnungen befindet sich heute im Finanzvermögen und werden durch die Sozialhilfe gemietet. Es ist im Wohnraumförderungsgesetz gesetzlich festgeschrieben, dass sich der Kanton für Wohnraum für mehrfach benachteiligte Personen einsetzt. Hinsichtlich des Mietzinses spielt es ebenfalls keine Rolle, in welchem Vermögen sich die Parzelle befindet. Die Kommission hat zudem die zeitliche Dringlichkeit hinterfragt. Wir konnten aber zur Kenntnis nehmen, dass sich neben der hier diskutierten Parzelle noch eine weitere anliegende Parzelle bereits im Finanzvermögen befindet. Würde eine Sanierung und Verdichtung geplant, sollen die beiden Parzellen gemeinsam im gleichen Vermögen entwickelt werden können. Ausschlag für die Zustimmung zur Umwidmung gab die Tatsache, dass der Kanton gesetzlich verpflichtet ist, Wohnraum für Sozialhilfebezüger zur Verfügung zu stellen, wobei dieser Auftrag nicht ortsgebunden ist. Sollte sich eine andere Nutzung dieser Parzelle am Hirtenweg tatsächlich als sinnvoll erweisen, soll diese ermöglicht werden können, sofern an anderer Stelle ein Ersatz für die notwendigen Notwohnungen geschaffen werden kann.

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände und Vorgaben beantrage ich Ihnen, den sechs Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 375, 10.01.18 10:48:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 116 Sektion C in Riehen, Hirtenweg 2, 6 und 10, wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses 2
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 2
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
79 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 376, 10.01.18 10:49:41]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Die Parzelle 119 in Sektion 1 mit dem Petersgraben 9 wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses 3
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 3
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
81 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 377, 10.01.18 10:50:38]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Eine Fläche der Parzelle 1469 in Sektion 5 (Münchensteinerstrasse 101, 101a, 103, 105, 125, 125a, Freizeitgartenareal Walkeweg) von 39‘000 m2 wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung
des Grossratsbeschlusses 4
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 4

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 378, 10.01.18 10:51:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 825 in Binningen (Freizeitgartenareal Holzmatt) wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 5

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 5

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 379, 10.01.18 10:52:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 638 in Sektion 1 mit den Gebäuden Petersgraben 11, Herbergsgasse 12 und 14 wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 6

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 6

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 380, 10.01.18 10:53:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Eine Fläche der Parzelle 1816 in Binningen von 81‘000 m2 (Margarethenpark) wird vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2018).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen

[10.01.18 10:53:53, BRK, BVD, 17.1502.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 17.1502 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 12‘697‘000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, einmalige Ausgaben für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen zu bewilligen.

Mit seinem Beschluss vom 9. November 2011 zum Ratschlag “Baumassnahmen für die Schulharmonisierung” hielt der Grosse Rat fest, dass in der Primarschule am Standort Bettingen künftig sechs statt vier Jahrgänge untergebracht werden sollen. Hinzu kommt der kommunal geführte Kindergarten mit zwei Klassen. Eine in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass der Bedarf auf dem bestehenden Schulhausareal durch eine massvolle Erweiterung mit gleichzeitiger Sanierung erfüllt werden kann.

Das Projekt umfasst einen Anbau an die bestehende Liegenschaft und einen neuen Aussenraum für die beiden Kindergartenklassen. Im Untergeschoss soll die Eingangssituation verbessert werden: Neu gibt es ein Foyer, über das man in die Mehrzweckhalle gelangen kann. Zudem wird ein zusätzlicher Werkraum angebaut. Im Erdgeschoss befinden sich im hinteren Teil der Kindergarten mit Aussenraum sowie die Räume für die Schulhausadministration. Im vorderen Teil befindet sich unter anderem die Bibliothek. Im Obergeschoss und im Dachgeschoss sind die Klassenräume untergebracht. Die Aussenhülle des Neubaus wird im Minergie-P-Standard erstellt. Im Altbau erwiesen sich verschiedene Sanierungen als notwendig, beispielsweise die energetische Sanierung der Fenster und der Dachdämmung, die Sanierung der Betonfassade und der Kanalisation und Massnahmen bezüglich Erdbebensicherheit. Eine Solaranlage auf dem Schulhausdach kommt im jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Überlegungen noch nicht infrage. Beim Umbau werden allerdings die notwendigen Grundvoraussetzungen für eine allfällige spätere Installation geschaffen. Die Baubewilligung wurde im November 2016 erteilt und ist rechtskräftig.

Während der Bauzeit muss die gesamte Schule in ein Provisorium umgesiedelt werden. Dieses Provisorium wird auf dem Parkplatz vor dem Gartenbad Bettingen errichtet. Ursprünglich war angedacht, dass man bestehende Containerprovisorien anmietet. Wegen der steigenden Schülerzahl in anderen Schulhäusern im Kanton konnten aber keine verfügbaren Provisorien gefunden werden, weshalb neue Provisorien gemietet werden mussten, was mit 2,95 Millionen Franken recht teuer zu Buche schlägt. Die Kosten für die Sanierung und die Erweiterung belaufen sich auf 9,73 Millionen Franken. Hinzu kommen 187’000 Franken für die Ausstattung und 85’000 Franken für die Umzüge. Das ergibt die Summe einmaliger Ausgaben von 12,697 Millionen Franken.

Im Zusammenhang mit der Bewilligung dieser Ausgaben sind noch drei Punkte zu erwähnen: 1. Mit dem Ratschlag “Neukalibrierung des interkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen” wurden die Eigentumsverhältnisse der Primarschule inkl. Turnhalle geklärt. Die Gemeinde Bettingen übernimmt die erweiterter und sanierte Primarschulhausliegenschaft zum Preis von 13,168 Millionen Franken. Die Übertragung erfolgt nach der Fertigstellung des Bauprojekts, was gemäss heutiger Planung im Juli 2019 der Fall sein dürfte. Eine Anpassung des Verkaufspreises ist nicht vorgesehen.

2. Zur Schulraumplanung: Man kann immer wieder feststellen, dass die Schulraumplanung nicht bedarfsgerecht erfolgt. Dadurch könnte das ungute Gefühl entstehen, dass aufgrund sich ändernder Schülerzahlen plötzlich auch in Bettingen ein anderer Bedarf bestehen könnte. Es wird aber darauf hingewiesen, dass Bettingen bereits heute über die Hoheit des Betriebs der Schule und des Kindergartens verfügt. Es wird auch künftig in der Verantwortung der Gemeinde unterstehen, wie viel Schulraum sie zur Verfügung stellt. Mit der Übernahme des Schulhauses durch die Gemeinde erfolgt ein Autonomiegewinn für Bettingen. Es macht Sinn, das Schulhaus in die Hand jener Gebietskörperschaft zu übertragen, die auch für dessen Betrieb und Unterhalt zuständig ist. Bettingen trägt allerdings auch die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Schulraumplanung.

3. Die BRK möchte auch darauf hinweisen, dass es sich hier erneut um ein teures Projekt handelt. Es besteht der Verdacht, dass auch hier gewisse Elemente vergoldet worden sind. Dennoch ist das wohl nicht das geeignete Objekt, um Abstriche vorzunehmen, da der Kaufpreis bereits mit Bettingen fixiert und die Planung weit fortgeschritten ist. Wir weisen aber darauf hin, dass bei gewissen Projekten den Architekten zu viel Freiraum gelassen wird. Daher müsste das BVD genauer hinschauen und enger führen. Wir wollen nicht etwa Architekten-Bashing betreiben oder unsachgemässe Kritik am BVD anbringen. Doch bei solchen Liegenschaften, die der Erfüllung staatlicher Aufgaben dienen, sollte noch kostenbewusster gearbeitet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alinea 1-5

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 381, 10.01.18 11:02:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 12‘697‘000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 9’369‘000 für die Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Primarschule Bettingen, zu Lasten Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.7 (1998=100), Stand Okt. 2016)
- Fr. 2‘695‘000 für die Miete der Provisorien als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
- Fr. 361‘000 für die Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“)
- Fr. 187‘000 für die Ausstattung der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung Mobilien (Investitionsbereich „Bildung“)
- Fr. 85‘000 für die Umzüge und die Ausstattung der Primarschule Bettingen, zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

Der vorgesehene Anteil der Gemeinde Bettingen an die Schulhausmiete wird von der bewilligten Ausgabe in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021

[10.01.18 11:02:21, JSSK, PD, 17.0978.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0978 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2‘192‘000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die JSSK hat sich den Ratschlag von der Vorsteherin des Präsidialdepartementes vorstellen lassen, dem neuen Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung und der Mitarbeiterin in der Integrationsstelle.

Die Beratungsstelle GGG Migration gibt es schon lange, sie hat einfach den Namen gewechselt; es handelt sich um die vormals “GGG Ausländerberatung” genannte Stelle. Sie berät Migrantinnen und Migranten wie auch Schweizerinnen und Schweizer, vor allem fremdsprachige Personen.

Die GGG Migration hat den Antrag auf eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 30’000 Franken gestellt. Man begründet das mit der steigenden Nachfrage, der Komplexität der Beratungsgespräche und den zunehmenden Wartezeiten. Die Beratungsstelle hat aufgrund dieser Entwicklungen im Jahr 2017 den Personaletat um 30 Prozent aufgestockt. In den letzten Jahren konnte die Stelle einen Gewinn von 8000 bis 18’000 Franken erwirtschaften.

Offenbar nimmt der Anteil an Personen, die in deutscher Sprache beraten werden, zu. Es handelt sich dabei vornehmlich um Personen der zweiten Generation oder um Personen mit ausreichenden Deutschkenntnissen.

Die Regierung hat geprüft, inwiefern ein solches kostenloses Angebot auch für diese Personen sinnvoll ist. Die GGG Migration prüft nun, ob sie bei diesen Personen einen einkommensabhängigen Beitrag erheben will. Sie wendet aber ein, dass es schwer zu ermitteln sei, ob eine Person eine bestimmte Hilfestellung brauche, weshalb man daran festhalten möchte, ein offenes Angebot anzubieten.

Zu erwähnen ist, dass die Bundesgelder rückläufig sind, wobei der Kanton nicht in die Bresche springen wird. Der Regierungsrat schlägt vor, diese Erhöhung um 30'000 Franken nicht vorzunehmen, sondern nur um eine um 10'000 Franken. Die GGG, die ihrerseits einen Beitrag leistet, wird ihren Beitrag ebenfalls um 10'000 Franken erhöhen.

Die JSSK hat nachgefragt, weshalb die Beratungen insbesondere in Spanisch, Italienisch und Deutsch stattfinden. Wir erhielten die Antwort, dass die Zuwanderung aus den EU-Ländern massiv zugenommen habe.

Die JSSK hat die Wartefristen von ein bis zwei Wochen als vertretbar angesehen. Selbst eine Wartefrist von drei Wochen sei tolerierbar. Allerdings müsse angesichts von gewissen Fristen auch eine schnellere Beratung geben müsse.

Wir waren auch der Meinung, dass der Auftrag nicht ganz klar formuliert sei. Unklar ist beispielsweise, wer der Adressat für solche Angebote sein soll. Das Angebot ist sehr offen und wird auch von Schweizerinnen und Schweizern genutzt. Die JSSK hat angeregt, dass das Präsidialdepartement auf die nächste Leistungsperiode den Versuch unternimmt, mit der GGG Migration eine Angebotsklärung vorzunehmen.

Trotz all dieser Diskussionspunkte hat die JSSK mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung der leichten Erhöhung zugestimmt. Sie beantragt Ihnen, ihrem Beschluss zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 2 Nein. *[Abstimmung # 382, 10.01.18 11:10:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Betrieb der GGG Migration in den Jahren 2018 bis 2021 werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'192'000 (Fr. 548'000 p.a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung auf die Abgeltung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt:

1. Abgeltung Fr. 400'000 p.a.
2. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert) Fr. 40'000 p.a.
3. Bundesbeitrag aus dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-21 (nicht indexiert) Fr. 108'000 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten

[10.01.18 11:10:33, JSD, 17.1673.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 17.1673 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Das Geschäft wurde ausnahmsweise direkt im Plenum traktandiert und nicht einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Römisch III, Aufhebung anderer Erlasse

Ziffer IV, Publikations- und Referendumsklausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 383, 10.01.18 11:12:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten vom 2. Februar 1846 (Stand 2. Februar 1846) wird aufgehoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

15. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021

[10.01.18 11:13:04, BKK, ED, 17.1666.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.1666 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 490‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die “Overall Genossenschaft für integriertes Arbeiten” ist ein Lehrbetriebsverbund, in dem Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit erschwerten Bildungsvoraussetzungen und entsprechend grösseren Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden, in zwei Jahren zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) geführt werden. Es werden aber auch ausgewählte Ausbildungen zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) geschaffen.

Die Institution ist insbesondere für kleinere Betriebe, die benachteiligte Lehrlinge aufnehmen, eine grosse Hilfe, da sie nicht die nötigen Ressourcen und die Erfahrung haben, die besondere Betreuung sicherzustellen. “Overall” ist ein

Erfolgsmodell. Seit seiner Gründung im Jahr 2007 haben 90 der 94 zur Abschlussprüfung angetretenen Auszubildenden ein EBA oder gar ein EFZ erlangt. Zudem ergeben sich für 65 bis 80 Prozent der die Ausbildung Absolvierenden eine Anschlusslösung, zum Beispiel in Form einer EFZ-Lehre.

Welche Berufe zurzeit im Lehrverbund ausgebildet werden und welche Dienstleistungen der Verbund den Lehrbetrieben anbietet, können dem Ausgabenbericht entnommen werden. Zurzeit befinden sich 19 Lernende im Programm.

Das Programm kann nicht kostendeckend angeboten werden. Deshalb beantragt die Institution eine jährliche Finanzhilfe von 122’500 Franken für die Jahre 2018-2021; damit bleibt man auf der Beitragshöhe der Leistungsperiode 2015-2017. Die 122’500 Franken setzen sich aus dem Kantonsbeitrag von 4900 Franken pro Lernenden für minimal 22 Teilnehmende zusammen.

Die BKK liess sich vom Leiter und vom stellvertretenden Leiter Mittelschule und Berufsbildung des ED über den Ausgabenbericht berichten. Dabei wurden auch Fragen bezüglich Unternehmen, die aus dem Programm aussteigen, und über Anschlusslösungen gestellt; diese Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Daher konnte die BKK der Beschlussvorlage einstimmig zustimmen.

Ich bitte Sie, dem Beschluss der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 384, 10.01.18 11:17:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Overall Basel Lehrverbund werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 490‘000 (Fr. 122‘500 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Grundrechte für Primaten” - Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Verfahren

[10.01.18 11:18:05, GD, 17.1389.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “Grundrechte für Primaten” (17.1389) für **rechtlich unzulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen für den Fall, dass der Grosse Rat die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wahrscheinlich liesse sich lange als Mensch über die Affen debattieren, es lässt sich emotional diskutieren und ganz grundsätzliche Fragen lassen sich aufwerfen. Doch letztlich geht es um nüchterne rechtliche Fragestellungen. Vorweg ist zu erwähnen, dass, wer diese Volksinitiative als rechtlich zulässig erklärt, damit nicht die Menschenrechte relativiert, wobei, wer sie als rechtlich unzulässig erklären möchte, nicht gegen den Tierschutz ist.

Es geht hier um eine rechtsphilosophische, eine rechtssystematische und um eine Frage der Rechtszuständigkeit. Man kann durchaus darüber diskutieren - unlängst wurde hierzu auch eine Dissertation verfasst -, wie weit die Menschenrechte bzw. diese universellen Rechte, die wir Menschen als für uns alle gültig erachten, auch auf andere Geschöpfe zu übertragen sind, namentlich auf die uns Nächsten, nämlich die nicht-menschlichen Primaten. Rechtssystematisch stellt sich dann die Frage, wie weit ein Kantonsparlament darüber befinden kann und wie weit man damit das Bundesrecht derogieren würde. Mit Blick hierauf beantragen wir Ihnen, diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären. Im ZGB ist

nämlich klar stipuliert, dass es Rechtsobjekte und Rechtssubjekte gibt. Auch wenn die Tiere nicht mehr als Sache gelten, bleiben sie gleichwohl Rechtsobjekte, die nicht direkt Träger von Rechten sein können.

Auch in Bezug auf die Rechtszuständigkeit stellen sich Fragen. Es wurde offenbar der Antrag gestellt, diesen Beschluss dem Appellationsgericht als Verfassungsgericht zu übertragen und hier gar keinen materiellen Beschluss zu fällen. Natürlich kann man so entscheiden. Es ist ja ohnehin davon auszugehen, dass die Initiative vor Gericht kommen wird, das die Rechtszulässigkeit zu prüfen hätte. Wir sehen aber keinen Grund, weshalb das Parlament seine Verantwortung hier nicht wahrnehmen sollte, zumal kein Gewinn für die Debatte hieraus resultieren würde. Es ist ja nicht so, dass diese Frage juristisch besonders komplex wäre, wenn auch man über die grundsätzliche rechtsphilosophische Frage natürlich sehr lange debattieren könnte. Doch Letzteres muss heute und hier nicht geleistet werden. Vielmehr geht es um die Frage, ob Kantonsrecht Bundesrecht vorgehen kann, was aus unserer Sicht ganz klar zu verneinen ist.

Wir suchen ja immer nach Gründen, um eine Initiative als rechtlich zulässig erklären zu können, dies nach dem Prinzip “in dubio pro populo”. Im weitesten Sinne geht es um den Schutz von nicht-menschlichen Primaten, sodass sich die Frage stellt, ob man das nicht auch durch eine schärfere Auslegung der Tierschutzbestimmungen erreichen könnte. Doch die Initianten selbst meinen, hier nicht am klassischen Tierschutz anknüpfen zu wollen; vielmehr möchten sie einen Schritt weiter gehen und die Thematik grundsätzlicher aufgreifen. Doch auch hier ist das Bundesrecht sehr klar: Tierschutz ist abschliessend die Kompetenz des Bundes. Selbst wenn man also an den Ideen der Initianten vorbei die Initiative so auslegen wollte, ginge es bundesrechtlich auch nicht, sie für rechtlich zulässig zu erklären.

Wir beantragen Ihnen - sehr nüchtern und sehr juristisch -, diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären.

Fraktionsvoten

Luca Urgese (FDP): Diese Initiative stellt uns vor herausfordernde juristische, philosophische und politische Fragen. Wir haben uns heute auf die juristischen Fragen zu beschränken. Dabei muss man klar feststellen, dass diese Initiative deutlich gegen Bundesrecht verstösst.

Die Bundesverfassung enthält einen Grundrechtskatalog, der nicht abschliessend ist. Die Kantone können also zusätzliche Grundrechte stipulieren, müssen sich dabei aber immer im Rahmen des Bundesrechts bewegen, was hier nicht mehr der Fall wäre. Artikel 80 der Bundesverfassung regelt den Tierschutz; es handelt sich dabei um eine ausschliessliche Bundeskompetenz. So regelt er auch Fragen über das Töten von Tieren. Insofern besteht diesbezüglich kein Spielraum auf kantonaler Ebene. Artikel 122 der Bundesverfassung sieht ausserdem vor, dass die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts Sache des Bundes ist. Auch in dieser Hinsicht verstösst diese Initiative gegen das Bundesrecht. Bei einer derart klaren Ausgangslage kann eine Volksinitiative nur für rechtlich unzulässig erklärt werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Klärung dieser Frage an das kantonale Verfassungsgericht zu überweisen. Doch das sollten wir nur dann tun, wenn wir uns nicht sicher sind und ein Grenzfall vorläge, der höchstrichterlich geklärt werden sollte. Das ist hier aber nicht der Fall. Dabei gilt es zu bedenken, dass wir unklareren Situationen selber entschieden haben, dass eine Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären sei; ich erinnere an die Debatte über die SVP-Einbürgerungsinitiative. Wenn wir uns also in der Lage fühlen, uns entscheiden zu können, so sollten wir auch entscheiden. An dieser Praxis sollten wir festhalten, zumal es hier ein sehr klarer Fall ist.

Die Initianten haben mit Blick auf den Beschluss, die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären, zwei Argumente ins Feld geführt: Man bringt vor, dass man im kantonalen Recht kantonale Entitäten geschaffen habe und denen Rechte und Pflichten verliehen, weshalb das auch bei Primaten möglich sein sollte. Das trifft insofern zu, dass wir kantonalen Organisationen Rechte und Pflichten gegeben haben. Doch es handelte sich dabei keineswegs um einen Eingriff in das Zivilrecht und/oder in das Tierschutzrecht, weshalb dieses Argument hier nicht stichhaltig ist. Zweitens bringt man vor, dass es auch Menschen gebe, die ihre Rechten und Pflichten nicht wahrnehmen können, weshalb man eine Regelung hinsichtlich von Stellvertretungen vorgesehen habe, die man auch für Tiere einführen könnte. Auch hier kann ich sagen, dass diese Aussage teilweise zutrifft: Es gibt in der Tat Menschen, die ihre Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen können, weil sie nicht urteilsfähig sind. Doch auch hier gilt: Solche Fragen einer allfälligen Stellvertretung sind bundesrechtlich geregelt, weshalb es keinen Platz für kantonalrechtliche Regelungen gibt.

Die Situation ist wirklich klar. Wir bitten Sie daher, diese Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt, die Initiative dem Appellationsgericht** im Sinne von § 91 Abs. 1 lit. g KV zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit **zu überweisen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen gemeinsam mit der SP-Fraktion, den Entscheid über die Zulässigkeit dieser Volksinitiative direkt dem Appellationsgericht als Verfassungsgericht vorzulegen. Das Anliegen, dass menschliche Primaten nicht mehr nur Rechtsobjekte sein sollen, sondern ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit haben, ist nicht neu. Es wird mittlerweile auch breit darüber geforscht. So gibt es zu dieser Frage eine vielbeachtete rechtswissenschaftliche Dissertation von Saskia Stucki. Sie leitet auf rechtstheoretischer Basis eine tierliche Rechtsperson her, der ähnlich wie bei einer juristischen Person all diejenigen Rechte zukommen, für die es nicht auf menschliche Fähigkeiten ankommt. Die Dissertation erbringt damit den rechtstheoretischen Nachweis, dass Tiere durchaus Rechtssubjekte sui generis sein können. Die Frage, ob sie dies sein sollten, ist wiederum eine rechtspolitische Frage, worauf diese Volksinitiative zumindest für nicht-menschliche Primaten eine klare Antwort zu haben meint.

Die Initianten wenden jedoch hierfür etwas überraschend den Weg über eine kantonale Volksinitiative. Sie möchten über die Grundrechtskompetenz der Kantone den persönlichen Schutzbereich der Grundrechte auf nicht-menschliche Primaten

ausweiten. Sie argumentieren vordergründig - wenn ich sie richtig verstanden habe -, dass bei der Frage der Grundrechtsfähigkeit nicht auf die Rechtsfähigkeit im Sinne von Artikel 11 ZGB abgestellt werden kann. Und sie stellen sich auf den Standpunkt, dass auch grundrechtsfähig sein könne, der nicht rechtsfähig sei. Damit soll ihrer Ansicht nach die Initiative nicht gegen Bundesrecht verstossen. Vielmehr meint man, dass der Kreis der Rechtssubjekte auf Bundesebene nicht abschliessend geregelt sei, sodass die Kantone die Kompetenz hätten, eigene Rechtssubjekte bzw. neue juristische Personen wie etwa eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft zu errichten bzw. anzuerkennen.

Persönlich überzeugt mich die Argumentation der Initianten nicht ganz. Die Initianten unterscheiden nicht sorgfältig zwischen dem faktischen Zustand und dem, was de iure gilt. Nur weil die Tiere rechtstheoretisches Potenzial für die Rechtsfähigkeit haben, heisst das nicht zwingend, dass dieses Potenzial vom geltenden Recht auch anerkannt wird. Genau dies ist die Frage, die es bei der Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit zu beantworten gilt. Auch ich neige zur Auffassung, dass das geltende Recht Tieren auch implizit wohl keine Rechtsfähigkeit zuspricht und dass das Bundesrecht insofern abschliessend ist. Es besteht aber offenbar auch die Auffassung, dass Tiere bereits durch die geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen, welche Tiere um ihrer selbst schützen, womit gewisse Rechte vermittelt werden, sodass man Tiere als aktuelle Rechtsträger qualifizieren könnte. Saskia Stucki weist in ihrer Dissertation zwar darauf hin, dass es sich hier um eine Minderheitenmeinung handelt, wobei aber die Auffassung, wonach “das geltende Tierschutzrecht Tieren Rechtsträgerschaft bzw. gewisse Rechte einräumt, obschon dies vom historischen Gesetzgeber nicht beabsichtigt war”, im Rahmen einer vertretbaren Auslegung des Rechts liegt. Mit diesen Ausführungen möchte ich aufzeigen, dass es hier wirklich um komplexe rechtliche Fragen geht, die man wohl nicht nur “nüchtern” - dies die Wortwahl von Regierungsrat Baschi Dürr - beurteilen kann.

Die Initianten haben vielleicht nicht die stärksten Argumente vorgebracht, aber zumindest ein paar Argumente genannt, welche die Zulässigkeit bzw. eine bundesrechtskonforme Auslegung der Initiative zumindest nicht von Vornherein völlig ausschliessen. Mit einer direkten Überweisung an das Verfassungsgericht könnte man dem Anliegen, dass immerhin von 3000 Menschen unterstützt wird, besser Rechnung tragen. Das Gericht könnte die Zulässigkeit in freier Kognition prüfen und insbesondere auch vertiefter abklären, ob es nicht doch eine verfassungskonforme Auslegung des Anliegens geben könnte. Das Gericht würde sehr wahrscheinlich zum Entscheid gelangen, die Initiative sei für rechtlich unzulässig zu erklären. Aber zumindest könnte das Gericht zur oben erwähnten Minderheitenmeinung Stellung nehmen. Und es könnte sich auch zur Frage äussern, inwiefern Rechtssubjekte abschliessend geregelt sind und ob gegebenenfalls aus der Würde der Kreatur, wie es heute in der Bundesverfassung steht, oder aus dem geltenden Tierschutzrecht bereits gewisse Rechte im Sinne eines Schutzes des Lebens von Tieren abgeleitet werden könnten. Das Gericht könnte damit die rechtlichen Schranken für die Forderung nach einer Ausweitung des Tierschutzes auf kantonaler Ebene aufzeigen. Ein solches Urteil wäre für die Initianten, aber auch für die Wissenschaft sehr wertvoll.

Aus diesem Grund erachte ich es als richtig, wenn der Grosse Rat auf diesen Entscheid verzichtet und ihn dem Gericht überlässt. Damit schieben wir nicht etwa die Verantwortung nur ab, zumal die Kantonsverfassung diese Möglichkeit ja vorsieht, dass der Grosse Rat bei komplexen Fragen einen Entscheid dem Gericht überlassen darf.

Tierrechte mögen vielleicht gegenwärtig noch nicht ins Weltbild von vielen Menschen passen. Ich wollte aber mit meinen Ausführungen auch aufzeigen, dass es sich bei dem Anliegen der Initianten um eine diffuse Idee handelt und dass es ein ernstzunehmendes Anliegen ist. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass wir uns nicht zum letzten Mal mit einem solchen Anliegen befasst haben.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wenn man den hier formulierten Massstab als Grundlage nimmt, stellt sich die folgende Frage: Welche der in den letzten Jahren für rechtlich unzulässig erklärten Initiativen würden Sie ebenfalls direkt an das Verfassungsgericht überweisen?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich bin noch nicht so lange Mitglied dieses Gremiums und kann mich nicht an alle Initiativen erinnern, die als rechtlich unzulässig erklärt worden sind. Doch im vorliegenden Fall bietet sich an, das Gericht entscheiden zu lassen.

Salome Hofer (SP): Auch die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Initiative an das Appellationsgericht zur Beurteilung zu überweisen.

Eine inhaltliche Diskussion ist heute nicht zu führen, wir haben am Montag in der Fraktionssitzung eine solche nicht geführt.

Herr Regierungsrat Baschi Dürr hat es erwähnt: Wir haben in dubio pro populo zu entscheiden. Allerdings kommen wir diesbezüglich zu einem anderen Schluss. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht einige wichtige Punkte erwähnt, so die Zuständigkeit des Bundesrechts, weshalb die Initiative für rechtlich unzulässig zu erklären sei. Doch hierzu haben wir eben eine andere Meinung.

Aus unserer Sicht sollte dem Volksbegehren der Initianten, die immerhin genügend Unterschriften gesammelt haben, Rechnung getragen werden. Das ist der Fall, wenn diese Frage durch ein Gericht beurteilt wird. Der Grosse Rat hat beispielsweise bei der Tram-Initiative den gleichen Entscheid gefällt. Diverse Beispiele in der Vergangenheit haben uns gezeigt, dass Gerichte auf kantonaler oder Bundesebene zu einer anderen Beurteilung kommen können.

Es geht demnach nicht um fehlendes Verantwortungsbewusstsein, sondern um die rechtliche Beurteilung eines

Volksbegehrens. Die Initianten könnten diesen Weg selber wählen. Doch als Volksvertreter können auch wir diesen Schritt machen, um dem Volksbegehren Rechnung zu tragen.

Den Initiativtext kann man durchaus auch anders auslegen. Wir sollten dabei nicht nur die Haltung der Initianten berücksichtigen, sondern auch allfällige Haltungen der Unterzeichnenden. Gerade aus diesem Grund wäre eine Beurteilung durch ein Gericht nur fair.

Jeremy Stephenson (LDP): Wenn Juristinnen und Juristen so viel und derart komplex argumentieren und philosophieren, dann weiss ich als ehemaliger Gerichtspräsident, dass etwas faul ist. Deshalb möchte ich mich zu dieser Initiative nur kurz, aber klar äussern.

Artikel 14 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) lautet: “Die Initiative ist zulässig, wenn sie höherstehendes Recht beachtet, sich nur mit einem Gegenstand befasst und nicht etwas Unmögliches verlangt.” Die vorliegende Initiative verstösst in krasser Weise gegen höherstehendes Recht.

Artikel 10 Absatz 2 der Bundesverfassung statuiert: “Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.” Artikel 11 ZGB - übrigens das beste Gesetzbuch der Schweiz - hält in Absatz 1 fest: “Rechtsfähig ist jedermann.” In Absatz 2 heisst es: “Für alle Menschen besteht demgemäss in den Schranken der Rechtsordnung die gleiche Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben.” Wenn man diese höherrangigen Grundbestimmungen sich vor Augen führt, ist ganz klar, dass nur Menschen Rechtssubjekte sein können. Nur der Mensch kann Träger von Grundrechten sein. Den Tieren kommt somit weder Rechtspersönlichkeit noch Rechtsfähigkeit zu; sie bilden eine eigene Kategorie von Rechtsobjekten, die sich durch ihre Besonderheit als nicht menschliche Lebewesen von Sachen unterscheiden.

Selbst wenn man die Initiative als falsch verstandenen tierschützerischen Vorstoss uminterpretieren wollte, verstösst sie gegen höherrangiges Recht, nämlich gegen Artikel 80 und Artikel 120 der Bundesverfassung.

Es gibt folglich nur eine Schlussfolgerung: Hände weg von dieser rechtlich unzulässigen Initiative, zumal sie auch verheerende Folgen für den Life-Sciences-Standort Basel und Schweiz hätte. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und den Schwarzen Peter nicht etwa dem Appellationsgericht zuzuschieben. Wir hier im Grossratssaal sollten die Verantwortung übernehmen und klar festhalten, dass diese Initiative rechtlich unzulässig ist.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen** für den Fall, dass rechtliche Zulässigkeit beschlossen würde.

Nachdem wir schon einiges über die rechtliche Unzulässigkeit, die auch wir als gegeben ansehen, gehört haben, beantragen wir, dass die Initiative, sollte vom Gericht die rechtliche Zulässigkeit erklärt werden, dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen sei.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt ebenfalls, dass diese Initiative nicht dem Appellationsgericht zur Beurteilung überwiesen werde. Das könnten die Initianten, wenn sie das wollten, ja selber tun. Jedenfalls ist die Rechtslage sehr klar. Das nun vors Gericht bringen zu wollen, sehen wir als politische Zwängerei an, die wir nicht befürworten.

Wir stellen uns dann gerne der gesellschaftlichen Diskussion, wenn es darum gehen sollte, das übergeordnete Recht anzupassen. Zumindest gelten Tiere nicht mehr als Sache, was ich sehr begrüsse. Inwieweit Primaten analog zu den Menschen Grundrechte erteilt werden können, wäre ein Thema, das die gesamte schweizerische Bevölkerung zu diskutieren hätte.

Pascal Messerli (SVP): Mich amüsiert der Antrag vonseiten der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion sehr. So argumentiert man unter anderem, dass 3000 Personen diese Initiative unterschrieben haben. Bei der Einbürgerungs-Initiative und bei der Burkaverbots-Initiative war Ihnen offenbar egal, dass ebenfalls viele Personen unterzeichnet hatten. Zudem hat ein Gericht befunden, dass man sich bei der Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit geirrt habe. Insofern verliere ich langsam das Vertrauen in das Parlament bezüglich seiner Fähigkeit, eine rechtliche Würdigung durchzuführen. Daher würde ich dem Antrag eigentlich gerne zustimmen, diesen Entscheid dem Gericht zu überlassen. Hier ist aber der Fall so klar, dass sich eine Diskussion erübrigt.

Diese Initiative verstösst klar gegen Bundesrecht. Der Hinweis der Initianten, dass wie im Kanton Jura hier ebenfalls eine Ausweitung der Grundrechte stattfinden würde. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Wohnen im Kanton Jura nicht etwa ein Grundrecht ist, sondern eine Staatsaufgabe. Da ist durchaus eine kantonale Auslegung denkbar. Aber hier geht es mit Artikel 80 der Bundesverfassung um eine umfassende Bundeskompetenz, weshalb diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären ist.

Ich anerkenne, dass man sich mit diesem Antrag für das Prinzip “in dubio pro populo” entscheiden möchte. Allerdings würde ich es begrüssen, wenn Sie diese Haltung auch dann einnehmen würden, wenn es um Initiativen geht, die ihnen politisch vielleicht nicht sehr nahe stehen. Das wäre objektiv.

David Jenny (FDP): Ich melde mich jetzt nur, weil meine Zwischenfrage vorhin freundlicherweise nicht angenommen worden ist.

Hier wird eigentlich nur prinzipienlose Klientelpolitik betrieben. Man gibt hier nun vor, dass derart grosse Zweifel bestehen, dass ein Gericht diese Frage klären soll, obschon selbst die Initianten das Gericht nicht angerufen haben. Das bedeutet aber lediglich, dass wir uns künftig die Debatten über die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen ersparen können. Wenn dieses Argument wirklich ausreichen soll, dann sollten wir auf diese Kompetenz verzichten, weshalb ich Sie auffordere, einen Antrag auf eine entsprechende Verfassungsänderung zu stellen. Bei den beiden SVP-Initiativen waren übrigens die Zweifel deutlich grösser - und dennoch hat die linke Seite diesen Vorschlag nicht eingebracht.

Es geht hier um eine Frage, die im Verantwortlichkeitsbereich des Parlamentes liegt. Wir haben uns hierzu ein Urteil zu machen. Selbst Michelle Lachenmeier meinte ja, dass die Argumente der Initianten nicht die stärksten seien, sodass sie das Verfassungsgericht überzeugen könnten. Salome Hofer hat gar eine Meinungsumfrage bei den Unterzeichnenden angeregt; doch dies ist kein Beweismittel.

Offenbar geht es nur darum, den Initianten die Zahlung eines Kostenvorschusses beim Verfassungsgericht zu ersparen wie auch die Mühe, die eigenen Argumente nochmals zu formulieren.

Bitten seien Sie konsequent: Erklären Sie diese Initiative als rechtlich unzulässig.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Kann das Verfassungsgericht denn nicht auch sinnvolle Handlungsspielräume finden für einen Gegenvorschlag zur Initiative, welcher die Würde der Kreatur besser gewährleisten würde, als dies heute in der Rechtsordnung der Fall ist?

David Jenny (FDP): Wenn sich das Verfassungsgericht an seine Kompetenzen hält, dann ist die Erarbeitung von Gegenvorschlägen nicht seine Aufgabe.

René Brigger (SP): Gewisse Äusserungen - beispielsweise hat David Jenny von “prinzipienloser Klientelpolitik” gesprochen - haben mich dazu bewogen, das Wort zu ergreifen.

In bestimmten Fragen haben wir eine judikative Funktion, beispielsweise wenn es darum geht, die rechtliche Zulässigkeit von Initiativen zu beurteilen, oder darum, Planungseinsprachen abzuweisen oder gutzuheissen. Das sind sehr heikle Aufgaben, sind wir doch ein politisches Gremium, das dann rechtlich argumentieren muss. Es kann Zweifel geben, wie das beispielsweise bei der Mieterschutz-Initiative erst kürzlich der Fall war, die wir für teilweise rechtlich unzulässig beurteilt haben. Damals sind die Initianten an das Verfassungsgericht gelangt, das den Entscheid des Parlamentes umgestossen hat. Dass sich das wiederholt, gilt es zu verhindern. Daher erachte ich es als sinnvoll, dass das Gericht diese Beurteilung vornehmen und dabei prüfen soll, ob eine verfassungsmässige Auslegung möglich ist. Das Bundesgericht hat hierzu die Praxis entwickelt, dass eine Initiative für gültig zu erklären sei, wenn man sie zumindest teilweise umsetzen kann.

Ich habe grosse Zweifel, dass der Antrag der Regierung richtig ist. Wir können aber auch nicht mit letzter Sicherheit sagen, dass die Initiative vollumfänglich rechtlich zulässig sei. Daher stellen wir diesen Kompromissantrag, wonach diese Frage durch eine gerichtliche Instanz geprüft werden soll. Das ist eine elegante Lösung, die auch dem Prinzip “in dubio pro populo” entspricht. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie sagten nicht nur, dass Sie unsicher seien, sondern grosse Zweifel hätten, dass unser Antrag richtig sei. Können Sie ein einziges Argument nennen, wieso diese Initiative dem Bundesrecht genügen sollte?

René Brigger (SP): Es gibt durchaus Möglichkeiten: Wenn in der Verfassung steht, dass die Primaten grundrechtsfähig sind, ist es denkbar, dass man gewisse Schutzmassnahmen beispielsweise bei der Zoohaltung oder im Zusammenhang mit der Forschung trifft. Hierzu wird das Gericht Auskunft geben können. Es gibt im Übrigen viele Programmartikel in der Verfassung, die eigentlich keine konkrete Bedeutung haben. Hier stellt sich die Frage, ob diese Möglichkeit besteht. Persönlich glaube ich, dass es nicht der Fall ist.

Beat Leuthardt (GB): Gegenüber dem Inhalt der Initiative bin ich grundsätzlich skeptisch eingestellt. Allerdings konnte ich mich davon überzeugen lassen, dass es keinen anderen Weg gibt, als die Beurteilung hierüber dem Gericht zu übertragen. Jemand, der öfters Zwischenfragen stellt, hat anlässlich der Beratung der Mieterschutz-Initiative am 8. Februar 2017 hier gesagt: Überweisen oder für rechtlich zulässig erklären kann man es, wenn es Zweifel gibt. “Diese Regel kann man aber nur anwenden, wenn es begründete Zweifel gibt, was es hier ja nicht gibt. Schliesslich ist der Kündigungsschutz auf Bundesebene geregelt. Wir dürfen uns nicht aus Angst vor dem Mieterverband vor der Aufgabe drücken, die wir qua Verfassung haben.”

Wir haben aber damals - René Brigger hat es gesagt - Recht erhalten, was ich nicht etwa mit Genugtuung sage, sondern um Ihnen zu bedenken zu geben, dass es häufig Zweifelsfälle gibt. Wer sind wir, dass wir einfach so, locker sagen können, dass etwas rechtlich unzulässig sei?

Ich goutiere auch nicht, dass Herr Regierungsrat Baschi Dürr sagt, dass alles klar und einfach sei. Ich bin vielleicht nicht ein sehr guter Jurist, aber auch nicht der Dümmste. Ich habe versucht, den Ratschlag zu begreifen, und habe ihn nicht

ganz zu Ende gelesen. Das allein scheint mir schon ein Hinweis dafür zu sein, dass es sich doch um grössere Rechtsfragen handelt.

Ausserdem möchte ich noch anmerken, dass es nach einem Taschenspielertrick klingt, wenn der ehemalige Verfassungsgerichtspräsident hier nach vorne kommt und erklärt, es sei so, so und so. Schliesslich geht es ja darum, seine Kolleginnen und Kollegen, die heute noch im Amt sind, prüfen zu lassen, ob sie eben zu dieser Meinung gelangen. Jedenfalls habe ich diesen Auftritt als nicht sehr hilfreich empfunden.

Ich bitte Sie aus Gründen der Fairness und auch wenn grosse Skepsis gegenüber dem Inhalt besteht, so zu agieren, wie ein Grosser Rat, ein Parlament agieren muss, indem Sie politisch Entscheidungen treffen und nicht juristische Entscheide vorwegnehmen.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin froh und auch nicht überrascht, dass ich in der Debatte kein einziges Argument gehört habe, weshalb diese Initiative Bundesrecht genügen sollte. Selbst Michelle Lachenmeier, die auf linker Seite sich wohl am meisten und intensivsten mit dieser Thematik befasst hat, sagt, dass das letztlich Bundesrecht widersprechen würde. Natürlich gibt es Zweifel und gibt es Minderheitsmeinungen; man kann immer alles anders auslegen. Auch bei den Initiativen über das Vermummungsverbot oder jene über Verschärfungen bezüglich der Einbürgerung gab es ziemlich Gleiches, das in anderen Kantonen als rechtlich zulässig erklärt worden ist. Dort konnte man wahrlich von Grenzfällen sprechen, aber da sind Sie uns ohne Federlesens gefolgt und haben diese als rechtlich unzulässig erklärt. Sollten Sie also mit diesem Argument heute eine neue Praxis eröffnen, dann möchte ich Sie doch bitten, zunächst das Gesetz zu ändern, wonach, wenn der Regierungsrat eine Initiative als rechtlich unzulässig erklären möchte, automatisch ein Gericht urteilen muss. Dann wäre es nicht mehr nötig, irgendwelche Kleinstzweifel aufzubauschen, um den Weg über das Gericht gehen zu wollen.

Auch das Gericht wird nicht die rechtsphilosophische Frage zu klären haben, ob Minderheitsmeinungen zu Recht werden sollen, wonach menschliche Primaten Grundrechte erhalten sollen. Es wird vielmehr nur die Frage zu prüfen haben, ob das im bundesrechtlichen Rahmen, den wir nicht verletzen dürfen, überhaupt möglich ist. Auch in dieser Frage mag es Minderheitsmeinungen geben und auch hier kann man rechtsphilosophisch argumentieren und sagen, dass die Kantonshoheit viel weiter gehe und dass aufgrund der föderalen Struktur wir in der Lage sind, das Bundesrecht so weit zu biegen, dass jede Idee, die wir im Kanton haben, doch noch irgendwie dem Bundesrecht genügt. Allerdings wäre das insofern eine rechtspolitische Frage, die ausgesprochen das Parlament zu klären hätte und sicher nicht ein Gericht.

Meines Erachtens gibt es keinerlei Grund - bei aller Sympathie, das man dem Anliegen entgegenbringen kann -, hier und heute nicht zu entscheiden. Schliesslich ist die rechtliche Ausgangslage glasklar.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Michelle Lachenmeier (GB) hat den Antrag gestellt, die Initiative zur Feststellung der Rechtlichen Zulässigkeit direkt dem Appellationsgericht zu überweisen. Das ist gemäss § 91 Abs. 1 lit. g KV möglich.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

Wir entscheiden zuerst, ob wir die Initiative dem Appellationsgericht überweisen oder selber über die rechtliche Zulässigkeit entscheiden wollen. Falls Sie die Initiative nicht dem Appellationsgericht überweisen, entscheiden wir danach, ob sie rechtlich zulässig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen

Abstimmung

Über die Entscheidungsinstanz zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Entscheid durch das Appellationsgericht, NEIN heisst Entscheid durch den Grossen Rat

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 385, 10.01.18 12:02:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative nicht dem Appellationsgericht zum Entscheid über die rechtliche Zulässigkeit zu überweisen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 22 Enthaltungen. *[Abstimmung # 386, 10.01.18 12:04:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3‘080 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“ (Verfassungsinitiative) wird für **rechtlich unzulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 40. Sitzung

12:04 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 10. Januar 2018, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: **Runder Geburtstag**

Unser Ratskollege Claudio Miozzari wurde kürzlich volljährig, wie er mir berichtet hat. Wir nehmen das mit der Volljährigkeit nicht wörtlich, aber ich kann Ihnen verraten, dass er einen runden Geburtstag gefeiert hat und uns deswegen heute Nachmittag den Kaffee spendiert. Wir danken ihm dafür und gratulieren ganz herzlich. *[Applaus]*

19. Neue Interpellationen

[10.01.18 15:03:15]

Interpellation Nr. 148 Sebastian Kölliker betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

[10.01.18 15:03:15, PD, 17.5437.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 149 David Wüest-Rudin betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17
[10.01.18 15:03:50, FD, 17.5438.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bei meiner Interpellation geht es um die Ankündigung des Regierungsrates, die Steuervorlage 17 umsetzen zu wollen. Sie ist getrieben von einer Sorge um diese Steuervorlage und auch - ich gebe es zu - vom Ärger, der sich bei mir einstellte, als ich hörte, wie der Regierungsrat das umsetzen will.

Die Steuervorlage 17 ist eines der wichtigsten finanz- und steuerpolitischen Geschäfte in dieser Legislatur. Daher ist es wichtig, dass es hier eine breite Abstützung findet, damit es auch vor der Bevölkerung standhält. Wie Sie wissen, sind die Mehrheitsverhältnisse im Rat knapp. Diesem Umstand gilt es unbedingt Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass die Steuervorlage 17 von Beginn weg so angelegt sein muss, dass ein Kompromiss ausgehandelt werden kann.

Bei den Unternehmenssteuern scheint das nicht so schwierig zu sein, da scheint mich sich schnell einmal einig zu sein, was für den Standort gut ist und was international gesehen notwendig ist. Ausschlaggebend wird aber der Ausgleich für die natürlichen Personen sein. Das Parlament hat klar zum Ausdruck gebracht, was es diesbezüglich will: Es gibt eine knappe Mehrheit für eine Senkung des Einkommenssteuertarifs um mindestens 1 Prozentpunkt und eine knappe Mehrheit gegen die Erhöhung des Freibetrags. Die Aufträge, die das Parlament dem Regierungsrat erteilt hat, sind klar. Auch die Erwartung des Hauses ist klar, dass spätestens mit der Steuervorlage 17 diese Senkung des Einkommenssteuertarifs stattfindet. Diese Erwartung herrscht auch deshalb vor, weil der Regierungsrat bei der Behandlung meiner Motion im September indirekt zugesagt hat, dass er ein Paket schnüren und diese Senkung gemeinsam mit der Steuervorlage 17 vorlegen möchte. Es wurde reihum als sinnvoll angesehen, dies zu machen.

Doch nun hat der Regierungsrat genau das Gegenteil angekündigt. Er will nicht den Tarif senken, sondern den Freibetrag erhöhen wie auch die Familienzulagen und die Prämienverbilligungen. Das sind alles Massnahmen für Geringverdienende und nicht für den Mittelstand. Das ist nicht nur ein Affront gegenüber dem Parlament, sondern bringt auch die Gefahr mit sich, dass es zu einer harten Konfrontation bei diesem so wichtigen Geschäft kommt. Wenn die Vorlage gemäss der Ankündigung in den Rat kommt, ist absehbar, dass die Kommission zwei unterschiedliche Pakete ausarbeiten wird, worauf im Plenum zwei völlig unterschiedliche Konzepte zu beraten sein werden, obschon knappe und teils auch zufällige Mehrheitsverhältnisse vorherrschen. Letztlich wird vielleicht eine Vorlage rauskommen, die niemand so wollte, sodass die eine Seite gar die Unterstützung untersagt und das Referendum ergriffen wird; denkbar ist auch, dass es zu einer Rückweisung kommt. Doch diese harte Auseinandersetzung wird uns in diesem wichtigen Geschäft nicht weiterbringen, weshalb sie vermieden werden sollte.

Wir sollten darauf bedacht sein, dass es hier nicht zu taktischen Spielchen kommt. Allerdings fährt der Regierungsrat eine klare taktische Linie: Man möchte eine Vorlage durchbringen und all diese Erhöhungen von Freibetrag, Prämienverbilligungen usw. einführen, worauf, wenn es um die Senkung des Einkommenssteuertarifs gehen soll, man sich auf den Standpunkt stellen wird, man habe ja schon entlastet. Doch diese Taktik enthält ein hohes Risiko. Dabei sollten die linke und die bürgerliche Seite von Beginn weg auf einen Kompromiss zielen. Die GLP-Fraktion, aber sicherlich auch die linke wie die bürgerliche Seite sind zu einem Kompromiss bereit. Es dürfen sicherlich auch tiefe Einkommen entlastet und Familien begünstigt werden. Aber es muss eine Senkung des Einkommenssteuertarifs in diesem Paket enthalten sein, sonst wird es schwierig.

In diesem Sinne ist meine Interpellation auch ein Appell an die Vernunft des Regierungsrates. Ich bin gespannt auf die schriftliche Stellungnahme.

Interpellation Nr. 150 Annemarie Pfeifer betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring
[10.01.18 15:09:36, ED, 17.5449.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 151 Kaspar Sutter betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken
[10.01.18 15:09:49, GD, 17.5454.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Zu Frage 1:

Diese Frage können wir nicht beantworten; sie müsste vielmehr durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu beantwortet werden. Wir arbeiten zwar sehr eng mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen, können das aber nicht übernehmen.

Zu Frage 2: Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft innerhalb des Projektes “Gemeinsame

Gesundheitsregion (GGR)" hat dazu beigetragen, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat die interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen - die sogenannte Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) - unmittelbar im Anschluss an die Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Spitalgruppe AG zum Beitritt unterbreiten wird.

Zudem ist die Ratifizierung der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung immer wieder ein Thema an den Plenarversammlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Der Kanton Basel-Stadt bringt dort regelmässig seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die WFV im Sinne einer fairen Lastentragung unter den Kantonen von allen Kantonen unterzeichnet werden soll.

Zu Frage 3: Zu den Grössenordnungen allfälliger Einsparungen infolge der WFV können erst nach deren Ratifizierung konkrete Angaben gemacht werden. Die vom Interpellanten genannten Beträge sind Schätzungen gemäss einem erläuternden Bericht der GDK vom 20. November 2014, die auf Zahlen mit Stand 2012 basieren; dort geht man zudem von einem Beitritt aller 26 Kantone aus. Ob und wann dieses Ziel erreicht wird, ist nicht vorherzusagen. Derzeit sind erst 13 Kantone der Vereinbarung beigetreten.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Kaspar Sutter (SP): Was verstehen Sie unter Partnerschaft? Ich verstehe darunter, dass zwei Partner gemeinsam das Gesamtoptimum suchen. Es geht nicht an, dass man bei jeder neuen Situation überlegt, was ein Schritt bringt, und dass man, wenn man zum Schluss kommt, dass es nichts bringt, darauf verzichtet, ihn zu tun.

Unser Land braucht Ärztinnen und Ärzte. Die Aufgabe, diese auszubilden, obliegt mehrheitlich den Zentrumskantonen. Sie erfolgt in den Universitäten. Die IUV-Beiträge decken aber die Kosten bei Weitem nicht, den Rest haben daher die Universitätskantone zu leisten; hier also die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zudem ist auch der Facharzttitel mit hohen Kosten verbunden. Wir tragen diese Kosten auch für die Landkantone, indem wir mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen jährlich 13 Millionen Franken bezahlen. Um zumindest das Problem bezüglich des Facharzttitels zu lösen, hat die GDK im November 2014 eine Weiterbildungsvereinbarung verabschiedet, wonach die Lasten fairer verteilt werden sollen. Der Nutzen für Basel-Stadt wäre eine Entlastung von 7,2 Millionen Franken, so die Angaben der GDK; auch das Gesundheitsdepartement hat diese Angabe im Ratschlag zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemacht. Dort hiess es, dass bei Inkrafttreten "mit einer Entlastung von rund 7,2 Millionen Franken, dies jedoch frühestens ab dem Jahr 2017", gerechnet werden könne. Die beiden Kantone würden gemäss dieser Berechnungen jedes Jahr im Umfang von 6 Millionen Franken profitieren. Im Jahr 2018 haben aber erst 13 der 18 Kantone diese Vereinbarung ratifiziert. Der Regierungsrat von Basel-Landschaft hat es zudem nicht geschafft, in diesen drei Jahren dem Landrat den Beitritt zu dieser Vereinbarung zu unterbreiten. Weil uns jährlich diese Entlastung von 7,2 Millionen Franken entgeht, habe ich diese Interpellation eingereicht.

Nachdem ich politische Fragen gestellt habe, habe ich lediglich zur Antwort erhalten, die beschreiben, was geht. Ich erhielt aber leider keine politische Antwort des politischen Führungsgremiums unseres Kantons. Zunächst schreibt der Regierungsrat, dass er diese Antwort in Absprache mit der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft erstellt habe; aber dennoch kann er keinen Grund angeben, weshalb der Regierungsrat von Basel-Landschaft die Ratifikation noch nicht beantragt hat.

Auf meine Frage 2 erhielt ich zur Antwort, dass innerhalb der GDK dafür geweibelt werde, dass die Vereinbarung ratifiziert werde.

Leider erhielt ich auch meine Frage 3 leider keine Antwort. Der Regierungsrat belässt es dabei, diese Entlastung von 7,2 Millionen Franken zu relativieren.

Die Frage 4 wird ebenfalls nicht beantwortet. Hier wird einfach beschrieben, dass der Regierungsrat von Basel-Landschaft bereit sei, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags dies dem Landrat zu beantragen. Meines Erachtens ist es aber zwingend notwendig, dass der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags diese Vereinbarung ratifiziert. Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Regierungsrat in dieser Frage klarer positioniert hätte.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5454 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 152 Christian Griss betreffend Einreiseverbot wegen christlicher Seelsorge

[10.01.18 15:17:58, JSD, 17.5461.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zu Frage 1: Nein, das ist sie nicht. In jenem Fall, der in einem lokalen Medium aufgenommen worden ist, war auch nie ein Einreiseverbot erlassen worden. Entsprechende Berichte sind falsch. Ohne auf

den Einzelfall eingehen zu können, lässt sich allgemein Folgendes ausführen: Weder spricht sich der Regierungsrat gegen die katholische Seelsorge aus, noch erging in diesem Fall ein Entscheid für oder gegen den Karmeliter-Orden. Vielmehr zeichnet das Schweizer Rechtssystem aus, dass es mit allen Religionen gleich verfährt. Genauso wie die Behörden bestimmte Religionen nicht benachteiligen dürfen, können sie andere Religionen nicht bevorteilen. Deshalb gilt das Ausländerrecht auch für Ordensbrüder. Im Rahmen des Schweizer Ausländerrechts, das gemäss dem bundespolitischen Willen vor allem gegenüber Drittstaatsangehörigen vergleichsweise strikt ausgestaltet ist, haben die kantonalen Behörden jeweils die Umstände eines Bewilligungsantrags zu prüfen. Für Aus- und Weiterbildungen werden Kurzaufenthaltsbewilligungen L oder Aufenthaltsbewilligungen B erteilt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Möchte aber eine Person erwerbstätig sein, etwa eine religiöse Betreuungstätigkeit wahrnehmen, und stammt sie aus einem Drittstaat, muss zunächst bei der kantonalen Arbeitsmarktbehörde, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, um die Freigabe eines entsprechenden Kontingents ersucht werden. Selbst wenn die religiösen Tätigkeiten unentgeltlich ausgeübt werden, gelten sie nach dem Ausländergesetz und bundesgerichtlicher Rechtsprechung als Erwerbstätigkeit. Der konkrete Einzelfall ist bekanntlich angefochten worden und wird nun gerichtlich überprüft. Darüber hinaus sind das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Migrationsamt in Kontakt mit den betroffenen Institutionen, um gemeinsam die ausländerrechtlichen Möglichkeiten in ähnlich gelagerten Fällen besprechen zu können.

Zu Frage 2: Jährlich werden mehrere Tausend Gesuche aus Drittstaaten für einen Zuzug nach Basel gestellt und von den Mitarbeitenden des Migrationsamts geprüft. Kommen diese zum Schluss, dass ein Gesuch nicht bewilligt werden kann, legen sie ihre Einschätzung der Abteilungsleitung und bei rechtlich komplexen Fällen zusätzlich dem Rechtsdienst des Migrationsamts vor. Teilen diese wiederum die Einschätzung der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters, wird vorab das rechtliche Gehör gewährt und je nach Stellungnahme eine abweisende Verfügung erlassen. Insofern kann in diesen Fällen gar von einem Sechs-Augen-Prinzip gesprochen worden. Gesuche für Drittstaatsangehörige zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden zudem von der kantonalen Arbeitsmarktbehörde vorgeprüft und entschieden. Ein ablehnender Entscheid des Migrationsamts kann mit einem Rekurs angefochten werden. Dieser wird dann von der departementalen Rechtsabteilung geprüft. Und erst auf Basis dessen erfolgt der Entscheid des Departementsvorstehers. Gegen diesen wiederum kann Rekurs an den Regierungsrat erhoben werden, der den Entscheid auf Instruktion des Präsidialdepartementes in aller Regel den Entscheid aber den Gerichten überlässt. Man spricht dann von einem Sprungrekurs.

Zu Frage 3: Jährlich gibt es in Basel-Stadt rund 300 Gesuche für die Bewilligung eines Aufenthalts ohne Erwerb, wovon das Migrationsamt jeweils rund 10 Prozent nicht erteilen kann. Hiervon wurden im Jahre 2016 fünf mit Rekurs beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angefochten.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich danke für diese sorgfältige Beantwortung und erkläre mich von ihr befriedigt.

Ich bin froh, dass die Gesuche offenbar seriös geprüft werden und nach dem Mehraugenprinzip verfahren wird. Bedenklich finde ich hingegen, dass der Regierungsrat eine Begründung der Verwaltung, welche sogar noch mit einem Rekurs nochmals bearbeitet worden ist, in den Medien nicht öffentlich und plausibel nachvollziehbar verwenden kann. Wohl daher hat der Regierungsrat mehrmals darauf hingewiesen, dass der Grund die Seelsorge sei. Schade finde ich, dass erst nach einer grösseren Medienkampagne der Kontakt mit den betroffenen Institutionen gesucht worden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5461 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 153 Kerstin Wenk betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben

[10.01.18 15:23:44, FD, 17.5463.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 154 Heinrich Ueberwasser betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück?

[10.01.18 15:24:00, BVD, 18.5002.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die S-Bahn gibt es noch nicht so lange, hat aber eine gute Annahme gefunden. Auf deutscher Seite wird nun ein neues Klinikum gebaut, das eine Haltestelle erhalten soll. Es gibt aber auch die unglückliche Idee, eine Haltestelle gerade bei der Grenze zwischen Riehen und Lörrach zu errichten, wogegen sich die Bevölkerung in Riehen wehrt. Entscheidend ist vor allem Folgendes: Jede S-Bahn, die von Lörrach Richtung Badischer Bahnhof fährt, soll bis Bahnhof SBB weiterfahren. Die deutsche Seite - das ist alarmierend, obschon es formal völlig in Ordnung ist - denkt nur so weit wie ihr Bestellbereich geht, also nur bis zum Badischen Bahnhof. Gerüchteweise fährt aber der eine oder

andere Grenzgänger, Kulturstätten- oder Sportstättenbesucher aus Deutschland bis zum Bahnhof SBB. Stellt nun zur Disposition, dass nicht mehr alle S-Bahnen bis zum Bahnhof SBB geführt werden sollen, entsteht Planungs- und Koordinationsbedarf.

Ich habe das kürzlich erfahren, komme aber bewusst jetzt schon mit diesem Anliegen. Gut ist aber, dass das nichts mit dem Herzstück zu tun hat. Hier geht es vielmehr um eine sehr kurze Planungszeit, da das Klinikum offenbar ziemlich schnell aufgebaut wird und die entsprechenden Massnahmen schnell umgesetzt werden sollen. Jede S-Bahn, die durch Riehen fährt, soll bis zum Bahnhof SBB geführt werden. Wir sollten bedenken, dass Regiopolitik auch etwas damit zu tun hat, wie wir im Kanton für eine gute Vernetzung sorgen. Infrastrukturausgaben dürfen nicht zulasten der innerkantonalen Verbindungen gehen.

Interpellation Nr. 155 Oswald Inglin betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

[10.01.18 15:27:30, ED, 18.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 156 Pascal Messerli betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten

[10.01.18 15:27:47, PD, 18.5012.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Zu Frage 1: Der Regierungsrat lädt traditionell Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu den “Champions League”- und den “Europe League”-Spielen ein. Die Gäste stammen jeweils aus der Region, aus der gesamten Schweiz, aber auch aus dem benachbarten Ausland. Im Zentrum dieser Einladungen stehen nicht Sachfragen, sondern das persönliche Kennenlernen und das gemeinsame Erlebnis abseits des politischen Alltags. Die Gäste von ausserhalb sollen sich unabhängig von konkreten Anliegen persönlich ein Bild von der Situation und Atmosphäre in der Region Basel machen. Am Spiel gegen Manchester City wird der Regierungsrat durch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sowie die Regierungsräte Hans-Peter Wessels, Baschi Dürr und Conradin Cramer vertreten sein. Aus Gründen des Respekts werden die Namen der Gäste nicht bekanntgegeben.

Zu Frage 2: Die Einladung zum Spiel des FCB gegen Manchester City dient nicht primär der Interessenvertretung für ein bestimmtes Projekt, sondern der Beziehungspflege. Viele Gäste sind nicht Mitglied des Bundesparlamentes. Bei den eingeladenen Mitgliedern der eidgenössischen Räte stellen die grossen Basler Infrastrukturprojekte wie der Schienenanschluss zum EAP, die Erweiterung und Modernisierung des Basler Rheinhafens, der Rheintunnel und das Herzstück Anknüpfungspunkte darf. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden sich in den nächsten Monaten und Jahren gleich mehrfach mit Projekten beschäftigen, die für die Region Basel von Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, dass man Basel nicht nur aus der Ferne betrachte und man persönliche Erfahrungen vor Ort machen kann. Selbstverständlich können sich da die Gespräche vor und nach dem Spiel und in der Halbzeitpause um die genannten wichtigen Themen drehen.

Zu Frage 3: Es wurden im Zusammenhang mit dem Herzstück drei Anlässe zur Interessenvertretung durchgeführt: Ein Parlamentarieranlass in Bern am 5. Dezember 2016, ein solcher am 11. Dezember 2017 und eine Information der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen anlässlich einer ordentlichen Kommissionssitzung im EAP am 20. Februar 2017.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat wie folgt Tickets für Einladungen zu FCB-Heimspielen erworben; die Kostenangaben verstehen sich dabei inklusive der Verköstigung und der Transfers der Gäste ins Stadion. Im Gegensatz zu einer Medienberichterstattung in einer Zürcher Zeitung handelt es sich dabei nicht um Tickets auf der Haupttribüne, sondern um solche für die Gegentribüne. Für das “Europe League”-Spiel gegen AS St. Etienne im Februar 2016 wurden 30 Tickets erworben, die Kosten betrugen 7000 Franken; es war saukalt und Luca Zuffi hat einen glänzenden Auftritt hingelegt, wie sich einige sicherlich erinnern. Für die drei “Champions League”-Gruppenspiele des FCB im Herbst 2016 wurde ein Paket von drei Mal 45 Tickets erworben; die Kosten betrugen pro Spiel rund 10’000 Franken. Für die drei “Champions League”-Gruppenspiele des FCB im Herbst 2017 wurde ebenfalls ein Paket von drei Mal 45 Tickets erworben; die Kosten betrugen pro Spiel rund 10’000 Franken. Daneben erhält der Kanton vom FC Basel unentgeltlich vier Jahreskarten für Meisterschaftsspiele. Diese werden unregelmässig und durch unterschiedliche Personen genutzt. Im Übrigen besitzen einige Regierungsmitglieder privat und auf eigene Rechnung Jahreskarten in verschiedenen Sektoren des Stadions.

Zu Frage 5: Der Kanton wird an den Spielen durch eine Regierungsdelegation vertreten. Zudem werden pro Spiel zwei bis fünf Mitglieder des Kaders des Kantons für die Betreuung der Gäste zugezogen. Ebenfalls aus Gründen des Respekts werden der Gäste nicht bekanntgegeben. Beim Spiel gegen AS St. Etienne im Februar 2016 war der Regierungsrat durch Regierungspräsident Guy Morin und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Christoph Brutschin vertreten. Bei den drei “Champions League”-Spielen im Herbst 2016 war der Regierungsrat wie folgt vertreten: Gegen Ludogorets durch Regierungspräsident Guy Morin und Regierungsrat Christoph Brutschin; gegen Paris Saint-Germain durch Regierungspräsident Guy Morin, Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Lukas

Engelberger; gegen Arsenal durch Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels und Baschi Dürr. Bei den drei “Champions League”-Spielen im Herbst 2017 war der Regierungsrat wie folgt vertreten: Gegen Benfica Lissabon durch Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Conradin Cramer und Christoph Brutschin; gegen ZSKA Moskau durch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und Regierungsrat Lukas Engelberger; gegen Manchester United durch Regierungsrätin Eva Herzog und die Regierungsräte Hans-Peter Wessels, Lukas Engelberger, Conradin Cramer und Christoph Brutschin.

Pascal Messerli (SVP): Ich bedanke mich für diese ausführliche Antwort. Als ich sah, dass die Interpellation mündlich beantwortet werden würde, hatte ich anfänglich einige Sorgen, dass vielleicht nicht sehr viele Details Erwähnung finden würden. Doch in der sehr kurzen Zeit haben wir viele Informationen erhalten. Ich hätte mir gewünscht, dass wir Angaben zu den Gästen erhalten hätten. Insofern kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Ich möchte aber noch festhalten, dass ich diese Ticketkäufe weder lobe noch kritisiere. Ich wollte einfach, dass in dieser Hinsicht mehr Transparenz herrscht.

Übrigens, auch ich kann mich an das Lastminute-Tor von Luca Zuffi gegen St. Etienne erinnern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5012 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 157 Felix W. Eymann betreffend Massnahmen gegen “Enkeltrick-Kriminalität”

[10.01.18 15:34:54, JSD, 18.5013.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zu den Fragen 1 bis 4: Der Enkeltrick ist eine Form des Trickbetrugs, bei welchem dem Geschädigten von einem vermeintlichen Verwandten Geld für ein Darlehen erbettelt wird. Dabei wird eine komplizierte, die Opfer oft verängstigende Geschichte erzählt, die darin mündet, dass der angebliche Verwandte einen Freund schicken muss, um das Geld in bar abzuholen, da er selbst verhindert sei. Beim sogenannten Spoofing handelt es sich um den “Diebstahl” einer fremden Telefonnummer. Dabei sendet der Anrufer nebst dem Telefonsignal auch noch die falsche Telefonnummer mit. Dadurch wird die wahre Identität des Anrufers verschleiert. Diese Betrugsmasche ist eine Variante des Enkeltricks, allerdings versuchen die Betrüger, durch das Vortäuschen einer offiziellen Stelle - zum Beispiel Polizei oder Gericht - Geld zu erlangen und sensible Daten abzufragen. Tatsächlich erhielten in den letzten Wochen viele Personen in der Region Basel Telefonanrufe von angeblichen Polizisten. Auf diese aktuelle Telefonbetrugsmasche wurde vom Ressort Kriminalprävention der Kantonspolizei sehr schnell reagiert. Innerhalb von wenigen Tagen ist ein Merkblatt mit dem Titel “Damit es bei Ihnen klingelt, wenn der falsche Polizist anruft.” mit den wichtigsten Warnungen und Verhaltensregeln entworfen und in gedruckter Form in die Haushalte des Kantons verteilt worden. Damit soll die Bevölkerung für diese Form des Betrugs sensibilisiert werden. Um die Flyer bzw. diese Informationen schnell verbreiten zu können, nutzte die Kantonspolizei auch soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter und Netzwerke zu den Seniorenorganisationen und auch Banken. Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige werden durch die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Präventionsarbeit des Ressorts Kriminalitätsprävention über verschiedene Formen von Kriminalität aufgeklärt, sensibilisiert und aktiv eingebunden. Der Einsitz der Kriminalprävention in der interdepartementalen Arbeitsgruppe Sicherheit im Alter und die Zusammenarbeit mit den Seniorenorganisationen ermöglichen, dass wichtige Anliegen der älteren Bevölkerung frühzeitig erkannt werden, damit Unterstützung angeboten werden kann. Das ist im Sinne der kantonalen Alterspolitik “Basel 55plus”. So führt das Ressort Kriminalprävention auf Anfragen von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Alterssiedlungen und Pflegeheimen sowie der Kirche jährlich mehrere Informationsveranstaltungen durch. In der Broschüre “Sicherheit im Alter” und mit der Faltkarte “Enkeltrick” wird dem Wissenstransfer und der Sensibilisierung auch in Sachen Telefonbetrug zusätzlich Rechnung getragen. Die vom Interpellanten erwähnte Broschüre soll die Bevölkerung auf das Community Policing der Kantonspolizei - sprich: den Schugger im Quartier - aufmerksam machen. Das Community Policing dient der Quartierbevölkerung unter anderem als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zur öffentlichen Ordnung und zur Lösung von wiederkehrenden Problemen. In der Ausgabe 2019 wird auch das Thema “Telefonbetrug” aufgegriffen.

Felix W. Eymann (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort vollumfänglich zufrieden. Trotz meines biblischen Alters habe ich diesen Opa-Flyer nicht erhalten, er wurde mir aber soeben von Regierungsrat Baschi Dürr ausgehändigt - vielen Dank!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5013 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 158 Patrick Hafner betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle?

[10.01.18 15:38:55, JSD, 18.5014.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Es ist schon erstaunlich, was sogenannte Fachleute zuwege bringen können. Wie Sie wissen, reiche ich eine Interpellation ein, nachdem ich per Telefon oder via Mail abgeklärt habe, was abzuklären sei. Wenn dann die Verwaltung nicht oder falsch reagiert oder wie im vorliegenden Fall Tatsachen schafft, die an der Vernunft vorbei gehen, dann reiche ich eben eine Interpellation ein.

Im vorliegenden Fall geht es um die Umgestaltung der Grosspeterstrasse in Richtung Autobahneinfahrt. Ich als Laie konnte nur schon mit einem Blick auf die Pläne feststellen, dass da etwas nicht korrekt sein kann und dass es sich hier um eine gefährliche Spurführung handelt. Ich habe dann die Fachleute darauf aufmerksam gemacht, worauf Tatsachen geschaffen worden sind, indem man eine dumme Realisation umgesetzt hat. Die Folge davon ist, dass nicht einmal zwei Monate später ein ziemlich folgenreicher Unfall zu verzeichnen war, sodass der Kanton wohl für gewisse Dinge haftbar gemacht werden könnte. So geht es einfach nicht!

Ich hätte gern, dass die “Fachleute” reagieren, wenn sich ein Laie - zu Recht, wie sich herausstellte - meldet. Leider handelt es sich bei diesem Fall nicht um einen Einzelfall. Bei der späteren Kreuzung der Grosspeterstrasse besteht das genau gleiche Problem: Wer dort durchfährt, weiss, dass, wenn ein Bus oder Lastwagen parallel zu einem Wagen fährt, eigentlich nicht die genügende Spurbreite bleibt. Hier wurden Fehler gemacht. In der Gegenrichtung ist es übrigens auch der Fall - und auch dort gab es schon einen Unfall. Dass es so ist, hat damit zu tun, dass die Leute nicht gut genug hinschauen, was bedenklich ist. Bedenklich ist auch, dass oft darauf verwiesen wird, die Polizei habe auf Nachfrage ihr Einverständnis gegeben. Meines Wissens sitzt aber bei der betreffenden Stelle bei der Polizei eine Person, die man nur als Autohasser bezeichnen kann, was natürlich nicht zielführend ist.

Ich wäre also froh, wenn ich auf meine Fragen fundierte Antworten erhalten könnte. Ich wäre vor allem froh, wenn es in künftigen Fällen besser gemacht würde und wenn die Problemstellung hier durch eine entsprechende Umgestaltung aufgehoben werden könnte.

Interpellation Nr. 159 Sarah Wyss betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten

[10.01.18 15:41:43, FD, 18.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 160 Alexander Göflin betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

[10.01.18 15:41:55, JSD, 18.5015.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 161 Talha Ugur Camlibel betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

[10.01.18 15:42:14, ED, 18.5016.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 “Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus”

[10.01.18 15:42:37, PetKo, 16.5338.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P349 (16.5338) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im Juni 2016 eingereicht und im Januar vom Grossen Rat der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres überwiesen. Die Petition will die Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen im Alter von 50plus fördern. Sie schlägt vor, dass der Kanton während maximal zwei Jahren einen Teil der Arbeitgeberanteile an die berufliche Vorsorge übernimmt und so die Lohnnebenkosten für die Arbeitgeber senkt. Der Regierungsrat nahm zu Handen der Petitionskommission Stellung und sagt unter anderem, dass Personen im Alter von über 49 Jahren statistisch gesehen weniger stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dafür aber länger als jüngere Personen, deshalb seien bereits verschiedene Massnahmen zur Unterstützung von Stellensuchenden ab 50 Jahren eingeführt worden. Zudem starte ab diesem Januar das Projekt Mentoring 50plus, bei welchem Mentorinnen und Mentoren Stellensuchenden ab 50 Jahren als Coach und Türöffner helfen sollen. Die Regierung lehnt die Petition deshalb ab oder die in der Petition geforderten Beteiligung des Kantons an den Lohnnebenkosten. Einzig der Kanton Neuenburg habe eine Beteiligung an den Arbeitgeberbeiträgen bisher dauerhaft installiert. Die Zahl der älteren Arbeitslosen habe sich trotz der Beteiligung des Kantons Neuenburg aber nicht gesenkt. Es sei sowieso umstritten, ob höhere Lohnnebenkosten überhaupt zu einer höheren Arbeitslosigkeit 50plus führen. Die Subvention von BVG Arbeitgeberbeiträgen könne zudem zu Mitnahmeeffekten führen und widerspräche dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Arbeitsgruppen. Die Petitionskommission hat diese Antwort besprochen und ihr ist es wichtig, dass Stellensuchende ab 50 mit spezifischen Massnahmen unterstützt werden. Die Kommission begrüsst deshalb ausserordentlich, dass es hier besondere Massnahmen gibt und dass auch weitere Massnahmen geschaffen werden. Sie reichen jedoch aus Sicht der Kommission nicht aus, um das Problem zu lösen. Sie wünscht deshalb weitere Massnahmen. Jedoch teilt die Kommission die Sichtweise der Regierung, dass das von der Petition geforderte Instrument nicht zielführend ist und beantragt Ihnen deshalb, vorliegende Motion als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P349 (16.5338) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 “Für eine TiSA-freie Zone Basel”

[10.01.18 15:46:29, PetKo, 17.5068.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P365 (17.5068) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will, dass Basel sich zur TiSA-freien Zone erklärt und dass sich die Regierung dafür einsetzt. TiSA steht in diesem Zusammenhang für das Trade in Services Agreement, also für das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Die Petition wurde im Februar 2017 eingereicht. Aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung mit dem Anzug von Brigitta Gerber zur TiSA-freien Zone beschloss die Kommission zuerst die Beantwortung dieses Anzuges abzuwarten. Da der Anzug dann im Juni von uns allen stehen gelassen wurde, führte die Petitionskommission ein Hearing durch. Wir wurden von zwei Vertretern der Petentschaft informiert, von Regierungsrat Christoph Brutschin sowie der Leiterin des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Am Hearing erklärte die Petentschaft, dass es sich bei TiSA um ein Freihandelsabkommen im Dienstleistungsbereich handelt, das sagt der Name schon, welches seit 2012 verhandelt wird und an dem sich 50 Staaten beteiligen. Das Abkommen betreffe alle Bereiche der Dienstleistungen, also unter anderem Detailhandel, Banken, Treuhand, aber eben auch den Service Public wie Verkehr, Bildung und Gesundheit. Die Petentschaft kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Verhandlungen im Geheimen stattfinden. Sie befürchtet, dass das TiSA-Abkommen in den betroffenen Bereichen irreversible Deregulierungs- und Privatisierungsdruck bringen werde. Mit dem Abkommen würden sogenannte Negativlisten eingeführt. Für alle Bereiche im Dienstleistungsbereich, die nicht auf diesen Listen geführt sind, müsse dann zwingend die Marktöffnung erfolgen, dies auch im Falle von Dienstleistungen, die es erst in Zukunft gibt und die aufgrund ihrer Nichtexistenz nicht auf diesen Negativlisten sind. Mit der Zustimmung zu TiSA würde die Schweiz eine Regulierung in diesem Bereich aufgeben. Das betrifft nicht nur die Schweiz, also der Bundesstaat, sondern auch die kantonale und soweit vorhanden, die kommunale Ebene. Das liege daran, dass die EU von der Schweiz verlange, dass sie auch die sogenannte kantonale und kommunale Ebene dem TiSA-Abkommen unterstelle. Es ist also möglich, dass auch kantonale Betriebe wie das Uni-Spital, die BVB

oder die IWB vom TiSA-Abkommen betroffen sind.

Die Petenschaft erachtet es deshalb als wichtig, dass sich der Kanton Basel-Stadt bei diesem Thema einbringt. Von Seiten der Regierung wurde am Hearing erklärt, dass die Verhandlungen zu internationalen Verträgen in den Bereich des Bundes fallen und dass die Kantone sich informieren liessen. Der Regierungsrat spreche sich dagegen aus, dass sich der Kanton Basel-Stadt zur TiSA-freien Zone erkläre, da es bei TiSA um einen kommerziellen Dienstleistungsaustausch über die Grenzen hinweg gehe und der Wohlstand der Region letztlich auf Freihandel und Austausch basiere. Zudem seien im Moment die Verhandlungen sowieso gestoppt, was auf den nicht mehr ganz neuen Regierungswechsel in den USA zurückzuführen sei. Von der Leiterin des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wurde ergänzt, dass es bei dem im TiSA-Abkommen geregelten Marktzugang nicht um eine Liberalisierung handle und nicht um eine Deregulierung. Jede Vertragspartei sei frei, Dienstleistungen zu regulieren, solange die Regulierung, bzw. Inländerbehandlung nicht diskriminierend sei. Sie merken, es ist alles etwas kompliziert und wir haben hier drin auch schon darüber diskutiert. Die Petitionskommission stellte in der Beratung fest, dass das TISA-Abkommen offenbar nicht alleine die Abschaffung von Handelshemmnissen betrifft, sondern auch die Etablierung einer Gesetzgebungsnorm über die Grenzen hinweg. Das Hearing machte aber vor allem deutlich, dass über die Details und die Auswirkungen des TiSA-Abkommens grosse Unsicherheiten und Unklarheiten bestehen. Die Kommission wünscht sich deshalb vom Regierungsrat eine detaillierte Auslegeordnung, welche Auswirkungen durch das TiSA-Abkommen im Konkreten für den Kanton Basel-Stadt, die kantonsnahen öffentlichen Betriebe und die regionalen Unternehmen entstehen können. Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Vorschlag der Kommission nicht zu folgen. Wir finden es eine völlig nutzlose Übung, wenn hier ein Regierungsrat über ein Abkommen, das im Moment nicht verhandelt wird und das noch völlig unklar ist, Analysen abgeben soll. Das finden wir nicht sinnvoll und zielführend. Wir beantragen Ihnen, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Die Petentschaft kann sich gerne wieder engagieren und wir werden das sicher auf schweizerischer Ebene, auf internationaler Ebene und auch auf Basler Ebene diskutieren, wenn es dann soweit ist. Aber jetzt hier die Verwaltung zu beüben für einen Blick in eine äusserst trübe Kristallkugel halten wir für nicht sinnvoll.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wie sieht die FDP das Anliegen? Die FDP ist gegen eine Überweisung der Petition. Sie ist der Meinung, dass man sie beruhigt als erledigt abschreiben kann und zwar aus folgenden Gründen. Erstens wird es so oder so in absehbarer Frist kein TiSA-Abkommen geben. Alle TiSA-Gegner hier im Saal oder ausserhalb des Saales können also erstmal tief durchatmen und sich entspannen. Zweitens, selbst wenn es ein Abkommen geben sollte, so ist nicht der Kanton Verhandlungsführer, sondern der Bund. Aussenpolitik ist schlicht nicht in der Kompetenz des Kantons. Basel-Stadt könnte allenfalls in Bern lobbyieren, aber darin ist der Kanton ja bekanntermassen auch nicht besonders erfolgreich. Kleine Klammerbemerkung, ausser man versteht den Titel dieser Petition als verklausulierten Aufruf für eine katalanische Revolution und zur Gründung des Freistaats Basel. Christian Müller würde das vielleicht freuen, aber obwohl die Fasnacht langsam daher kommt, glaube ich nicht, dass das sehr glaubwürdig wäre. Drittens, die Fragen, die hier gestellt werden, sind wirklich schon sehr gut untersucht. Es gab die Interpellation Brigitta Gerber, die bereits nach den Auswirkungen gefragt hat und der Regierungsrat hat nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet. Danach gab es noch den Anzug Brigitta Gerber, zu dem die Regierung ebenfalls Stellung genommen hat, bzw. sie musste sogar nochmals Stellung nehmen und der wurde ja entsprechend stehen gelassen. Wem diese Informationen nicht reichen, der findet beim Bund noch eine ganze Reihe ähnlicher Vorstösse, ausserdem gibt es auch einen Wust an wirtschaftswissenschaftlicher Literatur zu diesen Fragen. In diesem Sinne gibt es da gar nicht mehr zu sagen. Viertens, ein bisschen auf einer anderen Ebene, aber auch mit einer gewissen Berechtigung denke ich, versteht die FDP gar nicht, was die Petitionskommission jetzt hier da tut. Nach unserem Verständnis hat die Petitionskommission Petitionen zu beurteilen, zu überweisen, zu empfehlen oder eben auch nicht. Aber es ist doch nicht die Aufgabe der Petitionskommission jetzt plötzlich die Petition umzuschreiben und sich eigene Fragen auszudenken. Wenn die entsprechenden Parlamentarier diesbezüglich ein Anliegen haben, haben Sie dafür auch eigene Instrumente. Also alles in allem ist die Petition in der vorliegenden Form durchaus bereits behandelt und kann guten Gewissens als erledigt betrachtet werden. Selbst wenn Sie die Petition jetzt überweisen würden, kann die Regierung doch nicht viel mehr tun oder schreiben, als Sie bereits getan hat. Die Fragestellung ist angesichts des Verhandlungsverlaufes eine ziemlich akademische Frage. Die Regierung kann hier gar nicht viel mehr als Kaffeesatz lesen. In diesem Sinne wäre es gegenüber den Petenten auch ehrlicher auf die bisherigen Antworten, auf diesen Sachverhalt hinzuweisen und sich den entsprechenden Aufwand zu sparen. Ich denke, die Verwaltung würde es Ihnen danken. In diesem Sinne plädiert die FDP für erledigt.

Oliver Bolliger (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis folgt der Petitionskommission und möchte die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen. Obwohl es aktuell um TiSA ruhiger geworden ist, ist das Thema nicht wirklich vom Tisch. Wir sollten die gewonnene Zeit nutzen, um im Sinne der Petition und der Kommission die Auswirkungen dieses Abkommens auf unseren Kanton genauer zu klären und zu prüfen. Das Grüne Bündnis setzt sich weiterhin dafür ein, dass Basel sich zur TiSA-freien Zone erklärt. Wir wollen auch in Zukunft über unseren Service Public mitbestimmen. Die Anhänge des Abkommens sind verbindlich, auch wenn die Schweiz einzelne Bereiche auf die Negativliste gesetzt hat. Die gezielte Förderung von erneuerbaren Energieträgern würde damit verhindert. Wir wollen keinen Abbau der Demokratie und der politischen Einflussnahme durch Freihandelsabkommen wie TiSA. Solche Abkommen gefährden den Service Public, die Energiewende und die Klimapolitik sowie den Datenschutz.

Freihandelsabkommen wie TiSA dienen einzig den Interessen der Konzerne und beschneiden die Kompetenzen und demokratischen Rechte unseres Parlamentes und somit der gesamten Bevölkerung. Vielen Dank für die Überweisung an die Regierung.

Toya Krummenacher (SP): Inhaltlich will ich nicht weiter auf die Thematik TiSA eingehen. Ich glaube, das hat mein Vorredner bestens ausgeführt und wir haben die inhaltliche Diskussion ja auch bereits beim Anzug Brigitta Gerber geführt. Was ich noch aufzeigen möchte ist, dass ich aus dem Bericht der PetKo lese, dass der Regierungsrat die Ängste der Petenten nicht teilt, sich aber vom Bund einbezogen fühlt und trotzdem hat der Regierungsrat, so wie ich es lese, bzw. das Departement im Hearing die Anliegen und Ängste der Petenten im ganz konkreten Fall, nämlich die Fragen nach den Negativlisten, etc., nicht wirklich faktisch entkräften können. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat dazu nochmals ausführlich Stellung nehmen soll, schon allein um die Petentschaft ernst zu nehmen und diese Anliegen und Ängste bestenfalls entkräften zu können. Das werden wir dann in der Stellungnahme des Regierungsrates sehen. Zudem wissen wir alle aus dem Bericht der PetKo, dass der Anzug Gerber ebenso in der Beantwortung hängig ist. Es macht also nichts anderes als Sinn und ist formell logisch, dass wir diese Petition an den Regierungsrat überweisen. Ich bitte Sie dies im Namen der SP-Fraktion zu tun.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte nur ganz kurz sagen, was jetzt genannt wurde. Zum einen, es sei schon alles klar und die Regierung habe dazu bereits ausführlich Stellung genommen. Die Petitionskommission hat sich diese Stellungnahmen angeschaut und insbesondere die Antwort auf den Anzug Brigitta Gerber als einigermassen unkonkret beurteilt. Da wurde mehr oder weniger gesagt, weil Präsident Trump die Verhandlungen gestoppt hat und sie momentan nicht weitergeführt werden, müsse man sich nicht wirklich Sorgen machen. Wir möchten hier schon, dass auf die Auswirkungen, insbesondere die Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt und die Betriebe genauer eingegangen wird. Zum anderen Punkt, dass die Petitionskommission nur entscheiden könne, ob die Petitionen erfüllt werden sollen oder nicht. Die Petitionskommission hat drei Möglichkeiten. Die eine ist, die Petition als erledigt zu erklären, dem Anliegen also nicht entsprochen werden soll. Die zweite Möglichkeit ist, sie zur definitiven Beantwortung an die Regierung zu überweisen, das heisst, dass die Petitionskommission mehr oder weniger will, dass die Regierung das Anliegen umsetzt und dann gibt es noch die am häufigsten gewählte dritte Variante, die Stellungnahme. Hier geht es darum, dass wenn noch offene Fragen sind, wenn es unklar ist, ob die Petition so erfüllt werden kann oder nicht, weitere Antworten dazu zu haben. Diese Variante wurde hier gewählt und ist durchaus üblich.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet den Rat um bessere Präsenz im Saal.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

Antrag Andrea Knellwolf auf Erledigterklärung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 387, 10.01.18 16:03:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P365 (17.5068) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

20. Postulate zum Budget 2018 1 - 2

[10.01.18 16:03:53]

1. Budgetpostulat Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)

[10.01.18 16:03:53, BVD, 17.5441.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 17.5441 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): Dieser Vorstoss ist ein ziemlich peinlicher Vorstoss. Aber nicht peinlich wegen seines Inhaltes, sondern peinlich, weil er nicht schon früher, nicht schon längst gestellt wurde und erlauben Sie mir das zu sagen, peinlich, weil er hier ausserhalb unserer Fraktion keine Unterstützung findet. Es geht zur Klarstellung, damit keine Missverständnisse entstehen, es geht um das Foyer und die Eingangshalle, nicht um das Vorzimmer und um nichts anderes. Wäre das jetzt hier ein Tribunal, dann würde ich die Weibel bitten, sich selbst als Zeugen hineinzubringen und hier auszusagen, wie ihre Arbeitsverhältnisse sind. Es kann doch nicht angehen, dass wir hier in der Wärme sitzen, frei von Zugluft und die Leute, die für uns arbeiten, weniger Rechte bekommen, als alle Arbeitnehmenden, die Sie in Ihren Betrieben an Rechte zudenken würden. Es ist eine Tatsache. Sie gehen täglich mehrfach vorbei, schauen Sie, wieviel Zugluft, wieviel Kühle es da gibt, schauen Sie, was das schon für ein Problem ist, dass wir beim Vorzimmer die Tür zu machen anstatt offen zu lassen, damit wenigstens etwas Wärme reinkommt. Ich kenne Ihre Argumentation nicht und ich finde es doppelt peinlich, dass da nicht mal einer von den Fraktionen, die das ablehnen, nach vorne kommt und den Weibel, die, glaube ich, anwesend waren, zumindest sagt, warum man dagegen ist. Aber was man so hört ist, dass etwas geschieht, dass wir dran sind. Tatsache ist aber doch, dass sich die Departemente den Ball hin und her schieben, dass die Staatskanzlei und die Regierungsrätinnen und Regierungsräte sich da vornehm bedacht halten. Eine Tatsache soll sein, dass man zunächst noch Luftstrommessungen machen soll. Meine Güte, Luftstrommessungen. Machen Sie doch einen praktischen Feldversuch und stellen sich mal hinter den Tisch in der Eingangshalle. Ich höre oder ich sehe es ja auch, dass da jetzt rasch noch etwas improvisiert wird.

Vorigen Monat hatten wir dieses eher lustige Bauteil da mit den Plexiglasscheiben, die da solche Spälte an Luft zuliessen und es war noch schlimmer mit der Zugluft. Jetzt haben wir wieder eine neue Konstruktion, alles sehr hübsch, erinnert etwas an die früheren Meccano-Zeiten, aber es ist wahrscheinlich diesem Haus nicht würdig und nicht angemessen. Es tut mir leid, wenn ich Sie langweile, aber ich finde, auch das gehört zu uns, dass wir uns hier mit den Arbeitnehmerverhältnissen auseinandersetzen. Dann höre ich noch, einfache Verglasung, was ja schon längst von den betroffenen Leuten vorgeschlagen wird. Das gehe nicht wegen dem Denkmalschutz. Denkmalschutz ist flexibel. Ich habe Ihnen da eine Broschüre von den Dampfschiffen auf den verschiedenen Seen mitgebracht. Diese Schiffe sind Kulturgüter ersten Ranges, sind mehrfach unter sorgfältiger Wahrung denkmalschützerischen Kriterien saniert worden, aber auch praktischer Gegebenheiten. Kein Steuermann, keine Steuerfrau auf den Dampfschiffen steht im Schneegestöber, nicht mehr im Steuerstand ohne Verdeck, ohne Dach, also was da überall möglich sein kann, sollte hier auch möglich sein. Wenn ich mit den Weibel spreche, deshalb habe ich ja das Budgetpostulat eingereicht, dann sagen die mir, wenn schon das mit dem Glas nicht geht in diesen drei Torbögen, dann doch zumindest so eine würdige Kabine, wie es beispielsweise bei Novartis der Fall ist an Stelle dieser simplen Übersetzerkabine. Nein, geht offenbar auch nicht oder nein, wir schieben es auf die lange Bank und dieses Parlament in seiner Mehrheit sagt nein, möchten wir nicht, die Weibel sollen bitte für uns arbeiten, aber bitte nicht noch Bedürfnisse haben. Das geht nicht, das macht mich ärgerlich und ich finde es merkwürdig, dass ein Frischling wie ich das Ihnen sagen muss. Es ist mir auch nicht wohl dabei, aber ich finde keine Antwort. Ich weiss, es ist lustig, aber ich finde es auch ein ernstes Thema. Ich finde keine Antwort und ich wäre dankbar, wenn zumindest jemand von den Fraktionen, die sich gegen die Arbeitnehmerverhältnisse aussprechen und nachher nein stimmen werden, das hier noch begründen würden. Andernfalls möchte ich gerne sehen, dass Sie nachher beim Weibel vorbeigehen, ihm ins Auge schauen und begründen, warum nein.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Beat Leuthardt, können Sie sich vorstellen, dass die Kollegen hier drin, ich kann nicht für alle sprechen, aber zumindest für mich, sich nicht dieser Frage oder Ihrem Budgetpostulat annehmen wollen, weil sie das nicht als wichtig erachten, sondern weil das Ratsbüro seit mehreren Jahren bereits am Thema dran ist, das Thema bei der Staatskanzlei deponiert ist und nun endlich auch die Staatskanzlei etwas dagegen unternimmt?

Beat Leuthardt (GB): Das waren jetzt eine Menge Zwischenfragen. Ich habe, glaube ich, fünf gezählt, soweit ich sie noch im Kopf behalten kann. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass nicht alle böswillig sind, ich gehe sogar davon aus. Ich finde nur einfach keine Antworten, deswegen ist meine Rede vielleicht etwas geschärft, vielleicht auch, weil ich ein etwas spezielles Wärmeempfinden habe, das gebe ich gerne zu, aber es geht ja um das durchschnittliche Wärmeempfinden eines durchschnittlichen Weibels.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 68 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 388, 10.01.18 16:12:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 17.5441 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

[10.01.18 16:12:30, ED, 17.5442.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 17.5442 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): Wir sind der Meinung, dass wir dieses Budgetpostulat an den Regierungsrat überweisen sollten, weil wir schon ein paarmal die Gelegenheit gehabt haben, Ihnen von den Politbaukasten und unseren Bemühungen zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen hier im Rat erzählen zu dürfen, respektive hat Joel Thüring schon mal etwas dazu gesagt. Ganz kurz, diese Arbeitsgruppe “Mitenand im Gspröch sy” gibt es jetzt seit 2015. Das ist vollkommen überparteilich. Alle Fraktionen und die GP sind zusammen mit dem Kinderbüro mit dabei. Es ist wirklich eine erfreuliche Angelegenheit, aber es fehlt das Geld. Seit einem Jahr sind wir in einer Pilotphase. Das Kinderbüro hat Geld eingeworfen, wir haben Geld von Stiftungen und Privaten erhalten, aber es geht jetzt darum, dass vor allem die Koordinationsstelle, die PolitKids und die Rathausführung unterstützt werden müssen. Zur Erinnerung, bei den PolitKids geht es darum, dass Kinder hier im Rathaus zusammen mit Grossrätinnen und Grossräten ins Gespräch kommen, ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen anbringen und Fragen stellen können, weil wir am Schluss wollen, dass wenn die Kleinen 18 Jahre alt sind, sie fit sind, um sich in das politische Geschehen einzubringen, dass sie Demokratie erleben und mitgestalten können. Um das geht es uns.

Die PolitKids ist das eine, dann gibt es noch die Rathausführungen. Die sind äusserst beliebt und wir können im Moment gar nicht alles bewältigen, es würden noch viel mehr Schulklassen dieses Angebot nutzen, wenn wir das anbieten könnten. Das kostet Geld, nicht allzu viel und das muss auch koordiniert werden. Es ist ja nicht so, dass die Kinder einfach hierherkommen, sondern das muss man organisieren und das kostet alles etwas Geld. Deshalb bitten wir Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Schlussendlich geht es darum, dass die grösste Arbeit ehrenamtlich getätigt wird. Das sind wir Grossrätinnen und Grossräte, die das machen und vielleicht als kleiner Hinweis an die FDP; in der Projektleitung ist Ernst Mutschler. Ich hatte das grosse Vergnügen mit ihm zusammen diese Projektleitung eine gewisse Zeit zu machen und er hat sich sehr für dieses Projekt engagiert. Deshalb würde ich denken, dass die FDP, zumindest der eine oder andere, hier zustimmen könnte. Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Es gibt gar nicht so viel, was ich Ihnen mitteilen möchte, ausser dass unsere Fraktion dieses Budgetpostulat auch unterstützen wird. Ich glaube, es ist niemand hier im Saal, der den Inhalt bestreiten möchte. Wie Danielle Kaufmann sehr präzise ausgeführt hat, sehr viel Freiwilligenarbeit, Politik in der Schule, es ist inhaltlich also extrem wichtig. Was hier geleistet wird macht Sinn und deshalb ist auch der Betrag fast symbolisch. Bitte unterstützen Sie dieses Budgetpostulat und setzen Sie damit ein Zeichen.

Raoul Furlano (LDP): Im Namen der LDP, bzw. der Mehrheit der LDP darf ich dieses Budgetpostulat auch unterstützen und dafür plädieren, dass Sie hier mal ein Auge zudrücken, auch wenn Sie wissen, dass die LDP sonst nicht für Budgetpostulate zu haben ist. Warum? Ehrlich und offen haben wir abgeklärt, ob das nicht eine Sache des Grossratsbüros wäre, weil wir Parlamentarier alle hoffentlich irgendwann einmal in diesem Kinderbüro aktiv werden. Das ist auch der Sinn, dass parteiübergreifend jede und jeder sich einmal für diese Altersgruppe zur Verfügung stellt, für diese Kinder, die da eine politische Bildung erfahren dürfen und zwar parteipolitisch neutral. Das ist im Lehrplan 21 so vorgesehen und muss irgendwie erfüllt werden. Ich weiss, mein Parteiregierungsratsmitglied Conradin Kramer wird nicht so grosse Freude haben, denke ich mal, dass es nun bei ihm im Budgetpostulat ist. Nur haben wir nicht die Möglichkeit, dies im Grossratsbüro zu platzieren, was wir wollten und eigentlich sinnvoller gewesen wäre, muss ich ehrlich gestehen, weil somit keine Rechenschaft von irgendeinem Regierungsrat oder einer Regierungsrätin abgelegt werden muss. Das wäre mir persönlich sympathischer gewesen. Das haben wir abgeklärt und es wurde uns nicht empfohlen und dass es auch nicht ginge, wenn ich das richtig verstanden habe. Kurz und bündig, bitte unterstützen Sie das, weil ich denke, es ist eine gute Sache, es ist eine wichtige Sache für die Jugendlichen, für die Kinder in diesem Alter und deshalb bitte für ein Jahr, für diese Nachhaltigkeit. Sponsoren, etc. werden weiter gesucht, das ist klar und das Budget liegt vor. Man kann das einsehen, es ist sauber und neutral aufgelistet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Bildung ist ein Rohstoff unseres Landes und wir alle sind froh, wenn unsere Jugend auch politisch gebildet ist. Wir brauchen Nachwuchs, wir brauchen interessierte Menschen, wir brauchen Menschen, die mit 18 Jahren auch bereit sind abzustimmen. Schauen Sie sich mal um, wie die Stimmbeteiligung bei den einzelnen Abstimmungssonntagen ist. Sie ist beschämend für unser Land. In diesem Sinne bin ich beim Kinderbüro dabei. Ich durfte schon mehrere Veranstaltungen erleben, bin auch für die Vorbereitungsstunde in der Schule gewesen und es ist unglaublich spannend, wie differenziert diese Jugendlichen mit ihren Fragen umgehen, die sie an uns Politikerinnen und Politiker stellen. Ich bitte Sie, kommen Sie vorbei, nehmen Sie Teil und sprechen Sie sich für dieses Budgetpostulat aus.

Franziska Roth-Bräm (SP): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viel gesagt, warum wir das Budgetpostulat gestellt haben und überwiesen haben möchten. Ich muss das nicht ergänzen. Einzig möchte ich dazu noch sagen, dass es auch eine Initiative gibt, die Politik als Schulfach, die hängig ist und da werden wir darüber abstimmen müssen. Dementsprechend sehe ich das auch so, dass es eine Aufgabe des Staates ist, politische Bildung den Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen. Wenn wir jetzt das Budgetpostulat nicht überweisen würden, könnte das Kinderbüro die ganze finanzielle Last nicht alleine tragen. Wir müssten weiterhin Sponsoren und Sponsorinnen finden, was sehr aufwändig ist und die Gefahr besteht, dass die Aufbauarbeit, die wir jetzt innerhalb von nahezu zwei Jahren geleistet haben, wieder weggeht, dass wir das verlieren und dann das tolle Angebot nicht mehr haben. Ich bitte Sie wirklich, das Budgetpostulat zu überweisen im Sinne der politischen Bildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 389, 10.01.18 16:23:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 17.5442 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

21. Motionen 1 - 3

[10.01.18 16:23:25]

1. Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

[10.01.18 16:23:25, BVD, 17.5387.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5387 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Auf den ersten Blick ist das Anliegen durchaus berechtigt und auch sympathisch. Es soll den Touristinnen und Touristen neue Sehenswürdigkeiten unserer Stadt durch die Basler Citytour-Busse erschliessen. Gegen ein kreatives Geschäftsmodell im Tourismusbreich ist nichts einzuwenden, doch muss es deswegen eine Ausnahmebewilligung geben und müssen die Busse in den Kernbereich der Innenstadt fahren können?

Wir vom Grünen Bündnis meinen, dass das nicht nötig ist. Wir stellen uns die Frage, wo man die Grenzen ziehen soll. Erteilt man hier einem privaten Unternehmen ohne öffentlichen Auftrag eine Ausnahmebewilligung, muss man auch dem nächsten im Sinne der Gleichbehandlung einen Zugang gewähren. Ausserdem ist der Bereich Schifflände/Marktplatz heute schon überfüllt durch Trams, Busse, Fussgängerinnen und Velofahrende und die Fahrzeuge der Marktbetreiber. Man kommt heute schon zu gewissen Zeiten kaum aneinander vorbei. Und auch der ÖV steht teilweise im Stau.

Ein weiterer Bus, der regelmässig dort verkehrt, würde die Situation noch weiter verschärfen. Der Münsterplatz, der ebenfalls in der Motion genannt wird, ist zwar nicht befahren, dort herrscht definitiv kein Dichtestress, doch ist der Münsterplatz gerade deshalb eine beliebte Touristenattraktion, weil er eine sehr ruhige Oase in der Stadt ist. Wenn nun hier auch Busse vorfahren dürfen, dann schafft man auch hier neue Begehrlichkeiten für andere Anbieter und man gefährdet so den schönen Charakter dieses Ortes. Ausserdem erhalten alle Touristinnen und Touristen, die in Basel übernachten, ein ÖV-Ticket und können mit dem Tram, dem Bus oder auch zu Fuss direkt in die Innenstadt fahren und das Rathaus und den Marktplatz auf eine allgemein verträglichere Art erkunden.

Nicht zuletzt handelt es sich bei diesen Basler Citytour-Bussen um ganz normale Dieselbusse. Das kann man nun nebensächlich finden, aber es würde damit ein falsches Zeichen gesetzt werden, wenn die Stadt Dieselfahrzeugen eine

solche Bewilligung erteilen würde. Es läuft den Bestrebungen der Stadt für die Verbesserung der Luftqualität entgegen.

Gemäss den Zahlen, die im Motionstext genannt werden, funktioniert das Angebot der Basler Citytour-Busse erfreulicherweise gut und das heutige Angebot ist offenbar bereits attraktiv genug. Auch deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, eine Ausnahmebewilligung zu erteilen, und lehnen die Motion aus diesen Gründen ab.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben von einer massiven Störung des Münsterplatzes gesprochen. Wissen Sie, welche Frequenz diese Busse ungefähr haben?

Michelle Lachenmeier (GB): Gemäss Motionstext wäre der Bus nur alle zwei Stunden dort. Aber meine Begründung ist, dass man dadurch neue Begehrlichkeiten schafft und auch andere Anbieter auf den Münsterplatz fahren möchten.

Thomas Gander (SP): In der Fraktion der SP hat diese Motion zu einer ausgiebigen Diskussion geführt, mit vielen Pro und Contra, schlussendlich haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Ich möchte deshalb ein möglichst ausgewogenes Votum halten und Pro und Contra zu dieser Idee vortragen. Da ich zu den Unterzeichnenden der Motion gehöre, werde ich mit den Pro-Argumenten beginnen.

Man konnte auch in der Motion lesen, dass der Citybus gut genutzt wird. Es ist ein Angebot, das bei den Touristinnen und Touristen auf Zuspruch stösst, und es ist auch in anderen Städten absolut Usus, dass es so einen Touristenbus gibt. Basel als Touristenstadt muss gerade mit dem Hinweis auf die vielfältige Architektur in der Stadt auch ein möglichst attraktives Angebot schaffen. Es stehen nun halt wichtige Gebäude innerhalb dieser verkehrsberuhigten Innenstadt. Die Befürworter der Motion finden denn auch, dass bei diesem touristischen Mehrwert darauf geachtet werden soll, dass eine Ausnahmeregelung getroffen wird.

Aber es gibt auch bei den Befürwortern Bedenken, dass es zu einer Salamitaktik führen könnte, dass es zu einer Aufweichung der verkehrsberuhigten Innenstadt kommt, dass immer mehr Ausnahmebewiligungen erteilt werden. Es müsste sehr fokussiert sein. Wir erwarten in der Antwort des Regierungsrats eine Art Gesamtbeurteilung. Es gibt auch andere touristische Angebote, wie zum Beispiel das Velotaxi, die auch nicht zu diesen Gebäuden fahren dürfen. Hier müsste man eine Lösung finden, wie man mit den verschiedenen Angeboten umgeht. Unser Anliegen ist, dass der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, dass vor allem auch Angebote platziert werden, die umweltfreundlich sind. Hier könnte sich der Citybus durchaus überlegen, keine grosse Abgaswolke zu produzieren und vielleicht mit einem Elektromobil eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Die Contra-Argumente lauten, dass es viele Städte gibt, in denen Attraktionen nicht mit dem Citybus erreichbar sind. Man kann mit einem roten Bus nicht zur Spanischen Treppe fahren, man kann mit einem roten Bus nicht in den Vatikan fahren, auch nicht unter dem Eiffel-Turm hindurch. Es darf also auch in einer Stadt wie der unseren Orte geben, die nicht mit einem Bus befahren werden können. Auch die Wirtschaftsfreiheit könnte zur Knacknuss werden, weil dann auch andere Antragsteller die Möglichkeit hätten, einen Zugang zu fordern. Zumindest die Bewilligungsbehörde könnte dadurch in die Bredouille kommen und es könnte die Gefahr bestehen, dass die verkehrsberuhigte Innenstadt torpediert würde. Auch sind unsere Sehenswürdigkeiten zu Fuss relativ gut erreichbar, es liegen nicht Kilometer dazwischen. Sie sind mit dem Tram oder dem Mietvelo erreichbar. Daher kann man sich fragen, ob es wirklich nötig ist, dass diese Busse überall hinfahren können.

Es gibt viele Argumente dafür und dagegen, und deshalb haben wir offene Stimmabgabe beschlossen.

René Häfliger (LDP): Ich hatte das Glück, in den letzten 16 Jahren mit dem FCB fast 100 europäische Städte bereisen zu dürfen, von Reykjavík im Norden bis Sevilla im Süden, von Baku im Osten bis Glasgow im Westen. Zugegeben, nicht alle Städte sind so schön wie Basel, in Malatya in der Südtürkei gibt es keine Busse, die Stadt ist schlicht zu klein dafür, wenn auch schön. Das Gleiche gilt für Székesfehérvár in Ungarn. Ich möchte damit nur veranschaulichen, dass wir das Glück hatten, in Europa ziemlich viel reisen zu dürfen.

Aber wo es solche Busse gab, haben wir entsprechende Fahrten unternommen, und ich kann mich nicht erinnern, dass wir mit diesen Bussen nicht dort hinfahren durften, wo es verkehrstechnisch möglich und relevant war, geschweige denn dort, wo Linienbusse regelmässig und im Minutentakt durchfuhren. Bei uns ist es grotesk gelöst. Der Bus hat eine Sonderbewilligung, um vor dem Hotel Les Trois Rois einen Turn zu machen, damit er mit den Gästen, die in mehreren Sprachen das Schönste unserer Stadt erleben wollen, nicht schnell beim Marktplatz vor dem Interdiscount durchfährt.

Worum geht es? Zwischen 17.30 Uhr und 00.30 Uhr fahren rund 200 Linienbusse durch. Bei den Touristenbussen sprechen wir von drei Bussen pro Tag, im Sommer wären es vier. Selbst wenn sich das verdoppeln würde, wäre das in der subjektiven Wahrnehmung nicht merkbar. Aber alle, die sich mit unserer Stadt auseinandersetzen wollen, könnten den ganzen Marktplatz und das Rathaus mitbesichtigen.

Ich bitte Sie, auch im Namen von Basel Tourismus, Pro Innerstadt, IGK und in dem Sinne, dass wir mit einem gewissen Stolz auf unsere Stadt blicken, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 390, 10.01.18 16:36:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5387 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz

[10.01.18 16:36:49, FD, 17.5402.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5402 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): Ich kann mich kurz fassen, denn wir haben bereits bei der Motion Gröflin an der letzten Sitzung ausführlich über dieses Thema debattiert. Die Abfindung dient im Grundsatz der Abfederung wie Arbeitslosigkeit, Umschulungen oder Weiterbildungskosten, um sich wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Da die Abfindung in der Höhe von zwei Jahreslöhnen meist nur in den hohen Lohnklassen gewährt wird, entspricht dies nicht dem, wofür die Abfindungen eigentlich gedacht sind. So ist zumindest meine Erfahrung in der täglichen Arbeit als Gewerkschaftssekretärin. Wir haben für die niedrigen Lohnklassen noch nie eine so hohe Abfindung erhalten oder erstreiten können.

Aus diesem Grund bittet die SP-Fraktion Sie, diese Motion zu überweisen, denn wir sind nicht für goldene Fallschirme.

Tonja Zürcher (GB): Worum es geht, wurde bereits aus dem kurzen Votum meiner Vorrednerin klar. Ich kann Ihnen deshalb kurz sagen, dass das Grüne Bündnis für diese Motion ist. Goldene Fallschirme für das obere und oberste Kader entspricht unserer Meinung nach nicht dem Sinn der Abfindung. Für uns ist aber wichtig, dass in den unteren Lohnklassen weiterhin eine Abfindung möglich ist in speziellen Ausnahmesituationen, wie sie vom Gesetz geregelt sind. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist der zweite Teil einer längeren Geschichte. Wir haben im September über dieses Thema gesprochen. Die Motion möchte eine Änderung beantragen, die dieses Mal nicht den ganzen Satz streichen will, sondern eine Abfindung nur bis zur Lohnklasse 20 ermöglichen will, die Kader also davon ausnehmen will. Das ist ein Kompromiss, der in meiner Fraktion nicht auf sehr positive Reaktionen gestossen ist. Wir haben uns daher auf offene Stimmabgabe geeinigt.

Die Streichung der Abfindungen an und für sich ist in meiner Fraktion unbestritten. Meine Fraktion kann aber nicht verstehen, dass man jetzt versucht, das Ganze mit einer Lohnklassendeckelung zu lösen, da sich effektiv nichts ändern wird. Warum etwas im Gesetz belassen, das ohnehin keine Anwendung findet? Das ist nicht auf positive Reaktionen gestossen.

Nichts desto trotz bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, weil sie endlich ein Problem löst, das letzten Endes immer wieder für Schlagzeilen sorgt und die Diskussion darüber auslöst, wieviel jemand bekommen hat. Mit dieser Motion kann man diese Diskussionen endlich beenden, vor allem für das obere Kader. Letztendlich handelt es sich ja um unsere Steuergelder. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, auch wenn meine Fraktion für offen ist.

Luca Urgese (FDP): Dieser Vorstoss zäunt das Pferd vom Schwanz auf. Führen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie sind darauf angewiesen, Leute im direkten Umfeld zu haben, auf die Sie sich voll und ganz verlassen können. Das heutige kantonale Personalrecht macht es faktisch so gut wie unmöglich, bei Antritt der Führungsposition das personelle Umfeld entsprechend neu zusammensetzen zu können. Man kann nämlich niemandem kündigen, wie es erforderlich wäre, um ein funktionierendes personelles Führungsumfeld zu schaffen.

Das einzige Ventil, das noch bleibt, ist halt dieser goldene Fallschirm. Sie verunmöglichen also faktisch noch mehr als es heute schon der Fall ist, dass man sich in einer solchen Situation von jemandem trennen kann, vielleicht auch nicht ganz einvernehmlich.

Wenn wir schon Einschränkungen vornehmen möchten, müssen wir zwei Dinge machen. Einschränkungen bei den Abfindungen können wir nur vornehmen, wenn wir im Gegenzug auch das Kündigungsrecht mindestens ab der Lohnklasse 20 etwas lockern. Wenn wir das nicht machen, sorgen wir dafür, dass man gewisse Leute in Führungspositionen gar nicht mehr los werden kann, und das kann definitiv nicht das Ziel sein.

Hier handelt es sich um einen verkappten Klassenkampf, indem man sagt, unterhalb der Lohnklasse 20 sollen zwei Jahre möglich sein, über Lohnklasse 20 sei das aber viel zu viel. Alexander Gröflin, glauben Sie wirklich, dass die Medien keine

Fragen mehr stellen, wie hoch die Abfindung sei, wenn wir sie auf ein Jahr beschränken? Es ist definitiv verkehrt herum gedacht, und deshalb bitten wir Sie, diese Motion abzulehnen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, dass nach Personalgesetz erstens Kündigungen wegen schlechter Leistung des Arbeitnehmenden durch den Arbeitgeber sehr wohl möglich sind und dass zweitens in diesem Fall eigentlich nach Personalgesetz überhaupt keine Abfindung vorgesehen ist?

Luca Urgese (FDP): Es geht ja nicht um schlechte Leistungen. Es geht darum, dass man als Führungsperson Personen um sich haben möchte, denen man voll und ganz vertrauen kann. Jemandem nicht unbedingt vertrauen können, weil er vielleicht aus einer anderen Partei stammt, hat ja nichts mit schlechter Leistung zu tun.

Alexander Gröflin (SVP): Finden Sie die Abfindungen grundsätzlich gut?

Luca Urgese (FDP): Wenn es nach mir ginge, würde ich die Abfindungen reduzieren, aber nur im Gegenzug zu einem lockereren Kündigungsrecht.

François Bocherens (LDP): Die Fraktion der LDP ist gegen die Überweisung dieser Motion. Art. 36 des Personalgesetzes definiert in recht engen Grenzen, wann und unter welchen Umständen die Anstellungsbehörde überhaupt eine Abfindung festsetzen kann. Eine Abfindung kann demnach nur vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst wird, wegen Verhinderung an der Arbeitserfüllungen, wenn die Zuweisung in einen anderen Aufgabenbereich nicht möglich ist.

Wie wir bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 73 gehört haben, kam auch die Ausnahmeregelung mit der Abfindung bis zwei Jahre in den letzten fünf, mittlerweile fast sechs Jahren nur einmal zum Zuge. Diese Tatsache zeigt, dass die Problematik nur sehr marginal ist und eine Anpassung des Personalgesetzes nicht dringend notwendig ist. Zudem ist eine Mehrheit unserer Fraktion auch der Meinung, dass die Festlegung bei der Lohnklasse 20 etwas willkürlich ist, man hätte genauso gut eine andere Lösung finden können. Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch ich bin gegen Überweisung dieser Motion. Luca Urgese hat viele Argumente bereits vorweggenommen, ich möchte diese nicht wiederholen.

Beim kantonalen Personalrecht handelt es sich um ein restriktives Personalrecht mit einer restriktiven Kündigungsmöglichkeit. Es gibt viele Vorstufen, die durchlaufen werden müssen, bevor eine Leistungskündigung erfolgen kann. Eine andere Art von Kündigung ist sowieso nur sehr bedingt möglich. Solange es dieses restriktive Personalrecht gibt, werden wir immer gewisse Schwierigkeiten haben bei der Besetzung von Schlüsselpositionen im kantonalen Personal.

Ich will nicht das gesamte Personalgesetz über den Haufen werfen, ich will das nicht grundsätzlich diskutieren, aber es gibt eine gewisse Ausgewogenheit innerhalb dieses Personalgesetzes, innerhalb dieser Logik, auch wenn ich diese nicht immer für sinnvoll halte. Es gibt ein eingeschränktes Kündigungsrecht, dafür gibt es die sehr restriktive Möglichkeit einer Abgangsentschädigung mit verschiedenen Hürden, mit einem Maximalbetrag und mit einer in der Praxis sehr spärlichen Anwendung.

Einerseits ist die Gesetzesänderung aufgrund dieser spärlichen Gesetzesanwendung überhaupt nicht nötig, andererseits müssten wir, wenn wir daran etwas ändern wollen, auch entsprechend etwas an der Kündigungsmöglichkeit ändern. Sonst stimmt das Gleichgewicht nicht mehr. Deshalb kommt diese Vorlage für mich als Element eines Klassenkampfs daher.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte kurz auch in Vertretung von Regierungsrätin Eva Herzog zu dieser Motion Stellung nehmen und Sie namens des Regierungsrats bitten, diese Motion nicht zu überweisen, sondern dem Regierungsrat diese Flexibilität, Abfindungen bis zu zwei Jahreslöhnen für alle Lohnklassen leisten zu können, zu belassen. Die Gründe wurden genannt, Andrea Knellwolf und Luca Urgese haben darauf hingewiesen, dass wir bekanntlich ein sehr strenges und enges Personalrecht haben, und die Möglichkeit, in Einzelfällen mit auch durchaus grosszügigen Abfindungen in gegenseitigem Einvernehmen ein Arbeitsverhältnis zu beenden, schafft ein gewisses Korrigendum zu diesem strengen Personalrecht, schafft ein gewisses Gleichgewicht.

Es wäre meines Erachtens und nach Überzeugung des Regierungsrats falsch, wenn Sie an einem Rädchen einseitig drehen würden. Wenn man diese Regelung in Frage stellt, müsste man wohl grundsätzlich über den Kündigungsschutz gerade auch für hohe Kader in diesem Kanton diskutieren. Aber es kann nicht sein, dass Sie dem Regierungsrat gerade für die oberen Lohnklassen diese Möglichkeit so beschneiden, dass dann keine für beide Seiten befriedigenden Lösungen mehr gefunden werden können, in Fällen, die es leider in jedem grossen Betrieb ab und zu mal gibt, in Fällen, wo man nicht mehr weiter zusammenarbeiten kann.

Es wurde auch gesagt, dass in der Vergangenheit nicht exzessiv von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde und auch schon gar nicht, wenn jemand neu in ein Amt kommt. Es gab in den letzten fünf Jahren einen Fall, wo tatsächlich dieser zusätzliche Flexibilitätsrahmen, den die Motion jetzt beschneiden will, gebraucht wurde. Das ist also numerisch oder

steuertechnisch nicht relevant, aber es gibt eben von Zeit zu Zeit so einen Fall, und dann sind wir dankbar, wenn wir diese Möglichkeit haben, im Interesse des Kantons, aber auch im Interesse des Arbeitnehmenden, der dann auch erhobenen Hauptes in gegenseitigem Einvernehmen das Arbeitsverhältnis beenden kann.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, die Motion nicht zu überweisen.

Katja Christ (fraktionslos): Sie ist schon etwas stossend, diese Regelung, dass eigentlich ein Jahr gilt, aber dass man im Ausnahmefall auf zwei Jahre gehen kann, und dass dies vor allem bei höheren Lohnklassen gebraucht wird. Ich sehe den Unterschied nicht. Wir sollten anfangen über gute Löhne während eines Amtes zu reden und nicht über die Abfindungen. Ich bin durchaus gewillt, über das Personalgesetz zu reden, vielleicht muss man das im Sinne einer anderen Handhabung angehen, aber es ist keine Lösung, angesichts eines starren Personalgesetzes die Möglichkeit einer höheren Abfindung zu gewähren.

Was ich aber an der Motion auch schwierig finde ist, dass sie wiederum eine andere Lösung anstrebt, die wieder Kehrtwendung macht und die Abfindungen nicht bei den hohen Löhnen, sondern nur bei den unteren Löhnen gewähren will. Das finde ich auch wieder nicht sinnvoll. Ich finde es grundsätzlich nicht sinnvoll. Wir sollten überlegen, was nötig ist, um jemanden abzufedern, wenn er die Arbeitsstelle verlässt. Ist es ein Jahr, sind es zwei Jahre? Alles andere finde ich schwierig. Wir überlegen uns deshalb zumindest eine erste Überweisung, um dann den Vorschlag noch einmal beurteilen zu können und diesen allenfalls in einen Anzug umwandeln. Was wir sicher nicht möchten ist eine Umkehrung und die Schaffung eines Zwei-Klassen-Systems. Wenn, dann soll es für alle gleich gelten.

Toya Krummenacher (SP): Diese Motion ist aus einem Kompromiss hervorgegangen. Ich möchte nur noch einige wenige Punkte aufnehmen.

Ein Punkt, der mir wichtig ist, ist der Zweck der Abfindung gemäss dem Personalrecht. Die Abfindung ist dazu da, den Umständen der persönlichen Verhältnisse, also auch den finanziellen, insbesondere Unterhaltspflichten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Rechnung zu tragen. Eine Abfindung ist nur in zwei Fällen generell geschuldet, aber kann im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden. Für mich ist wichtig zu sehen, dass wir ab einer Lohnklasse 21, das heisst ab Löhnen von zwischen Fr. 150’000 und Fr. 200’000 im Jahr und den entsprechend entscheidungsbefugten Positionen davon ausgehen dürfen, dass die finanziellen Verhältnisse so stabil sind, dass es sich im Falle einer Stellenlosigkeit nicht um einen Härtefall handeln wird. Es ist aber, auch wenn die Regelung selten zur Anwendung kommt, in diesem Sinne stossend, dass gerade diese hohen Lohnklassen bevorzugt werden. Goldene Fallschirme sind generell stossend, ob in der Privatwirtschaft oder beim Kanton. Sie sind aber insbesondere dann ungerecht, wenn nicht alle gleichermassen den Zugang zu diesen Möglichkeiten haben. Das ist hier, auch wenn es selten vorkommt, offensichtlich die Praxis.

Hingegen ist es meines Erachtens richtig, dass der Regierungsrat für tatsächliche Härtefälle, also für tatsächlich schwierige persönliche Situationen nach wie vor die Möglichkeit behält, Ausnahmeregelungen zu treffen. Stellen wir uns zum Beispiel jemanden mit einem Jahreslohn von Fr. 50’000 brutto vor, Alter 53 und ohne hohe Qualifikationen. Hier kann Stellenlosigkeit wirklich eine finanzielle Not hervorrufen. Und um diese aufzufangen, oder um eine Nachqualifizierung zu finanzieren, macht es Sinn, dass der Regierungsrat weiterhin die Möglichkeit behält, eine Ausnahmeregelung zu treffen.

Ein kurzer Verweis, warum gerade bei der Lohnklasse 20 der Schnitt gemacht wurde. Es wird in der Motion auch kurz begründet. Dies ist in Anlehnung an die gesetzliche Regelung zur Vertrauensarbeitszeit. Es gibt hier also bereits eine besondere Kaderregelung in der Arbeitszeit.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 37 Nein, 18 Enthaltungen. *[Abstimmung # 391, 10.01.18 16:58:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5402 ist **erledigt**.

Verabschiedung Beatrice Inglin-Buomberger, Obmudsfrau

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich freue mich sehr, dass Sie den Weg hier in diesen Saal gefunden haben. Der Weg in diesen Saal ist Ihnen ja nicht gänzlich unbekannt. Sie sind nur noch wenige Tage im Amt als Ombudsfrau und ich nutze gerne die Gelegenheit, Sie in diesem Saal zu würdigen und zu verabschieden.

Die Geschichte der baselstädtischen Ombudsstelle beginnt im Jahr 1971. Damals wurde eine Gesetzesinitiative “Zur Verbesserung des Schutzes der verfassungsmässigen Rechte der Bürger und zur Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle” eingereicht. Nach einem langen Hin und Her, begleitet von parlamentarischen Vorstössen zum gleichen Thema, wurde die Initiative 1984 vom Volk mit 15’000 gegen 12’000 Stimmen gutgeheissen. 1988 wählte der Grosse Rat Andreas Nabholz als ersten Ombudsmann.

Im Jahr 2003 hat der Grosse Rat die Möglichkeit geschaffen, zwei Personen zu wählen, die sich in das Amt der Ombudsperson teilen. Nach der Pensionierung von Andreas Nabholz auf Ende 2005 hat die Wahlvorbereitungskommission diese Möglichkeit aufgenommen und dem Rat - erstmals in der Schweiz - zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen, nämlich den Juristen Dieter von Blarer und die Dozentin Beatrice Inglin-Buomberger. Nach dem Rücktritt von Dieter von Blarer vor vier Jahren hat Beatrice Inglin die Ombudsstelle vorübergehend alleine geleitet und das hatte zur Folge, dass der Grosse Rat dann auch befristet einen Stellvertreter bestimmen musste.

Das Konzept der Doppelbesetzung der Ombudsstelle hatte sich jedoch bewährt, so dass das Kantonsparlament 2016 mit einer erneuten Änderung des Gesetzes die bisherige “Möglichkeit” zur Doppelbesetzung als “Regel” definierte. Dort heisst es jetzt: “Der Grosse Rat wählt in der Regel eine Frau und einen Mann, die sich in das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen”.

Die Ombudsstelle ist nicht der Regierung, sondern dem Parlament zugeordnet. Deshalb wird Beatrice Inglin heute im Grossen Rat verabschiedet. Diese Zuordnung ist nicht eine “Unterstellung” unter das Parlament, sondern vielmehr eine administrative “Angliederung”, um die Ombudsstelle an eine Behörde zu binden, welche die unabhängige Amtstätigkeit der Ombudsperson garantieren und gegebenenfalls gegen den Behörden der Exekutive verteidigen und durchsetzen kann.

Das Ratsbüro ist damit nicht “vorgesetzte Behörde” der Ombudsstelle, sondern eher “Begleiter” mit einer niederschwelligen Betreuungsfunktion. Allerdings hat sich diese Betreuungsfunktion in den letzten Jahren in Grenzen gehalten, weil die amtierenden Ombudsleute sich im Dschungel der kantonalen Verwaltung sehr wohl zurechtgefunden haben und sich ohne massgebliche Schützenhilfe des Parlamentes durchsetzen konnten. Und damit bin ich bei unserer langjährigen Ombudsfrau Beatrice Inglin.

Beatrice Inglin-Buomberger war vor ihrer Wahl als Ombudsfrau Professorin und Dozentin an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB). Sie hatte aber nicht nur eine berufliche, sondern auch eine politische Karriere hinter sich. Bereits im November 1983 - einen Monat vor meiner eigenen Geburt - *[Heiterkeit]* wurde Beatrice Inglin als Vertreterin der CVP im Wahlkreis Grossbasel-Ost Mitglied des Grossen Rates, dem sie zunächst bis 1988 angehörte. In dieser Periode war sie Mitglied der damaligen Zonenplankommission (heute Sachkommission Bau- und Raumplanung) und der Begnadigungskommission. 1992 wurde Beatrice Inglin-Buomberger erneut in den Grossen Rat gewählt. Im letzten Amtsjahr (2004/2005) präsidierte sie den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Mit grossem Engagement und Kompetenz befasste sie sich in ihrem Präsidialjahr mit dem Aufbau des neuen Parlamentsdienstes.

Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer haben der Funktion der Basler Ombudsstelle ein neues Gesicht gegeben und sie in der Öffentlichkeit prominent positioniert. Die ausführlichen Jahresberichte mit interessanten Fallbeispielen sind eine spannende Lektüre. Diese Fallbeispiele spiegeln die Seelenlage der Menschen, welche in ihrem Verhältnis zum Staat und seinen Behörden auf Schwierigkeiten stossen. Wenn es gelingt, mit einer kleinen, aber effizienten Ombudsstelle jedes Jahr 500 Konfliktfälle zwischen den Behörden und den Menschen in dieser Stadt und diesem Kanton auf informellem Weg zu lösen oder mindestens zu entschärfen, ist das von unschätzbarer Bedeutung.

Beatrice Inglin hat es immer wieder geschafft, gegenüber den Gesprächspartnern in der Verwaltung so aufzutreten, dass diese ihre Argumentation mit der Zeit als ihre eigene übernehmen konnten und bei ähnlichen Fällen mit der Ombudsstelle Rücksprache genommen haben, ob es denn richtig sei, dieses Problem so und so zu lösen. Die Fähigkeit zu Fokussieren ist sicher auch eine Eigenschaft, die ihr sehr geholfen hat, die Ombudsstelle nicht nur effektiv, also wirkungsvoll, sondern auch effizient zu gestalten.

Beatrice Inglin tritt Ende Januar 2018 in den Ruhestand. Was immer auch das heissen mag. Sie wird zunächst zusammen mit einem uns bekannten, aber nicht namentlich genannten Mitglied des Grossen Rates, welches sie schon seit einiger Zeit kennt, eine längere Reise unternehmen. Zuerst wird sie aber sicher in der Ombudsstelle einen Abschiedsumtrunk spendieren. Dazu gehört eine gute Flasche Sekt und dieser Sekt bleibt nur kalt, wenn man ihn in einer Sektschale kalt stellt. Für das Eis muss sie selber sorgen, aber den Sekt und die Sektschale mit einer persönlichen Widmung auf der Unterseite darf ich ihr im Anschluss gerne überreichen.

Ich danke Beatrice Inglin-Buomberger im Namen des Grossen Rates sehr herzlich für ihre grosse und umsichtige Arbeit zum Wohle des Kantons Basel-Stadt und seiner Bevölkerung und wünsche ihr auch in Zukunft alles Gute. *[lang anhaltender Applaus]*

Beatrice Inglin-Buomberger, Ombudsfrau: Herzlichen Dank für die wertschätzenden Worte zum Abschied meiner beruflichen Tätigkeit als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt. Ich danke den Mitgliedern dieses Parlaments ganz herzlich für das Vertrauen, das sie mir entgegengebracht haben. Sie haben es mir ermöglicht, während 12 Jahren ein absolut faszinierendes Amt ausüben zu dürfen. Ich habe gespürt, dass Sie die Arbeit mit Interesse und Wohlwollen verfolgt haben,

und das hat es mir möglich gemacht, mit den Betroffenen wirklich unabhängig und neutral Beschwerden anzusehen, sie zu beraten, bei Fehlern darauf zu achten, dass diese korrigiert werden oder bei Konflikten zu vermitteln.

Ich habe diese Arbeit sehr gerne und mit grossem Engagement gemacht. Ich finde es wunderbar, dass ich jetzt nach so erfüllten 12 Berufsjahren mit diesem Gefühl in den Ruhestand treten darf. Vielen Dank für alles.

Ordnungsantrag

André Auderset (LDP): **beantragt**, am 17. Januar **die Vormittagssitzung abzusagen** und nicht die Nachmittagssitzung.

Die Traktandenliste zeigt, dass nicht mehr allzu viel übrig ist, wenn wir die persönlichen Vorstösse einmal abgearbeitet haben. Es ist auch nicht mehr allzu viel Bestrittenes vorhanden. Das heisst, die Chance ist relativ gross, dass wir dies in einem halben Tag schaffen. Manchmal hat man beim Rauchen eine gute Idee, Sarah Wyss und ich waren am Rauchen, da hatte sie die Idee, die Sitzung auf den Nachmittag zu begrenzen. Dann hätten wir ein schönes Programm, wir treffen uns um 15 Uhr, um 17.30 Uhr beenden wir die Sitzung und wir können dann den gehaltvollen Worten unseres Grossratspräsidenten lauschen, bevor wir zur Messe gehen. Der Vormittag ist dann für andere Tätigkeiten frei. Das andere wäre, dass wir am Vormittag kommen, irgendwann im Laufe des Nachmittags aufhören und dann eine Lücke haben bis zum Grossratsabend. Deshalb ist mein Antrag, dass wir uns am kommenden Mittwoch erst um 15 Uhr treffen und die Geschäfte so weit wir können erledigen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: **stellt den Gegenantrag**. Sie haben frühzeitig eine Einladung erhalten für zwei Sitzungstage im Januar. Die Sitzung im Januar beginnt jeweils um 09:00 Uhr, dies ist Usanz. Es gibt keinen Grund davon abzuweichen, wir wissen nicht wie lange es am Mittwoch noch geht. Falls der Sitzungsverlauf weiter so ist, könnte es fünf Stunden gehen. Ich beabsichtige, die Traktandenliste abzuarbeiten und keine Traktanden - auch das ist Usanz - dem neuen Grossratspräsidenten zu überlassen. Ich bitte Sie den Ordnungsantrag abzulehnen. Da es sich um einen Änderungsantrag zur Tagesordnung handelt, ist zur Annahme des Antrags ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Ordnungsantrag zum Verzicht auf die Vormittagssitzung vom 17. Januar 2018

JA heisst Verzicht auf die Vormittagssitzung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 79 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 392, 10.01.18 17:14:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Vormittagssitzung vom 17. Januar 2018 **nicht zu verzichten**.

3. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen

[10.01.18 17:14:29, WSU, 17.5403.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5403 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Flächen sind in Basel sehr knapp, deshalb sind wir angehalten, uns immer sehr gut zu überlegen, wie wir Flächen nutzen und weiterentwickeln wollen. Zur Zeit ergibt sich eine tolle Entwicklungsmöglichkeit am Hafen am Dreiländereck. Für die Container soll ein neues trimodales Terminal entstehen, bei der Autobahn und den Zugsverbindungen, das es ermöglichen wird, viel grössere Mengen umzuschlagen und sie viel einfacher auf die Bahn zu verladen, was die A2 und die Strassen entlasten wird.

Das führt dazu, dass das Containerterminal heute im Westquai nicht mehr notwendig sein wird und dass auch die anderen noch verbliebenen Hafennutzungen wie die Silos und Recyclinganlagen an andere Orte im Hafen verlegt werden können. Deshalb wurden diese Baurechte nur bis 2029 ausgestellt. Die Firmen, die dort tätig sind, wissen seit der Unterzeichnung, dass ihr Betrieb bis 2029 möglich ist, entsprechend haben sie ihre Business- und Investitionspläne auf dieses Datum ausgerichtet. Wenn diese Flächen freigespielt werden, entsteht vorne, am Westquai und am Klybeckquai, ein grosses Potenzial für neue Arbeitsflächen, für Wohnungen an hoch attraktiver Lage, am Rhein.

Die vorliegende Motion torpediert dies alles. 31 Jahre soll an diesem Ort ein vollkommener Stillstand herrschen. Die Hafenbahn wird nicht zurückgebaut werden können, entsprechend ist auch nur eine sehr beschränkte Entwicklung am Klybeckquai möglich. Aber nicht nur diese Entwicklungsmöglichkeit verspielen wir uns, auch das Hafenbecken 3 ist gefährdet. Wieso? Dieses Hafenbecken 3 benötigt einen staatlichen Beitrag zur Finanzierung. Bei einer bikantonalen Gesellschaft wäre das logischerweise Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie wissen alle, dass Basel-Landschaft höchstwahrscheinlich nicht sehr viel an dieses Hafenbecken beitragen wird, und trotzdem will man von diesem Schlüssel abweichen. Das ist nur möglich und finanzierbar, wenn wir auf der Etragsseite, bei der Entwicklung der Potenziale, auch

Erträge für den Kanton Basel-Stadt generieren können.

Die BastA! will an diesem Ort keine Veränderung. Das ist legitim, entspricht nicht meiner politischen Haltung, kann ich aber nachvollziehen. Weniger nachvollziehen kann ich aber, wie stark sie dabei den möglichen Wohnungsbau verunmöglicht. Dass nun aber auch die Handelskammer und die LDP auf diesen strukturkonservativen Zug einschwenken, verstehe ich ebenfalls nicht. Welche Nutzung dort entstehen wird, ist dann die politisch spannende Frage, und diese werden wir politisch diskutieren. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass neben neuen Arbeitsflächen auch vor allem Wohnungen entstehen und auch viele bezahlbare Wohnungen, dass auf diesen Flächen auch Grünflächen sein werden und Orte, wo Kultur gelebt werden kann.

Diese Debatte wird aber verunmöglicht, wenn Sie heute diese Motion überweisen. Ich möchte Sie deshalb bitten, sagen Sie Nein zum Stillstand der nächsten 31 Jahre, sagen Sie Ja zur Modernisierung des Hafens, sagen Sie Ja zu der möglichen Stadtentwicklung, die am Hafen entstehen kann, und stimmen Sie Nein zu dieser Motion.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die erste Unklarheit ist, dass man mit der Planung noch nicht so weit sei. Das ist ein Argument, das die Handelskammer zu meinem grossen Erstaunen in die Welt gesetzt hat, denn es ist definitiv nicht so. Es gibt einen Regierungsratsbeschluss vom 4. und 5. Juni, der klar sagt, dass die städtebauliche Entwicklung den logistischen Notwendigkeiten folgt. Der Städtebau kann erst dann seine Planungen definitiv vorlegen, wenn wir wissen, wie es im Hafen weitergeht. Das wissen wir aber leider noch nicht. Wenn Sie also mit dem Zeitplan nicht einverstanden sind und ihn zu langsam finden, dann müssen Sie sich an mich wenden, ich könnte Ihnen dann erklären, dass es ein paar gute Gründe dafür gibt, warum es so lange geht. Die Besitzverhältnisse im Norden sind kompliziert, vor allem mit der Deutschen Bahn ist es ähnlich kompliziert wie mit den Franzosen im EAP. Wir hatten auch mit verschiedenen Schwenkern aus der Branche zu tun, zum Beispiel mit dem Vorschlag, den Hafen nach Weil zu verlagern, was dann auch vom Gewerbeverband im Rahmen seines Programms zur Förderung des auswärtigen Gewerbes entsprechend unterstützt. All das hat zu Verzögerungen geführt.

Ich möchte Ihnen klar sagen, dass Planungen vorliegen, ich kenne sie, und mein Kollege Regierungsrat Hans-Peter Wessels fragt mich immer wieder, wie lange es noch geht, bis diese zu Ende kommen. Das ist wichtig, der Ratschlag für das Hafenbecken 3 ist an und für sich fertig, wir sind in den Enddiskkussionen mit dem Bundesamt für Verkehr bezüglich der Mitfinanzierung.

Nun komme ich zum Geschäftsmodell: Das Hafenbecken 3 wird den Kanton Basel-Stadt etwa Fr. 90’000’000, vielleicht auch Fr. 100’000’000 kosten. Die Idee war immer, dass wir das über Städtebauentwicklung gegenfinanzieren, und zwar insbesondere auf der Klybeckinsel. Wenn wir den Westquai weiterhin bedienen müssen, kann die Hafenbahn nicht rückgebaut werden, und dann kann keine städtebauliche Entwicklung stattfinden auf der Klybeckinsel.

Die Branche weiss es, es ist nicht geplant, auf der Westquaiinsel eine Wohnnutzung vorzusehen. Wir haben den Ostquai, dort betreibt die Firma Rhenus diese denkmalgeschützten Silos, und das soll auch in Zukunft dort stattfinden. Beim Umschlag gibt es Staub und Lärm, eine Wohnnutzung gegenüber ist nicht möglich. Wir wollen, dass weiterhin am Ostquai die Hafenwirtschaft arbeiten kann.

Wenn diese Motion angenommen wird, haben wir ein grösseres Problem, weil das Geschäftsmodell nicht spielt. Dann müssen Sie entscheiden, ob Sie einer Branche, die nicht Not leidend ist, Fr. 100’000’000 quasi als Subvention für ein Hafenbecken bezahlt werden sollen. In der Regierung gibt es da Vorbehalte, weil das Geschäftsmodell immer klar war. Es wäre schon so, dass ein klares Bekenntnis aus dem Parlament kommen müsste, damit man das machen würde. Es wäre etwas, das in diesem Rahmen noch nie passiert ist in unserem Kanton.

Zur Zuständigkeit: Der Grosse Rat und die Regierung sind gar nicht zuständig für die Erteilung der Baurechte, sondern das ist allein in der Zuständigkeit der Schweizerischen Rheinhäfen. Das heisst, wenn die Motion zwei Mal überwiesen wird, muss ich zum Verwaltungsrat der Rheinhäfen gehen und verlangen, dass die Baurechte am Westquai verlängert werden. Wenn der Verwaltungsrat das ablehnt - und dafür gibt es Hinweise, weil der Bau des Hafenbeckens 3 gefährdet wäre - dann bleibt mir noch eine Möglichkeit, nämlich den Staatsvertrag mit Basel-Landschaft zu kündigen. Sie müssen klar sehen, Sie haben keinen Anzug eingereicht, sondern eine Motion, und wenn Sie diese überweisen, dann werden wir entsprechend handeln.

Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Sie ist gefährlich, und sie wirft uns in unserer Planung zurück. Die Firmen wurden informiert. Sie haben immer gewusst, dass es bis 2029 geht. Ich habe extra noch einmal den Anzug Ritter vom November 1999 auf den Tisch des Hauses gelegt, Sie können das Ganze nachlesen. Es war ein Kompromiss, eine Mehrheit das damaligen Grossen Rates wollte die Baurechte gar nicht mehr verlängern und eine Wohnbaunutzung auf der Westquaiinsel machen. Es war ein Kompromiss mit der Branche, dass man die Baurechte verlängerte bis 2049, ausser für die Westquaiininsel, wo bis 2029 verlängert wurde. Der Kompromiss wurde mitgetragen bis zum Moment, wo diese Motion eingereicht wurde, und offenbar auch von Teilen der Hafenwirtschaft unterstützt wird.

Namens der Regierung bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Auch ich bitte Sie namens meiner Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Natürlich geniesst auch diese Motion bei uns einige Sympathien. Man darf auch der Motion zugute halten, dass mit ihr die Diskussion um die Hafenentwicklung nun noch einmal angestossen wurde. Auch wir sind der Meinung, dass nun langsam für dieses Areal Klarheit herrschen und die Entwicklung an die Hand genommen werden sollte, und zwar so, dass das Parlament bald Grundsatzentscheide fällen kann, auch aus Planungssicherheit für die jetzt anwesenden Nutzer.

Wir von der SVP warten auf diese Grundsatzentscheide, denn dann können wir konkret bestimmen, wo sich das Areal wie

weiterentwickeln kann. Letztlich geht es um die Entwicklung des Klybeckareals bis hin zum Hafengebiet im Westquai. Es macht deshalb keinen Sinn, hier in Teilbereichen des Hafens Fakten zu schaffen, welchen diese Entwicklung allenfalls entgegenlaufen kann. Deshalb ist die Motion gefährlich und abzulehnen. Die Folge einer Annahme wäre, dass Vieles, das angestossen werden muss, nicht mehr angestossen werden kann. Die Baurechtsverlängerung im Westquai um weitere 20 Jahre würde eine sinnvollere Weiterentwicklung verunmöglichen, auch diejenige, die Freiräume für die Einwohnerinnen und Einwohner im Quartier schaffen würde.

Aber die Verlagerung des Hafenareals, des Hafenbahnhofs und damit mittel- und langfristig die Realisierung des Hafenbeckens 3 wären damit in Gefahr. Das Argument, dass man einen gut funktionierenden Wirtschaftszweig vertreiben würde, stimmt so auch nicht ganz. Gerade weil jetzt mit der Realisierung des Hafenbeckens 3 und des Containerterminals eine wirtschaftliche und gewerbliche Weiterentwicklung ermöglicht werden soll und kommende Containerkapazitäten dort abgewickelt werden sollten, ist diese Verlängerung nicht sinnvoll.

Natürlich haben wir Verständnis für Unternehmen, die gerne das Fünferli und das Weggli haben möchten, aber die Verlängerung um weitere 20 Jahre wird für diese Unternehmen nicht an den Hafen gebunden, als wenn eine sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung jetzt ermöglicht werden kann. Neue Projekte werden hingegen für das mehr als 20 Jahre verhindern, denn es ist nicht abzusehen, dass eine für verschiedene Beteiligte sinnvolle Entwicklung ab 2049 einfach aus der Schublade gezogen werden kann.

Und selbst wenn die Neuorganisation des Bahnverkehrs im Hafen ein eigenes Projekt ist, so ist es doch im Grossen und Ganzen zu sehen. Wir sind für das Projekt Basel Nord, weil es uns die Versorgungsunabhängigkeit garantiert und weil dies auf Schweizer Grund und Boden liegt. Insofern ist die Motion kein direktes Misstrauensvotum gegen Basel Nord, aber sie fördert dieses Projekt auch nicht gerade, vielmehr stellt sie dieses in Frage. Das Geschäftsmodell des Hafenbeckens 3 sah letztlich immer vor, dass die bauliche Nutzung einer künftigen Klybeckinsel und dem Westquai für knapp Fr. 100’000’000 dieses Hafenbecken 3 finanzieren soll. Nehmen wir jetzt also dieser verkehrstechnischen Notwendigkeit die Grundlage, wird das Projekt gefährdet sein, und gerade im Hinblick auf andere, allenfalls vom Bund mitfinanzierte Projekte, wäre das wahrscheinlich kein gutes Zeichen.

Was kommt, werden wir dann beurteilen, wenn konkrete Projekte auf dem Tisch liegen. Unsere Haltung in Bezug auf den Nutzen von Gewerbefläche ist Ihnen bekannt. Wir möchten so viel Gewerbefläche wie möglich in Basel erhalten und möchten keine Vermischung der Nutzung durch Wohnen und Industrie, sondern eine Trennung. Wir möchten, dass der Hafen und die Terminals in der Schweiz bleiben. Vor diesem Hintergrund bringt uns die Motion nicht weiter, deshalb lehnen wir sie ab.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Es betrifft nicht nur Sie, es haben viele Leute diese Motion unterschrieben und werden heute wahrscheinlich nicht zustimmen. Ich würde gerne wissen, weshalb Sie die Motion unterschrieben haben, wenn Sie jetzt nur Argumente dagegen nennen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe die Frage fast erwartet. Ich hatte mir vor dem Unterschreiben das Ziel gesetzt, das Rheinhattan-Projekt zu verhindern. Regierungsrat Christoph Brutschin hat versprochen, dass dieses vom Tisch ist. Da nehme ich ihn beim Wort.

André Auderset (LDP): Ich bin Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Schiff- und Hafenwirtschaft, das heisst derjenigen Organisation, welche sich zum Ziel gesetzt hat, die Interessen der Hafenwirtschaft und der Schifffahrt zu vertreten. Insofern spreche ich etwas pro domo im Sinne meines Verbandes.

Eine Delegation dieses Verbands war vor ca. drei Jahren, damals schon in Sorge, dass man mit der Planung noch nicht so weit ist wie man könnte, bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Es wurde uns versichert, die Planung sei deutlich fortgeschritten, es wurden uns Modelle gezeigt, Brücken waren bereits eingezeichnet, und es fiel auch der Satz, dass die Bagger am Tag, nachdem wir weg sind, auffahren werden. Man werde auch bald darüber informieren. Seither ist nichts passiert.

Wir haben nun von Regierungsrat Christoph Brutschin eine Erklärung erhalten, warum nichts passiert ist. Ich kann sie in einem Satz zusammenfassen: Es ist kompliziert. Wenn es nun aber kompliziert ist, wäre es dann nicht gescheiter, den Spatz in den Hand zu behalten und abzuwarten, ob man den Vogel auf dem Dach bekommt, oder ihn zumindest so lange in der Hand zu behalten, bis man den grossen Vogel auch wirklich erreicht. Das war nämlich unser Argument. Mit diesem Argument neben den Argumenten von Tonja Zürcher, sind wir auf Unterschriftensammlung gegangen, und wir fanden Unterstützer in jeder Fraktion.

Die Kreuztabelle spricht nun eine ganz andere Sprache. Seit meinem Ordnungsantrag von vorher bin ich krachende Niederlagen gewohnt. Aber es ist doch erstaunlich, dass so viele Leute ihre Meinung geändert haben. Ich habe von verschiedenen Personen erfahren, dass Regierungsrat Christoph Brutschin eine sehr engagierte Offensive bereits in dieser Phase gefahren hat, mit vielen Leuten geredet hat, und es ist ihm anscheinend gelungen, unsere Argumente zu entkräften resp. seine dagegen zu setzen. Wir schätzen den Einsatz unseres “Hafenschirmherrn”, wie wir ihn an unserer Generalversammlung gerne nennen, sehr. Ich hätte mir in diesem Fall gewünscht, der Einsatz wäre erst nach der Überweisung gekommen, denn dann hätte man in einem schönen Bericht darlegen können, warum man es vielleicht anders machen will. Dann hätten wir in etwas besserer Kenntnis als über diese Einzelbearbeitung, entscheiden können.

Es soll anscheinend nicht sein, dennoch gebe ich noch nicht ganz auf und möchte Ihnen doch ein paar Argumente

mitgeben. Man sagt, das Geschäftsmodell stimme nachher nicht mehr. Diese Fr. 90’000’000 bis Fr. 100’000’000, die vom Kanton zu bezahlen wären, könnten nicht mehr durch die Mehrwertabschöpfung des Westquais finanziert werden. Eine Mehrwertabschöpfung können Sie dann machen, wenn das Gelände mehr Wert ist. Wenn Sie mit der Planung noch nicht so weit sind, haben Sie auch nichts abzuschöpfen, und damit fällt das Geschäftsmodell ohnehin zusammen.

Der CEO von Rhenus hat eine Idee Regierungsrat Christoph Brutschin bereits übermittelt. Die Unternehmen sind im Moment verpflichtet, bis 2029 das Gelände bodeneben, gereinigt, pikfein zu hinterlassen. Das bedingt natürlich massive Rückstellungen, die zum Teil schon getätigt wurden und die weiter noch getätigt werden. Es besteht das Angebot der Unternehmen, diese Mittel für dieses Projekt zu verwenden. Es wäre also nicht eine reine Subvention, sondern diese Branche würde es zu einem guten Teil selbst erfüllen. Es sei doch auch erwähnt, dass diese Branche eine sehr wichtige Funktion für die Landesversorgung hat. Hätten wir den Rhein nicht gehabt, wäre es ziemlich übel herausgekommen.

Unsere Hauptsorge ist und bleibt, dass man hier etwas zerstört, ohne etwas Neues machen zu können. Etwas Neues kann gut sein, muss aber nicht gut sein. Im Moment ist man noch nicht so weit, und deswegen wäre es mir wohler gewesen, man hätte dieser Überweisung erst einmal zugestimmt, man hätte ja zum Beispiel in einer nächsten Phase das Angebot des Regierungsrats im Bericht finden können. Überweisen Sie die Motion doch als Anzug, und wir verstehen das dann als Aufforderung, das mindestens für fünf oder zehn Jahre zu machen. Es wäre eine Chance gewesen, es ist noch längst nicht alles so klar, wie es erscheint. Wenn wir schlussendlich Basel Nord als neuen Terminal haben, der auch seine Kinderkrankheiten haben wird, und noch einen alten Terminal haben, den wir noch ein bisschen weiter betreiben können, bis alles läuft, wäre das nicht so schlecht gewesen.

Ich empfehle Ihnen die Überweisung der Motion.

Jürg Stöcklin (GB): Zuerst möchte ich Ihnen sagen, was das “offen” des Grünen Bündnisses in der Kreuztabelle bedeutet. Die Kreuztabelle ist ungeeignet, um die Haltung unserer Fraktion zu beschreiben. Wir sind nicht offen, wir sind gespalten. BastA! ist für Überweisung dieser Motion, die Grünen sind dagegen, und ich werde jetzt für die Grünen sprechen.

Vordergründig behauptet die Motion Zürcher, dass mit der Verlängerung der Baurechtsdauer auf dem Westquai die nachfolgenden Nutzungen sorgfältig und unter Einbezug aller involvierten Kreise geplant werden können. In Wirklichkeit bedeutet diese Motion genau das Gegenteil. Bis 2049, für mehr als 30 Jahre, würden die längst angedachten und im Planungsprozess weit fortgeschrittenen Entwicklungen im Hafengebiet von Kleinhüningen blockiert. Die Regierung hat in weiser Voraussicht die Baurechte auf dem Westquai auf das Jahr 2029 datiert und damit die Voraussetzungen für eine allmähliche, das heisst für eine etablierte Entwicklung des Hafengebiets geschaffen.

Die Absicht für eine koordinierte Weiterentwicklung des Hafenareals in Kleinhüningen wurde spätestens mit dem Richtplan des Kantons Basel-Stadt von 2009 rechtsverbindlich. Seit bereits 10 Jahren wird also geplant und gearbeitet, für Projekte, welche in ca. 10 Jahren in die Phase der Realisierung kommen werden. Nota bene findet diese Planung in enger Abstimmung mit den Schweizerischen Rheinhäfen und den involvierten Firmen im Hafen statt.

Die Entwicklung des Hafengebiets in Kleinhüningen unter Einbezug des Rheinufers ist allerdings ein noch viel älteres Anliegen und beinhaltet sowohl hafenlogistische Entwicklungen, insbesondere die Sicherung und Entwicklung des Containerumschlags vom Rhein auf die Bahn, als auch städtebauliche Perspektiven, sprich die städtebauliche Entwicklung der Rheinufer zu einem neuen Hafenquartier unter dem Stichwort “Wohnen am Wasser”. Beide Perspektiven, jene für die Entwicklung des Hafens und die städtebaulichen Pläne, sind von einander abhängig. Mit der geplanten Verlagerung der Hafenlogistik nach Norden werden gleichzeitig auch die Voraussetzungen geschaffen für die Entwicklung von Wohnen und Freizeit am Rheinufer.

Die im Vergleich zu anderen Baurechten auf 2029 terminierten Rechte auf dem Westquai bilden sowohl für die Entwicklung des Hafens als auch für die städtebauliche Entwicklung ein zentrales Element. Für die Hafenlogistik ist die Schaffung von Ersatzstandorten für die Hafenfirmen auf der Westquaiinsel wichtig, dabei geht es insbesondere um den Containerterminal auf dem Areal in Basel Nord, der den rasch ansteigenden Containerverkehr zu bewältigen vermag. Dadurch wird der Hafenumschlag auch ökologisch aufgewertet, weil der Umschlag vom Wasser auf die Bahn vereinfacht wird und der geplante Terminal direkt am Bahnkorridor Rotterdam-Genua zu liegen kommt. Ohne Verlagerung der Containerlogistik vom Westquai nach Basel Nord würde der Rückbau der Hafenbahn und die Verlagerung des Hafenbahnhofs blockiert und damit wäre die geplante städtebauliche Entwicklung in Frage gestellt bzw. auf der Zeitachse um Jahrzehnte nach hinten verschoben.

Weshalb diese Blockade? Eine Blockade der Entwicklung von Basel Nord kann nicht wirklich im Interesse der Hafenindustrie sein. Diese hat alles Interesse, nicht nur die Umschlagskapazitäten zu verbessern, sondern auch den ökologischen Mehrwert einer verbesserten Verbindung des Gütertransports vom Wasser auf die Bahn zu realisieren. Wenn nicht heute, so doch morgen und sicherlich nicht erst übermorgen, also erst nach 2049.

Eine Blockierung der städtebaulichen Planungsperspektiven am Rhein ist auch nicht im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mieterinnen und Mieter in diesem Kanton. In besagtem Gebiet gibt es bedeutende Potenziale für städtebauliche Entwicklungen und Raum für Freizeitaktivitäten, wie sie in Basel rar sind. Dieses Potenzial wird gerade allmählich über Zwischennutzungen von der Bevölkerung entdeckt und zunehmend genutzt. Man kann sich vor der Zukunft fürchten und dem Glauben anhängen, dass, wenn nichts passiert, auch nichts schief geht, aber die Erfahrung zeigt, dass dem nicht so ist. Genauso wie in Genua, Rotterdam oder Hamburg, auch der Hafen Kleinhüningen wird sich weiterentwickeln, ein Planungsstopp wäre fatal. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Es ist nicht sehr oft der Fall, dass ich vollständig einig bin mit meinem Vorredner. Ich geniesse diesen Moment sehr und würde sogar einen Schritt weitergehen und nicht nur von einem Planungsstopp sprechen, sondern

vielleicht sogar von einem Denkverbot. Ich bin einer, der durchaus kritische und viele Fragen zu Basel Nord hat. Im Zusammenhang mit Basel Nord frage ich mich immer wieder, ob wir nicht sehr viele Steuermillionen ausgeben, um letztlich mit der SBB einen Staatsbetrieb und daneben noch einen deutschen Grosskonzern zu fördern, und ob nicht dann durch die Staatsintervention unsere Schweizer KMU in der Hafenwirtschaft unter die Räder kommen. Oder wie wird unsere Stadtautobahn aussehen, wenn der anvisierte Modalsplit nicht gelingt und trotzdem in Kleinhüningen zu viel gelöscht wird und dann über die Autobahn geleitet wird? Wäre es deshalb nicht sinnvoller, in Birsfelden weiter auszubauen, wo die Güter nach der Löschung direkt auf die Strasse und die Schiene können, ohne noch durch die Stadt geleitet werden zu müssen?

Aber diese Fragen sollen und müssen wir im Rahmen der Debatte um Basel Nord stellen. Sie müssen dort beantwortet, politisch bestritten oder umstritten werden. Ich stehe auch kritisch der Entwicklung, immer mehr gewerbliche Flächen der Wohnnutzung zuzuführen, gegenüber. Und trotzdem können wir ja nicht ausser Acht lassen, dass dort wertschöpfungsreicher Boden liegt, wo sicherlich ein Teil der Wohnnutzung wertschöpfungsintensiver genutzt werden kann. Es besteht der Druck nach Schaffung von neuem und qualitativ hochstehendem Wohnungsraum, da sind wir uns hier einig.

Aber auch der Diskurs, wie nach der Errichtung des Hafenbeckens 3 mit den neu frei werdenden Flächen umgegangen wird, gehört doch in die Diskussion um die Hafenentwicklung und sollte hier nicht abgewürgt werden. Ob meine Töchter dereinst einmal am Hafen wohnen können oder nicht, sollten wir noch entscheiden und diese Entscheidung nicht auf die nächste Generation verschieben.

Mit der Zustimmung zur Motion geben Sie sich selbst und dem Regierungsrat de facto ein Denkverbot für die nächsten rund 20 Jahre. Das ist hier so falsch wie es beim Gundelitunnel auch falsch war. Ich bitte Sie daher im Namen der FDP, die Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die drei Grünliberalen im Grossen Rat haben sich sehr gut überlegt, wie sie sich zu dieser Motion stellen wollen. Uns ist sehr wichtig, die Entwicklung von Gewerbe und Wirtschaft nicht zu behindern, sondern zu fördern. Deshalb ist es durchaus interessant, dass sich die Verbände der Wirtschaft für diese Motion einsetzen. Auf der anderen Seite ist der Hafen ein enorm wichtiges Entwicklungsgebiet für die Stadt, wo wir einerseits die Hafenlogistik weiterentwickeln mit dem Hafenbecken 3 und andererseits die Stadt im Bereich Wohnbau und Stadtentwicklung generell entwickeln können, wollen und müssen. Wir müssen unsere Stadt weiterentwickeln können. Wir können nicht generell einzelne Interessen, die allenfalls unter gewissen Entwicklungen Abstriche machen müssen, einfrieren bzw. dominieren lassen, dass die Stadtentwicklung nicht weitergehen kann. Das kann das Thema Familiengärten sein, es kann das Thema Parkplätze sein, es können andere Themen sein. Wir müssen Flexibilität haben. Die Planungen sind weit fortgeschritten, wir können das Hafengebiet positiv im Sinne der Stadt entwickeln.

Wir haben uns beim Regierungsrat erkundigt, warum man die Motion nicht überweisen soll. Die Hauptargumente sind, dass diese die Entwicklung auf der Klybeckhalbinsel blockieren und das Hafenbecken 3 gefährden würde. Uns ist wichtig, dass sich der Hafen in diese Richtung entwickeln kann und dass nicht einzelne Interessen eine solche für die Stadt enorme Entwicklung blockieren können. Es wurde erwähnt, für die einzelnen Interessen, für die ansässigen Firmen wird Hand geboten für Lösungen. Uns ist wichtig, dass gute Lösungen gesucht werden. Uns ist auch wichtig zu sagen, dass man nicht zu nahe am lauten und staubigen Gewerbe Wohnnutzung schaffen kann. Die Regierung hat erklärt, dass sie das auch nicht machen will. Man muss sich überlegen, wie das Gebiet am Westquai entwickelt werden kann, da können Gewerbeflächen bleiben, es könnte eine Ausgehmeile entstehen, es wurden Museumsstandorte angesprochen. Dort soll eine Nutzung entstehen, die mit dem ansässigen Gewerbe verträglich ist.

Uns ist wichtig, dass die Klybeckinsel entwickelt werden kann, wie es vorgesehen ist. Es ist eine riesige Chance für die Stadt Basel, die wir uns nicht vergeben dürfen, indem wir die Entwicklung für 30 Jahre blockieren. Wir schliessen uns also den Argumenten der Gegner an und werden die Motion ablehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich stehe dem Vorstoss auch eher skeptisch gegenüber. Ich höre nun aber von David Wüest-Rudin, dass er das Familengarten-Kriegsbeil wieder ausgraben will und von Partikularinteressen spricht. Ist Ihnen als Grünliberaler bewusst, dass ein Volksentscheid eine durchaus generelle und bindende Bedeutung hat? Oder ist Ihrer grundsätzlichen Feindschaft gegenüber Volksentscheiden und gegenüber Grünräumen in der Stadt alles unterzuordnen, sodass Sie diese durchaus sinnvolle Hafenentwicklung auf eine ganz ungute Basis stellen? Sie schaden Ihrem Anliegen sehr.

Beat Leuthardt (GB): Ich bitte Sie dringend, diese Motion zu unterstützen. Ich habe gehört, dass man Wohnungen bauen will, und das ist ja gut und recht. Aber die Situation ist jetzt effektiv so, dass Teile der Wirtschaft gegeneinander ausgespielt werden. Ich erinnere Sie daran, dass am 13. Dezember anlässlich unserer Wohnschutzinitiative - direkt zum Volk, die Regierung über die Regierungspräsidentin klar gemacht hat, dass Wohnungsbau und Verdichtung wichtig ist, und sie hat ihr Votum in Richtung Wirtschaft gehalten. Das ist die Immobilienwirtschaft, die aber spekulative Gewinne abschöpft.

Dem gegenüber geht es hier darum, dass anderen Bereichen der Wirtschaft etwas genommen werden soll, nämlich den Wirtschaftszweigen, die schmutzige Arbeit machen. Ich habe grosse Sympathien für die Tätigkeiten im Hafenbereich, es sind wichtige Bereiche, letztlich viel wichtiger für unser Überleben und unser Fortkommen als die Gewinne der Spekulanten.

Ich wäre geneigt, der Entwicklung zu trauen, hätten wir nicht dieses Votum gehört, hätten wir nicht Regierungsrat Hans-

Peter Wessels gehört im Rahmen der Richtplandiskussionen. Es gibt keine Indizien dafür, dass da Wohnungen entstehen, die bezahlbar sind. Es gibt aber grosse Indizien dafür, dass damit erneut Leute verdrängt werden, dass ganze Stadtteile umgeschichtet werden und zusätzlich auch noch die Wirtschaft mit verdrängt wird.

Ich befürchte, dass es da keine Wohnungen in unserem Sinne gibt. Deswegen bitte ich um eine Entwicklung mit der Anwohnerschaft und nicht gegen sie.

René Brigger (SP): Wir haben in der Fraktion intensiv darüber diskutiert, einige wenige Fraktionsmitglieder hatten anfänglich Sympathie für die Motion, aber nach einer halbstündigen Diskussion waren sich alle einige, dass diese Motion abgelehnt werden muss, dass sie gefährlich ist, ein reines Besitzstanddenken darstellt und klar gegen alle sinnvollen Interessen unseres Kantons.

Ich habe Alt-Regierungsrat Ralph Lewin vor 20 Jahren gebeten, diese Baurechtsverträge nicht um 30 Jahre zu verlängern, er hat es doch gemacht. Es ist viel zu lang. Wären die Baurechtsverträge nicht so weit verlängert worden, wären wir heute weiter. Wir haben vor drei oder vier Jahren einen Projektierungskredit gesprochen von Fr. 2'000'000. Auch die Linke hat die diverse Vorstösse eingereicht, betreffend Öko-Stadtteil mit Wohngenossenschaft. Hier muss etwas geschehen, es ist beste Wohnlage.

Diese Motion ist nicht nur gefährlich, sie spielt mit einer versteckten Agenda. Da gibt es Besitzstanddenken von drei Seiten, erstens von Seiten gewisser Teile der dort ansässigen Betriebe, dann von Seiten derjenigen, die Angst vor einer Gentrifizierung haben, eine Angst, die nicht fassbar ist, und von Seiten derjenigen, die befürchten, dass Kultur verdrängt wird. Mit diesen Ängsten kann man jedes Projekt beerdigen. Wir wären dumm, wenn wir nichts daraus machen würden. Jede Stadt, die Wasseranstoss hat, macht etwas daraus. Hier haben wir eine Chance, auch wenn sie erst in gut zehn Jahren realisiert werden kann. Daher ist klar, diese Motion ist abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Es gibt zwei Aspekte, die noch wenig zur Sprache gekommen sind. Der erste betrifft die Zwischennutzung. Wenn die Baurechtsverträge bis 2049 verlängert werden, dann ist ziemlich unwahrscheinlich, dass die vielen für junge Leute attraktiven Zwischennutzungen an diesem Ort noch lange Bestand haben werden, dann wird es eindeutig wieder mehr ein Ort des Hafens und der Hafenwirtschaft. Dieser Punkt betrifft sehr stark die Interessen vor allem auch der jungen Menschen in diesem Kanton.

Es ist schon beachtlich, dass der Geschäftsführer des Mieterverbands beklagt, dass die Wirtschaftszweige gegeneinander ausgespielt werden und dass er sich dagegen wehrt, dass da Wohnungen entstehen könnten und dabei so tut, als ob die Zahl der Wohnungen überhaupt keinen Einfluss auf den Mietmarkt hätte, dass es also überhaupt keine Rolle spiele, wie viele Wohnungen es gäbe. Dabei ist es offensichtlich, dass in den letzten Jahren eine Schere entstanden ist zwischen der Zahl der Wohnungen und der Arbeitsplätze. Wenn nicht genügend Wohnraum entsteht, gibt es nicht nur mehr Pendlerinnen und Pendler, sondern auch erheblich mehr Druck auf den Wohnungsmarkt. Auf der Westquai-Insel wird es schwierig sein, Wohnungen zu erstellen, hingegen sieht es bei der Klybeckinsel diesbezüglich anders aus. Es ist eindeutig in unserem Sinn, dass die Entstehung von sehr unterschiedlichem Wohnraum am Rhein gefördert wird.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte kurz etwas zur Stadtentwicklung sagen und zu den Argumenten, die diesbezüglich aus meiner Sicht für die Motion sprechen, und nachher auf die bereits ausführlich diskutierte Frage der Hafenentwicklung eingehen.

Mit dem Klybeckareal von BASF und Novartis werden in den nächsten Jahren 30 Hektaren Land zur Umnutzung frei. Das ist etwa doppelt so viel wie beim Erlenmattquartier. Es besteht also in diesem Gebiet eine grosse Chance, eine grosse Herausforderung, eine sinnvolle Lösung zu finden. Es ist deshalb nicht notwendig, den Westquai, wo heute Hafennutzung besteht und die weiter benötigt wird, jetzt frei zu machen. Im Gegenteil, aus Sicht der Stadtentwicklung ist eine zeitliche Staffelung dieser Projekte sinnvoll, also nicht alle Areale im Klybeck und in Kleinhüningen, die möglich sind, freiwillig oder unfreiwillig freizuräumen, gleichzeitig zu entwickeln, sondern eine gewisse Staffelung zu ermöglichen. Das ermöglicht einerseits eine bessere Integration der neuen Stadtteile in die bestehenden Quartiere. Beim Erlenmatt wissen wir, dass das keine einfache Aufgabe ist. Und es ermöglicht auch, neue Entwicklungen und Erkenntnisse in die Planung einzubauen. Es ist nicht sinnvoll, alle Entwicklungsareale im gleichen Zeitraum zu verplanen. Wir tun damit den zukünftigen Generationen keinen Gefallen.

Zur Hafenentwicklung: Es wurde ein paar Mal erwähnt, es wurde aber doch auch oft vergessen. Auf dem Westquai hat es nicht nur Container, sondern auch Silos für Getreide, Soja und andere Schuttgüter sowie Recycling-Verkehr, also Altglas, Altmetall usw. Für diese Nutzungen fehlt beim neuen Containerterminal mit dem neuen Hafenbecken der Platz. Sie würden bei einer Umnutzung des Westquais aus Basel verdrängt werden und landen auf dem Lastwagen statt auf der Schiene. Ich bin überzeugt, der Hafen ist zu wichtig, um voreilig eine stark umstrittene und bereits verzögerte Stadtentwicklungsplanung vorzuziehen und damit den Hafen zu verdrängen.

Zu den Argumenten, die nun plötzlich gegen diese Motion auftauchen: Die Motion verhindert die Entwicklung der Zwischennutzungsflächen am Klybeckquai nicht und auch nicht die Realisierung des Gateway Basel Nord. Tim Cuénod hat überraschenderweise seinem eigenen Regierungsrat widersprochen, als er gesagt hat, dass die Zwischennutzung sofort weg müsste, wenn wir dieser Motion zustimmen. Er hat Recht. Nicht, dass sie sofort wegmüssen, aber ihr Bestand ist in der Zukunft bei Weitem nicht gesichert. Man geht bei der Planung des Klybeckquais davon aus, dass man mit der Entwicklung vom Rhein her beginnt, also zuerst die Flächen der heutigen Zwischennutzung überbaut oder umnutzt, und erst später das Areal, das heute von der Hafenbahn besetzt ist, angeht.

Auch Gateway Basel Nord wird nicht verhindert. Die einzige Verknüpfung des Klybeckquais mit dieser Entwicklung ist das Geschäftsmodell, das Regierungsrat Christoph Brutschin genannt hat. Ich bin aber überzeugt, wenn der Containerterminal Basel Nord so wichtig ist, wie hier von fast allen betont wird, dann gibt es andere Möglichkeiten, ihn zu finanzieren. Wir haben auch gehört, dass die Hafenwirtschaft bereit ist, ihren Teil daran zu zahlen. Dieses Angebot sollte nicht einfach in den Wind geschossen werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen im Sinne eines Erhalts des Hafens und der wichtigen Nutzungen auf dem Westquai, aber auch im Sinn einer gestaffelten Stadtentwicklung, die den verschiedenen Interessen zugute kommt, dem Quartier, der Umwelt und dem Hafen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 81 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 393, 10.01.18 18:03:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5403 ist **erledigt**.

Schluss der 41. Sitzung

18:03 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 2018, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: **Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Helen Schai hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. Februar 2018 den Rücktritt erklärt. An diesem Tag wird sie einen runden Geburtstag feiern.

Helen Schai gehört dem Basler Parlament seit 2005 an. Sie hat sich in ihrer parlamentarischen Arbeit einerseits in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verdient gemacht; sie ist seit Amtsantritt Mitglied der Regiokommission und seit 2009 Mitglied des Oberrheinrates. Weiter ist sie gegenwärtig Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Bau- und Raumplanungskommission. Der GPK gehörte sie auch 2009 bis 2015 an.

Ich danke der Zurücktretenden bereits heute für die dem Staate in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr dann für ihren neuen Lebensabschnitt zusammen mit ihrem Mann alles Gute. *[langer Applaus]*

Schlussessen des Grossen Rates

Wir treffen uns heute um 18.00 Uhr in der Messe zum Schlussessen.

22. Anzüge 1 - 10

[17.01.18 09:03:02]

1. Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität

[17.01.18 09:03:02, JSD, 17.5386.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5386 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5386 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern

[17.01.18 09:03:38, WSU, 17.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5389 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Überweisen Sie diesen Anzug nicht. Es gibt bereits heute Dutzende von staatlichen und staatsnahen Organisationen aus dem Stadt- und aus dem Landkanton, die Christbäume aus der Region anbieten, allen voran unsere Bürgergemeinde. Umso mehr erstaunt es mich, dass die Regierung dieses Geschäft entgegennehmen will. Hat das zuständige Departement zu viel Personalkapazität und ruft nach Arbeit? Die Frage darf erlaubt sein.

Wenn schon die lokale Wirtschaft gefördert werden soll, dann müsste dieser Anzug massiv erweitert werden. Wie steht es denn mit den Kürbissen an Halloween oder den Schokoladenosterhasen und den Pfingstlämmern? Dies müsste doch auch gefordert werden. Oder wenn der Umwelt- und Naturschutz der Hauptmotivator ist, müsste man sich doch fragen, was mit den Tulpen und den Rosen am Valentinstag ist. Die Blumen dürften in diesem Fall nicht in Treibhäusern, sondern nur draussen produziert werden.

Hören Sie bitte auf mit solchen Anträgen und machen Sie der Verwaltung nicht sinnlos Arbeit. Danke, dass Sie den Antrag einstimmig ablehnen.

Nicole Amacher (SP): Die SP-Fraktion ist in ihrer Haltung zu diesem Vorstoss geteilter Meinung und hat deshalb die Stimmfreigabe beschlossen. Ich werde mit meinem Votum diejenigen der Fraktion vertreten, die diesem Anzug positiv gegenüberstehen. Es gibt schon gute Gründe, diesen Anzug zu überweisen.

Es ist kaum drei Wochen her, da haben sich die meisten von uns an einem schönen Baum in ihrer eigenen Stube erfreuen dürfen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war dies kein Baum aus heimischem Anbau, denn in der Schweiz werden nur gerade 40% der Bäume aus heimischem Anbau verkauft. Mehr als die Hälfte aller Bäume stammen deshalb aus dem Ausland, die allermeisten aus skandinavischen Ländern.

Diese Bäume reisen sehr lange und werden deshalb auch oft schon Wochen vor Weihnachten gefällt. Der lange Transport und die Lagerfristen wirken sich sehr negativ auf die Ökobilanz aus. Zudem stammen diese Bäume aus Monokulturen und werden unter Einsatz von viel Düngemitteln, Pestiziden und Wachstumsförderern hochgezogen. Unschöner Nebeneffekt ist aber, dass gleich noch alle Nützlinge mit aus dem Weg geräumt werden.

Wir können natürlich den Weihnachtsbaumplantagebesitzern im Ausland nicht vorschreiben, wie sie produzieren sollen. Aber es geht anders. Schweizer Bäume sind viel ökologischer. Beim Weihnachtsbaumanbau gelten die selben strengen Regeln wie für die Kulturen auf landwirtschaftlichen Flächen. Schweizer, besonders lokale Bäume sind zudem aufgrund der viel kürzeren Transportwege und Lagerfristen massiv ökologischer und bleiben auch viel länger frisch.

Mit dem vorliegenden Vorstoss, der um eine Prüfung bittet, können wir den regionalen Anbau und Absatz von Weihnachtsbäumen fördern. Dies sollten wir tun, denn unsere Weihnachtsbaumproduzierenden in der Region sind sehr innovativ und bieten eine vielfältige Auswahl an umweltverträglich gewachsenen Bäumen an, darunter natürlich auch die sehr beliebte Nordmanntanne, die Blau- und die Rottanne. Sie kennen das Sortiment.

Sogar die Miete von Weihnachtsbäumen im Topf wird bei uns angeboten. Ich finde es sehr sinnvoll, die Anstrengungen und den Absatz der lokalen Weihnachtsbaumproduktion zu fördern und die Sensibilisierung der Bevölkerung voranzutreiben. Aus den genannten Gründen werde ich und ein Grossteil der SP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss überweisen, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte Ihnen genau das Gegenteil beliebt machen. Ich kann mich durch das gerade beendete Votum gar nicht angesprochen fühlen. Die Familie Müry hat seit Jahr und Tag eine Rottanne aus dem Basler Forst, dem Hardwald, als Weihnachtsbaum. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, jetzt schon Rottannen zu kaufen. Schon meine Eltern sind in der Vorweihnachtszeit mit dem Tram in die Hard hinaus gefahren, haben dort einen Weihnachtsbaum

gekauft und ihn mit dem Tram nach Hause transportiert.

Ich muss dem vorherigen Votum entnehmen, dass es offenbar in der SP Bürgerinnen und Bürger gibt, die ausländische Tannen als Weihnachtsbäume habe, was ich sehr bedaure. Denn das entspricht Ihrem Willen. Wer will, kann jetzt schon eine Rottanne kaufen. Das ist ein moralisches persönliches Problem der Direktbetroffenen. Es ist keine Staatsaufgabe. Es ist leider eingerissen, neue Stellen kreieren und neue Staatsaufgaben erfinden zu wollen. Hören Sie bitte auf damit. Wir haben zwar eine gute Rechnung, aber lehnen Sie trotzdem diesen Anzug ab.

Eduard Rutschmann (SVP): An einer Hand können wir abzählen, wie viele Landwirtschaftsbetriebe wir in unserem Kanton haben. An einem Finger können wir bestimmen, wie viele Forstbetriebe es in Basel gibt. Und wir im Ratssaal machen eidgenössische Politik, wo ein Tannenbaum gesetzt werden muss. Wir Grossrätinnen und Grossräte stimmen dem “Blech” auch noch zu. Dieser Vorstoss ist doch wieder so ein “Rüeblifurz”.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet Eduard Rutschmann, seine Wortwahl diesem hohen Hause anzupassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Nirgends in der Region ist es möglich, Weihnachtsbäume marktwirtschaftlich zu pflanzen. Auf unseren Ackerplätzen in der Region müssen Karotten, Gemüse und anderes gepflanzt werden. Im Norden, wo die Leute kein Gemüse anbauen und keinen Weizen säen können, kann man Tannenbäume setzen, und dort wachsen sie auch gut. Sie sind günstig, so dass sich viele auch in der Schweiz diese Tannenbäume leisten können.

Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ganz klar ab.

Raphael Fuhrer (GB): Zehn Prozent aller Weihnachtsbäume in der Schweiz stammen aus heimischem Wald. Der Rest wird zur grossen Mehrheit aus dem hohen Norden importiert, obwohl die Schweiz zu einem Drittel aus Wald besteht, obwohl es rund eine halbe Milliarde Bäume in der Schweiz gibt und obwohl der Wald jedes Jahr im Umfang der Fläche des Thunersees wächst, vor allem in der Juraregion. Da ist Potenzial vorhanden.

Ein ähnlicher Vorstoss ist auch im Landrat eingereicht worden, es geht also nicht nur um Basel-Stadt. Dieser Anzug nennt fünf konkrete Punkte, die wir den Regierungsrat zu prüfen bitten.

Im ersten Punkt geht es darum, zu erfahren, wie hoch die Abdeckung aus der Region sein könnte, wie viel überhaupt aus der Region kommen kann. Wie kann dieses Potenzial abgeschöpft werden? Es geht um die Lage und um die Waldzusammensetzung.

Der zweite Punkt spricht die umweltfreundliche Produktion an. Ich stimme Ihnen zu, dieser Anzug wird das Klima und die Umwelt nicht retten, es geht hier nicht um viel. Es wäre anders, wenn wir bei der Mobilität oder bei der Ernährung einen grossen Schritt machen würden. Aber das ist mit sehr viel Aufwand und Einschnitten verbunden. Es gibt umgekehrt aber Massnahmen im Umweltbereich, die zwar nicht allzu viel bringen, aber verhältnismässig einfach umzusetzen sind. Doppelseitig Drucken ist beispielsweise eine Massnahme, die nicht so viel bringt, aber sehr einfach umzusetzen ist. Gleich verhält es sich mit den Weihnachtsbäumen. In dieser Kategorie sehe ich diesen Anzug. Ich bin nicht übermässig traurig, wenn er nicht durchkommt, aber es ist eine Chance, im Bereich der Umwelt etwas zu machen.

Es werden pro Jahr rund 700’000 Bäume aus Skandinavien importiert. Die Avocados und Orangen aus Südspanien legen 1’400 Kilometer hinter sich, von Stockholm bis hierher sind es 1’800 Kilometer. Wir unterschätzen diese Distanzen häufig.

Der dritte Punkt dreht sich um die Frage, ob es eine Staatsaufgabe ist. 80% aller Waldflächen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt gehören in irgend einer Form dem Staat. Selbst wenn das Verhältnis umgekehrt wäre, fände ich noch immer, dass es ein Thema für den Staat ist, weil die Nutzung des Waldes in der Schweiz durch Waldwirtschaftspläne festgelegt wird. Diese sind für private wie auch für staatliche Waldeigentümer verbindlich. Ob darin das Thema Weihnachtsbäume auftaucht oder nicht, ist eine Frage, mit der sich der Staat auseinandersetzen muss.

Der Anzug fordert nicht zu prüfen, wo der Staat einspringen kann. Die Frage ist ganz klar, wie eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den Privaten und dem Staat aussieht. Es geht also nicht darum, dass der Staat mehr Kompetenz bekommt, es geht darum, diese jahrzehntelange sehr ausbalancierte Zusammenarbeit in der Waldwirtschaft nun auch mit dem Thema Weihnachtsbäume zu verbinden. Denn in der Schweiz ist der Wald ein öffentliches Gut, er erfüllt viele Aufgaben in öffentlichem Interesse, und darum hat der Staat in der Schweiz auch viel zu sagen, wenn es um den Wald geht.

Das Ganze macht natürlich nur Sinn, wenn auch die Bevölkerung mit einbezogen wird. Ich kann ein Stück weit nachvollziehen, dass man eher auf der emotionalen Ebene argumentiert, haben wir doch alle einen emotionalen Bezug zu Weihnachten und zu Weihnachtsbäumen, aber es geht um mehr. Es geht um die Frage, was wir für die Umwelt, die lokale Waldwirtschaft und für die Bevölkerung tun können. Neben dem Emotionalen sollten wir auch diese Aspekte berücksichtigen, und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Sie kommen frisch aus den USA zurück. Wissen Sie, woher die Tannen in Boston kommen, welchen Weg sie hinter sich haben`?

Raphael Fuhrer (GB): Ich war noch nie in Boston. Ich habe aber in anderen Städten gesehen, dass die genau

gleiche Thematik auf dem Tisch ist. Es gibt zum Beispiel in der Stadt New York Initiativen, wo man in den Pärken Tannen kaufen kann, die aus der Region stammen, von der Stadt organisiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 64 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 394, 17.01.18 09:20:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5389 ist **erledigt**.

3. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

[17.01.18 09:20:58, ED, 17.5390.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5390 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5390 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

[17.01.18 09:21:42, ED, 17.5391.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5391 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5391 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat

[17.01.18 09:22:09, Büro, 17.5400.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5400 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich muss ehrlich sagen, ich war sehr erstaunt, dass das Ratsbüro diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Die Begründung dazu hat mich noch mehr erstaunt. Das Ratsbüro will den Anzug nicht entgegennehmen, weil es eine Diskussion anregen möchte. Das finde ich eine sehr komische Begründung.

In der Kreuztabelle sehe ich, dass lediglich die FDP und das Grüne Bündnis diesen Anzug unterstützen. Es geht darum, ein so genanntes Suppleantensystem einzuführen. Das bedeutet, dass es bei den Wahlen verschiedene Listen gibt, entweder will man direkt in den Grossen Rat oder man kann als Ersatz zur Verfügung stehen. Wenn wir sehen, wie viele bei unseren Abstimmungen, von linker und bürgerlicher Seite, jeweils fehlen, dann ist das doch ein vernünftiges System. Als ich noch Mitglied des Ratsbüros war, war ich Gast im Kanton Wallis. Dort gibt es ein hervorragendes Suppleantensystem. Wenn ich hier in die Runde schaue, sehe ich viele, die zwei, drei Monate weg waren. Regierungsrat Conradin Cramer machte in den USA eine Weiterbildung, Erich Bucher war beim Nachrücken auf Weltreise und kam mit zwei Monaten Verspätung, Alexander Gröflin und Toya Krummenacher wären längere Zeit weg, Thomas Grossenbacher hatte ein Sabbatical, Oswald Inglin feiert 30 Jahre Ehe und wird auch abwesend sein. Ich verstehe nicht, warum Sie den Anzug nicht überweisen wollen zum Prüfen und Berichten. Das heisst ja nicht, dass wir das System sofort einführen müssen.

Ich empfehle Ihnen ein warmes JA zur Überweisung.

Sarah Wyss (SP): Ich empfehle Ihnen ein warmes NEIN. Wir sind durchaus bereit, während des Mutterschafts- oder Elternurlaubs eine solche Regelung einzuführen. Den vorliegenden Anzug lehnen wir aber ab. Politik braucht auf der einen Seite Erneuerung und Beständigkeit, der Wechsel im Grossen Rat ist schon gross genug. Wir brauchen nicht noch mehr Unruhe. Eine Stellvertretung ist deshalb nicht förderlich.

Die Politik hat in den letzten Jahren nicht gerade an Ansehen gewonnen. Es ist deshalb wichtig, dass wir die Ernsthaftigkeit der politischen Arbeit nicht untergraben. Mit der Einführung eines Stellvertretungssystems würden wir aber aus meiner Sicht genau dies tun.

Für die Kommissionen gibt es bereits eine Stellvertreterregelung, und dies ist unseres Erachtens auch sinnvoll. Denn die Arbeit in einer Kommission kann sehr intensiv sein, und es gibt Lebensphasen, in der man aus externen Gründen politisch etwas kürzer treten muss. Wir wollen dies aber nicht auf den Grossen Rat ausweiten. Wir sind alle gewählt, haben eine Pflicht oder eine Ehre. Wenn wir wirklich längere Zeit ausfallen - Auslandaufenthalt, Weiterbildung usw. -, dann müssen wir entweder die Konsequenz tragen, zu fehlen und vielleicht den Wählerwillen nicht zu erfüllen. oder wir machen jemand anderem Platz, der bereit ist, die Pflicht zu erfüllen.

Gerade als junge Frau weiss ich, dass es teilweise schwierig ist, zwischen der beruflichen Karriere und der Politik zu entscheiden. Aber die Glaubwürdigkeit der Politik, die Ernsthaftigkeit der Politik, unser demokratisches System erfordern Konsequenzen, mit denen wir alle leben müssen.

Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie haben eingangs erwähnt, Sie wären für eine Mutterschaftsvertretung. Unter welchen Bedingungen wären Sie dafür? Denn im zweiten Teil Ihres Votums haben Sie vor allem gesagt, warum Sie dagegen sind.

Sarah Wyss (SP): Ein Elternschaftsurlaub stellt für uns etwas anderes dar, er kommt auch nicht so häufig vor, und deshalb könnten wir uns aus Gleichstellungsgründen damit einverstanden erklären. Aber das ist ja nicht das Hauptelement dieses Anzugs.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP ist für ein warmes NEIN. Sarah Wyss hat schon eines vorweggenommen. Zusätzlich möchte ich noch anmerken, dass es auch einen Vaterschaftsurlaub gibt. Das ist aber, wie Sie richtig bemerkt haben, nicht der Hauptzielpunkt dieses Anzugs, sondern es geht generell um eine Stellvertretung. Es ist festzuhalten, dass wir als Person für das Amt, das wir hier ausüben, gewählt worden sind, und wir können uns nicht einfach davonstehlen. Wir haben die Pflicht und die Aufgabe, hier anwesend zu sein. Wenn man dann wirklich zurücktritt, dann gibt es tatsächlich eine Stellvertretung, doch die heisst nicht so, sondern sie heisst Nachfolger oder Nachfolgerin.

Wie wir alle wissen, ist die Kommissionsarbeit die wichtigste Arbeit, die wir auszuüben haben, und es gibt klare Regeln, wie man sich vertreten lassen kann, wenn man längere Zeit nicht in einer Kommission ist.

Zum Beispiel des Wallis: Dort gibt es tatsächlich eine solche Regelung, aber das Wallis und Basel sind zwei ganz verschiedene Kantone. Wenn ein Bauer in einem Seitental des Rhonetals seine Arbeit machen muss und unverhofft neue Aufgaben bekommt, ist er mit einer ganz anderen Situation konfrontiert, die nicht mit den Situationen in Basel-Stadt vergleichbar sind.

Wir empfehlen Ihnen sehr, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Wir vom Grünen Bündnis sind sehr erstaunt, wie wenig Zustimmung dieser Anzug von Ihrer Seite erhalten hat. Ich weiss nicht, wie die Diskussionen innerhalb der Fraktionen gelaufen sind, wie viele Befürworterinnen und Befürworter es gegeben hätte, die Kreuztabelle aber ist eindeutig.

Die Regierung hat sich in ihrem Legislaturplan sehr deutlich für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesprochen und deutlich gemacht, dass sie sich dafür aktiv einsetzen will. Für mich heisst das aber auch die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Politik. Wir bedauern immer wieder, dass junge Frauen sich nicht mehr in der Politik engagieren. Ob das wirklich mit Familienplanung zusammenhängt sei dahingestellt, aber Tatsache ist, dass es nicht einfach ist. Im Anzug ist es sehr deutlich ausgeführt, warum es während eines Mutterschaftsurlaubs schwierig ist, ein politisches Mandat im Grossen Rat auszuüben. Es geht überhaupt noch nicht darum, ein bestimmtes Modell zu implementieren, sondern darum, dass die Möglichkeiten für ein Stellvertretungssystem im Falle einer längeren Absenz bzw. des Mutterschaftsurlaubs überprüft und dass dieses allenfalls auf weitere längerfristige Absenzen ausgeweitet werden könnte.

Im Gegensatz zu Martina Bernasconi, die bereits ein Modell skizziert hat, ist aus dem Anzug ganz deutlich klar geworden, dass es nicht um ein bereits bestehendes Modell gehen muss, sondern dass das Büro die Möglichkeit haben soll zu überprüfen, welches Modell das beste und mögliche wäre. Die Forderung ist also ganz klar eine Überprüfung der Möglichkeiten und nicht die Einführung eines bestimmten Modells.

Aufgrund der Kreuztabelle muss ich annehmen, dass sich die Grossrätinnen und Grossräte bereits ein bestimmtes Modell vorstellen und dass das nicht Ihren Vorstelllungen entspricht und Sie deshalb eine ablehnende Haltung eingenommen haben. Ich betone es noch einmal, es geht um eine Überprüfung und nicht um die Einführung eines bestimmten Modells. Es scheint mir auch klar zu sein, dass es hier um eine ganz bestimmte Zeit geht, das ist auch im Anzug betitelt, es geht in erster Linie um den Mutterschaftsurlaub. Es heisst dann, es könnte geprüft werden, wie auch andere beispielsweise durch

Krankheit, Beruf und Wehrpflicht bedingte Abwesenheiten ersetzt werden könnten. Aber in erster Linie geht es um den Mutterschaftsurlaub.

Aus diesem Grund möchte ich an Sie appellieren, aus Gleichstellungsgründen dem Anzug zuzustimmen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wenn es wirklich nur um Gleichstellung geht, warum haben Sie dann nicht einfach einen Anzug eingereicht, der genau das fordert, was Sie hier ausgeführt haben?

Beatrice Messerli (GB): Wir wollten nicht von vornherein ausschliessen, dass es andere Möglichkeiten geben könnte. Dennoch geht aus dem Anzug ganz klar hervor, dass es in erster Linie um den Mutterschaftsurlaub geht.

Pascal Messerli (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion darf ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Die Anzugstellerin verweist zu Recht auf gewisse Punkte, die im aktuellen System nicht ideal sind, insbesondere das Beschäftigungsverbot der Mütter während der ersten acht Wochen nach der Geburt verhindert eine Teilnahme an Parlamentssitzungen. Dies scheint ein gewisser Schwerpunkt dieses Anzugs zu sein. Deshalb verstehen wir nicht, warum dieser ausgeweitet wird auf Ferien, Militär oder auf den Beruf. Diese Gründe sind nämlich längstens nicht so schwerwiegend wie das Beschäftigungsverbot der Mutter. Wir interpretieren es so, dass es eine uferlose Ausweitung gibt von Gründen, warum man im Parlament fehlen kann.

Insgesamt tagt der Grosse Rat zwei Mal pro Monat, im Juli und im August finden keine Sitzungen statt. Wir sind der Meinung, dass genügend Ferien ausserhalb des Parlamentsbetriebs genommen werden können. Auch der Militärdienst ist kein Problem, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Ich habe für zwei Kommissionssitzungen frei erhalten, ich habe für eine Parlamentssitzung frei erhalten. Es steht dementsprechend auch im Dienstreglement, dass man für kantonale Sitzungen frei bekommt.

Bei der beruflichen Tätigkeit kann es in der Tat Situationen geben, in welchen man vielleicht mit den Parlamentssitzungen in Konflikt kommt. Hier würden wir es aber begrüssen, wenn sich die gewählten Parlamentarier und Parlamentarierinnen für die Sitzungen frei nehmen, weil diese Sitzungstermine ja auch lange vorher bekannt sind.

Ein derart ausgeweitetes Stellvertretersystem würde ins Uferlose führen, der Wählerwillen wäre letztlich nicht mehr gegeben, und es würde eine Intransparenz darüber herrschen, wer gerade im Parlament sitzt und wer nicht. Wir sind nicht der Auffassung, dass es eine Sharing Economy im Parlament braucht, und aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Würde die SVP einen Vorstoss unterstützen, wenn er auf den Mutterschafts- oder Elternschaftsurlaub beschränkt wäre?

Pascal Messerli (SVP): Das kann ich weder bestätigen noch verneinen, wir müssten das anhand des Anzugstexts prüfen.

René Häfliger (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher. Wir sind ein Milizparlament, und das gilt es zu akzeptieren. Es ist eher im Sinne unserer Wählerschaft, wenn unsere Sitze der jeweiligen Partei vertreten sind und nicht in erster Linie die Person, die als erste gewählt wurde. Die erste oder zweite nachrückende Person hat genauso das Vertrauen der Wählerschaft. Wichtig in meinen Augen ist, dass der Parteisitz vertreten ist.

Letztendlich geht es nur darum, dass jetzt ein Vorschlag ausgearbeitet wird. Danach kann man immer noch entscheiden, ob dieser Sinn macht oder nicht. Aber den Anzug mindestens zu überweisen erachte ich als sinnvoll.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Im Vorstoss geht es um eine sinnvolle Stellvertreterregelung. Es wurde mehrfach angedeutet, dass der Anzug knapp überwiesen werden könnte, wenn er sich denn nur um Mutterschafts- oder Elternschaftsurlaub drehen würde. Wer diese Haltung vertritt, kann diesen Vorstoss getrost überweisen, und es kann geprüft und berichtet werden.

Aber wenn wir von Gleichstellung reden, dann müssen wir auch über die Gleichstellung zwischen Beruf und Parlament sprechen. Wir sind ein Milizparlament. Wir alle haben noch andere Aufgaben. Ich war persönlich auch schon in einer schwierigen Situation, als mein Arbeitgeber von mir eine Weiterbildung erwartete. Mir blieb nichts anderes übrig, als diese Weiterbildung zu machen. Auf dem Ranking auf der Frontseite der Basler Zeitung lag ich dann bei den Absenzen auf dem dritten Platz. Das hat für mich klar und deutlich gezeigt, dass es berufliche Verpflichtungen gibt, die vor dem Milizparlament stehen. Ich sage nicht, dass das gut ist, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir ohne existenzsicherndes Einkommen durch die politische Tätigkeit anderen beruflichen Tätigkeiten nachgehen müssen. Ob ein Sabbatical auch in diese Ausnahmeregelung gehört oder nicht, darüber möchte ich hier nicht diskutieren. Mir geht es in erster Linie um Mutter- und Vaterschaft und in zweiter Linie um berufliche Verpflichtungen im grösseren Umfang.

Wenn wir keine Stellvertreterregelung anbieten, dann bleiben wir auf dem aktuellen Stand: Durchschnittlich 10% fehlen. Wir wissen alle, die Mehrheit liegt bei den meisten Abstimmungen bei +-2%. Wir können nicht behaupten, der Volkswille

sei nicht mehr gewährleistet bei einem Stellvertretersystem, in dem die nachrückende Person von der gleichen Partei und mit fast gleich vielen Stimmen gewählt ist.

Im Zusammenhang mit der Elternschaft möchte ich noch erwähnen, dass eine Mutter, die während dem Mutterschaftsurlaub arbeiten geht, keine Entschädigung mehr erhält. Sie darf gar nicht arbeiten gehen und sie darf kein Honorar annehmen in dieser Zeit. Das ist Bundesgesetz, das können wir nicht ändern. Aber das Minimum wäre eine saubere Regelung.

Und hier nehme ich die SP beim Wort. Wenn Sie tatsächlich für eine Regelung im Falle des Elternschaftsurlaubs sind, dann werden wir noch einmal einen entsprechenden Vorstoss einreichen und ihn ganz genau auf die Elternschaft beschränken. Wir werden dann sehen, ob es der SP wirklich nur darum geht und nicht doch darum, grosse Absenzen im bürgerlichen Lager auszunützen.

Es geht um Prüfen und Berichten, und deshalb wäre ich sehr froh, wenn wir eine Mehrheit finden würden. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 61 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 395, 17.01.18 09:43:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5400 ist **erledigt**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz

[17.01.18 09:44:14, BVD, 17.5404.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5404 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5404 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren

[17.01.18 09:44:39, PD, 17.5405.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5405 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5405 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier

[17.01.18 09:45:06, PD, 17.5406.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5406 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Sie sind vielleicht überrascht, warum die SVP-Fraktion ein NEIN eingetragen hat. Wir wehren uns selbstverständlich nicht gegen die Digitalisierung, diese werden wir auch kaum aufhalten können. Es geht einfach einmal mehr um die Frage nach Staatsaufgaben und Staatsstellen. Es gibt bereits ein Projekt mit dem Namen Smart Regio Basel, dieses zeigt, dass diese Thematik auch Privaten überlassen werden kann.

Es ist ausserdem sehr schwierig zu beurteilen, welches Quartier unter welchen Voraussetzungen für das Pilotprojekt aufschlussreich wäre. Auch wenn es uns bewusst ist, dass Smart City in vielen Städten auf dem Vormarsch ist und einen

Begriff darstellt, der mit einer positiven Stadtentwicklung, mit wirtschaftlicher Effizienz, Nachhaltigkeit und sozialen Verbesserungen verknüpft wird, gibt es doch auch negative Folgen. Soll der Staat wirklich das komplette Verhalten seiner Bürger analysieren und steuern? Wie abhängig würden wir uns machen, wenn wir auf ein System vertrauen, das insgesamt vielleicht noch viele Lücken aufweist? Wie ernst müssen wir Kritiker nehmen wie den amerikanischen Urbanisten Adam Greenfield oder den niederländischen Architekten Rem Koolhaas, die wirklich von Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger sprechen und auch davon, dass die Städte mit diesen Projekten ihre Individualität verlieren.

Das sind doch berechtigte Fragen, die wir mit einem Pilotprojekt nicht wirklich lösen können. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Wie wollen wir die Antworten auf die zu Recht aufgeworfenen Fragen denn sonst finden, wenn nicht über ein Pilotprojekt?

Pascal Messerli (SVP): Es gibt private Anbieter. Wir glauben nicht, dass ein Pilotprojekt diese Fragen beantworten kann.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie haben mein Anliegen angesichts der Kreuztabelle gut aufgenommen. Es ist ein wichtiges Anliegen. Man kann anhand der Entwicklung in verschiedenen Städten sehen, dass die Frage der Digitalisierung, die Art, wie damit umgegangen wird und die Chancen, die sich ergeben, für den urbanen Raum genutzt werden können. Selbst die doch eher kleinere Stadt St. Gallen hat einen Digitalisierungsbeauftragten resp. einen Smart City-Beauftragten eingestellt, der sich genau um diese Themen kümmern muss.

Sie haben das Thema so wichtig eingestuft, dass Sie den Regierungsrat beauftragt haben, es in den Legislaturplan aufzunehmen. Es ist also ein wichtiges Thema, an dem wir dranbleiben müssen.

Eine sehr zentrale Massnahme ist, ein solches Pilotquartier zu definieren, um die vorhandenen Entwicklungen, die technischen Möglichkeiten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu testen und auszuprobieren, und um die Auswirkungen tatsächlich zu sehen. Was bedeutet es, wenn Datenmengen anfallen, was bedeutet es für den Personenschutz, für die Verarbeitung von Daten, für die Steuerung usw.

Es geht in keinem Fall darum, das Verhalten der Leute zu steuern oder vom Staat her zu überwachen und einzugreifen. Aber genau diese Fragen, ob es diesbezüglich nicht Gefahren gibt, muss man im Rahmen eines Pilotquartiers abklären. Wie Thomas Grossenbacher gesagt hat, war Ihr Votum ein flammendes Pro-Votum für diesen Anzug. Wir brauchen solche Pilotquartiere, anhand derer wir die kritischen Fragen beantworten können. Ich bin ein grosser Befürworter und Anhänger des Konzepts Smart City, aber wir sind nicht blauäugig und unkritisch. Es gibt bestimmt Aspekte, bei denen man vorsichtig sein muss, und die man nicht einfach so umsetzen kann. Die Digitalisierung kann sicher nicht einfach uferlos umgesetzt werden.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Anzug überweisen und die Regierung sich diese Fragen stellen kann, auch die Frage, welches denn das richtige und geeignete Quartier für so ein Pilotprojekt wäre.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 396, 17.01.18 09:51:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5406 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden

[17.01.18 09:51:58, JSD, 17.5407.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5407 entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir bestreiten die Überweisung des Anzugs. Es ist gerade zwei Jahre her, dass wir einen Anzug der SVP über Videoüberwachung abgelehnt haben. Nun kommt schon wieder so ein Anzug, und wieder möchte ich Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Wortprotokoll der Debatte zum letztmaligen Anzug zu konsultieren: Die Argumente gegen Videokameras im öffentlichen Raum sind heute die gleichen wie damals. Videoüberwachung ist ein massiver Grundrechtseingriff, und die präventive Wirkung der Kameras ist anzuzweifeln. Das kann man sogar aus dem Anzug selber herauslesen.

Die Mehrheit des Grossen Rates war bisher der Meinung, dass Videokameras keine präventive Wirkung haben, denn sobald bekannt ist, wo sich eine Kamera befindet, wird sich der potentielle Täter einen neuen Ort suchen. Videokameras würden also nur zu einer Verschiebung allfälliger Hotspots führen, Gewalttaten verhindern sie in der Tendenz nicht.

Das Anbringen von Videokamera wäre in der Logik nicht begrenzt auf einzelne wenige Hotspots, wie der Anzug suggeriert, sondern man müsste die Verteilung der Kameras entsprechend der Bildung neuer Hotspots immer wieder anpassen, und am Schluss wären wir bei der totalen Überwachung. Ein Grundrechtseingriff muss verhältnismässig sein, dies ist er aber nur, wenn es kein weniger eingreifendes Mittel mehr gibt. Man könnte diese Hotspots auch besser mit Licht ausstatten, man könnte über höhere Polizeipräsenz nachdenken. Das wären allemal mildere Eingriffe und hätte erfahrungsgemäss auch eine grössere präventive Wirkung.

Ein Eingriff in ein Grundrecht bedarf auch eines überwiegenden öffentlichen Interesses. Ohne Zweifel besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an Sicherheit. Fraglich ist aber, ob die Öffentlichkeit tatsächlich auch ein überwiegendes öffentliches Interesse daran hat, dass sie zunehmend und überall überwacht wird. Ich meine, die totale Überwachung macht den Menschen Angst und ist überhaupt nicht in deren Interesse.

Ich wage es hier auch, den Anzugstellenden einen Vorwurf zu machen, dass sie nämlich mit dem Heraufbeschwören der scheinbar so grossen Unsicherheit in Basel, der scheinbar unerträglich hohen Kriminalitätsrate, die sich überhaupt nicht senken lässt, eine Stimmung kreieren, die die Menschen verunsichert. Und Verunsicherung macht die Menschen ängstlich, und Angst macht sehr verletzlich.

Wenn Kameras kaum präventiv wirken, also Straftaten nicht per se dadurch verhindert werden sondern allenfalls nur - aber natürlich immerhin - bei der Aufklärung einer Straftat helfen, dann gaukeln wir den Menschen etwas von vermeintlicher Sicherheit vor. Wenn es Ihnen um das Sicherheitsgefühl des Einzelnen geht, ist die Aufklärung von Straftaten nicht der entscheidende Punkt, denn ich fühle mich nicht sicherer, wenn ich weiss, dass der Täter allenfalls nach einer Tat gefasst wird. Das ist zwar zweifellos auch wichtig, aber sicher fühle ich mich, wenn ich zu Recht das Gefühl haben darf, dass mir gar nichts passieren wird, weil ich mich an belebten, hellen Orten bewegen kann. Und was die Aufklärungsarbeit in den letzten Jahren betrifft, so ist diese seit Jahren bei Delikten gegen Leib und Leben sehr hoch, nota bene auch ohne Kameras.

Als letztes noch zum Argument für die Kameraüberwachung zur Kennzeichenerkennung bei den Pollern: Autokennzeichen sind sicherlich datenschutzrechtlich heikel. Aber das ist meiner Meinung nach gerade auch das einzige gemeinsame Thema hier. Ich gehe davon aus, dass das Erkennungssystem die Aufnahme der Autonummern nur für den Moment des Absenkens benötigt, danach kann und muss die Aufnahme sofort wieder gelöscht werden. Man braucht sie dann ja auch nicht mehr. Es geht hier also nicht um Überwachung, sondern um einen Erkennungsmechanismus wie ein Schlüssel-Schloss-System.

Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): In einem stimme ich mit meiner Vorrednerin überein. Wir stimmen im Zweijahresrhythmus über solche Vorstösse ab. Ich gebe zu bedenken, auch das Frauenstimmrecht wurde nicht beim ersten Mal eingeführt. Es ist also durchaus nicht verboten, sich wieder einmal Gedanken darüber zu machen. Es wäre doch vielleicht auch angebracht, die Pawlowschen Reflexe zu überwinden, “Videoüberwachung gleich Nein gleich böse” einfach einmal sein zu lassen und zu überlegen, was dieser Anzug eigentlich will. Er will tatsächlich das Aufstellen von Videokameras, die aufzeichnen. Kein Mensch schaut diese Aufzeichnungen an, sie werden sofort wieder gelöscht, wie es Danielle Kaufmann vorher im Zusammenhang mit den Pollern erwähnt hat. Nur wenn wirklich etwas passiert, werden diese Aufzeichnungen zu Rate gezogen und dienen dann zum ersten als Instrument der Strafverfolgung, und weil potentielle Täter wissen, dass ein solches Instrument zur Verfügung steht, dienen sie auch der Prävention. Denn eine hohe Aufklärungsrate und das Wissen darum, dass eine Straftat kaum ungesühnt geschehen kann, bewirken einen Rückgang der Straftaten. Mit dem gleichen Argument werden übrigens Radarkontrollen für den Verkehr gemacht.

Es geht also keinesfalls um Totalüberwachung sondern einzig und allein darum, ein vernünftiges Instrument anzuwenden, das sich sowohl in London aber auch in skandinavischen Staaten wirklich bewährt hat. Es ist ein Instrument der Aufklärung, und weil es da funktioniert, ist es indirekt auch ein Instrument der Prävention.

Ich habe Verständnis dafür, dass die SP und die Grünen gegen Überweisung sind. Es besteht bei ihnen ein grundsätzliches Misstrauen gegen die Polizei und Ordnungsmacht. Etwas Mühe habe ich damit, dass auch die FDP dagegen ist. Ich lasse mich von der Argumentation überraschen. Ich habe versucht, schon im Vorfeld darauf eingehen zu können, indem ich auf der Homepage der Basler FDP nach dem Stichwort Sicherheitspolitik gesucht habe. Ich habe ein solches aber nicht gefunden.

Es geht schlicht und ergreifend darum, dem Staat, der Ordnungsmacht ein zusätzliches Instrumentarium zur Hand zu geben, das sehr sinnvoll ist. Der Datenschutz ist hier nicht betroffen, denn wenn nichts passiert, werden diese Aufnahmen sofort wieder gelöscht, kein Mensch schaut sie an. Wenn Sie dagegen sind, betreiben Sie nicht Datenschutz sondern Tatenschutz resp. Täterschutz.

Es ist nur ein Anzug, lassen Sie bitten den Regierungsrat berichten und überweisen Sie ihn.

Christian Meidinger (SVP): Das Anliegen, in gewaltbelasteten Gebieten Videoanlagen zu installieren, durfte ich vor zwei Jahren im Grossen Rat vorstellen. Ehrlich gesagt, bis heute habe ich die Argumente der Gegner überhaupt nicht verstanden. Vorab bereitet es mir Mühe, dass damals im Grossen Rat für eine Mehrheit die Anliegen der Opfer, den Täter zu finden, nicht im Vordergrund standen. Die Opfer leiden jahrelang, vorab auch psychisch, wenn sie wissen, dass die Täter immer noch frei herumlaufen und nicht ins Recht gesetzt werden konnten. Diese Opfer wären froh, man hätte mittels Video die oder den Angreifer überführen können. Dass ausgerechnet das humane Basel, das wir immer so hochhalten, mit seinem Grossen Rat im Gegensatz zu vielen anderen Städten dieses effiziente und dadurch wichtige Fahndungsmittel damals abgelehnt hat, bleibt für mich schlechthin unverständlich, umso mehr als mit diesem Mittel auch vermeintlich Verdächtige zu deren Entlastung ausgeschlossen werden können.

Die Hauptargumentation der Gegner war, dass sie nicht durch den Staat gefilmt werden wollen. Man blendet die auch jetzt geforderten hohen Hindernisse für den Datenschutz einfach aus. Filme werden automatisch innert einer Frist gelöscht. Das nimmt man einfach nicht zur Kenntnis. Basel hat eine der höchsten Kriminalitätsraten der Schweiz, vor allem im Bereich Gewaltdelikte.

Bis anhin musste die Stawa, sofern überhaupt vorhanden, auf private Kameras zurückgreifen. Das ist unsere amateurhafte Aufklärung. Wir müssen die privaten Firmen fragen, ob sie uns ihre Videofilme zur Verfügung stellen. Ich verstehe es einfach nicht. Ich würde dem Kantonsspital auch nicht sagen, wie man gewisse Operationen durchführen soll. Lassen Sie doch einfach die Leute, die mit der Polizei und der Stawa zu tun haben, entscheiden und glauben Sie ihnen ein bisschen. Dann wäre schon einiges getan.

Es ist ja ganz lustig in Basel. Alle, die gegen Videos sind, fahren meistens auch Tram. Es ist ihnen gleichgültig, dass sie in jedem Tram in Basel gefilmt werden. Seit diese Kameras aufgestellt sind, haben die Belästigungen gegenüber Frauen und andere Geschichte aufgehört. Eigentlich stören wir uns da ja auch nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie wieder einmal nicht nur politisch, sondern auch praktisch denken.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es trifft zu, dass wir diese Frage alle paar Jahre diskutieren. Das Anliegen wurde in letzter Zeit auch immer abgelehnt, indes wurde uns eben nie etwas überwiesen, um das sorgfältig und umfassend prüfen zu können. Wir diskutieren heute ja nicht darüber, ob heute oder morgen Kameras im Kanton aufgestellt werden, sondern darüber, ob wir eingedenk der ganzen Weiterentwicklung der sicherheitspolitischen Debatte dies grundsätzlich prüfen, was möglich, was nötig, was unmöglich ist. Es geht heute allein darum zu entscheiden, ob Sie uns den Auftrag geben, das umfassend anzuschauen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir das sehr ergebnisoffen angehen werden, namentlich ist auch meine persönliche Skepsis gegenüber dieser Thematik bekannt. Es stellen sich ganz grundsätzliche Fragen, es stellt sich aber auch immer wieder die Frage, was es bringt. Ich erinnere daran, dass der Kanton Genf unlängst sehr verdankenswerterweise ein gutes Pilotprojekt initiiert hat, wo ein Quartier flächendeckend mit Videos überwacht wurde und ein anderes nicht, und in einem Direktvergleich gewisse Schlüsse über die letzten anderthalb Jahre gezogen werden konnten. Das war aufwändig, die Nachteile halten sich in engen Grenzen, die Vorteile aber eben auch.

Das soll uns aber nicht davon abhalten, darüber nachzudenken oder dies grundsätzlich anzugehen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass Sie ihm den Anzug überweisen, damit er prüfen und berichten kann, und ich versichere Ihnen, dass wir das sehr ergebnisoffen tun werden.

Luca Urgese (FDP): Es sind immer wieder dieselben Lieder, im Zweijahresrhythmus. Ich verzichte zu wiederholen, was ich vor zwei Jahren gesagt habe. Ganz grundsätzlich möchte ich aber hervorheben, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen Videoüberwachung in geschlossenen Räumen und Videoüberwachung im öffentlichen Raum gibt. Man kann nachweisen, dass Videoüberwachung in geschlossenen Räumen - und dazu gehören Tram und Busse - Wirkung erzielt. Im öffentlichen Raum kann man positive Wirkungen nicht nachweisen.

Ich möchte das Beispiel aus Genf, das Regierungsrat Baschi Dürr vorher erwähnt hat, noch einmal genauer anschauen. Was ist herausgekommen? Es konnte keine präventive Wirkung nachgewiesen werden. Was André Auderset hier behauptet, hat keine empirische Grundlage. Der Studienführer hat ebenfalls zu Protokoll gegeben, dass die Kriminalitätsstatistik nicht dauerhaft positiv beeinflusst werden kann. Man hatte kurzfristig einen Effekt, dieser ist aber innert kürzester Zeit verpufft.

Zum Beitrag zur Verbrechensaufklärung, der auch gerne als Wirkung angeführt wird: Betrachtet man die Studie im Detail, kann man die Verbrechensaufklärung nicht nachweisbar deutlich verbessern. Die Menschen sind ja nicht blöd. Sie reagieren auf solche Überwachungen. Sie vermummen sich, sie weichen aus auf Plätze, die nicht überwacht werden. Die Menschen reagieren auf Videoüberwachung, und deshalb ist auch hier kein nachhaltiger Beitrag zur Verbrechensaufklärung nachweisbar.

Das einzige, was nachweisbar ist, ist eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Das kann man einräumen, nur mir ist eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls für die Einbusse der Freiheit zu wenig, dann investiere ich das Geld, das wir für Videoüberwachung ausgeben müssten, lieber in physische Polizeipräsenz auf der Strasse, das wirkt nämlich nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv.

Wie gesagt, die positive Wirkung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist praktisch null, aber die Freiheit, die wir damit preisgeben, ist weg, und zwar nachhaltig. Ich spreche nicht von der Freiheit, jemanden zu verprügeln oder der Freiheit, Dinge zu zerstören. Selbstverständlich geht das nicht und das muss mit aller Härte verfolgt und sanktioniert werden. Es geht um die Freiheit, sich nicht konform zu verhalten, in legaler Weise. Eine freie Gesellschaft lebt davon, dass die Menschen das Recht haben, sich nicht konform zu verhalten. Wir wissen, wenn Menschen überwacht werden, dann

verhalten sie sich konform, weil sie sich nicht wohl fühlen in ihrem unkonformen Verhalten. Aber eine freie Gesellschaft lebt davon, dass jemand von der Norm abweicht und abweichen kann. Wenn wir das preisgeben, nur um subjektive Sicherheit zu gewinnen, dann ist das fatal für eine freie Gesellschaft.

Deshalb ist auch Prüfen und Berichten nicht nötig, Genf hat die Vorarbeit geleistet, wir kennen die Ergebnisse. Es gibt keinen Grund, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Felix W. Eymann (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass in mehreren Grossstädten diverse terroristische Anschläge aufgrund dieser Videoüberwachungen rasch aufgeklärt werden konnten und bedrohende Personen eruiert werden konnten?

Luca Urgese (FDP): Sie konnten insbesondere dank nachrichtendienstlicher Arbeit relativ rasch aufgeklärt werden, weil wir wissen, dass die Täterschaft bereits bekannt war.

Christian Meidinger (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass der Bombenleger von Brixton, das schon seit Jahrzehnten mit Video überwacht wurde, nur dank dieser Kameras entdeckt und festgenommen werden konnte?

Luca Urgese (FDP): Dieses konkrete Beispiel ist mir nicht bekannt, das müsste ich mir genauer anschauen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Regelmässig werden Vorstösse zur Videoüberwachung eingereicht, regelmässig nehmen wir diese ernst und wägen lange ab.

Vor einigen Jahren haben wir den Vorstoss betreffend Videoüberwachung in der Innenstadt behandelt. Damals war eine flächendeckende Videoüberwachung gefordert. Für uns war klar, dass wir das nicht unterstützen können. Der Vorstoss Meidinger von vor zwei Jahren war bereits etwas anders, er hat von einzelnen Hotspots gesprochen, an denen Videoüberwachung gemacht werden sollte. Aber dennoch war da nicht klar, ob die Massnahmen flächendeckend oder nur punktuell umgesetzt werden sollten.

Grundsätzlich haben wir sehr grosse Vorbehalte gegen die Videoüberwachung. Wir können uns Luca Urgese anschliessen, wir wollen die freie Gesellschaft frei behalten und wollen sie nicht einschränken. Solche Massnahmen sind ein erster Schritt und können eine Stimmung schaffen, die die freie Gesellschaft einschränkt.

Aber das Anliegen nehmen wir sehr ernst. Wir haben durchaus Gründe dafür gefunden, punktuell Videoüberwachung einrichten zu können. Auch dieser Vorstoss liegt im Grenzbereich, ob er zu überweisen ist oder nicht. Er ist für uns aber noch stärker auf die Hotspots ausgerichtet, Bedingung ist, dass die Bilder nach zwei Tagen ungesehen gelöscht werden, es sei denn, es gab eine kriminelle Handlung, die aufgeklärt werden müsste.

Wir sind bereit, im Sinne von Regierungsrat Baschi Dürr, der dies prüfen möchte und eine Auslegeordnung machen möchte, den Anzug zu überweisen. Nach dem Bericht des Regierungsrats kann man immer noch reagieren, entweder den Anzug abschreiben oder sich überlegen, gewisse Massnahmen eventuell als sinnvolle Massnahmen umzusetzen. Wir sind bereit, diese Diskussion zu führen. Wenn die Beantwortung vorliegt, hat man auch noch mehr Erfahrungen aus Genf. Wir hoffen, dass man dann das Thema fundiert diskutiert und abgeschlossen haben wird. Vielleicht gibt es an einem oder anderen Ort eine zusätzliche Kamera, aber auf jeden Fall können wir das Ganze dann ad acta legen und müssen uns nicht alle zwei Jahre damit befassen. In diesem Sinne werden wir den Anzug unterstützen.

Pascal Messerli (SVP): Es gibt einige Punkte, die ich kurz ansprechen möchte. Zum einen die Diskussion darüber, dass das Anliegen alle zwei Jahre wieder in Form eines Anzugs eingereicht und zur Diskussion gestellt wird. Das ist auch bei anderen Anliegen der Fall. Das gehört zum Prozess in einem Parlament, es geht um Prüfen und Berichten, und darum finde ich es seltsam, wenn man das Pilotprojekt in Genf als zuverlässig anerkennt. Es scheint mir ein falscher Ansatz zu sein, dass ein Projekt, das über einen gewissen Zeitraum lief, als einzig aussagekräftig ansieht.

Der nächste Punkt betrifft die Frage der Freiheit. Luca Urgese macht zwar einen Unterschied zwischen geschlossenem und öffentlichem Raum. Ich kann mich trotzdem nicht daran erinnern, dass ich mich im Tram in meiner Freiheit eingeschränkt gefühlt habe. Ich verhalte mich genau gleich. Und wenn man nichts zu verbergen hat, sollte das ja auch kein Problem sein.

Danielle Kaufmann hat eigentlich ein flammendes Votum für den Anzug gehalten. Sie hat zu Recht angesprochen, dass es ein öffentliches Interesse braucht, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt sein muss, der Kerngehalt nicht verletzt werden darf. Wenn diese Aspekte erfüllt sind, entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie die Aufnahmen dieser Videokameras ansehen will oder nicht. Es geht nicht darum, dass alle einfach überwacht werden. Die Staatsanwaltschaft oder die ausführenden Behörden haben das Ermessen, ob sie diesen Eingriff ins Grundrecht tätigen wollen oder nicht. Wir stellen ihnen nur die Mittel zur Verfügung. Das entscheiden wir hier, der Ermessensentscheid liegt bei den Behörden.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis nimmt die Sicherheit und Sicherheitsbedürfnisse sehr ernst und ist genau deswegen gegen diesen Vorstoss.

Das subjektive Sicherheitsempfinden wird durch diesen Vorstoss zwar erhöht, weil die Leute glauben, dass die Videoüberwachung ihnen helfe, aber in Wirklichkeit wird ihnen etwas vorgegaukelt, das nicht stimmt. Danielle Kaufmann und Luca Urgese haben es bereits trefflich formuliert, diese Videoüberwachung schafft nur eine Scheinsicherheit, trotz Hinweisen auf einzelne Fahndungserfolge. Natürlich sind wir froh um jeden Fahndungserfolg, aber das hat im Zweifel nichts mit Videoüberwachung zu tun.

Ich möchte nur kurz auf Wolfgang Schäuble als unverdächtigen Zeugen verweisen. Er hat zum Schlagbaum an der Grenze gesagt, dass das ein denkbar unintelligentes Fahndungssystem sei, genau dasselbe kann man zu Überwachungskameras sagen, die im öffentlichen Raum stehen. Es wurde bereits begründet.

Im Vorstoss wird einmal mehr die Statistik falsch interpretiert. Es wird die Anzeigestatistik mit der Kriminalstatistik verwechselt, es wird zusätzlich noch die Dunkelziffer in den Raum gestellt, die grosse Keule, mit der man alles und auch dessen Gegenteil beweisen kann. Die BVB werten ihre Daten im Übrigen nicht aus, sie sind lediglich die Zwischenträger, wenn überhaupt.

Ich möchte Sie bitten, keine Scheinsicherheit zu schaffen. Das Sicherheitsbedürfnis ist eines, aber die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist das denkbar schlechteste Mittel.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie wirklich der Meinung, der Staat müsse nicht sämtliche Mittel ausschöpfen, um Straftaten aufzuklären?

Beat Leuthardt (GB): Im Rahmen dessen, was Danielle Kaufmann gesagt hat, bin ich dafür. Einen Orwellschen Überwachungsstaat wollen wir aber nicht, das will wohl niemand. Es gibt Verhältnismässigkeit und Effizienz. Videoüberwachung ist ein ineffizientes Mittel.

René Häfliger (LDP): Da Danielle Kaufmann nicht bereit ist, Zwischenfragen zu beantworten, möchte ich meine Frage als Einzelsprecher in den Raum stellen. Ich frage mich, was sie zu verbergen hat, wenn es ihr wichtiger ist, um 3 Uhr morgens unbeobachtet von irgend einer Kamera über den Claraplatz zu gehen als dank dieser Kamera sich sicherer zu fühlen oder die Gewissheit zu haben, dass eine allfällige kriminelle Tat eher aufgeklärt werden kann. Mir persönlich ist das Zweite wichtiger. Ich habe nichts zu verbergen, wenn ich um 3 Uhr morgens über den Claraplatz gehe.

Christian von Wartburg (SP): Diejenigen die sagen, dass es doch selbstverständlich sei, dass sämtliche Mittel eingesetzt werden, um Straftaten aufzuklären, möchte ich an unsere aufklärerische und humanistische Tradition erinnern, dass wir gerade im Strafprozess genaue Regeln haben. Wir wenden keine Folter an, obwohl es in gewissen Fällen ja vielleicht gar keine dumme Idee wäre, wenn es nur um die Aufklärung eines Verbrechens ginge. So gibt es im Strafverfahren eine prozessuale Wahrheit, die ermittelt wird, gestützt auf prozessuale Regeln. Diese halten wir ein.

Wenn wir nun fordern, sämtliche Mittel einzusetzen, dann sind wir an einem Punkt, an dem wir alle Errungenschaften der Aufklärung - die persönliche Freiheit, die Freiheit, sich im öffentlichen Raum unbeobachtet zu bewegen - preisgeben und uns auf ein rutschiges Gelände begeben, wo wir uns am Schluss plötzlich mit einem gesellschaftlichen Leben konfrontiert sehen, das wir alle nicht wollen. Wir wollen nach unseren freiheitlichen Grundsätzen alle zusammen leben.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Dass für Sie als Anwalt Täterschutz wichtig ist, kann ich ein bisschen verstehen. Aber ich vermisse von Ihnen, dass Sie Möglichkeiten aufzeigen, die die Kriminalstatistik wieder etwas zu senken vermögen. Sehen Sie eine Möglichkeit, einen Vorstoss einzureichen, der die Kriminalitätsrate zu senken vermag?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin nicht für Täterschutz, sondern für den Rechtsstaat. Ich habe selber schon einige Vorstösse zum Thema Sicherheit eingereicht, die in den Annalen dieses hohen Hauses nachzulesen sind. Ich erinnere zum Beispiel an die Panic App.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wollte etwas zum Thema Täterschutz sagen. Es ist durchaus im Interesse des Strafverteidigers, dass es Videoüberwachung gibt. Es gibt immer wieder Fälle, wo man die Staatsanwaltschaft ermutigen muss, überhaupt nach Aufzeichnungen von Privaten zu suchen. Die Videoüberwachung ist etwas, das dem Rechtsstaat dient, wenn es darum geht, ungerechtfertigte Beschuldigungen aus der Staatsanwaltschaft aus der Welt zu räumen. Deshalb macht man der Staatsanwaltschaft nicht nur einen Gefallen, wenn man dem Anzug zustimmt, sondern man macht vor allem dem Rechtsstaat einen Gefallen.

Vorher wurde darauf hingewiesen, dass es um die Frage gehe, ob man sämtliche Mittel anwenden soll. Selbstverständlich geht es nicht um diese Frage. Es wurde eindrücklich geschildert, dass wir ein Verhältnismässigkeitsprinzip haben, dass es darum geht, nur ganz eingeschränkt diese Aufzeichnungen nutzen zu dürfen. Wenn Ihnen der Rechtsstaat etwas bedeutet, müssen Sie mit Überzeugung JA zur Überweisung dieses Anzugs sagen.

Felix Wehrli (SVP): Ich kann über die negativen Voten zum Anzug zum Teil nur den Kopf schütteln. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass gerade mit solchen Aufnahmen viele Straftäter überhaupt gefasst werden können. Wer sich gegen die Videoüberwachung ausspricht, nimmt den Ermittlungsbehörden eine seit längerer Zeit mögliche Form, Gewaltstraftäter besser verfolgen zu können. Die Aufnahmen dürfen nur dann eingesehen werden, wenn eine schwere Straftat begangen worden ist. Einsehen kann die Aufnahmen auch nicht jeder Polizist, sondern nur die Staatsanwaltschaft, und auch nur dann, wenn ein Staatsanwalt eine Editionsverfügung erlassen hat.

Es gibt somit sehr hohe Hürden, was ich explizit befürworte.

Bitte führen Sie sich vor Augen, wo Sie bereits heute mit Video überwacht werden. Beispiele dafür gibt es viele: Flughäfen, Bahnhöfe, die öffentlichen Verkehrsmittel, Fussballstadien, Konzerthallen, Warenhäuser, Lebensmittelläden, Tankstellen, Banken, grosse Firmen, um nur einige zu nennen. An den meisten Orten können sogar Privatpersonen die Aufnahmen ansehen, ohne Verfügung eines Staatsanwalts.

Bereits heute können eine Vielzahl von Delikten nur wegen Bildaufnahmen überhaupt geklärt werden. Es stimmt also nicht, dass es nichts nützt. Ich hoffe, Sie wollen dies auch bei schweren Gewaltdelikten, die auf der Strasse im öffentlichen Raum begangen werden. Allenfalls müssen Sie den Opfern erklären, weshalb man nicht alles unternimmt, um die Täter zu ermitteln. Auch das ist nämlich eine ganz wichtige und nicht zu unterschätzende Wirkung, durch die Opfer das Erlebte besser verarbeiten können.

Es ist vier Monate her, dass der Regierungsrat Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung gesetzt hat. An erster Stelle nennt er die Gewaltdelikte, daneben auch Menschenhandel und Einbruchsdelikte, das alles natürlich ohne Aufstockung des Personals. Der Regierungsrat meint es aber ernst damit, und Sie können ihn dabei unterstützen, wenn Sie den Anzug überweisen.

Allenfalls müsste der Bürger wieder einmal mehr sagen, dass die Politiker viel versprechen aber nichts tun. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik ist seit Jahren auf einem Tiefpunkt, das Vertrauen in die Justiz an ganz oberster Stelle. Wenn Sie gegen meinen Anzug sind und der Justiz kein Vertrauen schenken, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Bevölkerung immer weniger Vertrauen in Sie hat.

Sie konnten im Fernsehen sehen und in Zeitungen lesen, dass heute vor zwei Wochen zwei Bijouterien in Basel überfallen wurden, wobei in einem Fall eine fast 80-jährige Besitzerin mehrere Knochenbrüche erlitt und nun mehrere Wochen im Spital bleiben muss. Sie wurde offenbar auf den Boden gedrückt, herumgeschleift und fast erstickt. Nun denn, wenn Sie sich gegen die Videoüberwachung aussprechen, fragen Sie doch diese Frau, was sie dazu meint.

Sicher erinnern Sie sich auch noch an den U-Bahn-Treter in Berlin, der einer jungen Frau, die die Treppe herunterging, in den Rücken kickte, sodass sie die Treppe herunterstürzte und sich dabei schwer verletzte. Er konnte nur wegen der Bildaufnahmen ermittelt werden. Oder die beiden Männer, die an der Klybeckstrasse derart niedergeschlagen wurden, dass eine Spitaleinweisung notwendig war. Und Sie wollen immer noch den Schutz dieser Gewaltstraftäter. Denn genau darauf läuft es hinaus.

Lassen Sie doch die Bevölkerung an einem Ort wohnen, wo sie sich wirklich frei bewegen kann. Sie wird überhaupt nicht überwacht. Und denken Sie daran, wir sind der Ort in der Schweiz, an dem die meisten Gewaltstraftaten begangen werden. Auch Sie oder Ihre Familien könnten Opfer sein, es geht nicht um links oder recht, weiblich oder männlich, Ausländer oder Schweizer. Es geht um alle, und alle können davon profitieren.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Sie haben gesagt, dass nur dank der Videokameras Aufklärungen bei Verbrechen, auch Terroranschlägen, gemacht werden konnten. Wieso hat denn überhaupt das Verbrechen stattgefunden, wenn es doch eine Videoüberwachung gab?

Felix Wehrli (SVP): Weil es die Täter überhaupt nicht interessiert. Aber für die Zukunft ist es wichtig, dass solche Täter gefasst werden können, um weitere Delikte und Terroranschläge zu verhindern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 397, 17.01.18 10:34:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5407 ist **erledigt**.

10. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen

[17.01.18 10:34:23, Büro, 17.5408.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 17.5408 entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP versteht den Ärger des Anzugstellenden. Nachtsitzungen sind unbeliebt, auch in unserer Fraktion. Doch wir müssen relativieren. Wie viele Nachtsitzungen finden denn während eines Jahres wirklich statt? Wir brauchen nicht mal alle Finger einer Hand, um sie zu zählen. Deswegen die Forderung zu stellen, den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr zu verlegen, finden wir überreagiert. Viele Grossrätinnen und Grossräte haben die Möglichkeit, zwischen 7 und 9 Uhr noch zu arbeiten oder Sitzungen im Rathaus abzuhalten, und das erleichtert die Vereinbarung zwischen Arbeit und Parlamentsauftrag.

Was unsere Fraktion stört ist die heftige Forderung, dass das Ratsbüros beauftragt wird, den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr zu legen. Das finden wir zu stark formuliert. Die SP findet auch, dass die Sitzungsintervalle und die Sitzungsplanung durchaus einmal eingehend untersucht werden könnten. Es gibt unterschiedliche Modelle in unserem Land. Das würde aber ein viel weiter gefasster Auftrag sein, und diesen würden wir unterstützen, solange es um eine generelle Überprüfung ginge.

Die Ausschliesslichkeit der Forderung aber können wir nicht unterstützen, und wir möchten Sie deshalb bitten, dem Ratsbüro zu folgen und den Anzug nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Hinter den sieben Bergen gibt es eine Gemeinde, sie heisst Riehen und hat nur Nachtsitzungen. Stellen Sie sich das vor! Und Riehen funktioniert relativ gut, das Parlament funktioniert auch relativ gut. Haben Sie Mut zu den Nachtsitzungen. Nehmen Sie sie als das, was sie sind, nämlich mit einem Milizparlament verträgliche Sitzungen. Die Vorstellung, dass man um 8 Uhr früh Politiker wird und dann den ganzen Tag nichts passiert - man kann sich nicht um seine Geschäfte kümmern, keine Post abholen - ist eine seltsame und mit unserem System nicht verträgliche Vorstellung. Deshalb braucht es diesen Mix von Sitzungszeiten. Was für Riehen gut ist, ist auch für den Kanton gut.

> **Zwischenfrage**
>
> *Jürg Stöcklin (GB):* Ist Riehen nicht ein kleines grünes Dorf hinter den sieben Bergen und nicht vergleichbar mit dem grossen Kanton Basel-Stadt?
>
> *Heinrich Ueberwasser (SVP):* Auch wenn die Grünen und ihre Regierungspräsidentin nichts lieber hätten als Riehen zuzubauen, wie wir der Neujahrsansprache entnehmen durften, so muss man doch sagen, dass Riehen ein Dorf ist mit einem komplexen Themenfeld, wo Dinge sehr nachhaltig und vertieft behandelt werden.

Schlussvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Es gibt meines Erachtens kein richtig und kein falsch, es gibt nur verschiedene Vorlieben. Die einen fangen lieber um 8 Uhr an, die anderen erst um 9 Uhr, noch andere sogar erst abends um 18 Uhr wie in Riehen. Ich wollte das zur Diskussion stellen. Ich bin erfreut darüber, dass die SP zumindest bereit ist, das in einem grösseren Rahmen zu prüfen. Es ist immer die Frage, ob man einen Vorstoss sehr konkret oder sehr allgemein fasst. Ich anerkenne, dass es keine Mehrheit für einen früheren Beginn gibt, und somit kann dieser Anzug als erledigt erklärt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 76 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 398, 17.01.18 10:40:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5408 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass heute Nachmittag keine Sitzung stattfindet und er vor dem Mittag seine Schlussrede halten wird.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel

[17.01.18 10:41:25, WSU, 17.5396.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Die Zukunft der Messe Basel ist aus verschiedenen Gründen und für unseren Kanton sehr wichtig. Vor allem für die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung und Attraktivität des Standortes Basel hat die Messe eine sehr wichtige Bedeutung. Dazu kommt, dass der Kanton mit dem Life-Science einerseits eine sehr prosperierende Wirtschaft, aber anderseits auch nach wie vor ein grosses Klumpenrisiko hat. Deswegen sind alle anderen Branchen von grosser Bedeutung. Die Idee war in diesem Fall, Basel als Kongressstadt zu etablieren, daher ist eine Neuausrichtung der Messe Basel notwendig. Dafür sind alle Involvierten gefragt und in der Verantwortung. Ohne den Ruf der Messe zu schaden, sollten wir neue Instrumente entwickeln und Ideen diskutieren, damit sowohl die Messe wie auch die Nebenbranchen weiterhin von diesem Standortvorteil profitieren können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5396 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der “No-Billag”- Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[17.01.18 10:43:11, WSU, 17.5411.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Gerne gebe ich eine Antwort hier im kleinen Kreis auf meine Interpellation, die schriftlich beantwortet wurde. Es ist hier weder der Ort, noch der Anlass, noch der Moment eine Grundsatzdebatte pro oder kontra “No-Billag” zu führen. Meine Interpellation habe ich mit dem Fokus gemacht, was die Regierung meint, was die Risiken und Nebenwirkungen einer Annahme der “No-Billag”-Initiative für den Kanton Basel-Stadt wären, primär im wirtschaftlichen Bereich, also Arbeitsplätze und ich muss sagen, die schriftliche Antwort des Regierungsrates ist eindeutig und lässt nichts zu wünschen übrig. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erachtet die Risiken einer allfälligen Annahme für sehr hoch, die Nebenwirkungen für sehr weitgehend. Denken wir daran, die SRG wird zu 75% von Gebührengelder finanziert, Tele Basel zu 39% und Radio X zu 55%. Nebenwirkungen heisst auch, dass es nicht nur darum geht, ob diese Medienunternehmen weiter existieren können, es heisst auch, dass Zulieferer, wenn man das so nennen darf, wie Filmproduktionen, das geht in ganz verschiedene Bereiche, auch in Bereich Ausbildung, existentiell betroffen wären. Ich danke dem Regierungsrat ausdrücklich für diese sehr konzise gute Beantwortung der Interpellation. Sie hat für mich auch noch eine Nebenwirkung, sie ist nämlich nichts anderes als ein übersichtliches, knappes, überzeugendes Argumentarium gegen diese sehr gefährliche Initiative. Einen Schlusssatz kann ich mir nicht verkneifen. Wenn jetzt gesagt wird, und das gilt auch für diese Medienunternehmen in Basel, die könnten dann allenfalls auf dem freien Markt überleben, dann ist das dermassen unrealistisch und grenzt an Irreführung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ein kleines Dankeschön noch an die Regierung, dass sie sich immer vehement für den Standort Basel SRG eingesetzt hat. Dass die gesamte Kultur mit der Folge einer Verdoppelung der Arbeitsplätze in Basel nach Basel kommt ist nicht selbstverständlich und hat einen grossen Einsatz erfordert, auch von der Regierung und dieser Standort wäre höchst gefährdet, wenn diese “No-Billag”-Initiative durchkommt. Ich bin nicht nur befriedigt, ich sehr befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5411 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld"

[17.01.18 10:46:45, WSU, 17.5419.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation, auch wenn diese offensichtlich den oder die Schreibende ziemlich genervt haben muss. Ich werde vorneweg sagen, dass ich nicht befriedigt bin über die Beantwortung, das wird wahrscheinlich auch nicht überraschen. Weshalb, darauf gehe ich jetzt gerne ein. Frage eins und zwei lauteten, ich werde sie kurz zusammenfassen; weshalb wurde 2018 und nicht bereits schon früher eine Standmietreduktion eingeführt? Darauf schreibt die Regierung; eine bereits frühere Standmietreduktion hätte weder die Veränderung auf dem Markt noch andere Folgen minimieren, bzw. verhindern können. Da bin ich absolut anderer Ansicht, nicht nur ich, auch einige Uhrenfirmen sind da nicht derselben Meinung. Natürlich gibt es Uhrenfirmen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr dabei sind, andere haben sich aber bewusst gegen die Teilnahme entschieden, weil sie seit längerem mit der Preispolitik und der Dienstleistung der Messe nicht mehr einverstanden sind. Nicht wenige und auch sehr bekannte Marken wechselten im letzten Jahr an den exklusiven Genfer-Salon, wo die Teilnahme eher noch mehr kosten dürfte. Auch die Zahlen der Aussteller sprechen eine andere Sprache. 1'300 Austeller präsentierten sich 2017, 200 weniger als im Vorjahr und die Wirtschaftskraftuhrenindustrie hat sich um 10% reduziert. Das ist bei den Ausstellern etwa die Hälfte im Gegensatz zu den besten Zeiten. Diese besorgniserregende Entwicklung kann also nicht nur mit der Konjunktur erklärt werden. schon gar nicht, wenn zu vernehmen ist, dass eine Luxusmarke wie Dior voraussichtlich ab 2018 ebenfalls nicht mehr an der Baselworld dabei sein wird. Wenn ich dann noch lese, dass sich im letzten Jahr zum Glück die Uhrenindustrie erholt hat, nicht nur erholt und konsolidiert, sondern wieder mehr Verkäufe stattfinden konnte, dann muss ich davon ausgehen, dass sich das auf die Messe auswirken wird. Ich nehme an, 2018/2019 wird das auch entsprechend besser sein, wenn jetzt wirklich nur die Wirtschaft schuld sein soll. Ich erwarte hier von der Regierung einen offenen und kritischen Umgang mit offensichtlichen Problemen, die Antwort klingt für mich stark nach Augen zu und durch-Politik. Die Verantwortlichen der Baselworld mochten an der Pressekonferenz im letzten Jahr auch nicht von einem Rückgang sprechen, sie sprachen eher von einer willkommenen Bereinigung. Das finde ich schon ziemlich daneben, das hilft nicht, das Vertrauen wieder herzustellen. Frage vier; weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zum Kanton Zürich und Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre Beteiligungen vorzulegen? Da antwortet die Regierung, dass sie die Meinung vertritt, dass eine Eignerstrategie nur sinnvoll ist, wenn eine Beteiligung des Kantons von mindestens 50% da wäre, was nicht der Fall ist. Man wird dann bisschen despektierlich aus meiner Sicht, weil eben Baselland und Zürich eine solche Eignerstrategie haben und die einen deutlich geringeren Anteil an Aktien als Basel-Stadt haben. Basel-Stadt ist bei diesen Städten und Kantonen klar führend mit 33,5%. Jetzt gehe ich in die Privatindustrie. Wenn das Gleiche bei der Roche gelten würde, dann würden die Stimmrechtsaktien bei den Roche-Aktionären mit 30% überhaupt keinen Einfluss mehr nehmen wollen und das ist einfach nicht der Fall. Das ist nicht Tatsache. Es braucht nicht 50% Aktienanteil, sondern es braucht einen Aktienanteil, der auch verpflichtet, Einfluss zu nehmen und dazu gehört eine Eignerstrategie. Zu meiner letzten Frage; was die Folge ist mit LB, das ist ein Aktionär, der seinen Aktienanteil auf 9,5% erhöht hat und die Folge ist aus meiner Sicht die, dass der Kantonseigner dadurch mehr Gewicht bekommen hat. Bisher 49%, die Kantone und Städte zusammen, neu werden das rein mathematisch 52% sein und das würde theoretisch dazu führen, dass die Messe ein öffentlich-rechtlicher Betrieb ist, der auch die entsprechenden Folgen umzusetzen hat, das heisst auch, dass die Regeln der Governments für die Messe gelten sollten. Fazit; ohne Eignerstrategie geht es nicht und die Konsequenzen des erhöhten Aktienanteils sind grösser als von der Regierung hier dargestellt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5419 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports

[17.01.18 10:52:17, WSU, 17.5422.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 17.5422 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des “Stücki”-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier

[17.01.18 10:52:40, WSU, 17.5424.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (SP): Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Mit dieser Beantwortung bin ich befriedigt. Die Antwort ist kurz, aber sorgfältig formuliert. Ich bin besonders zufrieden, dass der Regierungsrat meine Auffassungen und Einschätzungen teilt. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung die notwendigen politischen Schritte zu diesem Thema weitgehend durchführen wird. Ich erkläre mich befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5424 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

[17.01.18 10:54:01, WSU, 13.5266.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5266 abzuschreiben.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es ist mir ein grosses Anliegen und im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Sie bitten, den Anzug von Nora Bertschi stehen zu lassen, damit die Regierung sich diesem Thema nochmals zuwenden und vor allem auf die historische Aufarbeitung Einfluss nehmen kann. Im Schreiben des Regierungsrats wird deutlich, dass die erforderlichen Massnahmen betreffend einer finanziellen Entschädigung der Betroffenen dieses traurigen Abschnitts der Schweizer Geschichte auf Bundesebene getroffen worden sind. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich finanziell am Solidaritätsfonds. Bis jetzt liegen die gestellten Gesuche an den Fonds aber deutlich unter den Erwartungen, dies hat sicher viele Gründe, aber die Scham über das Erlebte zu sprechen, ist bei vielen Betroffenen gross und führt dazu, dass die Gesuche so spärlich eintreffen. Auf die Frage, wie der Kanton Basel-Stadt die historische Aufarbeitung dieser Ereignisse fördert und angehen wird, gibt die Regierung keine Antwort. Dies ist meiner Ansicht aber ein zentraler Bestandteil dieses Anzugs und muss dringend weiterverfolgt werden. Es geht hier nicht nur um finanzielle Gutmachung, sondern auch um die historische Aufarbeitung dieser Zeit und der Thematik der Verdingkinder. Keines der Forschungsprojekte, welche von der nationalen Kommission lanciert worden sind, befasst sich mit der Situation im Kanton Basel-Stadt.

Es ist insbesondere die Geschichte unserer Grosseltern, teilweise Eltern und ich frage mich zum Beispiel, wie viele Personen in unserem Alter über das damalige Militärbüchlein, damals noch in Grau, gemerkt haben, dass sie noch einen anderen Bürgerort haben, als den ihnen bekannten und beim Nachfragen bei den Eltern, vielleicht bei den Grosseltern plötzlich in diesem dunklen Teil der Schweizer Geschichte gelandet sind. Wie viele junge Männer gegen Ende des zweiten Weltkriegs oder kurz danach haben auf dem Rhein eine Ausbildung zum Matrosen gemacht oder bei der schweizerischen Reederei gearbeitet, um die weite Welt zu erkunden und vor allem vor der schweizerischen Heimat und vom Erlebten ein wenig Distanz zu bekommen. Ich frage mich auch, wie viele sich später in Basel niedergelassen haben und Basler Bürger wurden. Wie steht es mit dem herrschen Schweigen der betroffenen Frauen, die damals in jungen Jahren auf Bauernhöfen zu Zwangsarbeit gezwungen wurden? Gerade weil Basel eine Gross-und Grenzstadt mit einem Hafen und der Rheinschifffahrt ist, hat neben all dem Leid, das erlebt worden ist, eben auch Hoffnung versprühen, vielleicht einen Neuanfang vermitteln können. Wie erging es diesen Menschen, konnten sie ihre Hoffnung verwirklichen? All dies interessiert mich sehr und ich denke, es gehört zu einer historischen Aufarbeitung dazu, gerade im Kanton Basel-Stadt mit seinem Hafen. Es gibt da noch sehr viele Fragen und noch wenig Antworten dazu. Deshalb wäre es aus Sicht des Grünen Bündnis wünschenswert, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels in der neuen Basler Geschichte, welche zurzeit in Erarbeitung ist, aufzuarbeiten. Der Regierungsrat soll abklären, ob dieses Thema in der Basler Geschichte ausreichend aufgearbeitet wird oder, falls dies nicht der Fall wäre, in welcher anderen Form der Kanton Basel-Stadt diese tun will. Vielen Dank, dass Sie den Anzug stehen lassen und somit den Regierungsrat erneut beauftragen, diese Fragen und den Anzug zu richten, ich denke, das ist es wert.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss nicht ergänzend zu diesem guten Anzug auch darauf hingewiesen werden, dass das Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen von vor 1981 wesentlich mitbedingt wurde durch den Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention und durch die Auseinandersetzungen, die damit verbunden waren?

Oliver Bolliger (GB): Das müsste man so sagen, da gebe ich Ihnen recht.

Jeremy Stephenson (LDP): Die LDP möchte, dass dieser Anzug endlich abgeschrieben wird. Als Begründung kann ich folgendes sagen. Als der Anzug im Jahre 2013 eingereicht wurde, hatte das noch Sinn. Dieser Anzug wurde im Jahr 2015 schon mal stehen gelassen und das war auch richtig so, denn das Bundesgesetz über die fürsorglichen Zwangsmassnahmen war damals noch in Ausarbeitung. Dieses Bundesgesetz ist nun seit dem 1. April 2017 in Kraft. Mit diesem umfassenden Bundesgesetz braucht der Kanton Basel-Stadt nicht noch mehr Schritte zu unternehmen und den Adressatenkreis auszudehnen. In diesem Bundesgesetz steht, dass geregelt wird: Den Solidaritätsbeitrag zu Gunsten von Opfern, die Archivierung und Akteneinsicht, die Beratung und Unterstützung Betroffenen, die wissenschaftliche Aufarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit, das ist eben diese historische Aufarbeitung, und weitere Massnahmen im Interesse der Betroffenen. Ich bin hier der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt sich sehr wohl auf dieses Gesetz stützen kann. Der Kanton Basel-Stadt ist hier nicht untätig, sondern hat auch die Opferhilfestelle und das Staatsarchiv als Anlaufstationen angegeben, ebenfalls hat der Kanton Basel-Stadt einen namhaften Beitrag an den Solidaritätsfonds geleistet. Mit dem Stehenlassen des Anzugs erreichen wir gar nichts, da dieses Bundesgesetz in Kraft ist und hier der Kanton nichts mehr tun kann.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Wir sind hier der Meinung, dass alle erforderlichen Massnahmen getroffen wurden, um die Aufarbeitung zu ermöglichen und zur Ergänzung zu dem, was Jeremy Stephenson gesagt hat, kann ich hier nochmals festhalten, dass alle zuständigen Stellen, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, das Staatsarchiv, das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie die Opferhilfe Beider Basel eng zusammenarbeiten, um Betroffenen die Aufarbeitung so einfach wie möglich zu machen. Die Betroffenen werden dabei von den Behörden beraten und auch begleitet. Das Staatsarchiv hat alles zur Sicherung der relevanten Daten vorgenommen. Ich möchte auch erwähnen, dass der Kanton Basel-Stadt bei dem Aufarbeitungs- und Wiedergutmachungsprozess auf Bundesebene involviert hat, diesen vollumfänglich befürwortet und dort, wo es nötig war, auch aktiv unterstützt hat. Wir werden uns Bevölkerungsanteilmässig mit Fr. 2'400'000 substantiell an den zu äufnenden Solidaritätsfonds beteiligen, etwas, was noch lange nicht alle anderen Kantone deklariert haben. Aus diesen Gründen besteht aus unserer Sicht für den Kanton in Bezug auf dieses düstere Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf, was darin mündet, dass wir Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 399, 17.01.18 11:03:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5266 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

[17.01.18 11:03:51, WSU, 15.5442.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5442 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5442 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

[17.01.18 11:04:18, WSU, 15.5419.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5419 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5419 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung

[17.01.18 11:04:39, WSU, 05.8311.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8311 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 05.8311 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen

[17.01.18 11:05:04, WSU, 17.5225.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5225 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren

Leonhard Burckhardt (SP): **beantragt Überweisung als Anzug**.
Es wird Sie nicht wundern, dass die SP-Fraktion grundsätzlich das Anliegen befürworten kann, möglichst viele Solaranlagen auf geeigneten Dächern im Kanton zu installieren. Wie Sie wissen ist der grösste Teil der Energieversorgung noch auf den fossilen oder ähnlichen Energieformen beruhend und wir müssen endlich davon wegkommen, nur schon im Interesse, dass die Tendenz des Klimawandels, das ja katastrophale Formen einzunehmen droht, etwas gebrochen werden kann. Man muss erneuerbare Energien fördern und dazu zählt auch die Fotovoltaik, von der in dieser Motion die Rede ist. Sie ist wo immer möglich zu fördern. Überdies hat ein schlauer Studierender der Universität Basel herausgefunden, dass Hausbesitzer, die eine Solaranlage auf dem Dach installiert haben, offenbar zufriedener sind, als solche, die das nicht getan haben. Der Faktor ist nicht gross, aber er ist immerhin gegeben, also würde hier auch ein gewisser Anreiz bestehen, solche Anlagen zu installieren. Nun soll man allerdings die Menschen nicht zu ihrem Glück zwingen und wir beantragen Ihnen deshalb, den Vorstoss in Zukunft als Anzug und nicht als Motion zu behandeln. Die Motion verlangt ja zwingend, dass dort, wo es möglich ist, solche Anlagen installiert werden. Wir beantragen deswegen den Anzug, weil wir diesen Zwang vorderhand als noch nicht notwendig betrachten. Die Regierung gibt in ihrer Antwort Möglichkeiten vor, wie die Solarenergie im Kanton gefördert werden kann. Sie sagt auch und mit recht, dass erst vor kurzem ein neues Energiegesetz, das auf erneuerbare Energien setzt, in Kraft getreten ist. Deswegen meinen wir soll abgewartet werden, welche Ergebnisse die Umsetzung dieses Energiegesetzes zeigt. Die Resultate sind dann hoffentlich so beschaffen, dass wir auf solche Vorstösse in Zukunft verzichten können. Wenn das nicht so sein sollte, ist für uns Zwang zur Installation solcher Anlagen die Ultima Ratio, zu der dann, wenn wir etwas besser Übersicht über die Wirkungen des neuen Gesetzes haben, in diesen Umständen gegriffen werden kann. Vorderhand soll der Regierungsrat über die Erfolge des neuen Energiegesetzes und seiner Politik in dieser Sache berichten und allenfalls können dann weitere Massnahmen seitens des Parlamentes ins Auge gefasst werden. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion als Anzug.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. In der Antwort des Regierungsrates wird einleuchtend dargelegt, wieso die Überweisung der Motion und damit die Einführung weiterer staatlichen Zwangsmassnamen bei der energetischen Aufrüstung der Liegenschaften keinen Sinn macht. In den vergangenen Jahren wurden die Pflichten der Hauseigentümer

im Zusammenhang mit solchen energetischen Massnahmen stets ausgebaut und verstärkt. Der Höhepunkt ist das neue Energiegesetz, welches letzten Herbst in Kraft gesetzt wurde und für viel Aufregung und Ärger bei den Hauseigentümern gesorgt hat. Diese Änderungen mit faktischen Verboten von Öl- und Gasheizungen, respektive namhaften baulichen Massnahmen in der Gebäudeisolation sollen erst einmal Tritt fassen. Sie müssen sich behörden- wie auch eigentümerseits einspielen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen in der Praxis zeigen, ob und wie die gesteckten Ziele erreicht werden. Störend an der Motion ist zudem, dass entgegen der bisherigen Praxis, wo vor allem auf Anreize gesetzt wurde und verpflichtende Elemente erst bei einem baulichen Vorhaben, also bei einer Erneuerung der Heizanlage oder bei einem Neubau zum Tragen kamen, nun auf Zwang gesetzt werden. Dies kommt nie gut und bewirkt letztlich das Gegenteil von dem, was man angestrebt hat. Die Motionäre greifen mit ihrem Vorstoss meines Erachtens zu stark in die Eigentumsfreiheit des Liegenschaftsbesitzers ein, dies gilt nicht nur in dem vom Regierungsrat aufgezählten Fall, sondern generell, denn es gilt zu beachten, dass die Wahl- und Entscheidungsfreiheit des Eigentümers bereits vor Jahren eingeschränkt wurde und das neue Energiegesetz ihm kaum noch freie Wahlmöglichkeiten lässt. Letztlich stellt sich die Frage, ob eine solche Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen nicht kontraproduktiv ist und andere sinnvolle Massnahmen im erneuerbaren Energiebereich in den Hintergrund schieben oder sogar verhindern. Wieso soll der Eigentümer in eine teure Wärmepumpe investieren, wenn er dann trotzdem noch eine Solar- und Fotovoltaikanlage erstellen muss? Dann verzichtet er lieber darauf, baut die Anlage auf das Dach, erneuert noch die Fenster und dann darf er seine alte Öl- oder Gasheizung behalten, respektive muss diese nur eins zu eins ersetzen, so die Möglichkeit des Energiegesetzes. Es gibt dazu unendliche viele Gründe, die gegen die Motion sprechen. Die Wesentlichsten wurden vom Regierungsrat aufgezählt und ich bitte Sie deshalb, ihm zu folgen und die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Andreas Zappalà, Sie haben gesagt, es sei von der Regierung einleuchtend dargestellt worden, weshalb die Motion keinen Sinn mache. Können Sie mir die Punkte, die für Sie so einleuchtend sind, hier noch erwähnen?

Andreas Zappalà (FDP): Sie stehen mit einem Punkt vorne dran in der Antwort des Regierungsrates.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist auch ganz klar gegen eine Überweisung dieser Motion an den Regierungsrat. Die wesentlichen Punkte wurden schon gesagt, es geht um den Eingriff ins Privatrecht, es geht aber auch darum, dass wir jetzt das neue Energiegesetz in Basel haben, das all die verpflichtet, die neue Liegenschaften erstellen, auch nachhaltige Energie erzeugen. Diese Verpflichtung haben wir schon im Gesetz und es ist nicht verständlich, warum jetzt so eine Motion kommt und dieser Wunsch oder dieses Begehren nicht schon in die Diskussion bei der Neuformulierung des Energiegesetzes eingeflossen ist. Man hätte das dort diskutieren müssen, man hätte dort vielleicht einen Kompromiss, einen vernünftigen Weg finden können, jetzt kommt die Motion als alleinige Forderung daher und das ist nicht nachvollziehbar. Deshalb sind wir gegen eine Überweisung dieser Motion an den Regierungsrat.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt Überweisung als Motion**.

Für das Grüne Bündnis ist klar, dass wenn es um Häuser geht, gehört die Gestaltung des Daches und eine allfällige Energienutzung einfach dazu sowie wir uns auch Gedanken machen über Erdbebenschutz sowie es gewisse Vorschriften gibt zur Isolation, usw. Es ist ein altes Thema und es spricht für uns nichts dagegen, dies nun mit einer Motion zu regeln. Es bedeutet eine gewisse Einschränkung, aber es stiftet auch allgemeinen Nutzen, aber auch Nutzen für den Einzelnen, wie diese Abwägung bei allen Eingriffen immer wieder gemacht werden muss. Ziele im Klimaschutz sind wichtig und gut, das ist der erste Schritt, aber es braucht verbindliche Massnahmen dazu, weil auch die Folgen des Klimawandels Kosten mit sich bringen und einschränkend sein werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte zuerst ein paar grundsätzliche Dinge sagen, weshalb ich diese Motion eingereicht habe. Die kantonale Gesetzgebung baut auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKEn auf. Die Kantone haben sich verpflichtet, diese Vorschriften soweit wie möglich umzusetzen. 2015 hat die Konferenz der Energiedirektoren die redigierten kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich, eben die MuKEn, präsentiert und laut der EnDK sind die Kantone nun aufgefordert, zumindest einen grossen Teil dieser Normen, die Basismodule bis etwa 2020 in Gesetze und Verordnungen zu giessen. Unter diesen Modulen, diesen Normen besteht auch neben den strengen Standards die Vorgabe, die wir bei uns im neuen Energiegesetz umgesetzt haben, dass eine Pflicht zur Stromproduktion von 10 Watt installierten Leistung pro Wohnquadratmeter vorgenommen werden muss. Das bedeutet für ein gewöhnliches Einfamilienhaus in der Praxis, dass eine ca. 14m2 grosse Fotovoltaikanlage installiert werden muss. Als Alternative können die Kantone das Bezahlen einer Ersatzabgabe vorsehen, so die Mustervorschriften. Das ist nicht eine Eigenkreation oder eine Erfindung, Heiner Vischer, ich habe es vorhin nicht gewusst, deshalb war es nicht bei uns in der Kommissionsberatung, ich habe das erst bei Recherchen herausgefunden, aber eigentlich hätte die Regierung das einbringen müssen, wenn das schon 2020 umgesetzt werden soll. Ich komme einfach später, weil mir das nicht bekannt war.

Zu den Vorgaben der Kantone, die eine Ersatzabgabe vorsehen, hat die GLP einen vernünftigen, einen ausgezeichneten Vorschlag gemacht, den wir aufgenommen haben. Barbara Wegmann und ich haben das beim letzten Votum auch erwähnt und zwar ein möglichst dreistufiges Verfahren, das vorsieht, dass die Eigentümerschaft eine Wahl erhält, um diesen Eingriff in die Selbstentscheidung abzufedern. Diese Wahl soll heissen; erstens, man kann diese Solaranlagen auf

eigene Rechnung machen und den Profit selbst bei sich behalten oder man kann die Dachfläche gegen ein angemessenes Entgelt einer Investorin zur Verfügung stellen und erst die Dritte, das ist das, was die MuKEn vorsieht, wäre die Ersatzabgabe, die in einen Fonds einfliessen soll. Ich denke, das ist ein vernünftiger Vorschlag und er ist übrigens extra relativ offen formuliert, damit die Regierung die Möglichkeit hat, das Ganze so anzupassen, dass es mit dem neuen Energiegesetz im Einklang steht. Das habe ich mir nicht angemasst, weil da bin ich nicht Fachmann.

Ultima Ratio habe ich von Leonhard Burckhardt gehört. Ultima Ratio ist aus meiner Sicht jetzt schon nötig. Wenn ich schaue, wie sich der Takt bei den Klimakonferenzen beschleunigt mit wiederum neuen Vereinbarungen und Gesetzen, die dann doch nicht eingehalten werden, die dann doch nicht umgesetzt werden, dann hat unser Klima einfach keine Zeit mehr auf uns zu warten, bis wir endlich nicht nur Papiere fertigen, sondern auch Taten folgen lassen. Das ist jetzt aus meiner Sicht ein sehr vernünftiger Eingriff und eine Möglichkeit, wie wir unseren Beitrag zusätzlich leisten können zum bisherigen Energiegesetz. Übrigens etwas, was sich finanziell rechnet für diejenigen, die die Investition machen. Es ist klar in meiner Motion festgehalten, dass es wirtschaftlich sein soll, da gibt es ganz viele Vorgaben und wenn ich das kurz berechnen darf; eine Solaranlage, meine Eltern haben das gerade gemacht, kostet Fr. 16'000, 40% werden vom Kanton und von der Swissgrid subventioniert, das heisst, es bleiben nicht mal mehr Fr. 9'000 Eigenkapital, das man einschiessen muss. Das ist in spätestens fünf Jahren wieder amortisiert, ab dann wird diese Anlage Gewinn abwerfen. Ich sehe nicht, wo die Schwierigkeit sein soll, hier diesen Eingriff vorzunehmen. Wir machen ganz andere Eingriffe, Kanalisation ist vorgesehen, Erdbebensicherheit ist vorgesehen, das akzeptieren wir alles, nur jetzt hier einen Eingriff vorzunehmen, der dem Klima hilft, der uns allen hilft, der uns vorwärts bringt, den wollen Sie nicht. Ich bin immerhin dankbar, dass die SP für Anzug plädiert, aber in ihrer Wohnpolitik ist sie einiges radikaler als in ihrer Klimapolitik.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Thomas Grossenbacher, Sie haben suggeriert, diese MuKEn seien rechtlich verbindlich. Handelt es sich nicht nur um reine Empfehlungen, wo wir frei sind, ob wir sie annehmen oder nicht?

Thomas Grossenbacher (GB): David Jenny, diese Suggestion liegt bei Ihnen. Ich habe nie gesagt, dass die MuKEn verpflichtend sind. Das sind Empfehlungen, die bis 2020 umgesetzt werden sollen. Zürich und Bern machen dies, die brauchen nicht lange zu warten.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Thomas Grossenbacher hat vorher im Zusammenhang mit der Beantwortung seiner Interpellation zur Messe gesagt, der Antwortende, der das geschrieben hat, das war übrigens ich, hätte schlechte Laune gehabt. Das ist nicht so. Schlechte Laune habe ich hier und zwar abschliessend, weil das, was Sie hier machen, Thomas Grossenbacher, das geht nicht. Sie erzählen uns etwas zu den MuKEn, ich habe sie da vorne hingelegt. Den entsprechenden Artikel, den Sie zitieren, betrifft nur Neubauten, das lassen Sie natürlich weg. Ich bin bei der Erarbeitung der MuKEn dabei gewesen und wir haben die MuKEn vollumfänglich im neuen Energiegesetz umgesetzt und dass Sie nun kommen und dieses grosse Gesetzt schlecht reden, als Grüner noch dazu, das verstehe ich abschliessend nicht. Vielleicht besteht die Möglichkeit an der Nachmittagssitzung im Rahmen einer persönlichen Erklärung sich hier zu entschuldigen. Ich finde, wir sollten Politik machen, Argumente austauschen, aber immer auf der Basis von Fakten. Das ist das erste und das zweite, da geht es mehr um eine Stilfrage, vielleicht bin ich da etwas Old-Fashioned, aber Stil dünkt mich auch in der Politik noch wichtig und hier war es so, dass wir uns wirklich durchgewrungen haben zu diesem Jahrzehnte-Gesetz, dem Energiegesetz. Man hat von allen Seiten Kompromisse gemacht und es war immer die Übereinstimmung, dass wir keinen absoluten Zwang wollen. Wir haben im Energiegesetz starke Anreize, aber keinen Zwang und dann kommt man, kaum ist das Gesetz in trockenen Tüchern und bringt den Zwang und das finde ich, ist schlechter Stil und das ist mit ein Grund, wieso ich diese Motion ablehne.

Bitte geben Sie uns die Gelegenheit, das Energiegesetz umzusetzen, Erfahrungen zu sammeln und wir versuchen wirklich viel zu machen. Wir haben den Solarkataster, die meisten wissen das, dort haben wir 450 Dächer identifiziert, die speziell für Solaranlagen geeignet wären. Wir haben alle angeschrieben, knapp die Hälfte hat sich gemeldet, sie wurden beraten und einige haben eine Installation gemacht. Da fassen wir jetzt nach und das sehen wir auch als sinnvoll an. Es gibt Förderinstrumente, die es interessant machen, sich eine Solaranlage montieren zu lassen, aber bitte ohne Zwang. Arbeiten wir mit Anreizen, das ist etwas, das funktioniert, was auch den Kern und den Geist des Energiegesetzes mitträgt und deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen. Das Thema des Anzuges wurde jetzt noch in die Diskussion eingebracht. Die Regierung meint, dass es auch das nicht braucht, da wir sowieso regelmässig Bericht erstatten über den Stand der Dinge, auch im Rahmen des Solarkatasters. Ein Anzug wäre sicher eine andere Aussage als mit einer Motion und die Regierung bittet Sie, vor allem vom letzteren Abstand zu nehmen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Christoph Brutschin, wir können das Gespräch gerne noch führen. Ich habe die Motion offen gehalten und nichts darin geschrieben, was Sie jetzt bezüglich MuKEn gesagt haben. Worin erkennen Sie einen Widerspruch zwischen meiner Motion und was ich zu den MuKEn gesagt habe?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Den gibt es grundsätzlich nicht. Aber die Motion wird quasi damit begründet, dass es sie brauche, weil der Kanton Basel-Stadt die MuKEn nicht umgesetzt hätte und das ist nicht

wahr. Ich habe mich auf nationaler Ebene eingesetzt, damit wir diese MuKEn in dieser Form haben und ich habe mich auch in der Kommission eingesetzt im wahren Wissen, dass wir das lückenlos inklusive eines kleinen Basler Finishs auch in die Energiegesetzgebung übernehmen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 400, 17.01.18 11:26:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5225 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 401, 17.01.18 11:26:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5225** nicht zu **überweisen**.

Der Anzug 17.5225 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

[17.01.18 11:27:04, JSD, 17.5412.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Frage und bin mit diesen Antworten befriedigt. Ich bin auch froh, dass die verantwortlichen Stellen doch nicht so leichtgläubig sind, wie ich vielleicht gedacht habe.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5412 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel

[17.01.18 11:27:48, JSD, 17.5413.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Es erstaunt schon, dass die Regierung der Ansicht ist, es bestünden keine eigentlichen Tramunfallschwerpunkte. Gerade am Aeschenplatz und am Centralbahnplatz sind doch laut ihrer Aussage deutlich mehr Unfälle zu verzeichnen als andernorts. Gerade beim Centralbahnplatz ist es ein Wunder, dass nicht noch mehr Unfälle geschehen. Dies ist aber sicher nicht nur der Verkehrsführung zu verdanken, sondern dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass der Platz sicherheitstechnisch dermassen missglückt ist, dass alle Verkehrsteilnehmer automatisch vorsichtiger auftreten. Aber Sicherheit durch gefährliche Verkehrsführung kann ja wohl nicht im Sinne des Erfinders sein. Ein weiterer Grund, weshalb nicht noch mehr Tramunfälle geschehen sind sicher die Trämlifahrer selbst und ich möchte ihnen an dieser Stelle ein Kränzchen winden, mit welcher Professionalität sie ihre

schweren Fahrzeuge durch den dichtesten Verkehr führen. Schauen Sie über Mittag oder abends, was am Marktplatz, am Barfi oder am Centralbahnplatz abgeht und Sie wissen, was ich meine. Die Regierung beruft sich bei der Sicherheitsplanung und beim Monitoring auf standardisierte Verfahren, welche aufgrund von Via Sicura ins Leben gerufen worden sind. Sie tut dies ohne zu fragen, ob diese Instrumente im Falle von Basel auch wirklich ausreichend sind oder ob etwa noch ein Basel Finish angesagt gewesen wäre. Angesicht des traurigen Unfallrekords von Basel wäre ein solches Finish sicher begrüssenswert. Interessant ist auch die Aussage des Regierungsrates, dass am Centralbahnplatz, am Barfi, dem Aeschenplatz und an der Heuwaage Umbauten oder gar grosse Umgestaltungen in Planung seien. Ich bin gespannt, wie sich in ein paar Jahren die Unfallsituation an diesen Orten präsentieren wird. Zudem verspricht der Regierungsrat dieses Jahr dem Grossen Rat einen Verkehrssicherheitsplan vorzulegen, mit welchem der die Verkehrssicherheit erhöhen will. Also auch hier eine Strategie des «schauen wir mal», konkret ist das aber alles nicht und kurzfristig, wie in der Interpellation angefragt, schon gar nicht. Zusammengefasst beruft sich die Regierung bei Planung und Monitoring auf Standardverfahren des Bundes, ohne diese Verfahren hinsichtlich ihrer Relevanz für unseren Kanton zu hinterfragen. Bei den Unfallschwerpunkten würden bauliche Massnahmen geplant und ein Verkehrssicherheitsplan werde dann einmal alles besser machen. Eine Antwort auf kurzfristige und konkrete Massnahmen wird nicht gegeben. Das heisst, kurz und mittelfristig muss unsere Bevölkerung damit leben, dass Tramunfälle in Basel häufiger geschehen als in anderen Städten. Das finde ich äusserst bedenklich und bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5413 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens “Osmanen Germania”

[17.01.18 11:31:40, JSD, 17.5418.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind so, wie ich erwartet habe, nämlich kurz und knapp. Ich weiss, dass über laufende Verfahren sowieso nichts gesagt werden kann. Es ist mir einfach ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass wenn man liest, was in Deutschland im Moment abgeht mit diesen Verbindungen zwischen Osmanen, Germanen, Erdogan, Aufruhr gegen türkische linke Politiker und kurdische Aktivisten wie auch Aleviten, dass man da vorsichtig aufmerksam ist und das Themen im Bereich des runden Tisches der Religionen immer wieder mal thematisiert, gerade auch wegen allfälliger Verstrickungen der Basler Muslimkommission. Ich denke, man muss aufmerksam sein und darum möchte ich die Regierung bitten. Ich denke, eine gewisse Sensibilität ist hier vorhandenen und darum bin ich mit der Antwort im Rahmen des Möglichen befriedigt.

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5418 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

[17.01.18 11:33:08, JSD, 17.5421.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss mich in letzter Zeit leider häufig negativ äussern über die Arbeit, bzw. die Antworten von der Regierung. Das ist leider auch in diesem Fall so. Wenn Sie meinen Text lesen und dann die Antworten der Regierung, dann können Sie nur staunen. Ich sage, es besteht ein Problem, die Regierung sagt, ja, es besteht ein Problem und wir verschärfen es noch und bleiben dabei. Mir fehlt schlichtweg jegliches Verständnis für diese Antwort. Wer die Situation kennt, der weiss, dass es umso schwieriger ist, je kürzer die Einspurstrecke ist, sich mit dem Auto einzufädeln und was macht die Regierung, sie verkürzt die Spur völlig unnötigerweise. Es ist dort nichts auf der Fahrbahn, es ist nur das Rotlicht und als Clou wird dann noch selbstverständlich genau kontrolliert und ab dem zweiten roten Kreuz wird gebüsst, heftig, das ist ein Rotlichtüberfahren, das kostet. Es ist völlig unsinnig und ich habe null Verständnis für die Massnahme, null Verständnis für die Antwort und ich werde das weiterverfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 17.5423 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

[17.01.18 11:34:57, JSD, 17.5423.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin im Rahmen des Möglichen befriedigt von der Antwort. Inhaltlich sind in der Antwort ein paar unschöne Punkte angesprochen, die ich mit meiner Interpellation aufgreifen wollte. Es geht um die gegenseitige Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängern, von Präventionskampagnen, Sicherheit im Verkehr, auch im langsameren Verkehr, nicht nur im Autoverkehr, nicht nur an Tramhaltestellen und ich möchte einen Satz aus der Beantwortung der Interpellation herausgreifen, der für mich schon alles sagt in Bezug auf die Situation mit rücksichtslosen Velofahrenden und den entsprechenden Kontrollen. Aus dem Kopf heraus heisst es; “bedauerlicherweise zeigen viele Velofahrende wenig Verständnis für Kontrollen”. Das wissen wir, das merken wir und das ist auch das, was uns frustet, weil die Behörden, die Polizei hier einfach ein Stück weit resigniert. Natürlich geht von Velofahrenden keine akute lebensbedrohliche Gefahr aus für andere Verkehrsteilnehmende, aber wenn man bedenkt, dass glücklicherweise immer mehr ältere Leute noch länger mobil sind, dann muss man in Betracht ziehen, dass durch eine velofahrende Person einen Schreck verursacht oder einen Sturz hervorgerufen werden kann. Ich finde, es geht nicht, dass man dem Grossteil der Bevölkerung, der sich über rücksichtslose Velofahrende aufregt, zur Antwort gibt, die Velofahrenden verstehen das eben nicht. Dass man dann noch Velolichter an diejenigen Velofahrenden abgibt, die keine genügende Beleuchtung haben, wenn sie kontrolliert werden, ist ein Hohn gegenüber den Leuten, die sich korrekt verhalten. Natürlich muss man die Ressourcen der Polizei richtig einschätzen, für schwere Gewaltverbrechen braucht es sicher mehr Mittel, aber das kann man so nicht stehen lassen. Da erwarte ich von der Regierung, dass hier Lösungen gefunden werden und die Resignation langsam aufhört. So geht es nicht weiter, aber wie gesagt, im Rahmen des Möglichen bin ich befriedigt und danke der Regierung und allen Beteiligten für die Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Nur in aller Kürze. Wenn Sie diesen aus dem Kopf zitierten Satz so gelesen hätten, Andrea Knellwolf, dass da die Kantonspolizei resigniert hätte, um Ihre Worte zu nehmen, dann ist dem selbstverständlich nicht so. Die Kantonspolizei kontrolliert auch Velos, sei das ad hoc oder aber mit Schwerpunktkontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Dass es gerade auch in diesem Haus den Einen viel zu viele Velokontrollen gibt und den Anderen viel zu wenige, auch das liegt hier in der Natur der Sache.

Die Interpellation 17.5421 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 7. / 8. Februar 2018 vorgetragen:

38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen. (14.5170.04)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report (17.5388.02)

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E Voting-Entscheid (17.5395.02)

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung (17.5417.02)

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum (17.5420.02)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts “Nauentor” als Gleisquerung im Bahnhof Ost (17.5416.02)

44. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (14.5275.03)

45. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (17.5238.02)

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (10.5353.04)

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (17.5195.02)

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen! (17.5133.02)

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen (15.5474.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen in der beruflichen Vorsorge (Nr. 17.5460.01)

- Schriftliche Anfrage Katja Christ betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht (Nr. 17.5462.01)

- Schriftliche Anfrage Barbara Wegmann betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56 (Nr. 17.5464.01)

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel (Nr. 18.5008.01)

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt (Nr. 18.5010.01)

- Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben (Nr. 18.5019.01)

- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein (Nr. 18.5020.01)

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung (Nr. 18.5022.01)

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mängel www.bs.ch (Nr. 18.5023.01)

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Signalisation (Nr. 18.5027.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Tobit Schäfer ist heute zum letzten Mal im Grossen Rat. Er ist seit 2005 im Grossen Rat und wird uns auf Ende Januar verlassen. Ich danke ihm für seine grosse Arbeit im Parlament und als Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich wünsche ihm für seine weitere berufliche und allenfalls auch politische alles Gute. Ich würde mich auf die eine oder andere Begegnung mit ihm sehr freuen. *[Applaus]*

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Stand heute: 243 Anlässe besucht, insgesamt ca. 30‘000 Personen angetroffen (ohne die am Cupfinal in Genf), etwa 1‘000 Stunden an Veranstaltungen verbracht, ungefähr 8‘000 Kilometer zurückgelegt, etwa drei Dutzend Mal das Baselbieter Lied gesungen *[Heiterkeit]*. Dabei wurden mir gefühlt 3‘600 Chäschueli und Schinkengipfeli angeboten, begleitet von Mont sur Rolle aus der Literflasche und Hektoliter von Orangensaft. Das ist das (bisherige) Resümee meines Amtsjahres als Grossratspräsident des Kantons Basel-Stadt.

Ich gebe zu: Am Anfang dieses Jahres hätte ich mir niemals vorstellen können, dass das Jahr derart intensiv wird. Tatsächlich war ich auch am einen oder anderen Ende des Tages müde. Der regelmässige Austausch mit früheren Parlamentspräsidien hat mich aber beruhigt. Man sagte mir, dass diese Müdigkeitserscheinungen im Präsidialjahr auch völlig normal seien. Aber ich kann sagen: Dieses Jahr hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich habe die Parlamentssitzungen sehr gerne geleitet und mich auch gerne für den Kanton Basel-Stadt an der einen oder anderen Stelle engagiert. Ich hoffe, Sie haben das hier im Saal manchmal ein wenig gespürt.

Gleich zu Beginn meines Amtsjahres habe ich an einer Veranstaltung den ehemaligen baselstädtischen Ständerat und früheren Grossratspräsidenten Carl Miville getroffen. Er hat mir verraten, dass das Grossratspräsidenten-Jahr für ihn das Spannendste in seiner gesamten politischen Laufbahn war. Und ich kann nun sagen, ja, lieber Carli, Du hattest insofern Recht als dass dieses Amt ein wirklich ausgesprochen spannendes und abwechslungsreiches ist. Selten kommt man mit so vielen verschiedenen Menschen, Institutionen und Veranstaltungen in Berührung. Es ist alles dabei – ein bunter Mix. Und ich kann wohl am Schluss meines Amtsjahres ein Buch schreiben: Einen Führer über die schönsten Mehrzweckhallen der Region. Ob Aesch, Blauen, Diegten, Liesberg, Laufen oder Bettingen – seien Sie versichert, ich kann über fast jede Mehrzweckhalle über Terrain, Bodenfarben, Sanitärausstattungen, Belüftung, Licht oder Akustik Auskunft geben und kenne nun zudem sämtliche Trachtenvereine, Musikformationen und Jodelchörli aus dem Baselbiet.

Gleichzeitig bin ich tief beeindruckt, was in dieser Region alles unternommen wird und mit wieviel Herzblut und noch viel mehr ehrenamtlichen Engagement viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sich für unser Gemeinwesen einsetzen.

Dieses Jahr hat mir wieder bewiesen, wie richtig unser politisches System ist. Ich finde es gut, dass sich Parlamentspräsidien auf ein Jahr beschränken. Diese Wechsel und der Wandel sind Ausdruck unserer direkten Demokratie, wo es keine abgehobenen Eliten gibt und wo sich Politiker noch nicht vom Volk entfernt haben - so wie wir es aus anderen Ländern kennen. Wir müssen dafür nicht einmal weit reisen, es reicht ein Blick über die Grenze wo es im letzten Jahr – wohl auch als Folge dieser elfenbeinturm-artigen Verhaltensweise - zu grösseren Umwälzungen kam.

Nicht etwa in irgendwelchen kleinen Staaten, sondern in zwei Nationen, welche als Säulen Europas bezeichnet werden können. Wo in einem Land eine Volkspartei von einem Tag auf den anderen praktisch verschwunden ist und in einem Land, wo zum ersten Mal seit dem zweiten Weltkrieg wieder eine sehr nach rechts ausgerichtete Partei im Bundestag Einzug gehalten hat. Ein Land notabene, welches nun schon seit über drei Monaten ohne Regierung auskommen muss und die Entfremdung zwischen Volk und Eliten immer grösser wird.

Und genau deshalb müssen wir zu unserem System Sorge tragen. Ich habe Sorge, dass wir das immer weniger machen. Dabei fängt es bereits im Kleinen an. Wir alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, können dazu beitragen, dass unsere direktdemokratischen Strukturen erhalten bleiben. Nämlich in dem wir uns volksnah und zugänglich verhalten. In dem wir den Willen des Volkes respektieren und deren Anliegen ernst nehmen. Denn wir müssen uns bewusst sein: Nicht alles was wir beschliessen, ist auf den ersten Blick verständlich – und gerade deshalb scheint es mir wichtig, dass wir in einem steten Kontakt – nicht nur vor Wahlen – mit der Bevölkerung stehen. Wir alle, auch die Damen und Herren auf der Regierungsbank, sind Volksvertreter und wir alle sollten das Volk auch entsprechend vertreten.

Im Jahr 2017 hat uns erwartungsgemäss die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft sehr beschäftigt. Es gibt erste Lichtblicke: In einem wichtigen Dossier, der Universität beider Basel, haben wir einen ersten Teilerfolg erzielen können. Auch wenn hüben und drüben noch immer Unken- und Buhrufe laut werden, so bin ich sicher, dass der nun beschlossene erste Kompromiss ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir alle, ob Stadt – ob Land, ob Bürger – ob Wirtschaft, wir alle brauchen eine starke Universität.

Es stehen aber auch 2018 weitere grosse Brocken in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen an. Ich denke an die gemeinsame Spitalgruppe oder an die Frage der Finanzierung unserer Kulturinstitutionen.

Und wenn ich vorher vom Verständnis für das Volk gesprochen habe, dann kann ich nicht verhehlen, dass ich auch von der einen oder anderen Reaktion aus Basel-Stadt in Bezug auf das Baselbiet enttäuscht war. Auch in diesem Hohen Hause wurde dabei der Ton manchmal etwas rau. Es nützt aber nichts, wenn wir auf das Baselbiet einhauen. Es braucht in dieser Region Verständnis für die verschiedenen Interessen. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie alle für die Region und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einstehen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit heisst aber auch „Zusammenarbeit mit Basel-Land“ und damit auch Verständnis zu haben, für die Situation der Baselbieter. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass das Baselbiet die städtischen Interessen nicht ausblendet. Wir dürfen hervorheben, dass wir über 100 gemeinsame, gut funktionierende, Staatsverträge haben und diese wohl nicht nur den Interessen des

Stadtkantons dienen und wir, als Basel-Stadt, enorme Zentrumsleistungen finanzieren, welche auch (aber nicht nur) von Baselbietern in Anspruch genommen werden.

Ich hätte mir deshalb mässigendere Töne gewünscht - hüben und drüben der Hülftenschanz - und ja auch innerhalb dieses Saales. Ich appelliere deshalb an Sie: Gehen Sie auf die Baselbieter zu, treten Sie mit ihnen – nicht nur mit der Elite des Baselbiets – in Kontakt. Es tat mir weh, als ich im Baselbiet an Anlässen von Vereinen mit dem Zusatz „beider Basel" war und mir die wenigen Baselstädter gedankt haben, dass auch Jemand aus der Stadt sie beehrt. Gleichzeitig sah ich die Freude in Baselbieter Augen, dass Jemand aus der Stadt bei Ihnen zu Besuch ist.

Das Baselbiet ist nicht „nur" Allschwil, Pratteln oder Muttenz. Wer sich mit Baselbietern auseinandersetzt wird nicht überrascht sein, dass sie Nein zum Margarethenstich und Ja zum Läufelfingerli gesagt haben. Ich rufe Sie auf, in den anstehenden politischen Debatten nochmals einen Schritt auf die Baselbieter zuzugehen. Denn nur gemeinsam können wir unsere Region vorwärtsbringen. Und ich hoffe sehr, dass dies auch unseren Baselbietern Kollegen bewusst ist und auch sie einen Schritt auf uns zugehen können.

Man darf, wie unsere Regierungspräsidentin es an ihrer Neujahrsansprache treffend formuliert hat, nämlich festhalten: Basel geht es gut. Und ich würde, geschätzte Frau Regierungspräsidentin, es sogar noch geografisch erweitern: Basel und der Region geht es gut, sogar sehr gut.

Dass es uns in dieser Welt so gut geht, ist angesichts der Krisen und Kriege keine Selbstverständlichkeit. Der kleine und der grosse Raketenmann halten uns in Atem, der islamistische Terrorismus quält uns mit feigen und menschenverachtenden Attacken und gleichzeitig sind noch immer viele Menschen vor Krieg und Armut auf der Flucht.

In unsere Selbstverständlichkeit haben sich, neben der von der Regierungspräsidentin erwähnten beliebten Art des Jammern und des Nörgelns, in unserer Kultur auch die sogenannten „First World Problems" eingenistet. Während in vielen Teilen der Welt echte Probleme bestehen, haben wir eher triviale Probleme wie „Ich hab grad, auf der Suche nach einem iPhoneX-Aufladegerät, drei iPhone4-Aufladegeräte gefunden" oder „Mein Haus ist so gross, dass das WLAN-Signal nicht überall hinreicht". Doch auch so grosse Probleme wie „Jetzt schon 20 Grad für morgen angesagt und der Gärtner ist im Urlaub und im Pool ist kein Wasser" oder aber „was schenk ich meinem Hund zu Weihnachten…" beschäftigen uns im Alltag regelmässig.

Diese Selbstverständlichkeit unseres Alltages, das Jammern und Nörgeln und diese „First World Problems" sind wohl auch Grund für den einen oder anderen Vorstoss, welchen wir im 2017 behandeln durften – oder mussten. So soll der Staat ein Netz mit Velopumpstationen aufbauen. Die Regierung soll dafür sorgen, dass die Stadtbevölkerung über saisonales Gemüse aufgeklärt wird und in den Parkanlagen Obstbäume angepflanzt werden. Gleichzeitig sollen regionale Weihnachtsbäume, FCB-Grabfelder auf dem Hörnli und Grillstationen am Rheinbord gefördert oder bereitgestellt werden. Auch für das Fördern von „Scheiaweia" am Rheinbord ist der Staat zuständig, gleichzeitig soll die öffentliche Hand Bassbremsen mitfinanzieren. Doch wehe der Staat will am Zürcher Sächseläuten teilnehmen oder FCB-Spiele mit Gästen besuchen - dann ist es natürlich auch wieder nicht recht.

Ich gebe zu, bei dem einen oder anderen der bis und mit letzten Mittwoch eingereichten 293 Vorstössen hätte ich gerne auch etwas gesagt – nicht nur in dieser Schlussrede - oder aber wenigstens eine der insgesamt 393 Zwischenfragen gestellt. Wobei, dass hätte wohl die Sitzungsdauer verlängert. Denn mit den insgesamt 117 Stunden, 11 Minuten und 18 Sekunden für 2'837 Voten in insgesamt 98 Stunden und 32 Minuten haben wir uns des Öfteren intensiv mit wichtigen Problemen, eben "First-World-Problems", beschäftigt. Wobei ich zur Verteidigung des Parlaments sagen muss, dass ich alleine mit meiner präsidialen Sprechzeit 2 Stunden 45 Minuten und 45 Sekunden in Anspruch genommen habe. Mein Statthalter war mit 10 Minuten und 36 Sekunden deutlich stiller.

Und wenn man die Sprechzeiten noch etwas genauer analysiert, dann wird – angesichts der Themen die uns beschäftigt haben, wohl kaum überraschen, dass die beiden Vorsteher der Departemente für Justiz- und Sicherheit sowie Bau- und Verkehr mit 2 Stunden, 51 Minuten und 50 Sekunden (Dürr) resp. 2 Stunden, 44 Minuten und 18 Sekunden fast am Längsten gesprochen haben. Fairerweise müssen wir aber anerkennen, dass mindestens beim Vorsteher des BVD in dieser Zeit mehr als 20 Minuten für sein weitherum berühmtes Lachen Verwendung fand. Beide wurden aber um knappe 10 Minuten von einem fraktionslosen Vertreter geschlagen, welcher an der Spitze steht und auf den nächstplatzierten Parlamentarier auf Platz 5 doch schon einen beachtlichen Vorsprung von fast 45 Minuten aufweist.

Doch keine Sorge, ich möchte diese Vorstösse und ihre geschätzten Voten nicht werten. Das hat ja schon alt Nationalrat Helmut Hubacher kürzlich in einer sehr treffenden Kolumne in einer Basler Zeitung getan. Vielmehr habe ich mich in diesen Momenten an meine Antrittsrede erinnert, in welcher ich Ihnen unterstellt habe, dass wohl Niemand, der hier drinnen politisiert, etwas Schlechtes für diesen Kanton will.

Es gibt auch tatsächlich Wichtiges: Neben den erwähnten geopolitischen Krisen müssen auch wir uns auf die digitale Disruption vorbereiten und darauf einstellen, dass sich unser Leben rasant verändern wird. So können wir nicht die Augen davor verschliessen, dass das weltgrösste Taxiunternehmen gar keine Taxis besitzt, der weltgrösste Unterkunftsanbieter über keine eigenen Immobilien verfügt, die weltgrösste Telefongesellschaft ohne eigenes Telefonnetz auskommt und der weltgrösste Medieninhaber keine eigenen Inhalte produziert. Dass der weltgrösste Filminhaber keine Kinos besitzt und der weltgrösste Personalrekrutierer über keine eigenen Büros verfügt, wird unser Leben nicht einfacher machen – alleine mit auch hier geforderten Gesetzen und zusätzlicher Regulierung werden wir dieser digitalen Revolution nicht Herr. Hier wünschte ich mir manchmal mehr Offenheit.

Regional hoffe ich, dass wir uns endlich auch bei wichtigen Infrastrukturprojekten wie Basel Nord oder dem Herzstück durchsetzen können. Nur wenn wir als Region geeint auftreten und unsere Interessen in Bern adressieren, verschaffen wir uns Gehör und erhalten Gewicht. Das Zerreden von Ideen und Projekten bringt uns dabei nicht weiter.

Auch bei anderen wichtigen nationalen Projekten ist es entscheidend, dass unsere Region sich behaupten kann. Sei es

die Steuervorlage 17 oder die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Es ist wichtig, dass national gute Lösungen im Interesse der Schweiz gefunden werden. Dabei ist es beispielsweise empörend, dass Brüssel uns die Börsenäquivalenz nur für ein Jahr gewähren will und uns mit einem institutionellen Rahmenabkommen, welches wohl keine Mehrheit in der Schweiz haben wird, unter Druck setzen will.

Dabei sind wir, gerade in unserer Region, auf das gute Miteinander mit der EU angewiesen. Nicht nur die Schweiz ist auf dieses Miteinander angewiesen, auch die Europäische Union. Wir profitieren von Grenzgängern, welche hier arbeiten. Umgekehrt profitieren diese Länder von Einwohnern, welche eine Arbeitsstelle gefunden haben und so das Sozialsystem ihres Landes nicht belasten und Steuern bezahlen.

Wir profitieren von Verkehrsflüssen zwischen der Schweiz und der EU auf Schiene, Strasse und Wasser und unsere forschende pharmazeutische Industrie ist ein wichtiger Garant für den Wohlstand und die soziale Sicherheit in unserer Region. Umso bemerkenswerter ist es, wenn wir internationale Unternehmungen, die den Sitz in Basel haben, mit unsachgemässen Vorwürfen torpedieren oder Forschungsabkommen zwischen der Wirtschaft und der Universität haltlos kritisieren.

Genau so wenig kann ich es unterstützen, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU gekündigt werden soll. Vielmehr geht es doch darum, mit der EU eine für beide Seiten gute Lösung in den wichtigsten bilateralen Beziehungen zu finden. Unsere Region ist auf die Zusammenarbeit und auf eine prosperierende Wirtschaft angewiesen – auch in Zukunft, und in Zukunft vielleicht noch viel mehr. Vieles was wir uns hier in diesem Parlament leisten und unter dem Motto „First world problems“ abgetan werden kann, wäre sonst nämlich gar nicht mehr finanzierbar. Ich rufe Sie deshalb auf, sich auch weiterhin für den Erhalt unseres Wirtschaftsstandortes einzusetzen, denn das ist im Interesse unserer Bevölkerung, womit wir beim Leitspruch dieses Saales angekommen sind: „Salus publica suprema lex“.

Bewahren wir also gemeinsam unsere Schweiz, mit der Unabhängigkeit ihrer Regionen, einem funktionierenden Steuerwettbewerb, Privatsphäre, flexiblen Arbeitsmärkten und der Freiheit unserer Wirtschaftsnation.

Zum Schluss möchte ich Ihnen danken. Danken für Ihre Akzeptanz und die Gelegenheit das Amt ausgefüllt haben zu dürfen.

Mein Dank geht besonders an meinen Statthalter, welcher mich stets gut unterstützt hat. Ich wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Weitsicht und Scharfsinn und seinem Statthalter, Heiner Vischer, ebenfalls nur das Beste.

Mein grosser Dank geht an Thomas Dähler, den launigen und stets präsenten Parlamentsdienstleiter, mit dem ich viele vergnügliche Sitzungsstunden erleben durfte und der mich immer mal wieder darauf hinwies, „dass wir das aber noch nie so gemacht haben“ und ich damit „nun eine Präjudiz“ schaffen würde. Mit grosser Loyalität hat er sich stets – auch in seinem letzten vollen Amtsjahr – hinter mich und meine Entscheidungen gestellt und auch den sicherlich nicht immer ganz einfachen Prozess der Übergabe der verschiedenen Aufgaben innerhalb des Parlamentsdienstes an neue Mitarbeitende moderiert und geleitet. Mein Dank geht aber natürlich auch an den gesamten Parlamentsdienst, geht an Regine Smit, Sabine Canton, Raymonde Morf, Eva Gschwind, Peter Frankenbach sowie an die Kommissionssekretärinnen und -sekretäre und die neuen Mitarbeitenden Beat Flury und Alexandra Suter. Mein Dank geht aber auch an den Rathausverwalter Adrian Zumbach, an die Staatweibel Roland Schaad und Marianne Gwerder, an Margrit Rünzi vom Rathauskäffeli, an das Reinigungsteam und alle weiteren stillen Helfer im Rathaus. Mein Dank geht selbstverständlich auch an die Regierung, die Staatsschreiberin, den Vizestaatsschreiber und die Staatskanzlei. Aber auch an die gesamte kantonale Verwaltung. Ich habe mit Ihnen allen immer sehr gut zusammengearbeitet und mich ebenso umsichtig wie wertschätzend unterstützt gefühlt.

Wir haben in diesem Jahr vieles erreicht – sei es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, sei es bei der Einbindung vieler neuer Schulstufen in unser „Staatskunde live“-Projekt und den PolitiKids, sei es aber auch mit der Wahl eines neuen Leiters des Parlamentsdienstes. Das alles gelang nur, dank dieser guten Zusammenarbeit. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken.

Ich wünsche Ihnen Allen alles Gute sowohl politisch, beruflich als auch privat – bleiben Sie heiter.

Hiermit schliesse ich die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 43. Legislatur.

Schluss der 42. Sitzung

11:58 Uhr

Basel, 19. Februar 2018

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 368 - 381	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J	J	A
38	Stephan Luethi (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 368 - 381	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	E	E	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

J	**JA**	89	92	94	93	93	85	81	84	79	81	85	87	89	91
N	**NEIN**	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
A	**ABWESEND**	10	6	4	5	5	13	17	13	19	18	14	12	10	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 382 - 395	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	A	J	E	J	N	J	J	N	A	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	E	A	A	A	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	J	J	E	N	E	J	J	E	J	N	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	J	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N	E	E
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	E	N	N	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	A	J	E	N	N	J	J	J	N	N	N	E
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	N	J	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	A	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	A	N	J	J	N	J	A	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	E	N	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J	A	A	A	J	N	N	N	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	E	J	N	E	J	N	E	E	J	E	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	N	J	J	A	E	J	A	N	N	N	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	N	J	N	A	J	J	J	A	N	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	A	J	E	E	N	N	J	J	N	N	A	N	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	E	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	E	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	N	J	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	E	N	E	J	N	J	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	E	N	E	J	E	J	N	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N	N	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	E	J	N	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	J	E
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	J	E
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	A	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	A	E	J	N	A	J	N	J	N	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	E	N	N	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	N	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	A	N	J	N	E	A	J	J	E	N	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	E	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	A	A	N	N

Sitz	Abstimmungen 382 - 395	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	J	E	N	J	J	N	J	N	N	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	E	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	E	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	N	J	A	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	A	J	J	J	E	N	N	J	N	J	N	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	A	J	J	N	N	J	J	E	N	N	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N	E	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N	N	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	J	E	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	E	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	E	N	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	E	N	E	J	N	A	N	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	E	N	N	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	E	N	E	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	A	J	N	J	J	N	J	A	N	N	J	N	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	N	J	J	A	A	J	A	N	N	A	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	N	J	A	A	A	J	A	N	N	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N	N	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	E	N	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	N	E	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	E	N	N	J	N	J	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	N	N	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	E	N	N	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	E	N	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N

J	**JA**	90	90	91	41	75	33	14	80	67	34	11	9	26	26
N	**NEIN**	2	0	0	51	1	60	68	4	26	37	79	81	64	61
E	**ENTHALTUNG**	0	0	1	5	22	1	10	7	4	18	4	4	5	7
A	**ABWESEND**	7	9	7	2	1	5	7	8	2	10	5	5	4	5
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 396 - 401	396	397	398	399	400	401
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	N	N	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	N	A	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	A	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	J	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	J	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A
20	Daniel Spirgi (GB)	E	N	E	N	N	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	A	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	E	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	N	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	N	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	J	N	A	A	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	A	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	N	A	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	A	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	N	N	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	E	N	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	E	N	N	N	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	N	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	J	J
45	Lea Steinle (GB)	A	A	A	A	A	A
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	A	N	J	A	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 396 - 401	396	397	398	399	400	401
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	N	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	N	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	J	N	A	A	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	J	J	J	E
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	E
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	A	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	A	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	A	N	A	A	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	A	E	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	J	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	J	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	E	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	E	N	J	A	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	E	N	N	N	E	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	A	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	E	J	N	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	J	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	A	A	A	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	N	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	N	N	A	J	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	A	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	N	N	E	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	E	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	N	J	J	N
J	**JA**	76	41	7	48	81	44
N	**NEIN**	10	51	76	37	9	47
E	**ENTHALTUNG**	6	2	3	1	2	3
A	**ABWESEND**	7	5	13	13	7	5
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Dritter Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2018-2023	**WVKo**		17.5194.03
2.	Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die GGG Migration für die Jahre 2018-2021	**JSSK**	PD	17.0978.01
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P349 betreffend "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus"	**PetKo**		16.5338.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen		WSU	13.5266.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen		WSU	15.5419.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen		WSU	17.5225.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung		WSU	05.8311.07
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten". Rechtlichen Zulässigkeit und das weitere Verfahren.		GD	17.1389.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend vermehrte Unterstützung von Pflegeleistungen durch Familienangehörige/Nachbarn als Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen		GD	15.5474.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen!		GD	17.5133.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen sowie zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen. *Partnerschaftliches Geschäft*		JSD	14.5170.04 17.5102.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen		ED	17.5195.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen)		BVD	17.5238.02
14.	Budgetpostulate für das Budget 2018			
	1. Beat Leuthardt betreffend Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal)			17.5441.01
	2. Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)			17.5442.01
Überweisung an Kommissionen				
15.	Ausgabenbericht des Gerichtsrates des Kantons Basel-Stadt betreffend Zustelldienst für das Betreibungsamt	**JSSK**	GerR	17.5394.01
16.	Petition P375 "Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26"	**PetKo**		17.5436.01
17.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Zweiter Bericht über die bisherige Mittelverwendung, Stand Ende 2016	**BRK**	BVD	17.1811.01

18.	Ratschlag Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für die Jahre 2018 bis 2021 sowie Nachtragskredit Staatsbeitrag an das IOB - Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel für das Jahr 2018	**GSK / Mitbericht FKom**	GD	17.1628.02
19.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen	**UVEK / Mitbericht JSSK**	WSU	17.1961.01
20.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2018-2021	**BKK**	PD	17.0788.01
21.	Ratschlag Gewährung eines Darlehens an die Rudolf Steiner Schule Basel für eine gemeinsam genutzte neue Turnhalle auf dem Bruderholz	**FKom**	ED	16.0107.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration	17.5430.01
2.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit	17.5431.01
3.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen	17.5432.01
4.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente	17.5439.01
5.	André Auderset und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen	17.5440.01
6.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend Studiengebühren der Universität Basel	17.5443.01
7.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt	17.5444.01
8.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr)	17.5458.01

23. Anzüge:

1.	Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen	17.5415.01
2.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats	17.5429.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter	17.5433.01
4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh- / Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	17.5434.01
5.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	17.5435.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz	17.5445.01
7.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot	17.5446.01
8.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt	17.5447.01
9.	Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel	17.5448.01

	10. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe			17.5457.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Gegenverkehr für Velos am Anfang Austrasse		BVD	15.5547.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz		PD	17.5235.02

Kenntnisnahme

26.	Nachrücken von Lisa Mathys als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Brigitte Hollinger)			17.5349.02
27.	Nachrücken von Nicole Amacher als Grossrats-Mitglied (Nachfolge Rudolf Rechsteiner)			17.5409.02
28.	Rücktritt von André Auderset als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 9. Januar 2018			17.5455.01
29.	Rücktritt von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates per 28. Februar 2018			17.5459.01
30.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1713)	**BegnKo**		
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur (stehen lassen)		PD	05.8449.04
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (stehen lassen)		BVD	13.5431.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung (stehen lassen)		BVD	15.5574.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (stehen lassen)		WSU	15.5424.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann (stehen lassen)		PD	15.5425.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)		PD	11.5070.04
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Anzahl aufgehobener und neu geschaffener Parkplätze im Zeitraum 2000-2015		BVD	17.5315.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Lindner betreffend entwickelt sich Immobilien Basel zu einer Institution mit Ziel Gewinnoptimierung (Spekulation)		FD	17.5308.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Unterstützung von Sachbüchern		JSD	17.5314.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Felix W. Eymann betreffend ärztliche Überprüfung der Fahrtauglichkeit		GD	17.5310.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Depotsituation im Historischen Museum Basel		PD	17.5302.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Erich Bucher betreffend Strompreiserhöhung der IWB		WSU	17.5301.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt		JSD	17.5333.02

44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend wider die Medikamentenverschwendung	GD	17.5351.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mustafa Atici betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement	ED	17.5350.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.06

Anhang C: Neue Vorstösse

Postulate zum Budget 2018

1. Regierungsrat und Übriges, Dienststelle 420 Liegenschaften, Sach- und Betriebsaufwand (Infrastruktur im Foyer zum Grossratssaal) 17.5441.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Das Foyer zum Grossratssaal benötigt dringend eine dem Haus angemessene Infrastruktur, insbesondere was den umfassenden Schutz vor Kälte und Zugluft angeht. Es kann nicht sein, dass die temporär im Foyer arbeitenden Personen noch länger gesundheits- und komfortgefährdet sind, während der Rat richtigerweise seine Beratungen bei angemessenen raumklimatischen Bedingungen abhalten kann. Die Umsetzung hat bis Ende Oktober 2018 zu erfolgen.

Beat Leuthardt

2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten) 17.5442.01

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Demokratische Bildung und politische Bildung für Kinder und Jugendliche ist in unserer Gesellschaft von grosser Bedeutung. So werden auch im Evaluationsbericht des Erziehungsdepartements zum Unicef Label als angestrebte Ziele und Themen für den zukünftigen Aktionsplan "Kinderfreundliche Stadt Basel" die Bekanntmachung der UN-Kinderrechte, die politische Bildung, Demokratiebildung und gesellschaftliches Engagement erwähnt. Auch im Lehrplan 21 hat das Thema Politische Bildung mehr Gewicht erhalten. Die in diesem Zusammenhang von der PH FHNW erarbeitete Handreichung informiert, wie, wo und wann politische Kompetenzen in Schule und Unterricht vermittelt werden können.

Um Kindern und Jugendlichen Politik und Demokratie am Ort des Geschehens auch erlebbar zu machen, hat die Arbeitsgruppe "Mitenand im Gspröch sy" (AG MiGs) den Politbaukasten lanciert. Die Arbeitsgruppe, die aus Grossrätinnen und Grossräten aller Fraktionen und Mitarbeitenden des Kinderbüros besteht, hat unter anderem die "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids – Kinder im Gespräch mit Grossrät/innen" als Teilprojekte des Politbaukastens in einem einjährigen Pilot aufgebaut. Die Finanzierung dieser Pilotphase haben verschiedene Stiftungen und private Geldgeber getätigt.

Die Arbeit der AG MiGs mit den Projekten des Politbaukastens unterstützt sowohl das angestrebte Ziel des Aktionsplans, wie auch die Umsetzung des Lehrplans 21 ganz konkret. Damit die Teilprojekte aus dieser Pilotphase in einen regelmässigen und nachhaltigen Betrieb überführt werden können, soll die Finanzierung der Koordinationsstelle und der Teilprojekte in das Budget des Kantons übernommen werden.

Wie bis anhin werden die beteiligten Politikerinnen und Politiker ihre Arbeit ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen. Einzig für die Rathausführungen wird ein kleines Entgelt ausgerichtet. Für die beiden Teilprojekte "Rathausführungen für Kinder" und "PolitKids" und für die Koordinationsstelle des Politbaukastens, die vom Kinderbüro Basel geführt wird, beantragen wir Fr. 45'000.

Franziska Roth, Raoul I. Furlano, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Beat K. Schaller, David Wüest-Rudin, Otto Schmid

Motionen

1. Motion betreffend einer Errichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration

17.5430.01

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 2017 eine Reduktion der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge um 20 Prozent per 1. Januar 2018 beschlossen. Damit die Integration in die Gesellschaft weiterhin gewährleistet werden kann, fordern die Motionäre die Schaffung eines Unterstützungsfonds.

Die beschlossene Reduktion um 20% bei den Ansätzen der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen ist ein Resultat der Umsetzung des Bundesgesetzes, welches tiefere Ansätze bei der Sozialhilfe zwingend vorsieht. Gemäss dem Bericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt und der Debatte im Grossen Rat vom 15. November 2017, unterliegt die Kürzung der Sozialhilfe keinem beschlossenen Sparziel.

Die Kürzung der Sozialhilfe um 20% ist für die betroffenen Einzelpersonen und Familien sehr schmerzhaft und wird sich negativ auf die Teilnahme an der Gesellschaft auswirken und weitere negative Folgen mit sich bringen. Eine Person wird ab Januar 2018 knapp Fr. 200 weniger im Monat zum Leben zur Verfügung haben. Neben den täglichen Ausgaben für Ernährung, Körperpflege, ÖV wird nichts mehr übrig bleiben. Jede unverhoffte zusätzliche Ausgabe wird zu einer grossen Herausforderung. Eine Zunahme von Schulden durch nicht bezahlte Rechnungen ist zu befürchten. Zudem wird die Integration in die Gesellschaft stark gefährdet und insbesondere Kinder und Jugendliche von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden schon von klein an der Armut ausgesetzt und somit ausgegrenzt.

Um die negativen Auswirkungen dieser Sozialhilfe-Kürzung ein wenig aufzufangen wird ein Unterstützungsfonds zur Förderung der Integration errichtet. Dieser Fonds wird gespeist aus den durch die Kürzung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene eingesparten finanziellen Mitteln und bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angelegt. Dieser Fonds hat den Zweck, integrationsfördernde Massnahmen, wie. z.B. Vereinsbeiträge, Musikstunden, Unterstützung bei akuten Notsituationen, Übernahme von nicht vorhersehbaren Rechnungen etc., finanziell zu unterstützen bzw. zu übernehmen. Die zuständigen Mitarbeitenden der Sozialhilfe Basel-Stadt können die entsprechenden finanziellen Mittel beantragen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, die Einrichtung eines Unterstützungsfonds in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration für vorläufig aufgenommene Ausländer/innen innert der nächsten sechs Monate einzurichten.

Oliver Bolliger, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli, Brigitte Hollinger, Aeneas Wanner, Annemarie Pfeifer, Otto Schmid, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher

2. Motion betreffend Änderung des Personalgesetzes in Sachen Probezeit

17.5431.01

Das Personalgesetz des Kantons kennt eine relativ offene Regelung betreffend der Länge der Probezeit, d.h. sie wird zwar in der Regel auf drei Monate begrenzt, kann jedoch im Einzelarbeitsvertrag bis auf 12 Monate ausgedehnt werden. Diese lange Dauer, die nach unserem Kenntnisstand vor allem bei den BVB ausgeschöpft wird, entspricht nicht dem Sinne einer Probezeit bzw. steht dem Grundsatz nach Obligationenrecht einer möglichst kurzen Probezeit entgegen. Auch gemäss Handbuch "öffentliches Personalrecht" dient die Probezeit "beiden Parteien dazu, sich näher kennen zu lernen und zu prüfen, ob sie ein längerfristiges Vertrauensverhältnis begründen können". Das Handbuch zeigt zudem auf, dass in der Region der Kanton Basel-Stadt mit maximal 12 Monaten eine vergleichsweise ausgedehnte Probezeit kennt. Zudem führt die grundsätzliche Möglichkeit einer 12-monatigen Probezeit zu Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals, da die meisten Anstellungsverhältnisse trotzdem mit deutlich kürzeren Probezeiten eingegangen werden. Eine Ungleichbehandlung, die im mindestens als fragwürdig zu betrachten ist. Um Lehre und Rechtsprechung Folge zu leisten und die Ungleichbehandlung innerhalb des Kantonspersonals zu reduzieren, fordern wir den Regierungsrat auf, innert Jahresfrist das Personalgesetz folgendermassen zu anzupassen:

§ 11.

[1] Die ersten drei Monate des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. Im Arbeitsvertrag kann schriftlich eine kürzere oder eine längere Probezeit vereinbart oder eine solche ausnahmsweise wegbedungen werden. Sie darf jedoch höchstens ~~zwölf~~ **sechs** Monate betragen. Im befristeten Arbeitsverhältnis gilt eine Probezeit nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurde.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Tanja Soland, Erich Bucher, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

3. Motion betreffend Aufhebung der sogenannten "ewigen Probezeit" bei Lehrpersonen

17.5432.01

Lehrpersonen sind die einzige Berufsgruppe im Kanton Basel-Stadt, welche vier Jahre lang befristet angestellt werden können.

Im Schulgesetz §95 ist dies wie folgt beschrieben: "Die Anstellung erfolgt in den ersten vier Jahren grundsätzlich mit auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträgen. Die Anstellungsbehörde kann unter Berücksichtigung der Veränderungen im Schulbereich vor Ablauf der vier Jahre eine unbefristete Anstellung vornehmen.“ Leider wird dies kaum angewendet.

Erst im unbefristeten Arbeitsverhältnis beträgt dann die Kündigungsfrist für beide Parteien drei Monate. Die Kündigung kann jeweils auf das Ende eines Schulsemesters erfolgen.

Die Lehrpersonen sind also vier Jahre in der Schwebe und auf den Goodwill der Schulleitung angewiesen ob ihre Anstellung fortgesetzt wird. Dies ist im Vergleich zu den andern Mitarbeitenden im Kanton eine Ungleichbehandlung. Auch braucht es bei den Lehrpersonen nicht vier Jahre, um ihre Arbeit beurteilen zu können.

Selbst Baselland, Aargau und Solothurn kennt keine solche Regelung. Dort beträgt die Probezeit von Lehrpersonen drei oder sechs Monate. Also auch im Sinne von Harmos steht einer Anpassung nichts entgegen.

Die Motionärinnen fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr die vierjährige befristete Anstellung der Lehrpersonen aufzuheben und verlangen, dass die Lehrpersonen analog dem Personalgesetz Basel-Stadt mit einer Probezeit von drei Monaten angestellt werden.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ, Annemarie Pfeifer

4. Motion betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

17.5439.01

Der Lärmschutz entlang der Osttangente ist seit ihrer Eröffnung Mitte der siebziger Jahre ein immerwährendes Thema. Da die Wohnsituation entlang der Osttangente in der Breite absolut unzumutbar war, hatte die Regierung 1987 dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Einhausung zwischen Galgenhügel und Birsstrasse/Zürcherstrasse vorgelegt. Im Budget wurde in der Folge ein einstelliger Millionenbetrag für die Einhausung auf der Ostseite eingestellt. Diese erste Etappe wurde in den Jahren 1991-1994 umgesetzt und gewährleistet betreffend der Lärmemissionen bis heute für die direkt Betroffenen eine verbesserte Lebensqualität.

Auf der Westseite wurde die Einhausung zurückgestellt, obwohl das Projekt ausführungsreif und bis ins Detail geplant wurde und architektonisch und städtebaulich beide Seiten identisch wären und sich gut ins Stadtbild einpassen. Stattdessen wurden einfache Lärmschutzwände entlang der Baldeggerstrasse montiert, die nur einen minimalen Lärmschutz bringen. Bei einer Havarie sind sie zudem ungenügend. Erinnert sei an den Lastwagenbrand auf der Höhe der Baldeggerstrasse im Sommer 2017.

Seit dem neuen Finanzausgleich ist der Bund primär zuständig für die Nationalstrassen und somit auch für den Lärmschutz. Anlässlich einer öffentlichen Orientierungsversammlung am 5. September 2016 in der Breite durch das Bau- und Verkehrsdepartement wurde klar, dass der Bund nur die gesetzlich notwendigen Lärmschutzmassnahmen umsetzen will. Das heisst, dass der Bund die Massnahmen ohne Einhausung West umzusetzen gedenkt. Mit dem Bau des Rheintunnels entfällt die Spurerweiterung der Osttangente. Der Querschnitt bleibt gleich. Somit behält das Projekt der Einhausung West seine Aktualität und könnte in der geplanten Form gebaut werden. Damit hätten die Anwohner den gleichen Lärmschutz wie auf der Ostseite. Die städtebaulichen Vorbehalte der Regierung und Verwaltung zu einer Überdachung sind für die Bewohnerinnen und Bewohner der Breite nicht nachvollziehbar. Durch gezielte bauliche Mittel wie beispielsweise eine gegliederte Beton-Glaskonstruktion und begrünten Wänden (siehe Ratschlag 8017) könnte das Bauwerk zu einem ansprechenden städtischen Gegenüber für die Bevölkerung werden.

Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. In diesem Abschnitt drängen sich Massnahmen auf, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität entlang der Osttangente sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung verschiedener politischer Vorstösse Bereitschaft gezeigt, finanzielle Mittel für Massnahmen beim Parlament zu beantragen, die über den vom Bund geschuldeten gesetzlichen Lärmschutz hinausgehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Das Projekt Einhausung West der Osttangente in der Breite auf den aktuellen Stand zu bringen und einen entsprechenden Ratschlag auszuarbeiten.
- Für den Bereich Schwarzwaldbrücke - Bad. Bahnhof Lärmschutzmassnahmen zu projektieren, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen um eine akzeptable Wohnqualität zu gewähren.
- Für die beiden Abschnitte dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, der die Mehrkosten gegenüber dem gesetzlichen Minimum des Bundes beinhaltet.
- Der Ratschlag ist innert einem Jahr dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Dominique König-Lüdin, Andreas Zappalà, Oswald Inglin, Balz Herter, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Alexander Gröflin, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer

5. Motion betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen 17.5440.01

Seit dem 1. Oktober 2017 ist das neue Energiegesetz im Kanton Basel-Stadt in Kraft. Dieses hat unter anderem zum Ziel, im Heizungsbereich eine möglichst rasche und umfassende Dekarbonisierung zu erreichen. Öl- und Gasheizungen sollen durch Wärmegewinnung ohne fossile Brennstoffe ersetzt werden, wenn dies wirtschaftlich zumutbar, d. h. ohne Mehrkosten erreichbar ist.

Eine Möglichkeit dieses Heizungsersatzes sind Luft-Wasser-Wärmepumpen, die mit reiner Naturwärme laufen und damit anderen Lösungen wie Erdsonden-Wärmepumpen oder Pelletheizungen in Sachen Ökologie und Effizienz ebenbürtig sind. Wie ein in der Zeitung "Vogel Gryff" dargestelltes Praxis-Beispiel aus Riehen zeigt, reicht ein solches System mit einer aussen aufgestellten Wärmepumpe vollständig aus, ein Einfamilienhaus mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Während solche Heizsysteme im Kanton Basel-Landschaft seit längerem zum Standard gehören und ohne grosse Umtriebe erstellt werden können, ist in Basel-Stadt für ein System mit aussen aufgestellter Wärmepumpe ein umfangreiches Baubewilligungsverfahren notwendig. Dies verhindert in vielen Fällen ein Weiterverfolgen eines solchen Projekts, da die hohen administrativen Hürden für massive Mehrkosten, ebensolchen Zeitverlust und Unsicherheit über den Ausgang des Verfahrens sorgen.

Im Kanton Basel-Landschaft dauert es laut Aussagen eines Fachmanns rund eine Woche, um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu planen und zu installieren. In Basel-Stadt müssen mehrere Monate und unzählige Behördenkontakte eingeplant werden, in denen zum Schluss noch über die Frage diskutiert wird, ob die Luft/Wasser-Wärmepumpe grün angemalt werden muss. Dies alles kostet Geld und Nerven und verringert die Motivation der Hauseigentümer, ein ökologisch derart sinnvolles System anzuschaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Wärmepumpentechnik mit liberalen Gesetzesvorgaben gefördert wird. Insbesondere ist auf das Erfordernis eines Baubewilligungsverfahrens analog ähnlich dimensionierter Bauten (z. B. Velounterstände) und wie im Kanton Basel-Landschaft zu verzichten. Allenfalls kann statt des Bewilligungs- ein Meldeverfahren eingeführt werden. Die Änderungen sollen auf spätestens 1. Januar 2019 in Kraft treten, bis dahin soll wenn möglich eine Übergangslösung greifen. Die kantonalen Lärmschutzvorschriften und die Regelungen betreffend Grenzabstände gelten selbstverständlich auch für aussen installierte Wärmepumpen.

André Auderset, Stephan Luethi-Brüderlin, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Jeremy Stephenson, Roland Lindner, Balz Herter

6. Motion betreffend Studiengebühren der Universität Basel 17.5443.01

Mit dem im Herbst von den Parlamenten beider Basel genehmigten Leistungsauftrag und dem Globalbudget 2018-2021 für die Universität Basel sind Sparmassnahmen verbunden und in diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich verlangt, eine Erhöhung der Studiengebühren zu prüfen. Damit soll die Universität rund zwei Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr generieren. Zum Gesamtbudget der Universität tragen Studiengebühren nur einen sehr kleinen Teil bei (im Jahr 2016 2,4% Prozent / 18,1 Mio. CHF). Da die Studiengebühren an der Universität Basel mit jährlich Fr. 1'700 bereits jetzt zu den höchsten der Schweiz (übertroffen nur von der HSG sowie der Università della Svizzera Italiana) gehören, ist eine weitere Erhöhung um Fr. 200 auf Fr. 1'900 pro Jahr nicht angemessen. Neben der Tatsache, dass ein Betrag von zwei Millionen Franken im Vergleich zum Gesamtbudget der Universität ein äussert geringer Betrag ist, würde eine weitere Erhöhung der Semestergebühren auf Fr. 1'900 pro Jahr zu einer Abwanderung der Studierenden an günstigere Universitäten führen. Dies würde bedeuten, dass die zwei Millionen Franken gar nicht mehr eingenommen werden könnten - bereits bei einem Rückgang von 10% der Studierendenzahlen würde der Effekt der Gebührenerhöhung sogar komplett verpuffen. Vielmehr ginge mit einer solchen Erhöhung das Risiko einher, dass wegen der Abwanderung an andere Universitäten bei einer Verkleinerung der Anzahl Studierender auch das Lehrangebot verkleinert würde, ein Schritt hin zu Marginalisierung und Provinzialität der Universität Basel, deren 500-jährige Geschichte und Reputation ohne Not aufs Spiel gesetzt würde. Die Einnahmen der Universität würden trotz Erhöhung der Studiengebühren unter dem Strich zurückgehen.

Kürzt man in der Bildung, so beschneidet man auch direkt die Möglichkeiten und Fähigkeiten, welche uns in Zukunft in unserer Region zur Verfügung stehen werden. Für eine Region wie die Nordwestschweiz wäre dies mehr als verheerend. Es liegt auf der Hand, dass ein grosser Teil der Wirtschaft unserer Region nur aufgrund einer gut ausgebildeten Bevölkerung besteht. Eine Verschlechterung der Bildung führt immer zu einer Verschlechterung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Mit der vorliegenden Motion verlangen die Unterzeichnenden vom Regierungsrat, sich gegen eine Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel einzusetzen und in einem Bericht darzulegen, welche Folgen eine Anpassung an die Höhe des Durchschnitts der Gebühren der Volluniversitäten in der Schweiz hätte.

Sibylle Benz, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, Claudio Miozzari, Katja Christ, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Christian Griss, Jürg Stöcklin, Tim Cuénod, Raphael Fuhrer

7. Motion betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt 17.5444.01

Mit dem Ratschlag zum Wohnraumfördergesetz (WRFG, 12.1202) als Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle“ hat der Regierungsrat 2012 erstmals eine Wohnraumentwicklungsstrategie 2012-2016 veröffentlicht. Sie besteht aus 41 aufeinander abgestimmten Massnahmen und beruht inhaltlich auf den drei Pfeilern:

1. Spezifische Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots;
2. Gezielte und direkte Unterstützung von benachteiligten Menschen (Objekthilfe);
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in der Erstellung von zusätzlichem Wohnraum

Die Wohnraumentwicklung ist wegen der Zuwanderung und der damit verbundenen Wohnungsknappheit zu einem vordringlichen politischen Anliegen aller Parteien geworden. Insbesondere muss das Angebot von erschwinglichen Wohnungen garantiert werden, um der Verdrängung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen Einhalt zu Gebieten. Der Regierungsrat hat seit dem Ratschlag zum WRFG 2012 nicht mehr über die Wohnraumentwicklung berichtet oder seine Strategie angepasst. Auf Grund der politischen Dringlichkeit ist es angebracht, dem Regierungsrat im WRFG den Auftrag zu erteilen dem Grossen Rat alle vier Jahre über die Wohnraumförderstrategie zu berichten.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, binnen eines Jahres den § 18 WRFG sinngemäss mit folgenden Ergänzungen anzupassen:

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat alle 4 Jahre eine Strategie zur Wohnraumförderung mit Zielen und Massnahmen.

Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Michelle Lachenmeier, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Tim Cuénod, Andreas Zappalà, Lea Steinle

8. Motion betreffend eine Vor-Verschiebung der Fälligkeit der kantonalen Steuern ins Jahr ihrer Bemessung (Steuerjahr) 17.5458.01

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, den aktuell geltenden Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern vom 31. Mai des auf das Steuerjahr folgenden Jahres in mehreren Schritten um mindestens 6-8 Monate vorzuziehen und die geschuldeten Steuern bereits im laufenden Steuerjahr mittels provisorischer Rechnungen zu beziehen. Die geschuldeten Steuern sollen in Zukunft noch im gleichen Jahr fällig werden, in welchem das Einkommen erzielt wird.

Begründung:

Der Kanton Basel Stadt ist der einzige Kanton, in welchem nicht bereits im Steuerjahr ein provisorischer Steuerbezug der kantonalen Steuern erfolgt. Die Vermutung liegt nahe, dass die hohen Debitorenverluste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen im Kanton Basel-Stadt durch die späte Fälligkeit der Steuern mit verursacht wird und weil im Kanton Basel-Stadt eine Steuerrechnung oft erst gegen Ende des auf das Steuerjahr folgenden Jahres verschickt wird.

Gemäss Beobachter liegt schweizweit der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern, der von den Kantonen abgeschrieben werden muss, bei 1% oder tiefer, während dieser Anteil in Basel-Stadt deutlich höher, nämlich zwischen 1.6% (2016) und 2.9% (2013) liegt. Die Diskussion der Motion Rechsteiner über einen "freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn" hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Massnahmen mit dem Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlten Steuern zu vermeiden, dringlich sind. Eine Vor-Verschiebung des Fälligkeitstermins der Steuern ist eine einfache, mit wenig administrativem Aufwand realisierbare und im Effekt wirksame Massnahme, um dies zumindest teilweise zu erreichen.

Zwar benutzen heute alle Kantone für die Bemessung der kantonalen Steuern dieselbe Methode der Gegenwartsbemessung (Postnumerando-Methode genannt), bei welcher die geschuldeten Steuern auf dem effektiv erzielten Einkommen berechnet werden. Die geschuldete Steuer kann dabei erst ermittelt werden, nachdem die Steuerperiode abgelaufen ist.

Im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt erheben jedoch praktisch alle Kantone die für das laufende Jahr geschuldeten Steuern mittels provisorischen Rechnungen, welche auf Basis der Veranlagung oder des Steuerbetrags vom Vorjahr erstellt werden. Der Fälligkeitstermin der provisorischen Rechnung liegt dabei meist noch im laufenden Steuerjahr, oft in dessen letzten Viertel, im Kanton BL z.B. am 30.9. Etliche Kantone sehen den Steuerbezug auch in mehreren provisorischen Raten im Verlauf des Steuerjahres vor. Die Schlussrechnung wird erst verschickt, wenn die definitive Veranlagung erfolgt ist, und der ermittelte Steuerbetrag wird dann mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnet.

Eine Vorverschiebung des Steuerbezugs muss in mehreren kleineren Zeitschritten erfolgen, weil die Steuerpflichtigen sonst allzu stark belastet werden. Zwar werden durch die Vorverschiebung nicht mehr Steuern fällig, aber weil im aktuellen System viele ihre geschuldeten Steuern erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr

bezahlen, kommt es durch den vorgeschlagenen Wechsel zu einer Kumulation der geschuldeten Steuern in einem kürzeren Zeitraum. Für den Kanton hat der Wechsel zur Folge, dass stille Reserven durch die aktuell späte Fälligkeit der Steuern realisiert werden, die zu einem Abbau der Verschuldung des Kantons beitragen können.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Barbara Wegmann, Lea Steinle, René Brigger, Christophe Haller, Oliver Bolliger, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Beatrice Messerli, Balz Herter, Michael Wüthrich, Luca Urgese, Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Patrick Hafner, Thomas Gander, François Bocherens, Thomas Grossenbacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

17.5415.01

Verschiedene Städte wie Madrid oder das isländische Städtchen Isafjordur (https://www.youtube.com/watch?time_continue=75&v=szJbz-z7iJw) setzen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf künstlerisch aufgemalte Fussgängerstreifen. Die Idee ist simpel und besticht durch ihre Kombination von Funktionalität und Kunst. Besonders dreidimensional aufgemalte Fussgängerstreifen wirken auf die Betrachter optisch wie ein Hindernis (schwebende Balken), sodass die Verkehrsteilnehmenden vorsichtiger und langsamer auf einen Fussgängerstreifen zufahren und Fussgänger die Strasse sicherer überqueren können. Mit dieser Massnahme wäre insbesondere in der Nähe von Kindergärten und Schulhäusern gleichzeitig mit einer optisch willkommenen Aufwertung der Strassen mehr Sicherheit zu erwarten. Dass solche Massnahmen, welche darüber hinaus auch noch günstig und einfach umzusetzen wären, nach wie vor notwendig sind, zeigt die Verkehrsstatistik 2016, wonach die Zahl der schwerverletzen Fussgänger beim Überqueren eines Zebrastreifens wieder angestiegen ist. Zudem werden jene Fälle von den Statistiken nicht erfasst, in denen sich Fahrzeuge zu schnell einem Zebrastreifen nähern und dadurch Fussgänger verunsichern und ausbremsen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und inwieweit im Kanton solche 3D-Fussgängerstreifen eingeführt werden könnten.
2. Ob und inwieweit weitere Massnahmen notwendig und umsetzbar wären, damit die 3D-Fussgängerstreifen auch in der Nacht gut sichtbar bleiben.
3. Ob und inwieweit die Regierung bereit wäre, einen Pilotversuch zu starten.

Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, René Häfliger, Heinrich Ueberwasser, David Jenny, Kaspar Sutter, Balz Herter, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Olivier Battaglia

2. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

17.5429.01

Grossrätinnen und Grossräte werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Im Verlaufe einer Legislatur gibt es Rücktritte, resp. rücken neue Mitglieder nach. Die meisten Grossrätinnen und Grossräte sitzen darüber hinaus in Kommissionen. Dort gilt das Vertraulichkeitsprinzip. In letzter Zeit häuften sich gegenüber den Medien Indiskretionen. Ich frage mich manchmal, inwiefern sich Grossrätinnen und Grossräte ihrem Amt verpflichtet fühlen. Eine gute Möglichkeit, sich der Aufgaben und Pflichten eines Grossratsmandates bewusst zu werden, wäre die Einführung eines Gelöbnisses, resp. Amtseides.

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Zwei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, André Auderset, Felix W. Eymann, René Häfliger, Rudolf Vogel, Danielle Kaufmann, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Andreas Zappalà, Thomas Grossenbacher, Annemarie Pfeifer, Thomas Müry, Roland Lindner, Luca Urgese, Barbara Wegmann, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Beatrice Messerli

3. Anzug betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter

17.5433.01

Innerhalb von fünf Jahren gab es in der Schweiz knapp 700 Firmengründungen im Bereich privater Sicherheit. Im Speziellen zugenommen haben die Anbieter von Überwachungs- und Alarmsystemen und vor allem private Wach- und Sicherheitsdienste. Tätigkeitsbereiche also, in denen es zu Überschneidungen mit der Polizeiarbeit kommt. Im öffentlichen Raum - im Zuständigkeitsgebiet der Polizei - werden immer mehr Aufgaben von privaten Sicherheitsdiensten übernommen. Das ist besorgniserregend. Es besteht die Gefahr, dass das Gewaltmonopol des Staates ausgehöhlt wird. Zudem kann nicht gewährleistet werden, dass Mindeststandards in Ausbildung, Führung und Aufsicht - dies im Unterschied zur Polizei - eingehalten werden.

Heute wird im kantonalen Gesetz nur die Bewilligung resp. die Eignung für das Führen eines Sicherheitsunternehmens geregelt. Ob ein Sicherheitsangestellter die persönlichen Voraussetzungen (z.B. keine strafrechtliche Verurteilung, guter Leumund) und die Qualifikation erfüllt, um in dieser Funktion tätig zu sein, interessiert heute den Gesetzgeber nicht. Diese Situation ist nach dem Austritt aus dem gescheiterten Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen weiterhin ungelöst und stossend. Noch im Wortlaut des Ratschlages zum Beitritt über dieses Konkordat begrüsste der Regierungsrat die Möglichkeit, die Qualität der Sicherheitsbranche mit behördlichen Auflagen erhöhen zu können und die persönliche Bewilligungspflicht, wie auch die Erfordernisse einer Grundausbildung, als Voraussetzung zur Arbeitsausübung gesetzlich festzulegen.

Mit dem Austritt aus dem Konkordat – ohne neue kantonale Regelungen – widerspricht der Regierungsrat seiner früheren Haltung diametral. Der Status Quo verfestigt die Unübersichtlichkeit innerhalb der Sicherheitsbranche und hohe Schwankungsbreite der geleisteten Qualität und festgelegten Standards.

Ein Grund für das Scheitern des Konkordats waren Befürchtungen über den finanziellen Aufwand einer kantonalen Behörde für die Prüfung der Zulassungsbedingungen der einzelnen Sicherheitsangestellten/Sicherheitsunternehmen. Laut einem Gutachten der WEKO dürfen Gebühren für Bearbeitung von Bewilligungen, die ein Marktzulassungsverfahren betreffen, nicht an ausserkantonale Unternehmen verrechnet werden. Die Anzugstellenden sind daher der Meinung, dass der Kanton für die Bearbeitung der Bewilligungen entsprechende Ressourcen bereitstellen muss.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, nachfolgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsvoraussetzungen für Sicherheitsdienstleistungen, Sicherheitsangestellte und Sicherheitsunternehmen – analog der Formulierung im Konkordat über private Sicherheitsdienstleister - ins kantonale Gesetz zu übernehmen.
- Welche Kosten mit einer Übernahme der Bearbeitung und Ausstellung der Bewilligungen aller auf Kantonsgebiet tätigen Sicherheitsunternehmen und Sicherheitsangestellten verbunden wären.

Thomas Gander, Otto Schmid, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Kaspar Sutter, Jürg Meyer, Tobit Schäfer, Lea Steinle, David Jenny, Toya Krummenacher, Balz Herter

4. Anzug betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen

17.5434.01

Der Kanton beschäftigt in verschiedenen Departementen Personal mit körperlich sehr belastenden Berufsprofilen, seien dies Beschäftigte in der Stadtreinigung/Stadtgärtnerei bzw. im handwerklichen Bereich der IWB oder auch in Schichtarbeit wie bei den Blaulichtorganisationen oder den BVB.

Auf Grund der gesundheitlichen Belastungen ist es diesen Beschäftigten oft kaum möglich, am angestammten Arbeitsplatz bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu arbeiten. Zwar besteht die Möglichkeit der Früh- oder Teilpensionierung, jedoch stellt diese gerade für die tieferen oder ganz tiefen Lohnklassen eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Dies führt dazu, dass viele Beschäftigte diesen Weg von sich aus nicht in Betracht ziehen bzw. Frühpensionierungen eher seitens des Arbeitgebers eingeleitet werden, mit der Folge von finanziellen Einbussen für die Beschäftigten.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat daher im Zuge des Projektes HRM 2020 zu prüfen und zu berichten, ob und wie diese Problematik gelöst werden könnte mit dem Ziel, die finanziellen Herausforderungen der Frühpensionierung zu mildern oder aber das gesunde Arbeiten bis zur ordentlichen Pensionierung zu ermöglichen. Neben kreativen Lösungen seitens des Kantons, sollen insbesondere folgende Ideen in Betracht gezogen und ihre Konsequenzen für die Beschäftigten aufgezeigt werden:

1. Überprüfung der Möglichkeit einer Lohnzulage für körperlich belastende Berufe

2. Gesonderte Pensionskassenlösung für Beschäftigte in körperlich belastenden Berufen analog der Lösung des Bauhauptgewerbes (FAR)
3. Die Versicherung von Schichtzulagen in der Pensionskasse
4. Lösungen seitens der Kantons, um das gesunde Arbeiten in körperlich belastenden Berufen in allen Departementen bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu ermöglichen.

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beat Leuthardt, Kaspar Sutter, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Tanja Soland, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Felix Wehrli

5. Anzug betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

17.5435.01

Kürzlich wurde in der "Sonntagszeitung" ausführlich zur Sicherheit von Tramhaltestellen in der Schweiz berichtet. Bekanntlich schnitt dabei die Haltestelle Bahnhof SBB in Basel am schlechtesten ab. Besonders besorgniserregend ist, dass die Unfälle und Beinahe-Unfälle in den letzten Jahren zugenommen haben. Dies hat sicherlich mit dem immer grösser werdenden Strom an Menschen, die den ÖV benutzen und vom Tram auf den Zug umsteigen, zu tun. Auch mag dabei eine immer grössere Unachtsamkeit der zu Fuss gehenden (Kopfhörer im Ohr, der Blick aufs Handy oder zunehmende Hektik) eine wichtige Rolle spielen.

Im Jahr 2011 wurde von Bruno Jagher ein Anzug eingereicht (11.5153), der das Thema Sicherheit am Bahnhofplatz zum Inhalt hatte und "richtungsanzeigende Lichtschlangen" zwischen den Tramgeleisen zur Erhöhung der Sicherheit vorschlug. Der Regierungsrat beantragte 2013 die Abschreibung des Anzuges mit der Begründung, dass eine solche Lichtbänder als "Kunstinstallation" wahrgenommen werden könnten und die zu Fuss gehenden ablenken würde. Weiter bemängelte er, dass eine solche Signalisation nicht in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sei. Der Grosse Rat hat in der Folge den Anzug abgeschrieben. Hier muss allerdings festgestellt werden, dass es immer wieder vorkommt, dass Signalisationen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr angebracht werden, ohne dass diese in der Strassenverkehrsgesetzgebung festgehalten sind (z.B. rote Farbspuren für Velofahrende). Auch ist zu ergänzen, dass für 2019 eine grosse Sanierung der Gleisanlagen am Bahnhofplatz geplant ist, und entsprechende Massnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit mit geplant werden könnten.

Es ist aber nicht nur das Tram, das ein Gefahrenpotential für den Fussverkehr darstellt, sondern es sind auch die vielen Velofahrenden, die den Platz (legal) oberirdisch überqueren, obwohl es an dieser Stelle eine Velounterführung gibt. Dies führt zu einer weiteren Verunsicherung, der den Platz querenden Fussgänger und Fussgängerinnen und lenkt sie davon ab, auf die Tramzüge zu achten.

Umgekehrt ist es auch für die Velofahrenden nicht ungefährlich, einen solchen Platz mit derart vielen Verkehrsbeziehungen zu queren. Es wäre auch denkbar, für die Velofahrenden eine rot eingefärbte Spur zur Querung einzurichten.

Die Unterzeichnenden sind deshalb der Meinung, dass am Bahnhofplatz unbedingt eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu Gunsten der zu Fuss Gehenden (aber auch der Velofahrenden) geprüft werden muss und bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob zwischen den Tramgleisen Lichtspuren installiert werden könnten, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, wenn sich ein Tram nähert
- ob es, falls solche Lichtspuren nicht installiert werden können, alternative Systeme gibt, die den zu Fuss Gehenden klar signalisieren, dass sich ein Tram auf die Fussgängerbereiche zwischen Tramhaltestelle und Bahnhof SBB nähert
- ob signalisiert werden kann, dass die Velofahrenden den Platz nicht oberirdisch sondern nur durch die Unterführung zu queren haben oder alternativ eine rot eingefärbte Spur zur Querung eingerichtet werden könnte.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Thomas Müry, Catherine Alioth, Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Beat Braun, Roland Lindner, Raphael Fuhrer, Thomas Strahm, Joël Thüring, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, Danielle Kaufmann, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Christian Griss, Mark Eichner, David Jenny, Jeremy Stephenson, Christophe Haller, André Auderset, Raoul I. Furlano

6. Anzug betreffend Margarethenplatz

17.5445.01

Mit der kürzlich präsentierten Weiterbearbeitung des Herzstücks Regio-S-Bahn wurde als neues Element der Margarethenplatz präsentiert. Dieser Platz, als verbreiterte Margarethenbrücke, böte eine attraktive Verbindung zu den SBB-Perrons.

Mit dem Neubau der Margarethenbrücke könnte das Gleisfeld West im Bahnhof SBB/SNCF neu geordnet werden. Eine Verlängerung der Perrons bis zum neuen Platz wäre angesagt. Damit ergäbe sich ein attraktiver Übergang von der Tramlinie 2 von/nach Binningen zu den Zügen. Aber auch mit der Tramlinie 16 von/zur Heuwaage - Innenstadt wäre die Erreichbarkeit der Züge schneller als über den Centralbahnplatz.

Weiter ergäben sich attraktive Umsteigepunkte für die Tramlinien 1 und 8, die am Brückenkopf/Markthalle halten. Damit würde sich ein Umweg für viele Passagiere über den Centralbahnplatz erübrigen. Ein guter Westzugang zu

den Perrons würde die Passerelle SBB entlasten, was zu einer besseren Verteilung der Gäste in den Zügen beitragen würde.

Mit dem Ausbau der Bahn Richtung Flughafen und Frankreich ist ein Neubau der Margarethenbrücke zwingend, damit normale Doppelstockzüge verkehren können. Das Herzstück Regio-S-Bahn benötigt in der Umsetzung noch einige Jahre. Um im Bahnknoten Basel schrittweise Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr zu erreichen, ist ein baldiger Neubau der Margarethenbrücke mit dem angedachten Margarethenplatz naheliegend. Er schafft weder ein Präjudiz, noch verhindert er zukünftige weitere Ausbauschritte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob als "Baustein" im Projekt Bahnknoten Basel die Erneuerung der Margarethenbrücke mit der Idee des Margarethenplatzes unverzüglich an die Hand genommen und umgesetzt werden kann.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Roland Lindner, Harald Friedl, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Barbara Wegmann, Beat Leuthardt, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Rudolf Rechsteiner, Heiner Vischer

7. Anzug betreffend die Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

17.5446.01

Wenn in Basel die Zahl der Arbeitsplätze wächst, macht es Sinn, wenn auch mehr Leute in Basel wohnen. Doch der Platz in unserem Kanton ist beschränkt.

Für den Wohnungsbau bietet sich das Ausweichen in die Höhe an. Anonyme Wohnblöcke sind jedoch unerwünscht. Gemeinschaftsräume könnten da Abhilfe schaffen. Nicht nur der Spielplatz vor dem Haus und der Veloraum können gemeinschaftlich genutzt werden, sondern auch ein Gästezimmer, ein Partyraum, eine Werkstatt, ein Fitnessraum oder eine Dachterrasse. Solche gemeinschaftliche Raumangebote reduzieren den Platzbedarf in den einzelnen Wohnungen und schaffen Beziehungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Wohnen mehr Leute in der Stadt, wird auch der öffentliche Raum mehr beansprucht. Dieser scheint noch begrenzter als das Raumangebot für Wohnungen. Die öffentliche Nutzung beispielsweise der unteren Geschosse von (an sich privaten) Hochhäusern bietet da eine Chance, nicht nur für gedeckte Einkaufsstrassen sondern auch für Quartiertreffpunkte, Bibliotheken, Internetcafés, Veranstaltungsräume oder Räume für sportliche Betätigung; denkbar wäre auch die Nutzung für Kindergarten, Schulen, Gesundheitszentren oder gar öffentliche Verkehrswege (wie bspw. beim Jacob Burckhard und Peter Merian Haus).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Anreize geschaffen werden können, damit bei Bauprojekten gemeinschaftlich genutzte Räume einerseits und Räume zur öffentlichen Nutzung andererseits eingeplant werden?
- Inwiefern bei Bauprojekten mit Räumen zur gemeinschaftlichen oder öffentlichen Nutzung ein reduzierter Satz der Mehrwertabgabe angewendet werden kann – unter der Voraussetzung, dass ein solches Raumangebot den Wohnflächenbedarf pro Person reduziert bzw. der öffentliche Raum entlastet wird?

Barbara Wegmann, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Oswald Inglin, Pascal Pfister, Lea Steinle, Harald Friedl

8. Anzug betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

17.5447.01

Keine andere grosse Stadt der Schweiz hat ein so grosses Potenzial an Transformationsarealen wie Basel. Auf den 113 Hektaren, die in den nächsten Jahrzehnten entwickelt werden können, dominieren historisch bedingt versiegelte Flächen. Indem die Nutzung neu definiert wird, bieten sich nicht nur Chancen für den Wohnungsbau und das Gewerbe. Die Entsiegelung und die naturnahe Gestaltung von Höfen, Gärten, Vorgärten, Strassenräumen und Parks schaffen neue Lebensräume für die Natur und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Temperatur in Zeiten der Klimaerwärmung.

In Berlin werden derartige Flächen in einem Projekt erfasst, bewertet und Vorschläge für die Verbesserung oder Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion gemacht. Im Fokus stehen dabei Flächen, die für eine dauerhafte bauliche oder anderweitige Nachnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht mehr in Betracht kommen oder sich Alternativen finden lassen. Dazu zählen zum Beispiel, neben Industriebrachen auch Abstellflächen, Garagen, Parkplätze, Betriebsgelände, Strassen, Wege etc. Erfasst werden dabei alle relevanten Angaben wie u. a. Lage, Grösse, Eigentumsverhältnisse, bestehende und geplante Nutzungen, Art der Versiegelung und Umfang sowie zu erwartende Kosten einer möglichen Entsiegelung. Dieser Entsiegelungskataster sollte auch die bestehenden Quartiere und nicht nur die Transformationasareale umfassen. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Erfassung des Potenzials zur Pflanzung schattenspendender Bäume (die notabene nicht über Parkgaragen etc. zu stehen kommen und somit tiefe Wurzeln schlagen können).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist,

- Flächen in unserem Kanton systematisch zu erfassen und auf ihr Entsieglungs- und Baumpflanzungspotenzial hin zu bewerten.

- Die bei der Analyse ermittelten Flächen in einer Datenbank zusammenzuführen, periodisch nachzuführen und mit dem Geoportal Basel-Stadt zu verknüpfen.
- Anfallende Kosten des Projekts in einem noch zu bestimmenden Umfang über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Anfallende Entsiegelungskosten zukünftig nach zu definierenden Vorgaben über den Mehrwertabgabefonds zu finanzieren.
- Für jedes Quartier eine Grünraumquote festzulegen, die innerhalb eines zu bestimmenden Perimeters kompensiert werden kann.

Thomas Grossenbacher, Harald Friedl, Michael Wüthrich, Michelle Lachenmeier, Jürg Stöcklin, Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Sarah Wyss

9. Anzug betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

17.5448.01

Die Bevölkerungszahlen und die Anzahl Arbeitsplätze sind in Basel steigend. Aus diesem Grund werden und sollen noch mehr Wohnungen gebaut werden. Nicht nur die Anzahl Wohnungen soll ansteigen, sondern in gleichem Masse auch die Anzahl an Bäumen und die Begrünung (z.B. in Form von lebenden Wänden aus Moos und Flechten; Beispiele dazu gibt es auf https://greencitysolutions.de/en/solutions/#section1bottom).

So bleibt die Stadt visuell und als Aufenthaltsort attraktiv für seine Bewohnerinnen und Bewohner und auch für seine Gäste. Zweitens ist es mittlerweile unumstritten, dass,

- Pflanzen die Temperatur senken. Dies wird gerade in Zukunft bei den weiter ansteigenden Temperaturen durch die Klimaerwärmung sehr wichtig sein. Insbesondere für ältere Menschen und Kinder, welche besonders unter hohen Temperaturen leiden.
- Pflanzen als natürlicher Filter wirken und so die Konzentration an gesundheitsschädigenden Stoffen in der Luft verringern. Asthma und Lungenkrebs wurde in verschiedenen Studien mit der Luftqualität in Verbindung gebracht. Den damit verbundenen Gesundheitskosten kann somit entgegen gewirkt werden.
- Pflanzen Sauerstoff produzieren und somit ebenfalls zu einer guten Luftqualität beitragen.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt für jede zusätzliche Wohnung einen Baum pflanzen oder in der Wirkung vergleichbare Grünflächen schaffen oder lebende Wände installieren. Insbesondere bei Neubauten des Kantons und in der Innenstadt können letztere in Betracht gezogen werden. So kann dafür gesorgt werden, dass die Stadt wohnlicher und im Sommer weniger heiss wird.

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern eine stärkere Begrünung der Stadt die Auswirkungen der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung mildern kann?
2. Wo im öffentlichen Raum in Kanton Basel-Stadt weitere Bäume gepflanzt werden können und ein Konzept zu erstellen, um die zusätzliche Pflanzung von Bäumen in zukünftigen Wohngebieten sicher zu stellen.
3. Wo im Kanton lebende Wände angebracht werden können.
4. Wie zusammen mit privaten Bauträgern, Genossenschaften und bei Vergaben im Baurecht eine vermehrte Begrünung erreicht werden kann?

Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Dominique König-Lüdin, Toya Krummenacher, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher

10. Anzug betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

17.5457.01

Die beiden Regierungen aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt planen eine Fusion des Universitätsspitals Basel (USB) und des Kantonsspitals Basel-Landschaft (KSBL). Nach erfolgter Vernehmlassung sind die beiden Regierungen nun dabei, die definitive Fassung der beiden Staatsverträge zu verhandeln und erarbeiten.

Die Anzugssteller kritisieren, dass die Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe noch nicht festgelegt wurden. Heute zahlt der Kanton Basel-Stadt an seine eigenen Spitäler in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gemeinwirtschaftliche Leistungen von jährlich 50,7 Mio. Franken, den grössten Teil davon ans USB. Wenn sowohl die Universität Basel als auch das USB unter einer bikantonalen Trägerschaft stehen, dann sind alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach objektiven Kriterien durch die beiden Trägerkantone zu finanzieren, so wie dies exemplarisch beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) bereits der Fall ist.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Staatsvertrag zur Spitalgruppe faire Finanzierungsgrundsätze der gemeinwirtschaftlichen Leistungen festzuschreiben. Diese sind bei messbaren Kategorien (Notfall,

Spitalambulatorium) fallbezogen und bei allen anderen Kategorien (insbesondere Lehre und Forschung, Weiterbildung) paritätisch auf die beiden Eigentümerkantone aufzuteilen.

Kaspar Sutter, Felix W. Eymann, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Pascal Pfister, Oliver Bolliger, Michelle Lachenmeier, Raoul I. Furlano, Rudolf Vogel, Mark Eichner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 148
betreffend Jugendkultur im Kanton Basel-Stadt

17.5437.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat, in Ausformulierung der unformulierten Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle", nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 11.1570.03 vom 18. September 2012 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 11.1570.04 vom 11. März 2013, am 10. April 2013 unter anderem beschlossen (Beschluss-Nr. 13/15/14G), dass das Kulturfördergesetz geändert wird.

Er hat in § 2 den Abs. 7 eingefügt:

[7] Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugendkultur und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

und in § 6 den Abs. 3 eingefügt:

[3] Er unterstützt insbesondere junge Menschen im Rahmen der Kulturvermittlung und durch die Förderung ihres Zugangs zu Kultur.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung von § 2 Abs. 7?
2. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zurzeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 2 Abs. 7 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Umsetzung des § 6 Abs. 3?
4. Kann er die Veränderungen im Verhältnis zur Zeit vor der Änderung des Kulturfördergesetzes durch diesen § 6 Abs. 3 mit Zahlen quantifizieren und qualifizieren?

Der Regierungsrat wurde mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 10. April 2013 ausserdem ermächtigt, an die Einrichtung des Kredits der Jugendkulturpauschale in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich Fr. 200 000 auszurichten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

5. Wie hat der Regierungsrat die Jugendkulturpauschale bisher umgesetzt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat seine Umsetzung der Jugendkulturpauschale?
7. Was für Rückmeldungen von aussenstehenden Personen und Institutionen hat der Regierungsrat zur Jugendkulturpauschale erhalten?
8. Wie plant der Regierungsrat mit der Jugendkulturpauschale nach dem Jahr 2018 weiterzufahren?

In der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung) vom 19. August 2014 (Stand 15. Februar 2015) steht unter "II. Bewilligungsgrundsätze" unter § 2 im Abs. 1:

"Aus dem Swisslos-Fonds werden Beiträge ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet. Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt. (...)".

Dazu stellen sich folgende Fragen:

9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umsetzung der angemessenen Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt?
10. Kann der Regierungsrat die angemessene Berücksichtigung der Jugendkultur durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt mit Zahlen belegen?
11. Wie ist das Verhältnis der Beiträge für Jugendkultur im Verhältnis zu den anderen gesprochenen Beiträgen des Swisslos-Fonds Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2017?
12. Wie war das Verhältnis vor der Ergänzung der Swisslos-Fonds-Verordnung durch den Satz "Dabei wird die Jugendkultur angemessen berücksichtigt"?

Im Jahr 2013 wurde bei einer internen Reorganisation in der Abteilung Kultur unter anderem das Aufgabengebiet "Jugendkultur" erstmals geschaffen. Der damalige Leiter der Abteilung Kultur teilte damals mit, dass er damit einem wichtigen Bedürfnis entsprechen und signalisiere möchte, dass sich die Abteilung Kultur auch für diesen Bereich zuständig fühle (siehe: https://tageswoche.ch/kultur/peter-stohler-verlaesst-die-basler-kulturabteilung/)

13. Wie viele Arbeitsstunden befasste sich die Abteilung Kultur tatsächlich mit dem Thema "Jugendkultur" in den Jahren 2013 bis 2017?
14. Wie stehen diese Anzahl Arbeitsstunden im Verhältnis zu allen geleisteten Stunden der Abteilung Kultur?

Am 29. Juni 2016 überwies der Grosse Rat die Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat. Bei Eingabe dieser Petition (13.12.2017) war die Stellungnahme durch den Regierungsrat immer noch - mit über fünf Monaten Verzug - ausstehend.

15. Wie begründet der Regierungsrat diese Verzögerung? Bis wann gedenkt der Regierungsrat seine Stellungnahme zu veröffentlichen?

Sebastian Kölliker

2. Interpellation Nr. 149 betreffend fehlende Entlastung des Mittelstands in der Steuervorlage 17 17.5438.01

Der Bund wird in der so genannten Steuervorlage 17 die Unternehmenssteuern international konform reformieren. Die Kantone setzen die Bundesrahmenbedingungen in ihrem Steuerrecht um. Am Donnerstag, 7. Dezember 2017 hat der Regierungsrat im Rahmen der Präsentation seiner Vernehmlassungsantwort zur Steuervorlage 17 auch seine Eckwerte der kantonalen Umsetzung der Vorlage vorgestellt. Im Bereich der Steuern für die natürlichen Personen sieht der Regierungsrat ausschliesslich und nur eine Erhöhung des Freibetrags vor. Damit missachtet der Regierungsrat klar den Willen des Parlaments.

Der Grosse Rat hat am 29. Juni 2016 den Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Werthemann verbindlich beauftragt, den untersten Einkommenssteuersatz in den Tarifen A und B um einen Prozentpunkt zu senken. Dies müsste der Regierungsrat in der Steuervorlage 17 redlicherweise umsetzen. Zumal der Regierungsrat bei der Beratung der Motion Wüest-Rudin, welche eine rasche Umsetzung der Motion Werthemann unabhängig von der Steuervorlage 17 forderte, explizit (Votum RR Brutschin in Vertretung RR Herzog) am 19. Oktober 2017 betonte, er möchte die Motion Werthemann, d.h. die Senkung des Einkommenssteuertarifs, in einem "Paket" (sic) mit der Steuervorlage 17 umsetzen, weil dann ein Gesamtbild der finanziellen Lage und Einbussen vorliege. Dem ist der Grosse Rat gefolgt und hat die rasche Umsetzung ausserhalb der Steuervorlage 17 abgelehnt.

Hingegen hat sich der Grosse Rat am 21. September 2016 mit der Ablehnung des Anzugs Soland gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen.

Der Grosse Rat hat sich also klar für die Senkung des untersten Einkommenssteuertarifs im Rahmen der Steuervorlage 17 und gegen die Erhöhung des Freibetrags ausgesprochen. Der Regierungsrat plant mit der Bekanntgabe seiner Eckwerte genau das Gegenteil zu tun.

Zudem plant der Regierungsrat mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden eine Massnahme, die mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer belastet, was genau gegen die Stossrichtung der verabschiedeten Motion Werthemann zielt, die eine Entlastung des Mittelstands will.

Dieses geplante Vorgehen des Regierungsrats wirft kritische Fragen auf:

1. Warum missachtet der Regierungsrat bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 den klar geäusserten und dokumentierten Willen des Parlaments?
2. Die Steuervorlage 17 ist sehr wichtig für Basel. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er die Vorlage insgesamt gefährden könnte, wenn er gegen Mehrheitsentscheide des Parlaments eine einseitige Vorlage präsentiert oder gar durchdrückt?
3. Ist er nicht auch der Meinung, dass es bei der Steuervorlage 17 einen Kompromiss braucht, bei dem alle Seiten zumindest einen Teil ihrer Ziele realisieren können (international konforme Reform mit Senkung der Unternehmenssteuern, Entlastung Mittelstand, Entlastung untere Einkommen)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Entlastung des Mittelstands im Sinne der Motion Werthemann vorsieht?

David Wüest-Rudin

3. Interpellation Nr. 150 betreffend Transparenz im Hochschulsponsoring 17.5449.01

Insbesondere aus der Politik werden seit einigen Jahren immer mehr Stimmen laut, die von den Hochschulen einen höheren Selbstfinanzierungsgrad v.a. mittels höherer Drittmittelbeiträge fordern. Es ist denn auch ein Fakt, dass Hochschulsponsoring in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Davon sind denn auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht ausgenommen (nachfolgend: Uni BS / FHNW).

Eine private Hochschulfinanzierung birgt Chancen und Risiken. Das höchste Gut der Hochschulen ist die akademische Freiheit – die gar in der Bundesverfassung verankert ist! Sie wird aber durch Verträge über private Finanzierungen gefährdet. Deshalb ist Transparenz im Hochschulsponsoring unabdingbar. Dieser Meinung ist auch die Hochschulrektorenkonferenz, die folgende vier Grundsätze betreffend Drittmittel und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft formulierte (Jahresbericht 2016 der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK), S. 11 f):

- Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und die Gewährleistung der Autonomie insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie bezüglich Publikationsfreiheit;
- Strategiekonformität der Mittel im Sinne der Stärkung der Profilbildung der Hochschulen;
- Reputationswirkung, die verstärkend und nicht beeinträchtigend sein soll;
- Transparenz der Finanzierungsquellen ohne Wettbewerbsnachteile für die Beteiligten oder Erschwerung für Kooperationen.

Der vierte Grundsatz der Hochschulrektorenkonferenz bringt den Vorbehalt an, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe. Werden jedoch deswegen Einschränkungen der Transparenz geduldet, besteht die Gefahr der Wirkungslosigkeit von Transparenzbemühungen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen in Bezug auf die Uni BS / FHNW:

1. Wie definieren die Uni BS / FHNW, was sie unter Drittmitteln verstehen?
2. Inwieweit werden die vier Grundsätze der Hochschulrektorenkonferenz bei der Uni BS / FHNW berücksichtigt?
3. Wie stellen sich die Uni BS / FHNW zum Vorbehalt, dass Transparenz die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährden dürfe? Wie wird das in der Praxis konkret gelebt?
4. Wie stellen die Uni BS / FHNW sicher, dass sie sich in ihren Budget- und Strategieplanungen nicht von potentiellen Geldgebern beeinflussen lassen?
5. Wo und in welchem Ausmass findet eine Mitwirkung der Geldgebenden in den Entscheidungs- und Planungsorganen der Institute, Departemente oder Fakultäten (auch in beratender Funktion) statt?
6. Gibt es Beteiligungen der Geldgebenden in den Nominationsausschüssen für ProfessorInnen und den Organen zur Curriculums-Entwicklung?
7. Inwiefern gehören Fundraising-Aktivitäten zum Auftrag des wissenschaftlichen Personals der Uni BS / FHNW und wie wird sichergestellt, dass die Qualität von Forschung und Lehre – die Hauptaufgaben von Hochschulen und ihren Angestellten – dadurch nicht gefährdet wird?
8. Kennen die Uni BS / FHNW die Möglichkeit von Namenssponsoring (Ehrentafeln, Benennung eines Auditoriums, Lehrstuhls o.ä., Namensnennung auf der Website, etc.) zugunsten von Unternehmen? In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?
9. Erhalten Angestellte von Drittmittelgebenden bevorzugten Zugang zum Lehrangebot oder profitieren sie in anderer Form von einer privilegierten Behandlung?
10. Sind die Uni BS / FHNW bereit, eine Transparenzliste zu führen, mit welcher jährlich über Herkunft und Zweck von Spenden Auskunft gegeben wird sowie die Verträge über solche Zuwendungen öffentlich einsehbar zu machen? Wenn nein, wie sonst soll die Transparenz gewährleistet werden?
11. Über welche Kontrollmassstäbe (z.B. Reglement) verfügen die Uni BS / FHNW, um privates Hochschulsponsoring auf ihr vielschichtiges Gefahrenpotenzial hin zu durchleuchten, eventuell zu modifizieren und gegebenenfalls abzulehnen? Dabei stellt sich auch die Frage, wie an das Rektorat delegierte Entscheidungen überprüfbar sind.
12. Verfügen die Uni BS / FHNW über Gremien (in welchen Studierende paritätischen Einsitz und Stimmrecht haben), die den Drittmittelprozess kontrollieren und jedes Jahr einen Bericht erstellen, der Einblick in die aktuelle Situation gibt und über die Höhe der durch Drittmittel finanzierten Budgetposten informiert?

Ein gleichlautender Vorstoss wird auch im Landrat BL eingereicht.

Annemarie Pfeifer

4. Interpellation Nr. 151 betreffend Nicht-Ratifizierung kostet Basel-Stadt jährlich 7,2 Mio. Franken 17.5454.01

Die gesamte Schweiz benötigt für ihre Gesundheitsversorgung gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Die Kosten der universitären Ausbildung und der Weiterbildung zum Facharzttitel werden aber in erster Linie durch die Zentrumskantone getragen. Um dies bei der ärztlichen Weiterbildung zu ändern, hat die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und
-direktoren (GDK) im November 2014 die Weiterbildungsfinanzierungvereinbarung verabschiedet. Diese legt eine gerechte Verteilung der Weiterbildungskosten auf alle Kantone fest. Die Region Basel (BS/BL) würde dabei mit jährlich 6 Mio. Franken entlastet (BS -7,2 Mio., BL +1.2 Mio. Franken). Die Vereinbarung tritt aber erst in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Gemäss Tabelle der GDK wurde sie aber erst von 13 Kantonen ratifiziert, darunter der Kanton Basel-Stadt, nicht aber der Kanton Basel-Landschaft.

Aufgrund der Nicht-Ratifikation entgehen dem Kanton BS jährlich 7.2 Mio. Franken.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Der Grosse Rat BS hat dem Beitritt zur Vereinbarung im Juni 2015 zugestimmt (15.0370). Weshalb hat der Regierungsrat Basel-Landschaft bis heute dem Landrat nicht beantragt, der Vereinbarung beizutreten?
2. Was hat das Gesundheitsdepartement bis heute dafür unternommen, dass der Kanton-Basel-Landschaft und weitere Kantone der Vereinbarung bald beitreten?
3. Durch die Nicht-Ratifikation entgehen der Region Basel jedes Jahr 6 Mio. Franken. Kann in einer Partnerschaft nicht erwartet werden, dass der Partner rasch einer Vereinbarung beitritt, wenn die jährliche Netto-Einsparung der beiden Partner 6 Mio. Franken beträgt?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verabschiedung des Staatsvertrags Spitalgruppe zwingend voraussetzt, dass der Kanton Basel-Landschaft gleichzeitig der Weiterbildungsfinanzierungvereinbarung beitritt?

Kaspar Sutter

5. Interpellation Nr. 152 betreffend Einreiseverbot wegen "christlicher Seelsorge" 17.5461.01

Die BaZ vom 20. Dezember 2017 machte publik, dass das Amt für Migration einem indischen Mönch des Karmeliterordens die Einreise nach Basel verbunden mit einem befristeten Aufenthalt nicht genehmigte. Der Mönch beabsichtigt als Priester in dem vor 10 Jahren gegründeten und von der Römisch katholischen Kirche Basel-Stadt unterstützten Kloster für ein bis zwei Jahren als Seelsorger tätig zu sein und gleichzeitig die deutsche Sprache zu erlernen. Als Begründung für die Ablehnung gibt das Amt für Migration die Befürchtung an, dass der Pater "seelsorgerisch tätig" sein könnte.

Diese Begründung wird von Regierungsrat Baschi Dürr auf Anfrage der BaZ bestätigt. Seit 2007 lebt eine Gruppe von drei bis fünf indischen Mönchen in wechselnder Zusammensetzung im Kloster an der Mörsbergerstrasse. Bis heute waren insgesamt 11 Mönche in Basel aktiv. Sie wirken als Priester und Seelsorger in der Kirche St. Clara aber auch in anderen Pfarreien der Region. Diesen Dienst stellen sie unentgeltlich während sieben Tagen und 24 Stunden zur Verfügung.

Die Begründung dieses Entscheids ist nicht nachvollziehbar und lässt Fragen zum Zustandekommen von Entscheiden des Amts für Migration offen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Tätigkeit der "christlichen Seelsorge" im Rahmen einer christlichen Institution, welche unter anderem von der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Stadt finanziert wird, ein Grund für ein Einreiseverbot?
2. Wird ein Einreisegesuch departementsintern nach dem "Vier-Augen-Prinzip" bearbeitet oder nur von einer Fachperson bearbeitet und dem Departementsvorsteher zur Unterschrift unterbreitet?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der abgelehnten Einreisegesuche im 2016, welche über einen Rekurs angefochten wurden?

Christian Griss

6. Interpellation Nr. 153 betreffend Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben 17.5463.01

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft.
Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildnern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet."

Bei der BVB sind zur Zeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?
 Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?
 Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern" betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber?
 Falls nein, wieso nicht?
5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?
 Falls nein, wieso nicht?

Kerstin Wenk

7. Interpellation Nr. 154 betreffend fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB? 18.5002.01

Fährt auch künftig jede S-Bahn von Riehen direkt und umsteigefrei nach Basel SBB und zurück? Teilt die Basler Regierung die Überlegungen des Landratsamts Lörrach, dass einzelne oder alle S-Bahnen aus Lörrach künftig im Badischen Bahnhof enden könnten?

Die Zeitung "Der Sonntag" (Dreiland-Ausgabe) vom 31. Dezember 2017 berichtet von einem "Jahrespressegespräch" des Landratsamts Lörrach. Darin heisst es u.a.:

" ... In dieser Woche wurde dann noch bekannt, dass die Verlegung der L 138 für den Neubau des Zentralklinikums auf 2019 vorgezogen werden muss. So wird der Haushalt schon früher mit den hierfür vorgesehenen zwei Millionen Euro belastet, Mehrkosten sollen wegen des veränderten Zeitplans jedoch nicht entstehen. Auf den Nahverkehr könnte sich nicht nur der geplante Neubau schon früher auswirken: Im ldealfall werden Pendler und alle anderen, die mit der Garten- (S5) oder Wiesentalbahn (S6) fahren, nicht nur zwischen Brombach/ Hauingen und Steinen am neuen Halt "„Zentralklinikum" zusteigen können, sondern auch zwischen Steinen und Maulburg sowie zwischen Riehen und Stetten (der Bahnhof würde dann "Zollweg" heissen) - diese drei zusätzlichen Haltepunkte werden geprüft. Nachdem zum Fahrplanwechsel in diesem Monat bereits die Haltestelle "Schlattholz" hinzukam, wird sich der Takt mit weiteren Halten ändern müssen. Angedacht sind vier (statt bisher meist zwei) Fahrten pro Stunde, sagt Nina Gregotsch, stellvertretende Leiterin des Dezernats Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik. Eine Endhaltestelle wäre jeweils der Badische Bahnhof in Basel, die andere - je nach Tageszeit - Steinen, Schopfheim oder Zell."

Treffen diese Äusserungen des Landratsamts Lörrach zu, dann würde deren Umsetzung bedeuten, dass künftig nicht mehr jede S-Bahn-Zugverbindung der heutigen S6 die Strecke zwischen Lörrach, Riehen, Basel Badischer Bahnhof und Basel SBB direkt und umsteigefrei bedienen würde.

Ich frage deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Ist sichergestellt, dass auch künftig jede S-Bahn-Zugsverbindung der heutigen S6 die Strecke Basel SBB - Basel Badischer Bahnhof – Riehen - Lörrach (und in umgekehrter Richtung) direkt und umsteigefrei bedient?
2. Wo, wie und mit wem ist das sichergestellt oder wäre dies sicherzustellen?
3. Was weiss die Regierung von den genannten Überlegungen des Landratsamts Lörrach und wieweit und wann wurden der Bund, der Kanton Basel~Stadt und die Gemeinde Riehen in solche Überlegungen einbezogen und wieweit teilt sie diese Überlegungen?
4. Was ändert sich mit den geplanten zusätzlichen Haltestellen, nicht zuletzt der in der Bevölkerung von Riehen auf Skepsis stossende Haltestelle Riehen/Lörrach-Zollweg?
5. Was ändert sich mit (und ohne) Realisierung des "Herzstücks"?
6. Wieweit wurden Investitionen in die S-Bahn-Verbindung von Basel-Stadt und Riehen, evtl. vom Bund von der Realisierung und Auftrechterhältung der in Frage 1 genannten Verbindung abhängig gemacht (insbesondere bei Investitionen in den Basler Bahnhöfen, in Investitionen im Bahnhof Riehen, beim Neubau des Bahnhof Riehen-Niederholz)?
7. Würden die Lörracher Überlegungen dazu führen, dass Riehen zwar die Nachteile eines 15-Minuten-Taktes hätte (z.B. Schrankenschliesszeiten, evtl. sogar Lärmschutzwände im Dorf?) aber z.B. nur noch zwei oder gar keine Direktverbindungen pro Stunde nach Basel SBB, evtl. zugunsten der Nahverkehrszüge aus Richtung Freiburg.

Ich danke dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die Beantwortung der Fragen. Ich lege Wert darauf, dass eine direkte Anbindung des Wiesentals mit Lörrach und Riehen an den Bahnhof Basel SBB im Interesse der ganzen Region ist. Sie dient nicht zuletzt auch den vielen Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

Heinrich Ueberwasser

8. Interpellation Nr. 155 betreffend der Zukunft von Klassenlagern an Basler Schulen

18.5011.01

Im Dezember hat das Bundesgericht die Beschwerde von vier Privatpersonen aus dem Thurgau zu den Elternbeiträgen in der Schule gut geheissen. Schulen dürfen nun keine Beiträge für notwendige Kurse ihrer Kinder sowie für obligatorische Lager und Exkursionen erheben. Anders gesagt: Schulen dürfen nur diejenigen Kosten von den Eltern verlangen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen, was konkret zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bedeutet. Solche Einforderungen würden mit dem Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht, wie ihn Artikel 19 der Bundesverfassung (BV) garantiert, unvereinbar sein.

In Basler Schulen sind Klassenlager Teil des Unterrichtsprogramms, daher obligatorisch. Das Erziehungsdepartement stellt Schulen ein Budget für solche Aktivitäten zur Verfügung. Eltern müssen aber auch Beiträge leisten. Die Kosten für ein einwöchiges Skilager wurden auf durchschnittlich 300 bis 350 Franken beziffert, für sonstige Lager auf 100 Franken (BZ Basel, 4. Januar).

Zu einer guten Erziehung von Kindern gehören aber auch kulturelle und soziale Kompetenzen. Solche Fähigkeiten werden vor allem durch das Zusammenleben in Schullagern entwickelt und gefördert. Das obengenannte Bundesgerichtsurteil könnte nun die Existenz der Schullager sowie Projektwochen und Schüler-Austausch-Programme gefährden.

Ich bitte also den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für einen Einfluss hat das Bundesgerichtsurteil für den Fall Thurgau auf Basel-Stadt?
2. Wie viel würde eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton kosten?
3. Wäre der Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen?
4. Wäre die Regierung bereit, Kürzungen im Bereich der Lager, Projektwochen oder Schüler-Austausch-Programme zu akzeptieren?

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 156 betreffend FCB-Spiele auf Staatskosten

18.5012.01

Der Basler Zeitung vom 5. Januar 2018 war zu entnehmen, dass die Basler Regierung für das Champions League-Spiel des FC Basel gegen Manchester City 45 Tickets im Sektor G gekauft hat. Die Gesamtauslagen für diese Aktion belaufen sich gemäss Regierungssprecher auf Fr. 10‘000. Darin enthalten sind Cateringkosten im Rathaus, der Transfer zum Stadion sowie die Matchtickets.

Eingeladen wurden u.a. die Mitglieder der Verkehrskommissionen von National- und Ständerat. Diese sollen vorgängig für das für die Region sehr wichtige Infrastrukturprojekt „Herzstück“ sensibilisiert werden. Diverse Mitglieder der beiden Kommissionen haben die Einladung aber ausgeschlagen, da sie sie unpassend finden und/oder aus anderen Gründen nicht am Match teilnehmen wollen.

Grundsätzlich sind Einladungen an Fussballspiele des FC Basel eine gute Gelegenheit mit Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Kontakt zu kommen und Anliegen zu deponieren. Einladungen des Kantons bilden da keine Ausnahme, jedoch gilt – angesichts des Umstandes, dass diese Tickets mit Steuergelder finanziert werden – hier grösstmöglichste Transparenz.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer wurde für das Champions League-Spiel gegen Manchester City vom 13.2.2018 alles eingeladen und wer nimmt teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Namensliste (inkl. den Vertretern des Kantons Basel-Stadt – also auch der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).
2. Wie sieht die vorgängige Information zum Projekt Herzstück im Rathaus – sofern diese überhaupt stattfindet – genau aus?
3. Welche weiteren Lobby-Anlässe zum Herzstück wurden bisher vom Kanton finanziert oder mitfinanziert?
4. An welchen weiteren Spielen des FC Basel hat die Basler Regierung in den Jahren 2016 und 2017 ein Ticketkontingent erhalten und/oder gekauft? Der Interpellant bittet um eine Auflistung der Kosten pro Spiel und der Anzahl Tickets pro Spiel (sowohl bei Meisterschaftsspielen als auch Cupspielen und internationalen Wettbewerben)
5. Gemäss Frage 4: Wer wurde von der Regierung an die Spiele eingeladen resp. wer nahm an diesen Spielen jeweils teil? Der Interpellant bittet um eine vollständige Teilnehmerliste jeweils pro Spiel (inkl. Vertretern des Kantons – inklusive der Regierungsräte Basel-Stadt und allfälliger Begleitpersonen).

Pascal Messerli

10. Interpellation Nr. 157 betreffend Massnahmen gegen "Enkeltrick-Kriminalität"

18.5013.01

Immer wieder werden ältere Menschen Opfer von Kriminellen. Leider werden dabei oft auch grössere Geldsummen an Leute bezahlt, die sich als Verwandte in einer Notlage ausgeben und an die Hilfsbereitschaft älterer- vermeintlich verwandter - Personen appellieren. In jüngerer Vergangenheit sollen sich Kriminelle als Mitarbeiter der Polizei gemeldet und erfolgreich Geldsummen verlangt haben.

Es ist zu begrüssen, dass in den letzten Tagen an alle Haushalte ein Merkblatt der Kantonspolizei mit Listen von Ansprechpersonen verschickt worden ist. Leider fehlen dort konkrete Ratschläge für das Vorgehen bei solcher Trick-Kriminalität.

Es wäre sinnvoll und hilfreich, wenn an potentiell Betroffene Informationen abgegeben werden könnten, die sie davor bewahren, Opfer von Kriminellen zu werden. Eine solche Sensibilisierungskampagne müsste breit angelegt werden, auch unter Einbezug der Banken. Es wäre sinnvoll, solche Informationen an alle Haushalte zu senden und in einer Form, die eine Aufbewahrung, z.B. in der Nähe des Telefons ermöglicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, die Bevölkerung auf diese Art der Kriminalität zu sensibilisieren?
2. Kann ein Merkblatt über das Verhalten bei Verdacht auf solchen Trick-Betrug an alle Haushalte, unter Berücksichtigung des Zielpublikums dieser Verbrecher, versandt werden, evtl. zusammen mit der Steuererklärung oder anderen regelmässigen Versänden an alle Einwohnerinnen und Einwohner?
3. Kann eine solche Aktion zur Vermeidung von Trick-Kriminalität zusammen mit Banken und anderen Institutionen, z. B. aus dem Beratungsbereich für ältere Menschen etc. lanciert werden?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, präventiv gegen solche Formen der Kriminalität vorzugehen?

Felix W. Eymann

11. Interpellation Nr. 158 betreffend provoziert das Tiefbauamt Unfälle? 18.5014.01

Am 3.8.17 hatte der Interpellant die Verantwortlichen im Tiefbauamt mit Kopie an den zuständigen Regierungsrat schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung der Umgestaltung der Kreuzung Grosspeter-/St. Jakobs-Strasse verschiedene Fehler gemacht wurden.

Insbesondere hatte er geschrieben: "Auf einen Punkt möchte ich aber nochmals dezidiert hinweisen: Wenn man beim aktuellen Stand Richtung Autobahneinfahrt fährt, verengt sich die Spur merklich. Ich befürchte, dass das Trottoir zu weit hinaus gebaut wurde. Es ist etwas schwierig, den genauen Punkt zu bezeichnen, ich meine, er liegt dort, wo der zukünftige neue Veloweg einmündet (wenn ich das richtig interpretiere, wird die Spur dort auch von den bisher 3.25 m deutlich enger, ohne dass das für Fussgänger oder Velofahrer notwendig wäre). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das vor Ort überprüfen lassen könnten, denn auch ich als erfahrener Autofahrer (34 Jahre unfallfrei) bin dort schon erschrocken, weil der Trottoirrand plötzlich so nah ist."

Eine Reaktion blieb aus.

Am 27.10.17 suchte die Kantonspolizei unter dem Titel "Fahrzeug auf Trottoir abgedrängt" Zeugen zu einem Verkehrsunfall. Nach Abklärungen durch den Interpellanten wurde klar, dass dieser Unfall exakt an der Gefahrenstelle passiert ist, auf die am 3.8.17 hingewiesen worden war.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund des nach kürzester Zeit nach der Umgestaltung der benannten Kreuzung passierten Unfalls die Gestaltung nochmals im Detail zu prüfen und anzupassen?
2. Ist die Regierung bereit, die Grundlagen für solche Umgestaltungen zu überdenken und dabei der Verkehrssicherheit vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken, statt vermeintlichen Verbesserungen anderer Art?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um solche gefährlichen Schildbürgerstreiche in Zukunft zu unterbinden?

Patrick Hafner

12. Interpellation Nr. 159 betreffend Vergabe von Reinigungstätigkeiten 18.5009.01

Der Grosse Rat hat die Motion 17.5017 zur Wiedereingliederung des Reinigungspersonals in die kantonale Verwaltung am 15.3.2017 erstüberwiesen. Am 28.6.2017 wurde die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage dem Regierungsrat ein zweites Mal überwiesen. Angesichts dieser Tatsache habe ich mit grossem Befremden von mehreren Submissionen im Reinigungsbereich u.a. im Gesundheitsdepartement Kenntnis genommen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesundheitsdepartement:
 a. Welche Reinigungstätigkeiten wurden seit der Erstüberweisung am 15.3.2017 im Gesundheitsdepartement ausgeschrieben?
 b. Wie begründet das Gesundheitsdepartement die Ausschreibung im rechtsmedizinischen Dienst? Wurde die Motion Wyss (17.5017) bei der Ausschreibung mitberücksichtigt? Falls ja, mit welcher Begründung sollte beim rechtsmedizinischen Dienst eine Ausnahme gemacht werden?

 Falls nein, wie wird der Motion nun nachträglich Rechnung getragen, zumal der Auftrag bis am 31.12.2020 vergeben werden sollte?

 c. Wie gedenkt das Gesundheitsdepartement künftig mit der Ausschreibung von Reinigungstätigkeiten umzugehen?
2. Präsidialdepartement:
 a. In der Museumsstrategie werden die Reinigungstätigkeiten im Zusammenhang mit Dritten genannt. Geht die Interpellantin richtig in der Annahme, dass die Reinigungstätigkeiten bei den öffentlichen Museen nicht ausgelagert werden?

 Falls doch, wie ist das mit der Motion Wyss zu vereinbaren?
3. Andere Departement- und Verwaltungseinheiten:
 a. Welche Departemente/Verwaltungseinheiten haben seit Sommer 2017 Ausschreibungen für externe Reinigungstätigkeiten ausgeschrieben?
 b. Welche Ausschreibungen sind diesbezüglich 2018 noch geplant?
 c. Wie ist dies aus Sicht der Regierung mit der Motion Wyss vereinbar?

Sarah Wyss

13. Interpellation Nr. 160 betreffend Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen

18.5015.01

Seit dem 1. Juni 2015 stellt die Kantonspolizei Basel-Stadt einen Online-Bussenschalter (https://secure.bs.ch/web/polizei/verkehr/bussen/online-bussen.html) zur Verfügung, über welchen man eine Ordnungsbusse auf elektronischem Weg mittels Kreditkarte bezahlen kann. Zusätzlich zu diesem neuen elektronischen Zahlungsweg werden ausserdem seit Mitte letzten Jahres Bussen mit einem QR-Code anstelle eines Einzahlungsscheins verteilt.

Ein QR-Code (Quick Response Code) ist eine spezielle Form des Barcodes in quadratischer Form, welcher aufgrund der einzigartigen Verteilung von kleinen schwarzen und weissen Quadraten innerhalb eines grossen Quadrats die gewünschte Information codiert. Der QRCode ist maschinenlesbar und kann beispielsweise über die Kamera eines Smartphones erkannt werden. Ohne ein entsprechendes elektronisches Gerät kann die Information kaum abgeleitet werden.

Erhält man heute eine Busse im Kanton Basel-Stadt, sind alle Informationen über die Verfehlung, den Bussenbetrag sowie die Zahlungsangaben im QR-Code enthalten. Um die Busse zu begleichen, kommt man nicht darum herum, den Code mit einem Smartphone einzulesen oder die auf der Busse angegebene Nummer beim Online-Bussenschalter einzugeben. Erst nach Eingabe der Bussennummer im Online-Bussenschalter oder der direkten Verbindung über das Smartphone besteht überhaupt die Möglichkeit, einen nicht elektronischen Zahlungsweg zu wählen (Auslösung einer Übertretungsanzeige, wobei der Übertretungstatbestand in Briefform zusammen mit einem Einzahlungsschein an die gewünschte Adresse gesandt wird). Ohne die entsprechenden elektronischen Hilfsmittel kommt man nicht bis zur gewünschten Zahlungsart.

Auch wenn es gemäss neusten Studien mittlerweile mehr aktive Smartphones oder Handys als Menschen auf diesem Planeten gibt, besitzt nicht jeder potentielle Parksünder ein Smartphone oder einen Computer mit aktiver Internetverbindung. Sei es entweder aufgrund fortgeschrittenen Alters oder einem allgemeinen Unwillen, seinen Alltag von elektronischen Geräten diktieren zu lassen, ist es jedem selbst überlassen wie viel und welche Technik er sich ins Haus holt.

Durch das neue Bussenverteilungssystem werden jene Leute benachteiligt, die zwar möglicherweise bereit wären, ihre Bussen zu begleichen, dies jedoch aufgrund fehlender technischer Hilfsmittel nicht mehr einfach so tun können.

Kann der Regierungsrat Angaben zu den folgenden Fragen machen:

1. (I) Wie viele Bussen wurden seit Einführung der neuen Bussenzettel nicht bezahlt? (II) Wie viele Bussen wurden dem Kanton zurückgeschickt? (III) Wie häufig wurde anstelle des QR-Codes und der Bussennummer ein Einzahlungsschein verlangt? (IV) Verglichen mit den Ausfällen bei Bussen mit Einzahlungsschein, hat sich diese Quote mit den neuen Bussenzetteln erhöht oder verringert? (V) Sind Beschwerden zum neuen System eingegangen?
2. Wäre es ohne grosse finanzielle Mehrkosten möglich, den neuen Bussenzetteln in Zukunft wieder einen Einzahlungsschein beizulegen?

Alexander Gröflin

14. Interpellation Nr. 161 betreffend der steigenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschlusslösung

18.5016.01

Der starke Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung seit 2014 ist mit Sicherheit sehr besorgniserregend. Noch beunruhigender ist dabei v.a. die Tatsache, dass 9.9% der Abgänger des zehnten Schuljahres (Brückenangebote) 2017 keine Anschlusslösung gefunden hatten (2014: 3%). Auch eine steigende Zahl der Gewerbe- und Berufsschulabgängerinnen und -abgänger findet offenbar keine Anschlusslösung. ln diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern in absoluten Zahlen?
2. Auf den ersten Blick scheint die Zahl der arbeitslosen und sozialhilfeabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zumindest bis 2016 trotzdem kaum angestiegen zu sein. Kann der Regierungsrat diese Beobachtung bestätigen? Wenn ja: weswegen besteht hier kein Zusammenhang?
3. Was sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Ursachen für den Anstieg der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Anschlusslösung?
4. Sind junge Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich betroffen?
5. 5 Hat der Regierungsrat bereits Gegenmassnahmen eingeleitet um zu erreichen, dass wieder weniger Jugendliche nach Schuhlabschluss ohne Anschlusslösung dastehen?

Talha Ugur Camlibel

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen in der beruflichen Vorsorge

17.5460.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt zusammen mit dem Kanton Luzern eine Besonderheit beim Quellensteuerabzug bei Kapitalleistungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Personen, die keine schlüssigen Angaben über ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit ihrer Kapitalleistung machen oder denen die Kapitalleistung ins Ausland ausbezahlt wird, unterliegen stets der Quellensteuer.

Mit dieser Regelung hat der Kanton Basel-Stadt eine Spezialregelung geschaffen im Vergleich zu den anderen Kantonen der Deutschschweiz. Für Versicherte ist es in der Tat schwer verständlich nachzuvollziehen, weshalb eine Kapitalleistung der Quellensteuer untersteht, wenn der Versicherte ein Konto im Ausland angibt, selber aber seit Jahren Wohnsitz in der Schweiz hat und auch nicht beabsichtigt, daran etwas zu ändern. Andere Kantone ziehen die Quellensteuer nur ab, wenn der Versicherte seinen Wohnsitz im Ausland hat bzw. wenn er keine schlüssigen Angaben für seinen Wohnsitz macht.

Eine weitere Besonderheit stellt der Zeitpunkt dar: im Kanton Basel-Stadt wird auf die Fälligkeit abgestellt (welche keineswegs gleich sein muss wie der Zeitpunkt der Auszahlung), der Kanton Zürich beispielsweise jedoch auf den Zeitpunkt der Auszahlung. Wenn eine fällige Leistung erst Jahre später vom Versicherten beantragt wird, muss im Zweifelsfall die Quellensteuer abgezogen werden - denn wer weiss, wo sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Fälligkeit aufgehalten hat? Dies verursacht vor allem eins: Unverständnis beim Versicherten, Aufwand beim Steueramt und finanziellen Verlust beim Staat, da die Vorsorgestiftung für die Abführung der Quellensteuer mit einer Provision von 2% honoriert wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Das Steuerharmonisierungsgesetz sieht in Art. 35 Abs. 1 lit. g keinen Quellensteuerabzug vor, wenn ein Konto ins Ausland ausbezahlt wird. Weshalb sieht es der Kanton Basel-Stadt in seiner Wegleitung gleichwohl vor?

Anerkennt der Regierungsrat, dass mit dieser Regelung Unverständnis und Verärgerung bei den betroffenen Versicherten hervorgerufen wird? Ist der Regierungsrat daran interessiert, etwas dagegen zu tun? Wenn ja, was?

Wie viele Reklamationen gab es jährlich beim Quellensteueramt aufgrund dieser Regelung?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Regelung anderer Kantone (z.B. Zürich) kundenfreundlicher ist?

Ist der Regierungsrat bereit, seine Praxis zu ändern und die Regelung des Kantons Zürich anzunehmen? Wenn nicht, weshalb nicht?

David Wüest-Rudin

2. Schriftliche Anfrage betreffend neuste Studienergebnisse zum Französischunterricht

17.5462.01

Im Rahmen einer Masterarbeit im Bereich "Mehrsprachigkeitsforschung" an der Uni Fribourg hat Frau Susanne Zbinden eine wissenschaftliche Studie mit rund 500 RealschülerInnen aus dem deutschsprachigen Kanton Bern durchgeführt. Die Masterarbeit wurde mit dem Prädikat "summa cum laude“ ausgezeichnet.

Frau Zbinden hat dabei Bonne Chance!-Lernende mit Clin d'oeil-Lernenden verglichen und untersucht, wie gut sie französische Texte verstehen. Beide Vergleichsgruppen wurden nach 588 Französischlektionen getestet. Somit hatten die Clin d'oeil-Lernenden ein Jahr länger Französischunterricht gehabt und die Bonne Chance!-Lernenden waren ein Jahr älter. Der Test umfasste 43 Aufgaben, verteilt auf vier authentische Texte. Er war so gestaltet, dass er den vermuteten Stärken von Clin d’oeil-Lernenden entsprach. Ein Text stammte aus dem Lehrmittel Clin d’oeil.“(Susanne Zbinden, Informationsschreiben "Empirische Studie über die Fertigkeit 'Leseverstehen' von Passepartout-Lernenden“ z.H. von Lehrpersonen und SchulleiterInnen, 17.11.17)

Die Resultate des Tests lassen aufhorchen:

- Die Leistungen der Clin d’oeil-Lernenden waren **hoch signifikant schlechter**!
- Von den 43 Aufgaben lösten die Clin d’oeil-Lernenden nur eine einzige Aufgabe besser.

Für den Umgang mit dem Lehrmittel Clin d’oeil macht Frau Zbinden u.a. folgende Vorschläge (Susanne Zbinden, "Empfehlungen für den Französischunterricht mit dem Lehrmittel 'Clin d'oeil' auf der Realstufe", 2017):

- Die Lernzeit zur Förderung des Leseverstehens sollte besser in den gezielten Aufbau des Alltagswortschatzes und den sprachlichen Grundstrukturen anstatt in das Strategientraining ohne Mehrwert investiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten vermehrt alltagsrelevante Nomen lernen.
- Authentische Texte sollten dem Niveau der Lernenden entsprechend angepasst werden. Vom Einsatz von im Originalzustand belassenenen komplexen Texten wird abgeraten.
- Es ist unabdingbar, dass der Wortschatz "verbindlich gelernt“ wird, damit das Leseverständnis gelingt.

Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse dieser Studie stellen sich mir folgende Fragen:

1. Auf meine Interpellation betreffend Mehrsprachigkeitsdidaktik betonte die Regierung am 29. März 2017, dass sie die Didaktik der Mehrsprachigkeit nicht grundsätzlich in Frage stelle und verwies dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die aufzeigen würden, dass die Didaktik der Mehrsprachigkeit dazu beitrage, dass beim Sprachenlernen verstärkt Synergien genutzt werden könnten. Sprach(lern)erfahrungen seien demnach übertragbar, was den Lernprozess beschleunige.
 - Auf welche Studie stützte sich die Regierung dabei?
 - Anerkennt die Regierung den wissenschaftlichen Wert der neusten Studie von Frau Zbinden?
 - Sieht die Regierung angesichts der harten Fakten, die Zbindens Studie zutage gefördert hat, Handlungsbedarf beim Lehrmittel Clin d'oeil?
2. Die Regierung argumentierte ausserdem, dass sie es als Vorteil betrachte, dass Rückmeldungen aus der Praxis laufend aufgenommen werden könnten und diese zu Justierungen am Lehrmittel geführt hätten. Seit der Interpellationsantwort der Regierung am 29. März 2017 sind nun abermals Anpassungen angekündigt: Der bisher fehlende Alltagswortschatz solle mit dem zusätzlich geschaffenen Lehrmittel "On bavarde" erarbeitet werden; aufgrund der Intervention der BildungsdirektorInnen der sechs Passepartoutkantone beim Schulverlag plus werde das Lehrmittel Mille feuilles für die 5. und 6. Klasse gar umfassend angepasst. Damit die Kohärenz der Passpartout-Französischlehrmittel über alle Stufen hinweg weiterhin gewährleistet werden kann, ist davon auszugehen, dass mittelfristig auch die Bände für die Unter- und Oberstufe – also weitere fünf – überarbeitet werden müssen.
 - Kann die Regierung aufzeigen, wie viele Justierungen welcher Art seit der Einführung von Mille feuilles und Clin d'oeil insgesamt vorgenommen wurden?
 - Kann die Regierung beziffern, welche Mehrkosten die bisherigen und kommenden Justierungen generiert haben bzw. noch generieren werden?
3. Erachtet es die Regierung weiterhin als sinnvoll, die Lehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil und die damit einhergehende Mehrsprachendidaktik als zwingend vorzuschreiben und wenn ja, weshalb?
4. 2004 führte der Kanton Zürich ein neues Englischlehrmittel ein. Aufgrund der heftigen Kritik und der ernüchternden Bilanz hob der Bildungsrat 2012 das Lehrmittelobligatorium auf. Seit dem Schuljahr 2013/14 dürfen die Englischlehrerinnen und -lehrer offiziell auch andere Lehrmittel einsetzen. Welche Erfahrungen hat der Kanton Zürich mit dem Alternativobligatorium gemacht? Ist die Regierung bereit, auch in Basel ein solches in Betracht zu ziehen?

Katja Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend Baumfällungen Oberer Batterieweg 56 17.5464.01

Wie man dem Kantonsblatt vom 29. November 2017 entnehmen kann, soll am Oberen Batterieweg 56 ein Einfamilienhaus zugunsten von 3 Mehrfamilienhäusern inkl. Tiefgarage abgerissen werden. Dabei kommt es gemäss Kantonsblatt auch zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen. Wie viele Bäume gefällt werden sollen, wird im Kantonsblatt nicht erwähnt.

Aussagen von Anwohnenden zufolge sind es 16 Bäume, die gefällt werden sollen. Diese fallen allesamt unter den gesetzlichen Baumschutz gemäss BSchG § 4.

Obwohl es sich um ein noch hängiges Verfahren handelt, bitte ich höflich darum, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird im Kantonsblatt nicht veröffentlicht, wie viele Bäume gefällt werden sollen und ob diese unter den Baumschutz gemäss BSchG § 3 oder 4 fallen?
2. Gemäss Veröffentlichung im Kantonsblatt, sind bei dem Bauprojekt am Oberen Batterieweg Ersatzpflanzungen vorgesehen. Aufgrund der geplanten Überbauung werden die Platzverhältnisse für Ersatzpflanzungen aber stark eingeschränkt. Kommt hinzu, dass auf dem durch die Tiefgarage unterbauten Areal die Möglichkeit für Ersatzpflanzungen sehr stark eingeschränkt ist. Der geringe Wurzelraum und die schlechtere Wasserverfügbarkeit erlauben häufig nur die Pflanzung von Sträuchern. Werden solche als Ersatzpflanzungen akzeptiert, bzw. welche Kriterien müssen bei einer Ersatzpflanzung erfüllt werden, damit diese als solche zählt?
3. Wäre - ausgehend von einer grundsätzlich wünschenswerten Einzelfallbeurteilung im Zusammenhang mit der anzustrebenden inneren Verdichtung - beim Oberen Batterieweg 56 eine zurückhaltendere Überbauung möglich? Anwohnende schlagen z.B. den Bau von zwei anstatt drei Wohnblöcken vor, wodurch die Bäume erhalten werden könnten.
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Gespräch mit dem Investor und den Anwohnenden bezüglich einer angemessenen Überbauung unter Berücksichtigung des Baumschutzes zu suchen?

Barbara Wegmann

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel 18.5008.01

Vor einigen Jahren wurde der Kinderverkehrsgarten am Wasgenring 158 eingezäunt. Die Türen sind nun nur zu gewissen Tageszeiten offen.

Aus diesem Grund möchte ich folgende Fragen beantwortet haben:

1. Weshalb hat man den Kinderverkehrsgarten eingezäunt?
2. Warum laufen die Lichtsignale Tag und Nacht, auch wenn der Zugang abgesperrt ist?
3. Warum liefen die Lichtsignalanlagen früher nicht, sondern nur bei Kursdurchführungen der Polizei?

Andreas Ungricht

5. Schriftliche Anfrage betreffend ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt 18.5010.01

Die Demokratie und vor allem die Rechte auf Initiative, Referendum und Petitionen leben von der Bereitschaft aktiver Menschen und ihrer Organisationen, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Hierzu sind Informationsstände an Orten mit grossem Passantenverkehr, vor allem in der Innerstadt, unerlässlich. Dort muss es möglich sein, Flyer zu verteilen, Unterschriften zu sammeln und um die Unterstützung gemeinnütziger Ziele zu bitten.

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (NÖRG) und § 11 der Verordnung (NÖRV) vom 14. Februar 2017 besteht für solche Informationsstände eine Meldepflicht an die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes. Die Meldung muss mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Tätigkeit auf einem amtlichen Formular vorgenommen werden. Wenn innert fünf Arbeitstagen keine Rückmeldung erfolgt, ist das Vorhaben genehmigt. Weitere Regeln sind in den Richtlinien über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum der Allmendverwaltung vom 23. November 2015 enthalten. Infostände dürfen jeweils einen Tag pro Woche und Institution aufgestellt und betrieben werden, kumuliert maximal 20 Tage im Jahr pro Institution. Verkaufstätigkeit jeglicher Art und Produktewerbung sind nicht gestattet. Doppelbelegungen am gleichen Ort von mehreren Institutionen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung zulässig. Vor allem sind in der Innerstadt nur Örtlichkeiten mit genauer Bezeichnung der Standorte zugelassen. Im Einzelnen sind es folgende Standorte: Aeschenplatz Richtung Bahnhof SBB, Rümelinsplatz, Marktplatz, Neuweilerplatz, Greifengasse bei Rheinterrasse, Schifflände bei Amazone, Teilplatz, Claraplatz Kiosk, Claraplatz Kirche mit Sperrzeiten von Mitte Oktober bis Ende Jahr, Freie Strasse bei Münsterberg-Brunnen mit denselben Sperrzeiten, Barfüsserplatz bei Streitgasse mit denselben Sperrzeiten. Die Nutzung von Allmend durch Informationsstände ist gebührenfrei.

Wie von Verantwortlichen von Informationsständen ausgeführt wird, sind die Auflagen für Informationsstände zu eng. Sie schränken die Möglichkeiten von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit in erheblichem Masse ein. Vor allem sollten in der Innerstadt mehr Standorte zugelassen werden. Unverständlich ist die Aufhebung des früheren Standorts am Bankenplatz. Im weiteren wird festgestellt, dass die Standorte hinreichend gross sind, dass mehrere Anbietende nebeneinander tätig sein können, ohne sich zu stören. Teilweise wird die Nutzbarkeit der vorgesehenen Örtlichkeiten eingeschränkt durch Markttätigkeiten, Feiertagssperrzeiten oder Baustellen.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie kann das Angebot an Örtlichkeiten für Informationsstände erweitert werden? Können nicht auf grossen Plätzen mehrere Örtlichkeiten vorgesehen werden?
2. Sollte nicht vor allem der Bankenplatz wieder als Örtlichkeit zugelassen werden?
3. Sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Örtlichkeiten gross genug sind, sodass auch mehrere Informationsstände nebeneinander Platz haben, ohne sich gegenseitig zu behindern?
4. Muss nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass alle vorgesehenen Örtlichkeiten mit weniger Einschränkungen nutzbar sind?

Jürg Meyer

6. Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben 18.5019.01

Mit grossem Befremden hat die Öffentlichkeit Kenntnis erhalten, dass ein indischer karmelitischer Mönch für einen befristeten Sprachaufenthalt in der Basler Niederlassung seiner Bruderschaft keine Einreiseerlaubnis erhalten hat. Kirchen waren und sind weltweit vernetzte Organisatonen. Dass im multikulturellen Kleinbasel indische Mönche den Menschen beistehen, ist ein wertvolles Zeichen der weltweiten Solidarität. Über 10 Jahre hinweg ist im Kleinbasel unter dem Dach der St. Clarakirche eine wertvolle Arbeit entstanden.

Auch andere Religionen entsenden Seelsorger in unser Land, leider nicht immer in friedlicher Absicht. Jahrelang konnten salafistische Eiferer in der Stadt unbehelligt ihre Schriften verteilen. Der Vater der baselländlichen "Handschlagverweigerer", der seine Töchter zwangsverheiratet zurück in die syrischen Kriegswirren sandte, lebt noch immer in der Region. Aus dem Kanton Zürich ist bekannt, dass salafistennahe Imame offiziell Gefangene in

Gefängnissen betreuen.

Und nun wird einem unbescholtenen christlichen Mönch die befristete Einreise in die Schweiz verweigert: Das ist wohl der Fehlentscheid des Jahres 2017!

Zugegeben: die Bevölkerung ist gegenüber der Zuwanderung kritischer geworden. Hier scheint es aber, dass die Geister der Fremdenfeindlichkeit, die gerufen wurden, den Falschen trafen.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu beantworten:

Verbesserung der Qualität der Abklärungen zur Erteilung der Einreisegenehmigung:
Wie verhindert der Regierungsrat in der Zukunft einen solch fragwürdigen Entscheid? Es wäre das mindeste, dass Mitarbeitende den Unterschied zwischen einem hilfsbereiten Mönch und einem salafistischen Hassprediger erkennen könnten. Wie wird er seine Mitarbeitenden ausbilden, damit sie auch Fragen in Bezug auf den religiösen Bereich sachlich richtig bearbeiten können? Wie stellt er sicher, dass die Mitarbeitenden den Hintergrund eines Antragsstellers ausreichend recherchieren? Hier hätte ein kurzes Telefonat mit der römisch-katholischen Kirche genügt, um die richtigen Infos zu erhalten.

Voraussetzungen schaffen, dass Studierende sich ehrenamtlich betätigen dürfen:
Der Fall wirft aber noch weitere Fragen auf: Ist es Menschen, die in Basel unsere Sprache lernen, verboten, ehrenamtlich irgendwo mitzuarbeiten? Wenn man diesen Gedanken weiter denkt, dürften sich auch ausländische Studierende nicht ehrenamtlich einsetzen. Dieser Entscheid ist ein Affront gegen alle ehrenamtlich Tätigen.

Diskriminierung christlicher Geistlicher bei der Einreise verhindern:
Zur Zeit besteht eine grosse Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Die Firmen müssen immer stärker beweisen, dass sie im Inland keine geeignete Arbeitskraft finden können. Hat der Regierungsrat den Eindruck, dass es zur Zeit zu viele katholische Geistliche gibt, die sich um Randständige und um Betagte ehrenamtlich kümmern? Oder ist es nicht umgekehrt, dass der Staat gerade in diesem Bereich diese Hilfe dankbar annehmen könnte? Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft auch christliche Geistliche ungehindert einreisen können?

Radikalisierung verhindern:
Die Gefahr geht heute nicht von hilfsbereiten ausländischen Mönchen aus, sondern von radikalisierten muslimischen Führern. Der Tages-Anzeiger zeigte in einem Artikel vom 25.7.2017 auf, dass an Zürcher Strafanstalten dem Salafismus nahe Imame offiziell Gefangene betreuen. Dies wurde von der muslimischen Islamexpertin Saida Keller-Messahli scharf, aber erfolglos kritisiert. Hier stellt sich die Frage, wie in Basel die Zulassung von Imamen für die Insassen gehandhabt wird. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Radikalisierung ganz allgemein in der Gesellschaft verhindert wird?

Annemarie Pfeifer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Beleuchtung in der Unterführung Hexenweglein 18.5020.01

Die schnellste und attraktivste Veloverbindung vom Bahnhof ins Gellertquartier führt durch die Postpassage - Peter Merian-Haus - Hexenweglein in den St. Alban-Ring. Diese Route wird zunehmend stärker benützt.

Bei der St. Jakobs-Strasse führt der Veloweg durch eine FG-Velo-Unterführung und teilweise in einer Galerie unter der Autobahnabfahrt bis zur Einmündung in den St. Alban-Ring. Diese Unterführung und die Galerie sind dürftig mit einer Leuchtstoffröhren-Beleuchtung ausgestattet, die teilweise defekt und mit Spinnweben überzogen ist. Für zu Fuss Gehende ist diese Unterführung ein schummriges Loch, für Velofahrende nicht attraktiv.

Die Neonbeleuchtung ist wohl tagsüber eingeschaltet. Sie vermag aber den ersten Abschnitt der Unterführung vom Hexenweglein her nicht genügend hell ausleuchten. So fährt man tagsüber in ein dunkles Loch. In der schmalen Unterführung kann man entgegenkommende Velofahrer kaum erkennen. Jeder Autobahntunnel ist besser ausgeleuchtet als diese Unterführung.

Für die Sicherheit der Velofahrenden, aber auch der zu Fuss Gehenden, wäre es angebracht, diese Beleuchtung zu verbessern. Die heutige LED-Technik ermöglicht eine helle und energiesparende Ausleuchtung.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob in der FG-Velo-Unterführung Hexenweglein die Beleuchtung für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden verbessert werden kann.

Jörg Vitelli

8. Schriftliche Anfrage betreffend Verstärkung der Präventionsmassnahmen gegen Zwangsverheiratung 18.5022.01

Es ist ein schwerwiegendes Verbrechen, einen Menschen in seinem Selbstbestimmungsrecht zu verletzen und gegen seinen Willen zu einer Heirat zu zwingen. Noch immer kommt es vor, dass auch Minderjährige gegen ihren Willen zwangsverheiratet werden. Der Bund hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, um dieses leider immer noch weit verbreitete Phänomen zu bekämpfen und mit Strafe zu belegen. Es braucht aber zusätzliche Anstrengungen, vor allem in den Kantonen. Die Unterlagen, welche vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu diesem

Thema geschaffen worden sind, bilden eine ausgezeichnete Grundlage für die Arbeit in den Kantonen.

Bereits sind verschiedene staatliche und private Stellen in den Kantonen in der Lage, Informationen abzugeben und zu sensibilisieren. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen, um diese Form der Freiheitsberaubung wirkungsvoll zu bekämpfen. Die Prävention muss verstärkt werden, auch in Basel-Stadt.

Da Zwangsverheiratungen hauptsächlich im Ausland und oft während der Sommerferien erfolgen, drängt es sich auf, in Schulen dieses Thema zu bearbeiten und gezielt Hilfestellung anzubieten. Aber auch die zugewanderte Bevölkerung muss noch intensiver darauf hingewiesen werden, dass solche Gepflogenheiten bei uns nicht toleriert, sondern strafrechtlich geahndet werden. Im Kanton Basel-Stadt sind mehrere Departemente in der Pflicht: ED, PD, WSU und JSD. Eine sinnvolle Koordination der Aktivitäten der involvierten Dienststellen drängt sich auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf im Präventionsbereich?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Schulen die Prävention zu verstärken, und dazu auch Modelle anderer Kantone zu sichten und gegebenenfalls zu übernehmen?
3. Erfolgen gegenüber Zugezogenen im Laufe des Anmeldeverfahrens im Kanton entsprechende gezielte Aufklärungen?
4. Besteht seitens des Regierungsrats die Bereitschaft, hier Wohnenede aus Ländern und Kulturen, in welchen Zwangsehen praktiziert werden, gezielt auf die Unvereinbarkeit mit unseren Gesetzen hinzuweisen?
5. Sieht der Regierungsrat weitere geeignete Massnahmen, um solche Verbrechen künftig zu verhindern?
6. Kann noch vor den nächsten Sommerferien die Sensibilisierung in den Schulen verstärkt erfolgen?

Patricia von Falkenstein

9. Schriftliche Anfrage betreffend Mängel www.bs.ch

18.5023.01

Es wäre heutzutage problemlos möglich, auch auf einer umfangreichen Homepage Links automatisch auf Korrektheit zu überprüfen. Nachdem unzählige Anfragen an verschiedene Stellen des Kantons nicht zum Erfolg geführt haben, sieht sich der Anfragesteller gezwungen, die Problematik anhand eines aktuellen Beispiels zum Thema einer Schriftlichen Anfrage zu machen:

In der Medienmitteilung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU vom 5.1.18 betreffend "Ladestationen für Elektroautos im öffentlichen Raum" ist am Schluss ein Link zum Bau- und Verkehrsdepartement BVD aufgeführt: http://www.tiefbauamt.bs.ch/planauflagen. Dieser Link führt zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Sucht man nun beim BVD nach den Planauflagen, stösst man auf die Seite http://www.bvd.bs.ch/ueber-uns/oeffentliche-planauflage.html, wo unter dem Titel "Öffentliche Planauflagen" u.a. ein "Link zu den Planauflagen des Tiefbauamtes" angeboten wird: http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/oeffentliche-planauflagen.html.

Leider führt auch dieser Link zu einer Fehlermeldung 404 (Dokument nicht auffindbar).

Das ist eines Kantons schlicht nicht würdig. Wie erwähnt hat der Anfragesteller schon unzählige ähnliche Feststellungen gemacht, fallweise wurden falsche Links korrigiert, oft aber auch über längere Zeit nicht.

(Die Abrufe wurden am 8.1.18 um 15 Uhr gemacht).

Der Anfragesteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, endlich Tools bereitzustellen, um solche falschen Verlinkungen möglichst automatisch zu korrigieren?
2. Ist die Regierung bereit, die jeweiligen Verantwortlichen so zu schulen bzw. weiterzubilden, dass die Fehlerhäufigkeit wenigstens etwas reduziert werden kann?
3. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit Interessierte auf dem Internet-Angebot des Kantons wirklich die Informationen finden, die sie suchen?

Patrick Hafner

10. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsgrundlage für reservierte Parkplätze / Signalisation

18.5027.01

Seit einer ganzen Weile gibt es in der Stadt Basel auf öffentlichem Grund für Mobility-Fahrzeuge reservierte Parkplätze. Nicht zuletzt weil "Mobility" keine staatliche Organisation ist, stellt sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage diese Exklusivnutzung von Allmend installiert wurde und welche Entschädigung die Genossenschaft Mobility für dieses Recht zu bezahlen hat.

Eine ähnliche Frage ergibt sich für die per Medienmitteilung vom 5.1.18 angekündigten Parkplätze, welche exklusiv für Elektro-Fahrzeuge installiert werden sollen – hier sind es einzelne Halter bzw. Fahrer und Fahrerinnen einer bestimmten Kategorie von Fahrzeugen, welche gegenüber anderen Fahrzeugen bevorzugt behandelt werden. Auch hier stellt sich die Frage, ob es dafür eine ausreichende Rechtsgrundlage gibt.

Zudem hat der Anfragesteller in der Signalisationsverordnung SSV kein Signal gefunden, das den gemäss Unterlagen der Verwaltung einzusetzenden auch nur gleichen würde, sehr wohl aber einen Art. 2 gemäss dem sämtliche zum Einsatz kommenden Signale in Anhang 2 der SSV festgelegt seien, und einen Art. 101, Abs. 1, der lautet: " In dieser Verordnung nicht vorgesehene Signale und Markierungen sind unzulässig; vorbehalten bleiben die Bestimmungen nach den Artikeln 54 Absatz 9 und 115". Gemäss Art. 115 müsste eine Ausnahmebewilligung des UVEK vorliegen. Diese Problematik gilt gleichermassen für die Mobility-Parkplätze.

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Einrichtung von für Mobility-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen auf Allmend?
2. Welche Entschädigung bezahlt die Genossenschaft Mobility für diese Exklusivnutzung von Allmend? Falls keine, warum nicht?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die bei diesen Parkplätzen eingesetzte Signalisation und Markierung? Wurde dafür eine Ausnahmebewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?
4. Welche Rechtsgrundlage besteht für die geplante Einrichtung von für Elektro-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen?
5. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Befreiung der Elektro-Fahrzeuge von einer Parkierungsgebühr auf den reservierten Parkplätzen?
6. Welche Rechtsgrundlage besteht für die vorgesehene Zusatzsignalisation "Ladevorgang Elektrofahrzeuge"? Wurde dafür eine Ausnahmebewilligung des UVEK eingeholt? Wenn ja, wie lautet diese genau und für welchen Zeitraum gilt sie?

Patrick Hafner